Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 und Lagebericht

BESTÄTIGUNGSVERMERK

GEA Group Aktiengesellschaft
Düsseldorf

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

ZUSAMMENGEFASSTER KONZERNLAGEBERICHT UND JAHRESABSCHLUSS GEA GROUP AKTIENGESELLSCHAFT

ZUSAMMENGEFASSTER KONZERNLAGEBERICHT

GRUNDLAGEN DES KONZERNS

Geschäftsmodell des Konzerns

Organisation und Struktur

Der Konzern

Der GEA Konzern (GEA) ist einer der größten Systemanbieter für die Nahrungsmittel-, Getränke- und Pharmaindustrie. Der international tätige Technologiekonzern fokussiert sich auf Maschinen und Anlagen sowie auf Prozesstechnik und Komponenten. Hier bietet GEA Lösungen für anspruchsvolle Produktionsverfahren in unterschiedlichen Endmärkten an und hält ein umfassendes Serviceportfolio bereit. Damit hilft GEA seinen Kunden ihre Produktionsprozesse nachhaltiger und effizienter zu gestalten.

Der Konzern ist auf Kerntechnologien spezialisiert und nimmt in vielen Absatzmärkten eine weltweit führende Marktposition* ein. Dabei fördert GEA eine ausgeprägte Innovationskultur, um seinen Technologievorsprung auch in Zukunft zu sichern. Weitere Details finden Sie in diesem Kapitel im Abschnitt „Forschung und Entwicklung“.

Der langfristige Erfolg des Konzerns beruht auf wichtigen globalen Megatrends, insbesondere:

- Wachsende und älter werdende Weltbevölkerung
- Zunahme der Mittelschicht
- Gesunde und sichere Ernährung
- Lebenswichtige und erschwingliche Medikamente
- Nachhaltige, effiziente und ressourcenschonende Produktionsverfahren
- Digitalisierung

*) Unter führenden Marktpositionen verstehen wir die Positionen 1, 2 oder 3 in dem für die jeweilige Business Unit relevanten Markt, gemessen am Umsatz.

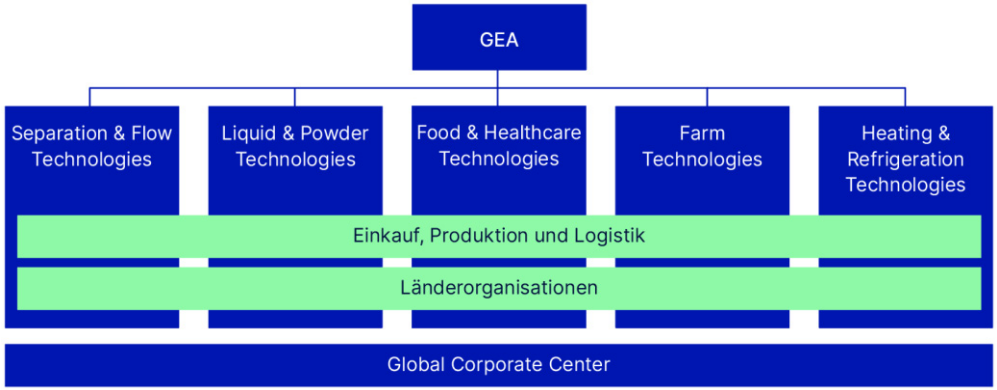

Konzernstruktur

Der GEA Konzern besteht aus der GEA Group Aktiengesellschaft (AG) als zentraler Führungsgesellschaft sowie ihren Tochtergesellschaften. Die AG beheimatet zentrale Leitungsfunktionen des Konzerns. Mit wesentlichen deutschen Tochtergesellschaften bestehen Ergebnisabführungsverträge.

Daneben verfügt die AG über ein zentrales Finanz- und Liquiditätsmanagement. Die AG sowie die GEA Group Services GmbH stellen sämtlichen Tochtergesellschaften vor allem Serviceleistungen des Global Corporate Centers im Rahmen von Dienstleistungsverträgen zur Verfügung.

GEA ist operativ in fünf Divisionen mit jeweils bis zu fünf Business Units organisiert, welche jeweils auf ähnlichen Technologien basieren. Jede Division wird von einer dreiköpfigen Geschäftsführung – bestehend aus Division CEO (Chief Executive Officer), Division CFO (Chief Financial Officer) und Division CSO (Chief Service Officer) geleitet. Die CSO Funktion für jede Division unterstreicht die Bedeutung des margenstarken und wachsenden Servicegeschäfts für GEA.

Um die für das operative Geschäft zuständigen Division CEOs und Regional CEOs stärker in Unternehmensentscheidungen einzubeziehen, existiert mit dem Global Executive Committee (GEC) ein erweitertes Führungsgremium. Dem Gremium gehören neben den Vorstandsmitgliedern, die CEOs der Divisionen und Vertriebsregionen, der Leiter des Bereichs Human Resources sowie die Leiterin des Nachhaltigkeitsbereichs an. Das GEC tagt einmal im Monat und befasst sich mit allen wichtigen strategischen und operativen Themen. Die Mitglieder des GEC berichten an den CEO von GEA.

Fünf Divisionen

Separation & Flow Technologies

Separation & Flow Technologies umfasst verfahrenstechnische Komponenten und Maschinen, die das Herzstück zahlreicher Produktionsprozesse bilden – unter anderem Separatoren, Dekanter, Homogenisatoren, Ventile und Pumpen.

Liquid & Powder Technologies

Liquid & Powder Technologies bietet Prozesslösungen u.a. für die Milchwirtschaft, die New-Food-, Getränke- und Lebensmittelindustrie sowie die Chemiebranche. Das Portfolio umfasst Brausysteme, die Verarbeitung und Abfüllung von Flüssigkeiten ebenso wie Konzentration, Präzisionsfermentation, Kristallisation, Reinigung, Trocknung, Pulverhandhabung und Verpackung sowie Systeme zur Kohlenstoffabscheidung und Emissionskontrolle.

Food & Healthcare Technologies

Food & Healthcare Technologies bietet Lösungen für die Nahrungsmittelverarbeitung. Dazu gehören das Vorbereiten, Marinieren und Weiterverarbeiten von Fleisch, Geflügel, Meeresfrüchten und veganen Produkten ebenso wie Prozesslinien für die Teig- und Süßwarenherstellung, das Backen, Schneiden und Verpacken sowie die Verarbeitung von Tiefkühlkost. Für die pharmazeutische Industrie umfasst die Angebotspalette u.a. Gefriertrocknung, Granulierungsanlagen und Tablettenpressen.

Farm Technologies

Farm Technologies bietet integrierte Kundenlösungen für eine effiziente, nachhaltige und hochwertige Milchproduktion und Nutztierhaltung. Dazu zählen automatische Melk- und Fütterungssysteme, konventionelle Melklösungen sowie Güllemanagement-Lösungen und digitale Herdenmanagement-Tools.

Heating & Refrigeration Technologies

Heating & Refrigeration Technologies bietet als Spezialist insbesondere für Wärme- und Kältetechnik nachhaltige und energiesparende Lösungen für Kunden aus der Lebensmittel- und Getränkeindustrie, sowie weiteren wichtigen Branchen wie der Milchwirtschaft und der Öl- und Gasindustrie.

Einkauf, Produktion und Logistik

Die Einkaufs-, Produktions- und Logistik- (Supply Chain) Aktivitäten von GEA sind unter der Leitung des COO (Chief Operating Officer) in einem eigenen Vorstandsressort gebündelt. Sowohl die strategische als auch die operative Einkaufsorganisation sind seit 2021 global aufgestellt. Die Struktur zeichnet sich durch klare Ergebnisverantwortung für die Geschäftsbereiche und Regionen von GEA aus, die durch ein zentrales Kategorie- und Performance Management gesteuert wird.

Neben den klassischen Kostensenkungszielen stehen die Sicherung der Materialverfügbarkeit sowie der Beitrag der Lieferanten zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele von GEA im Fokus. Im Bereich Produktion steht die Optimierung des Fabriknetzwerkes sowie die Steigerung der operativen Produktivität in den einzelnen Fertigungsbetrieben im Vordergrund. Besonderer Fokus liegt hierbei auf der Fabrikautomatisierung und -digitalisierung sowie der Transformation hin zu einem agilen internationalen Fertigungsverbund mit dem klaren Ziel, bis 2040 CO_2-neutral zu fertigen.

Der Bereich Globale Beschaffung definiert und koodiniert die nachhaltigen Ziele und Initiativen, um die hohen ESG-Standards in GEAs gesamter Lieferkette aufrechtzuerhalten (einschließlich der Reduzierung der vorgelagerten Emissionen von GEA) und erstattet Bericht darüber. Der Bereich Supply Chain optimiert die Kundenlieferzeiten und -liefertreue bei gleichzeitiger Senkung der Logistikkosten und Materialbestände.

Länderorganisationen

Der kundennahe Vertrieb sowie die lokalen Serviceaktivitäten sind jeweils unter dem Dach einer Landesorganisation vereint. Für die Kunden in einem Land steht die Landesorganisation als zentrale Anlaufstelle bereit, welche ein umfangreiches Produktportfolio sowie alle Serviceleistungen abdeckt und lokal anbietet. Die Länderorganisationen arbeiten in einer Matrix mit den Divisionen zusammen und sind entsprechend zugeschnittenen Regionen zugeordnet.

Global Corporate Center

Zentrale Steuerungs- und Verwaltungsfunktionen sowie standardisierte Verwaltungsaufgaben sind im Global Corporate Center (GCC) gebündelt. Das Global Corporate Center nimmt die wesentlichen Leitungsfunktionen für den gesamten GEA Konzern wahr. GEA nutzt in den Bereichen IT, Finanzen und Personal teilweise die Dienstleistungen von Shared Service Centern.

Abgrenzung nicht fortgeführter Geschäftsbereiche

Die nicht fortgeführten Geschäftsbereiche umfassen die weitere Abwicklung in der Vergangenheit aufgegebener Geschäftsaktivitäten.

Wesentliche Veränderungen in den Gremien

Aufsichtsrat

Auf der Hauptversammlung der GEA Group Aktiengesellschaft am 27. April 2023 wurde Prof. Dieter Kempf, ehemaliger Präsident des BDI (Bundesverband der Deutschen Industrie), der seit dem 16. Mai 2022 gerichtlich bestellt war, für die Zeit bis zur Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2025 beschließt, gewählt. Prof. Dieter Kempf wurde zudem vom Aufsichtsrat wieder zum Vorsitzenden gewählt.

Zum 1. September 2023 wurde Andreas Renschler mit gerichtlichem Beschluss zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt. Er folgt damit auf Jörg Kampmeyer, der zum 31. August 2023 sein Amt als Mitglied des Aufsichtsrates aus persönlichen Gründen niedergelegt hat.

Vorstand

Mit Wirkung zum 16. Oktober 2023 hat der Aufsichtsrat der GEA Group Aktiengesellschaft Bernd Brinker zum CFO bestellt. Für zunächst ein Jahr übernimmt er die Nachfolge von Marcus A. Ketter, der am 6. August 2023 unerwartet verstorben ist.

Strategie

„Mission 26“: Beschleunigung des profitablen Wachstums bis 2026

Im Rahmen eines Kapitalmarkttages in London hat GEA im September 2021 seine Mittelfristplanung bis 2026 vorgestellt. „Mission 26“ setzt auf sieben entscheidende Hebel, welche langfristiges und profitables Wachstum beschleunigen sollen. Im Fokus stehen dabei Nachhaltigkeit, Innovationen & Digitalisierung, New Food sowie Exzellenz-Initiativen in den Bereichen Vertrieb, Service und Einkauf/Produktion. Zudem prüft das Unternehmen gezielte Akquisitionen.

Im Rahmen seiner „Mission 26“ hat sich GEA ambitionierte Finanzziele gesetzt. Sie sollen zur Wertsteigerung des Unternehmens beitragen und fokussieren sich auf Wachstum, Profitabilität, Rendite und Cash-Flow Generierung. So soll ein durchschnittliches organisches Umsatzwachstum von 4,0 bis 6,0 Prozent jährlich erreicht werden, welches zu einem Umsatz von rund 6 Milliarden EUR in 2026 führen soll. Die EBITDA-Marge vor Restrukturierungsaufwand soll auf mehr als 15 Prozent steigen. Die Rendite auf das eingesetzte Kapital (Return on Capital Employed - ROCE) soll bei mehr als 30 Prozent* liegen.

Außerdem soll ein starker Free Cash Flow von insgesamt etwa 2 Mrd. EUR von 2022 bis 2026 erzielt werden. Dies soll unter der Annahme einer steigenden Profitabilität in Verbindung mit einem stabilen Verhältnis von Nettoumlaufvermögen (Net Working Capital) zum Umsatz in einer Bandbreite von 8 bis 10 Prozent sowie disziplinierter Investitionsausgaben in Höhe von jährlich ca. 200 Mio. EUR erreicht werden.

Nach den ersten beiden Jahren der „Mission 26“ lässt sich festhalten, dass GEA auf einem sehr gutem Weg ist, diese finanziellen Ziele zu erreichen. Das organische Umsatzwachstum lag in den Jahren 2022 und 2023 bei jeweils über 8 Prozent und damit über dem angestrebten Korridor von 4 bis 6 Prozent. Mit einem Wert von 14,4 Prozent befindet sich die EBITDA-Marge vor Restrukturierungsaufwand auf Kurs, das Ziel von mehr als 15 Prozent im Jahr 2026 zu erreichen. Übertroffen wurde bereits das 2026er ROCE-Ziel von 30 Prozent. Hier lag der Wert für das Jahr 2023 bei 33,1 Prozent*.

Mit einem Wert von 6,4 Prozent beim Verhältnis von Net Working Capital zu Umsatz ist GEA ebenfalls besser als der Zielkorridor von 8 bis 10 Prozent. Beim Free Cash Flow hat das Unternehmen in den Jahren 2022 und 2023 kumuliert einen Wert von 633 Mio. EUR erreicht und befindet sich damit auf gutem Weg, das Ziel eines Free Cash Flows von 2 Mrd. EUR in der Periode von 2022 bis 2026 zu erreichen.

*) zu konstanten Wechselkursen

An dem Erfolg der Wertsteigerung sollen die Anteilseigner von GEA mit nachhaltigen Erhöhungen der Dividende teilhaben. So schüttete die GEA Group Aktiengesellschaft im Geschäftsjahr 2023 eine im Vergleich zum Vorjahr um 5 Cent erhöhte Dividende pro Aktie in Höhe von 0,95 EUR aus. Und auch der Dividendenvorschlag für 2024 sieht eine Erhöhung um 5 Cent pro Aktie auf dann 1,00 EUR vor.

Die sieben Hebel der „Mission 26“:

Nachhaltigkeit

Der Nachhaltigkeitsanspruch von GEA, nämlich nachhaltige Lösungen verantwortungsbewusst für eine bessere Welt zu entwickeln, ist eng verbunden mit dem Unternehmenszweck „Engineering for a better world“. Als multinationales Unternehmen kann und will GEA einen Beitrag zu einer besseren Welt leisten. Nachhaltigkeit ist ein wesentlicher Bestandteil der „Mission 26“. Als wichtigen Beitrag zum Klimaschutz hat sich GEA das Ziel gesetzt, seine Treibhausgasemissionen entlang der gesamten Wertschöpfungskette bis 2040 auf „net zero“ zu reduzieren. Auf dem Weg dorthin will GEA seine Treibhausgasemissionen bis 2026 im Vergleich zum Referenzjahr 2019 in Scope 1 und 2 um 60 Prozent sowie bis 2030 um 80 Prozent reduzieren. Ebenfalls bis 2030 sollen die Treibhausgasemissionen in Scope 3 um 27,5 Prozent reduziert werden.

Um das Netto-Null-Ziel bis 2040 zu erreichen, gibt es einen konkreten ambitionierten Maßnahmenplan. Dieser fokussiert sich auf die Transformation der eigenen Betriebsabläufe, die Transformation des Produktportfolios sowie die Dekarbonisierung der Lieferkette. So sollen z.B. die eigenen Standorte mit gekaufter oder selbstproduzierter erneuerbarer Energie versorgt werden. Mit innovativen und ressourcenschonenden Lösungen soll der ökologische Fußabdruck der GEA Kunden verringert werden. Und von Lieferanten fordert GEA zukünftig eigene validierte Klimaziele.

Innovation & Digitalisierung

GEA ist mit seinen Technologien sehr gut positioniert, um von dem durch Megatrends angetriebenen Wachstum seiner Märkte zu profitieren. Dabei kommen dem Unternehmen seine langjährigen Kundenbeziehungen zugute. Der enge Kontakt zu den Kunden ermöglicht es GEA, kontinuierlich seine Produkte zu verbessern und neue zu entwickeln.

GEA strebt an, den Anteil der Verkäufe von Produkten, die jünger als fünf Jahre sind, von 10 Prozent in 2021 auf 30 Prozent bis 2026 zu steigern. Um dieses Ziel voranzutreiben, wird das Unternehmen seine Ausgaben für Forschung & Entwicklung im Zeitraum 2022 bis 2026 um ca. 45 Prozent erhöhen. Neben der Einführung von neuen Produkten bietet GEA seinen Kunden vermehrt digitale Lösungen an, so dass diese ihre Prozesse und die Maschinen von GEA noch effizienter nutzen können.

New Food

Der globale New Food-Trend eröffnet Marktchancen für GEA. New Food umfasst ressourcenschonend erzeugte Lebensmittel wie beispielsweise pflanzenbasierte Milch- und Fleischalternativen. Fleisch aus Zellkulturen und mittels Fermentation aus Mikroorganismen gewonnene Proteine sowie hochwertige Lebensmittelinhaltsstoffe gehören ebenfalls in dieses Produktspektrum. In diesem dynamisch wachsenden Markt will GEA seine bereits heute starke Position ausbauen und künftig eine marktführende Stellung einnehmen. Dank der Stärken im Skalieren industrieller Applikationen und der Position als Komplettanbieter ist GEA optimal aufgestellt, um überdurchschnittlich von diesem Trend profitieren zu können.

GEA erzielte im Geschäftsjahr 2023 im Bereich New Food einen Auftragseingang in Höhe von 78 Mio. EUR, nach 48 Mio. EUR im Vorjahr. Für das Jahr 2026 erwartet GEA einen Anstieg des Auftragseingangs im Bereich New Food von 400 Mio. EUR pro Jahr.

Exzellenz-Initiativen in Vertrieb, Service und Einkauf/Produktion

Weitere Wachstumschancen der „Mission 26“ liegen im Vertrieb, Service sowie im Einkauf und der Produktion. In den Regionen und Ländern wird die Vertriebs-Effektivität und -Präsenz besser ausgeschöpft, indem mehr eigene Vertriebsmitarbeiter in den wichtigen Märkten eingesetzt werden. So soll der Umsatz mit neuen Maschinen von 2022 bis 2026 durchschnittlich organisch um 4 bis 5 Prozent wachsen.

Im stabil wachsenden und profitablen Servicegeschäft sollen bis 2026 vermehrt Umsätze aus dem bereits installierten Maschinen- und Anlagenbestand generiert werden. Ferner soll der Charakter des Servicegeschäfts von einem anlassbezogenen hin zu einem dauerhaft wiederkehrenden Geschäftsmodell, z.B. durch Service Level Agreements weiterentwickelt werden. Zielsetzung ist ein durchschnittliches organisches Umsatzwachstum von 5 bis 6 Prozent von 2022 bis 2026 im Service.

Die gestarteten Optimierungsmaßnahmen im Einkauf, in der Produktion sowie der Logistik wird GEA weiter fortsetzen. Bis 2026 soll ein Übergang zu einer Best-in-Class Beschaffung ermöglicht, das Produktionsnetzwerk weiter optimiert sowie die Lieferzeiten an die Kunden reduziert werden. Von 2022 bis 2026 wird durch weitere Optimierungen im Einkauf (90 Mio. EUR) und in der Produktion (60 Mio. EUR) ein Netto-Beitrag zum EBITDA von insgesamt 150 Mio. EUR erwartet.

Akquisitionen

Der starke Cash-Flow und die solide Bilanz ermöglichen es GEA extern zu wachsen. Sinnvolle Akquisitionen zur Stärkung des Portfolios werden geprüft. Eine passende Akquisition muss strategisch, organisatorisch und finanziell einen guten Fit zu GEA aufweisen.

Investitionstätigkeit

GEA entwickelt und produziert - überwiegend auftragsbezogen - Spezialkomponenten, entwirft Prozesslösungen und ist im Projektgeschäft für ein breites Spektrum an Kundenindustrien tätig. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Nahrungsmittel-, Getränke- und Pharmaindustrie. Das weltweite Engineering- und Fertigungsnetzwerk des Konzerns bietet den Kunden ein hohes Maß an individuellen Lösungen. Flexible Produktionskonzepte sollen dabei für geringe Durchlaufzeiten, günstige Kosten und eine niedrige Kapitalbindung sorgen.

Im Geschäftsjahr 2023 lag das Investitionsvolumen (Auszahlungen für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte) mit 228,4 Mio. EUR um 12,1 Prozent über dem Vorjahreswert (Vorjahr 203,8 Mio. EUR). Dies entspricht 4,2 Prozent vom Umsatz (Vorjahr 3,9 Prozent).

Alle Divisionen haben ihre Ausgaben für Investitionen gegenüber dem Vorjahr erhöht. Den größten Anteil an den Investitionen hat die Division Separation & Flow Technologies mit rund 35 Prozent. Den deutlichsten Anstieg verzeichnete die Division Food & Healthcare Technologies (von 45,6 Mio. EUR auf 65,2 Mio. EUR) Dieser ist insbesondere auf erhöhte Ersatzinvestitionen sowie Investitionen in neue Produkte/Entwicklung zurückzuführen. Bei den Divisionen Separation & Flow Technologies (von 76,8 Mio. EUR auf 79,5 Mio. EUR), Liquid & Powder Technologies (von 23,2 Mio. EUR auf 25,5 Mio. EUR), Farm Technologies (von 22,7 Mio. EUR auf 25,0 Mio. EUR) und Heating & Refrigeration Technologies (von 8,1 Mio. EUR auf 13,4 Mio. EUR) fielen die Anstiege geringer aus.

Der größte Teil der Investitionsausgaben floss in Ersatzinvestitionen (ca. 50,8 Prozent). In die Forschungs- und Entwicklungsarbeit sowie neue Produkte wurden zusammen rund 29,1 Prozent investiert. Drittgrößter Ausgabenblock mit rund 8,4 Prozent waren sonstige Investitionen inkl. den Investitionen in das ERP-System.

Bei der Investitionstätigkeit nach Regionen lag der Schwerpunkt der Investitionen in der Region DACH & Osteuropa (ca. 51,5 Prozent). Dahinter folgen die Region Westeuropa, Naher Osten & Afrika mit rund 20,4 Prozent bzw. Nordamerika mit rund 12,6 Prozent. In den Regionen Lateinamerika und Asien Pazifik wurde jeweils weniger als 10 Prozent der Gesamtinvestitionen getätigt.

Investitionstätigkeit nach Arten
(in %)

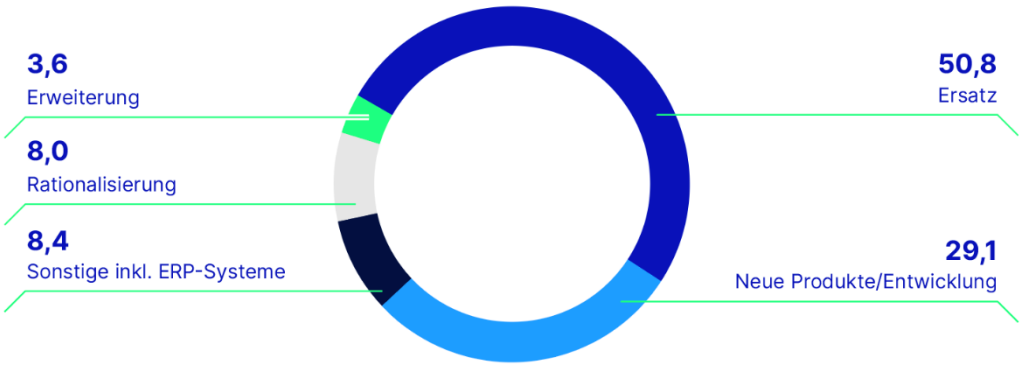

Investitionstätigkeit nach Regionen
(in %)

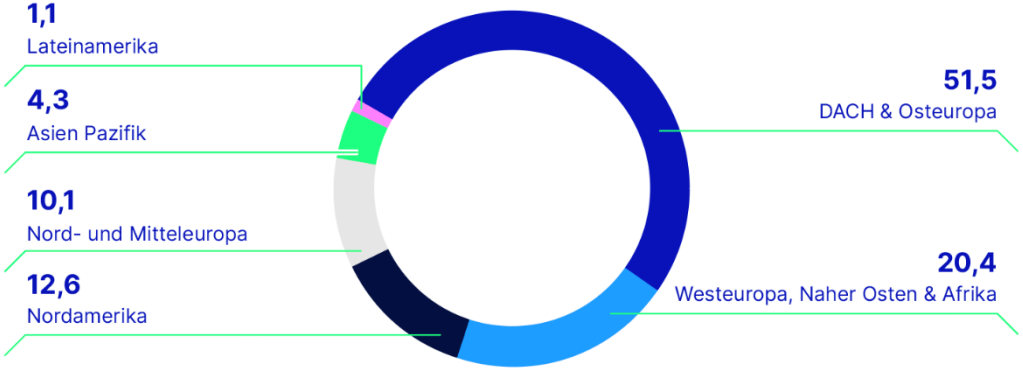

Steuerungssystem

Informationsgrundlagen

Die Konzernberichterstattung stützt sich auf Standardanwendungen, die an die Bedürfnisse von GEA angepasst und ständig weiterentwickelt werden. Für die Berichterstattung über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden auf allen Ebenen des Konzerns Standardberichte verwendet, die auf eine einheitliche Datenbasis zugreifen. Diese Standardberichte werden durch Sonderauswertungen, geschäftsspezifische und maßnahmenbezogene Analysen und Berichterstattungen ergänzt. Die aktuelle Unternehmensplanung umfasst neben dem Budget für das Geschäftsjahr 2024 noch zwei weitere Planjahre.

Die regelmäßige Berichterstattung wurde im Geschäftsjahr 2023 durch Gremiensitzungen der Konzernführung ergänzt, die einen persönlichen Informationsaustausch über strategische und operative Themen gewährleistet haben. Dazu fand jeden Monat eine Sitzung des Vorstands der GEA Group Aktiengesellschaft statt. Darüber hinaus tagte zur Entscheidungsvorbereitung für den Vorstand das erweiterte Führungsgremium Global Executive Committee (GEC), dem neben den Vorstandsmitgliedern auch die CEOs der Divisionen und Vertriebsregionen, der Leiter des Bereichs Human Resources sowie die Leiterin des Nachhaltigkeitsbereichs angehören. Die Sitzungen des Konzernvorstands konzentrierten sich dabei auf übergreifende Konzernsachverhalte, während wesentliche Themen, die die Divisionen und Regionen unmittelbar berührten, im Rahmen der Sitzungen des GEC erörtert wurden. Außerdem gab es regelmäßige Sitzungen der einzelnen Divisionen, an denen das Management der Divisionen sowie ein erweiterter Führungskreis der Divisionen teilnahmen. Bei diesen Sitzungen wurden die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Geschäftsentwicklung der jeweiligen Division detailliert erörtert. Das Ergebnis des Geschäftsjahres sowie die Planung für die Folgejahre wurden je Division in Sondersitzungen behandelt.

Wesentliche Kennzahlen

Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren im Steuerungssystem 2023

GEA verfolgt das vorrangige Ziel, den Unternehmenswert kontinuierlich zu steigern. Die Entwicklung der wesentlichen Werttreiber ist dabei ein bestimmender Faktor für den langfristigen Unternehmenserfolg.

Die für GEA im Geschäftsjahr 2023 bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren waren:

- Umsatz (organisches Umsatzwachstum)
- EBITDA vor Restrukturierungsaufwand
- Return on Capital Employed (ROCE)

Umsatz (organisches Umsatzwachstum)

Unter organischem Umsatzwachstum versteht GEA eine währungs- und portfoliobereinigte Veränderung des Umsatzes im Vergleich zum Vorjahr. Der berichtete Umsatz beinhaltet demgegenüber sowohl das organische Wachstum als auch Effekte aus Währungsumrechnungen und Veräußerungen/Akquisitionen.

EBITDA vor Restrukturierungsaufwand

Als Ergebniskennzahl nutzt GEA das absolute Ergebnis vor Zinsen, Steuern, planmäßigen Abschreibungen und Wertminderungen sowie Wertaufholungen (EBITDA)*. Das EBITDA wird dabei adjustiert um Effekte aus Restrukturierungsaufwendungen. Die hierunter fallenden Restrukturierungsmaßnahmen werden nach Inhalt, Umfang und Definition beschrieben, vom Vorstandsvorsitzenden dem Aufsichtsratsvorsitzenden dargelegt und mit diesem gemeinsam festgelegt. Es sollen nur Maßnahmen berücksichtigt werden, deren EBITDA-Effekt 2 Mio. EUR überschreitet. Diese Kennzahl wird entsprechend als EBITDA vor Restrukturierungsaufwand bezeichnet. Falls der entsprechende Vorgang darüber hinaus ein gemäß Geschäftsordnung des Vorstandes zustimmungspflichtiges Geschäft ist, ist dieser außerdem vom Aufsichtsrat zu genehmigen.

*) Hierunter fallen Wertminderungen und Wertaufholungen auf Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte und Finanzanlagen sowie Wertminderungen im Zusammenhang mit der Klassifizierung als „zur Veräußerung gehalten" (keine inhaltliche Änderung im Vergleich zum Vorjahr).

Return on Capital Employed (ROCE)

Die Steuerungsgrößen Umsatz und EBITDA vor Restrukturierungsaufwand werden durch die Rendite auf das eingesetzte Kapital (Return on Capital Employed - ROCE) ergänzt. Der ROCE berechnet sich als Verhältnis des Ergebnisses vor Zinsen, Steuern und Restrukturierungsaufwendungen (EBIT vor Restrukturierungsaufwand) zum eingesetzten Kapital (Capital Employed).

Das Capital Employed umfasst (jeweils als Durchschnitt der letzten vier Quartale) das Anlagevermögen ohne zinstragende Anlagen und das Working Capital zuzüglich sonstiger nicht zinstragender Vermögenswerte, Schulden und Rückstellungen ohne Aktiva und Passiva im Zusammenhang mit Ertragsteuern. In die Berechnung des Capital Employed werden die Effekte aus der Akquisition der ehemaligen GEA AG durch die damalige Metallgesellschaft AG im Jahr 1999 sowie weitere Effekte aus nicht fortgeführten Geschäftsbereichen nicht berücksichtigt.

Um die Kennzahl ROCE weiter zu operationalisieren, wird das EBIT vor Restrukturierungsaufwand als ROCE treibende Größe laufend ausgewertet. Gleiches gilt für das Working Capital bzw. Working Capital im Verhältnis zum Umsatz, das ein wesentlicher Treiber des Capital Employed ist.

Als strategischer Indikator misst der ROCE die Kapitalrentabilität, welche mit den gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten (Weighted Average Cost of Capital – WACC) verglichen werden kann. Übersteigt der ROCE die Kapitalkosten, ist dies ein Indikator für einen Beitrag zur Unternehmenswertsteigerung, da die Erwartungen des Kapitalmarkts übertroffen wurden.

Bei Investitions- und Portfolioentscheidungen ist die Differenz aus dem erwarteten ROCE und dem WACC ein wesentliches Entscheidungskriterium. In den für den Konzern ermittelten WACC werden spezifische Peer-Group-Informationen für Beta-Faktoren, Kapitalstrukturdaten sowie den Fremdkapitalkostensatz verwendet.

Weitere Kennzahlen im Steuerungssystem 2023

Darüber hinaus erhebt GEA regelmäßig verschiedene andere Kennzahlen, um ein aussagefähiges Gesamtbild zu erhalten.

Um zeitnah auf Entwicklungen reagieren zu können, geben die Divisionen regelmäßig Prognosen für die Quartale sowie das Gesamtjahr ab, die die bedeutsamsten Leistungsindikatoren Umsatz, EBITDA vor Restrukturierungsaufwand und ROCE umfassen. Darüber hinaus ermittelt GEA in solchen Meldungen auch Einschätzungen für weitere Kennzahlen, wie zum Beispiel die EBITDA-Marge oder für den Auftragseingang als Frühindikator für den Umsatz.

Nichtfinanzielle Kennzahlen

Neben den finanziellen Kennzahlen zur Unternehmenssteuerung verwendet GEA eine Reihe nichtfinanzieller Kennzahlen. Dazu gehören z.B. die Treibhausgasemissionen oder die Unfallhäufigkeitsrate. Eine detaillierte Darstellung der nichtfinanziellen Kennzahlen und Ziele findet sich im separat veröffentlichten Nachhaltigkeitsbericht* 2023.

Steuerung des eingesetzten Kapitals (Capital Employed)

Strategische Planung und Mittelfristplanung sind die wesentlichen Grundlagen für die Ressourcenallokation im Konzern. In ihrem Rahmen werden wichtige Entscheidungen über Kerntechnologien, Absatzmärkte und andere strategisch bedeutsame Stellgrößen vorbereitet.

Bei Akquisitionen und Erweiterungsinvestitionen wird neben Renditekennzahlen vor allem deren Bedeutung für die Erreichung der strategischen Ziele bewertet. Wirtschaftliches Entscheidungskriterium für Rationalisierungs- und Erweiterungsinvestitionen ist der Nettobarwert (Net Present Value). Als ergänzender Maßstab zur Beurteilung des Risikos aus sich verändernden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wird die Amortisationsdauer ermittelt.

Ein weiteres wesentliches Element des Capital Employed ist das Working Capital. Die Steuerung des Working Capital beginnt bereits vor Auftragsannahme mit den angebotenen bzw. zu verhandelnden Zahlungsbedingungen.

*Der Nachhaltigkeitsbericht ist ein eigenständiger, veröffentlichter Bericht, der nicht der Abschlussprüfung unterliegt.

Projekt- und maßnahmenbezogene Steuerung

Neben der generellen Steuerung mithilfe der beschriebenen Kennzahlen hat GEA zusätzlich für Kunden- und Investitionsprojekte ein individuelles Beurteilungs- und Genehmigungsverfahren mit spezifischen Größenschwellen für die unterschiedlichen Hierarchieebenen eingeführt.

Die Bewertung der Kundenprojekte erfolgt im Wesentlichen auf Basis der erwarteten Bruttomarge und des Vollkostenergebnisses. Außerdem wird das technische, kommerzielle und vertragsrechtliche Risikoprofil der Projekte unter besonderer Berücksichtigung des Cash-Flows ermittelt.

Die Projektabwicklung wird darüber hinaus durch ein intensives Projektcontrolling nicht nur auf Ebene der operativen Einheiten, sondern in Abhängigkeit von abgestuften Größenkriterien auch auf Divisions- und Konzernebene in Form eines separaten Berichtswesens für Großaufträge begleitet. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse liefern in vielen Fällen Impulse zur Verbesserung von internen Prozessen, die bei Folgeprojekten genutzt werden können. Auf Konzernebene konzentriert sich die Analyse auf Abweichungen zwischen dem vorkalkulierten und dem erwarteten bzw. realisierten Auftragsergebnis.

Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren im Steuerungssystem 2024

Die Leistungsindikatoren Umsatz (organisches Wachstum) und ROCE folgen im Steuerungssystem für 2024 unverändert der Definition aus 2023. In der Ergebnisbetrachtung wechselt GEA, um eine noch stärkere Verknüpfung mit den Zielen der „Mission 26“ zu erreichen, von einer absoluten Steuerungsgröße auf eine relative – die EBITDA-Marge vor Restrukturierungsaufwand. Die Steuerung anhand der EBITDA-Marge vor Restrukturierungsaufwand unterstützt die zukünftig noch stärkere Fokussierung auf die Profitabilität.

Forschung und Entwicklung

- 2,5 Prozent des Umsatzes für F&E aufgewendet (F&E-Quote gesamt: 2,7 Prozent)
- Bis 2026 sollen 3,0 Prozent des Umsatzes für F&E aufgewendet werden
- 73 neue Produkte eingeführt
- 79 neue Patentfamilien angemeldet

Die Strategie „Mission 26“, mit der GEA ein langfristiges und profitables Wachstum anstrebt, fasst unter dem Bereich „Innovation und Digitalisierung“ sämtliche Forschungs- und Entwicklungs- (F&E) Aktivitäten des Unternehmens zusammen. Unterteilt wird der Bereich „Innovation und Digitalisierung“ in vier maßgebliche Wachstumstreiber, welche die thematischen Entwicklungsschwerpunkte von GEA widerspiegeln:

Ressourcenschonende Nachhaltigkeit

New Food

Digitale Kundenlösungen

Modularisierung und Konfiguration

Innovationen werden in der Regel von Fachexperten der GEA Technologiezentren im engen Kundenaustausch entwickelt. Dazu werden verschiedene Tools und Methoden wie zum Beispiel Kundeninterviews, Kundenworkshops oder das Vorort-Verproben von Technologien in Form von Prototypen eingesetzt. Durch eine kundennahe, kollaborative Entwicklung soll eine spätere Anwendung von GEA Produkten sichergestellt sowie das bestehende Produktportfolio verbessert und kontinuierlich ergänzt werden. Flankierend fördert GEA einen divisionsübergreifenden Wissensaustausch zwischen den Technologiestandorten und setzt konzernweite Standards.

Der kontinuierliche Fokus auf Forschung und Entwicklung trägt bereits zum profitablen Wachstum bei. Im Berichtsjahr machten Produkte, die in den letzten 5 Jahren entwickelt wurden rund 15 Prozent des gesamten Konzernumsatzes aus. Damit ist GEA auf gutem Weg, diesen Anteil im Rahmen der „Mission 26“ bis 2026 auf 30 Prozent zu steigern.

Ressourcenschonende Nachhaltigkeit

„Engineering for a better world“ – diese Verpflichtung beinhaltet auch, dass GEA die eigenen Kunden befähigen will, durch Dienstleistungen und Produkte nachhaltiger agieren zu können und die Umwelt zu schonen. GEAs Beitrag zu einer ressourcenschonenden Nachhaltigkeit beginnt dabei schon in der Entwicklung. Im Geschäftsjahr 2023 hat GEA 15,5 Mio. EUR (Vorjahr 12,7 Mio. EUR) für Forschung und Entwicklung in diesem Bereich ausgegeben; das entspricht 9,2 Prozent der gesamten F&E Ausgaben. 2023 war das Jahr der Innovationen in Nachhaltigkeit – folgende Schwerpunkte wurden hierbei gesetzt:

- Vorantreiben nachhaltiger Innovationen mit „AddBetter“-Label
- Förderung radikaler Innovationen mit Sustainathons (Sustainability Hackathon-Workshops)
- Aktualisierung des Produktentwicklungsprozesses hinsichtlich Nachhaltigkeitsaspekten.

Ziele der Aktivitäten bei Bestands- und Neuprodukten sind insbesondere die Verringerung des Energieverbrauchs und damit verbundene Treibhausgas-Emissionen, die Verringerung des Wasserverbrauchs sowie die Förderung der Kreislaufwirtschaft. Für den Vollzug dieser Trendwende hat GEA Nachhaltigkeitsziele für die Produktentwicklung gesetzt, welche im Kapitel „Nichtfinanzielle Konzernerklärung“ im Abschnitt „Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen“ näher beschrieben sind.

New Food

Hinter dem Grundprinzip von New Food steckt das Ziel, mehr Menschen mit weniger Ressourcen zu ernähren. In dieser Kategorie geht es in erster Linie um proteinreiche Lebensmittel und Komponenten sowie andere nahrhafte Verbindungen, die durch traditionelle Verarbeitungsmethoden, Präzisionsfermentation oder Tissue Engineering (Gewebezüchtung) oder eine Kombination dieser Methoden hergestellt werden.

- Auf pflanzlicher Basis: neuartig abgeleitete, funktionelle Ingredienzen (z.B. Proteine, Fettsäuren, Enzyme) mit neuartigen Vorteilen, Texturen oder Aromen oder Lebensmittel, Getränke und Komponenten auf pflanzlicher Basis, die tierbasierte Produkte ersetzen
- Präzisionsfermentation: Nahrungsmittel oder Zwischenprodukte durch Reproduktion von Mikroorganismen, Pilz- oder Wasserpflanzen wie Mikroalgen oder Seegras zur spezifischen Produktion von Ausgangsmaterialien;
- Zellbasierte Anwendungen: kultivierte Zellkulturen abgeleitet von Säugetieren, Vögeln, Krustentieren oder Fischzellen durch Reproduktion der Zellen zur Herstellung von Nahrungsmitteln, Getränken oder Zwischenproduktalternativen zu Tier- und Pflanzenprodukten, wie z.B. kultiviertes Fleisch, Fisch, Milch, etc.
- Insekten- oder Krustentierbasierte Lebensmittel und Zutaten

Im Sommer 2023 wurde das neue „New Food Application and Technology Center of Excellence (ATC)" in Hildesheim, Deutschland, eingeweiht. Das ATC beinhaltet eine Zellkultivierungs- und Fermentationsanlage im Pilotmaßstab, um Kundenunternehmen zu helfen, Innovationen schnell vom Labor zur Großanlage zu verproben. Die neue Testplattform im ATC überbrückt die Lücke zwischen dem Prüfstand und dem industriellen Maßstab unter Vermeidung von großen Investitionen.

Weiterhin hat GEA einen Digitalen Zwilling zur Vorausberechnung eines optimalen Bioreaktor-Designs entwickelt. Ziel ist es, unbekannte Prozesswerte der Zellen abzuschätzen, die sich zwischen einer Laboranlage und einer Massenproduktionsanlage deutlich unterscheiden.

Digitale Kundenlösungen

Die Digitalisierung stellt auch die Lebensmitteltechnologie vor große Herausforderungen, bietet aber denen, die sie nutzen und gestalten, die Chance, die Kundenbindung mittels digitaler Dienstleistungen zu stärken und neue Vertriebswege zu gehen. Mit eigenen digitalen Lösungen verfolgt GEA das Ziel, die Verfügbarkeit und Produktivität von Maschinen und Anlagen zu erhöhen sowie die Nachhaltigkeit der Produktion beim Kunden zu steigern. Wie wichtig beispielsweise der digitale Vertriebskanal für GEA bereits heute ist, verdeutlichen die rund 650 Mio. EUR eCommerce-Umsatz im abgelaufenen Geschäftsjahr. Für die Division Farm Technologies, welche davon am stärksten profitiert, bedeutet dies eine Nutzungsrate des eCommerce von über 80 Prozent aller Kundenaufträge.

Im Jahr 2023 hat GEA über 10 neue digitale Lösungen in allen Divisionen erfolgreich in den Markt eingeführt. Das Spektrum reicht dabei von cloudbasierten Softwarelösungen für Farmen (DairyNet) über die digitale Transparenz von Prozessstrecken im Food-Bereich (Insight Partner Food), Condition Monitoring für eine vorausschauende Wartung und Ausfallvorhersage bis zur vollautomatischen Prozesssteuerung durch KI - künstliche Intelligenz (Optipartner). Ein besonderer Schwerpunkt der Innovationstätigkeit im Digitalbereich lag auf der Entwicklung von Lösungen, die zur nachhaltigen Produktion beim Kunden beitragen. Diese Lösungen werden mit GEA „Add Better Solution" durch den TÜV Rheinland zertifiziert. Hierzu zählen:

- GEA Cloud® Referenzarchitektur für den sicheren Anschluss von Maschinen und Anlagen mittels moderner Edge-KI und zertifizierten Sicherheitsstandards für IIoT (Industrial Internet of Things)
- Bereitstellung moderner Datenanalytik und cloudbasierter KI für leistungsfähige Vorhersagen und Handlungsempfehlungen
- GEA Portal – ein zentrales GEA Kundenportal verbunden mit einer GEA-ID, die den sicheren Zugang zu allen Daten und Dienstleistungen gewährleistet.

Modularisierung und Konfigurierung

Als Maschinen- und Anlagenbauer erbringt GEA einen hohen Anteil an kundenspezifischen Ingenieursleistungen, die in kundenindividuell gestalteten Lösungen resultieren. Durch stringente Modularisierung und Konfiguration der GEA Produkte sollen Angebots- und Verkaufsprozesse sowie die Fertigung und die Auftragsabwicklung schneller und effizienter werden. Die Folge: es können höhere Auftragsvolumina bewältigt werden.

Dazu werden Produkte in einzelne standardisierte Module unterteilt, die wiederkehrend in unterschiedlichen Projekten verwendet werden. Diese Modularisierung soll die Komplexität im Rahmen der Leistungserbringung spürbar reduzieren. Gleichzeitig will GEA dem Wunsch nach kundenspezifischen Lösungen weiterhin gerecht werden: Durch Kombination unterschiedlicher, austauschbarer Module (auch als „configure-to-order“ bezeichnet) können die Kunden über digitale Konfigurationstools, ähnlich der Konfiguratoren für ein neues Auto, und eine anwendungsoptimierte Verkaufsführung ihre auf sie zugeschnittenen Produktvarianten generieren und in Auftrag geben. In den zurückliegenden Jahren hat GEA in ausgewählten Pilotprojekten bestätigt, dass auch hochkomplexe Produkte und Anlagen durch geeignete Konfigurationslösungen im Sinne des „configure-to-order“ vertrieben werden können und dadurch die Auftragsabwicklung insgesamt effizienter gestaltet werden kann. Beispielprojekte sind die Einführung des Vertriebstools SAP CPQ bei der BU Homogenizer oder BU Separation sowie der technischen Konfigurationslösung TACTON Design Automation bei der BU Powder oder BU Food Application Solutions. In 2023 lag der Fokus der Initiative darauf, im Rahmen des Programms globalSAP durch die Definition von Standardprozessen für das „configure-to-order“ Business und deren Implementierung in das globalSAP-Template die Grundlagen für einen GEA-weiten Roll-out der Konzepte zu schaffen. Insgesamt wurden 12 Hauptprozesse in einer globalen Prozesscommunity definiert, abgestimmt und in das globale Template überführt. Darüber hinaus wurden mehr als 250 User Stories im Kontext Konfigurierung erarbeitet, von denen 52 ins globalSAP-Template überführt wurden.

Neue Produkte: Beispiele

Die folgenden Beispiele* verschaffen einen Einblick in die Innovationsaktivitäten von GEA im 2023.

GEA Smart Filtration – Senkung des Energie- und Wasserbedarfs bei der Reinigung von Anlagen um bis zu 50 Prozent

Membranfiltrationsanlagen trennen oder konzentrieren Stoffe ohne thermischen Stress. Das Verfahren wird hauptsächlich in der Nahrungsmittelherstellung, der Milch- und auch New-Food-Industrie eingesetzt. Die Reinigung solcher Anlagen war bisher energie- und wasserintensiv: verschiedene chemische Reinigungsmittel werden in die Anlage dosiert, eine bestimmte Zeit im Kreislauf gepumpt und anschließend mit Wasser ausgespült.

In der Division Liquid & Powder Technologies wurden zwei Lösungen entwickelt: „GEA Smart Filtration Flush“ verwendet Sensoren, die ständig die Permeatqualität des Wassers beim Spülen messen. Sobald der vorgegebene Hygienegrad erreicht ist, stoppt die Software den CIP-Prozess (CIP: Cleaning-In-Place) entsprechend früher und vermeidet weiteren Frischwasserverbrauch sowie Abwassergenerierung. Die zweite Lösung, „GEA Smart Filtration CIP“, arbeitet mit pulsierenden Pumpen und vermeidet den kontinuierlichen Betrieb der Spülpumpen. Die beste Reinigung wird durch maximal zulässigen Druckabfall über den Membranen erzielt. Die sukzessive ein- und ausgeschaltete Pumpe ermöglicht hervorragende Reinigungsergebnisse bei gleichzeitig reduziertem Energieverbrauch. 2023 wurde die Lösung „GEA Smart Filtration CIP“ mit dem AddBetter Label zertifiziert.

Vorteile:

Je nach Anlagenart, -größe und Wassereigenschaften reduzieren GEA Kunden durch „GEA Smart Filtration Flush“ den Energiebedarf um bis zu 50 Prozent und weiterhin den Wasserbedarf. Zudem können hiermit auch Kapazitäten der Frischwasser- und Abwasserleitungen reduziert werden. Große Filtrationsanlagen benötigen bei „GEA Smart Filtration CIP“ 60 bis 100 Kilowattstunden weniger elektrische Energie.

*) Bei den nachfolgenden Beispielen handelt es sich um lageberichtsfremde Angaben, die nicht Gegenstand der Abschlussprüfung sind.

Entwicklung von Bioreaktoren mit digitalem Zwilling

Bioreaktoren sind eine der Schlüsseltechnologien für die New Food Industrie. Ein Bioreaktor ist ein Gefäß, das wie ein Körper funktionieren muss: unter hochkomplexen Bedingungen reift Leben. Im industriellen Maßstab müssen lebendige Organismen berechenbar gemacht werden, denn es bedarf zuverlässiger und reproduzierbarer Leistungen mit maximaler Produktivität. Die Validierung der Bioreaktoren mittels eines digitalen Zwillings ist ein wichtiger Schritt, optimale Wachstumsbedingungen zu erreichen und damit eine erfolgreiche Skalierung von New-Food-Prozessen zu sichern.

Ein Reaktortank kann zur Ausbeuteerhöhung nicht einfach schneller gerührt werden, denn größere Scherbelastungen können zu Zellschäden im Produkt führen. Weiterhin ist die Bildung von inhomogenen Sauerstoffverteilungen im Bioreaktor ungünstig für das kontrollierte Zellwachstum. Experten schätzen, dass Bioreaktoren beim Skalieren bis zu 30 Prozent an Leistungsfähigkeit einbüßen könnten, wenn Sauerstoff und Nährstoffe ungleichmäßig in den Tanks verteilt sind.

Mit Hilfe virtuellen Bioreaktortests auf Basis numerischer Strömungsmechanik (Computational Fluid Dynamics) sowie Berechnungen kinetischer Modelle als belastbare Produktentwicklungstools lässt sich dieses Risiko bannen. Kombiniert mit physischen Testaufbauten optimiert GEA die Leistung hochskalierter Bioreaktoren bereits auf dem Reißbrett. Digitale Zwillinge dienen darüber hinaus auch der einfachen Abschätzung schlecht oder aufwändig messbarer Produkteigenschaften.

Vorteile:
Durch den Einsatz eines digitalen Zwillings bei New Food Bioreaktoren kann mit einer Verkürzung der Entwicklungszeit für die Anlagenskalierung sowie eine Minderung des Risikos geringerer Produktqualität gerechnet werden. Weiterhin kann der digitale Zwilling im späteren Betrieb zur Optimierung von Prozessrezepturen und -parametern eingesetzt werden.

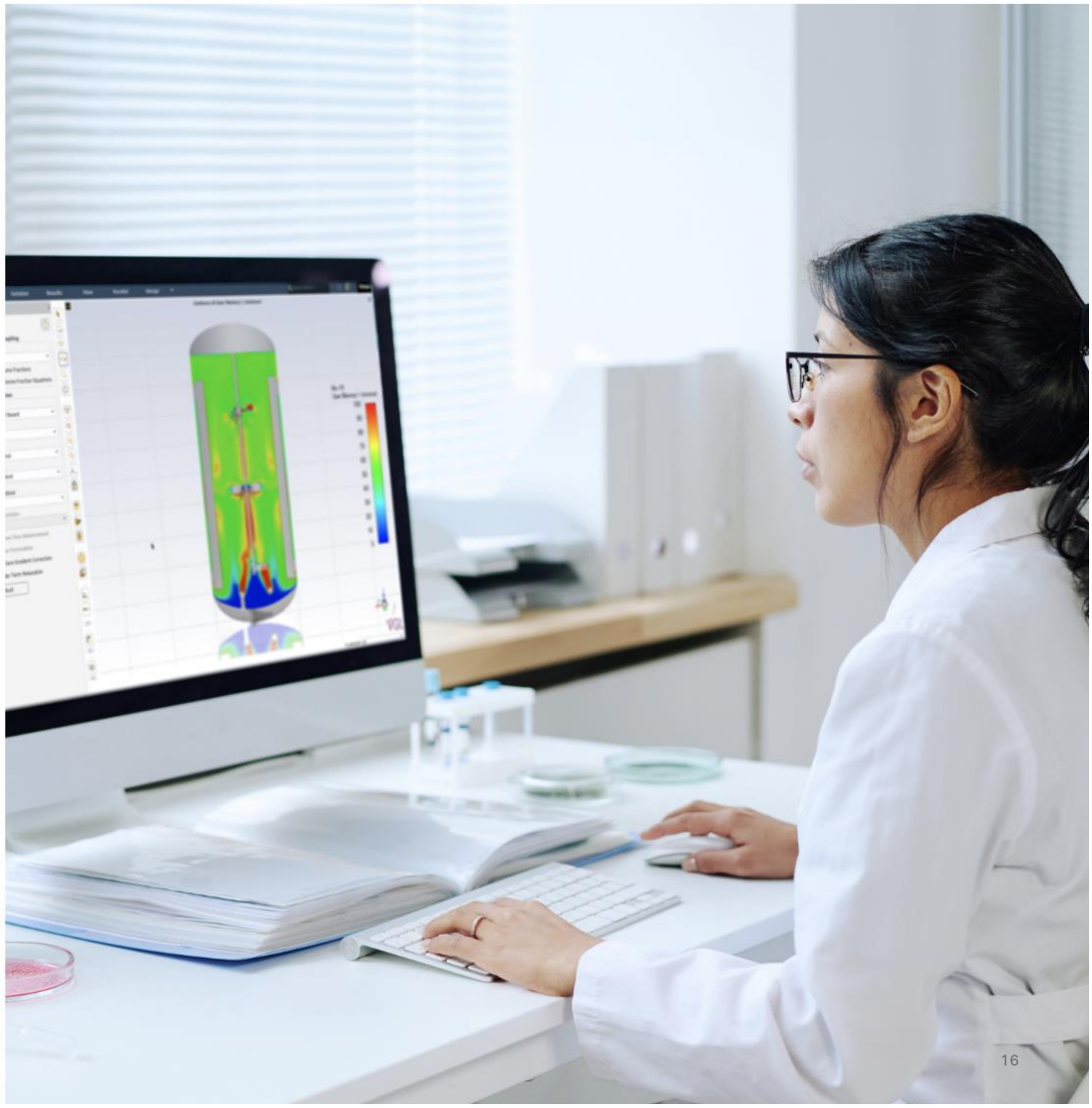

GEA OptiPartner – Optimale Leistung für die Sprühtrocknung

GEA OptiPartner ist eine digitale Lösung für die fortschrittliche Prozesskontrolle (Advanced Process Controll – APC). Sie hilft dabei, fortlaufend die Produktivität und Effizienz von Sprühtrocknungsanlagen zu optimieren. Das System ist darauf ausgelegt, Schwankungen zu reduzieren, um näher an den Grenzwerten zu arbeiten. GEA OptiPartner wirkt dabei wie ein digitaler Autopilot, der rund um die Uhr eine gleichbleibend stabile Produktion sicherstellt. Die Lösung setzt auf dem bestehendem Steuerungssystem der Anlage auf und ist somit insbesondere auch geeignet, um Bestandsanlagen zu verbessern.

Das Softwareprodukt wird als Abonnementmodell angeboten und beinhaltet Wartung und Überprüfung der Prozessleistung ohne Investitionskosten. Die Anwendung in Milchverarbeitenden Unternehmen zeigte deutlich höhere Systemverfügbarkeiten (98 Prozent) und eine um ca. 4 Prozent gesteigerte Produktionsrate sowie eine Energieeinsparung von über 4 Prozent.

GEA OptiPartner ist derzeit für Pulveranlagen zur Herstellung von Milch- und Lebensmittelzutaten sowie Instantkaffee verfügbar. 2023 wurde die Lösung mit dem AddBetter Label zertifiziert.

Vorteile:
Merkmale und potenzielle Vorteile von GEA OptiPartner sind: eine einzige Plattform für die Optimierung mehrerer Schlüsselparameter; die Reduktion von Systemausfallzeiten; Ressourcen- und Energieeinsparungen; Überwachung und Anpassung in Echtzeit; keine Kapitalinvestition, da als Service angeboten; volle Prozesstransparenz; einfache, bedienerfreundliche Benutzeroberfläche.

Neue Paniertechnik von GEA reduziert Staubaustrag bei schonender Verarbeitung

Beim GEA CrumbMaster Gen 2 (2. Generation) handelt es sich um eine komplett geschlossene Spezialmaschine zur Herstellung von Panaden und Coatings für Fleisch, Geflügel, Fisch und Meeresfrüchte. Das Ergebnis ist eine für die unterschiedlichsten Trockenstoffe geeignete Paniermaschine. Dabei können verschiedene Arten von Paniermehlen, wie Standard- und Premiumsorten, bruchempfindliche Panaden und Spezialsorten mit den verschiedensten Herausforderungen in hoher Qualität produziert werden.

Das hygienische Design entspricht den weltweit strengsten Hygienevorschriften. Merkmale wie klappbare Paneele, flüssigkeitsableitende Oberflächen, Antriebe und Motoren aus Edelstahl, abgedichtete Lager und lebensmittelechte Kunststoffe gewährleisten problemlosen Zugang, geringe Stillstandzeiten, einfache Bedienung, geringstmögliche Kreuzkontamination und einen niedrigen Wasserverbrauch.

Die werkzeuglose Außenverstellung ermöglicht schnelle Produktwechsel, die obere und untere Panierschicht können separat eingestellt werden, und die Maschinenhöhe ist für eine problemlose Linienintegration einfach einstellbar. Das System ist mit einer Bandbreite von 400 mm, 600 mm und 1000 mm erhältlich und kann mit Geschwindigkeiten von bis zu 30 m/min über 20 Prozent schneller als die drei Vorgängermodelle betrieben werden.

Vorteile:
Die komplett geschlossene Bauweise reduziert den Staubaustrag um bis zu 90 Prozent und sorgt so für eine wesentlich sauberere Arbeitsumgebung sowie auch für eine geringere Verschmutzung der nachgeschalteten Anlagen. Der GEA CrumbMaster Gen 2 ist mit dem GEA OptiAir kompatibel, der den Mehlstaub während des Paniervorgangs absaugt, und ist daher besonders für staubkritische Anwendungen geeignet.

Patente

Als Ergebnis der Forschungs- und Entwicklungsarbeit hat GEA im Geschäftsjahr 2023 insgesamt 79 (Vorjahr 67) neue Patentfamilien angemeldet. Insgesamt hält GEA ca. 1.000 Patentfamilien bestehend aus etwa 5.500 Einzelpatenten. Sie decken alle Schlüsseltechnologien und -prozesse von GEA ab und beziehen sich auf Trenntechnik, Trocknung, Homogenisierung, Kristallisation, Granulation, Reinigung, Kühlung, Gefrieren, Milchproduktion, Abfüllung und Verpackung.

F&E-Kennzahlen

Im Geschäftsjahr 2023 erhöhten sich die F&E-Aufwendungen für eigene Zwecke der GEA um 11,0 Prozent auf 132,7 Mio. EUR. Hierin enthalten sind Abschreibungen auf aktivierte Entwicklungskosten in Höhe von 19,7 Mio. EUR (Vorjahr 21,3 Mio. EUR), welche in den Herstellungskosten ausgewiesen werden. Zudem sind im Berichtsjahr Aufwendungen für F&E im Auftrag von Dritten in Höhe von 13,6 Mio. EUR angefallen (Vorjahr 12,5 Mio. EUR), welche ebenfalls in den Herstellungskosten enthalten sind. Die F&E-Quote für eigene Zwecke des Konzerns lag mit 2,5 Prozent über dem Vorjahresniveau von 2,3 Prozent. Auch die F&E-Quote unter Berücksichtigung der im Auftrag Dritter angefallenen Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen lag mit 2,7 Prozent leicht über dem Vorjahreswert von 2,6 Prozent.

Die aktivierten Entwicklungskosten beliefen sich im Berichtsjahr auf 54,8 Mio. EUR, nach 42,4 Mio. EUR im Vorjahr. Saldiert mit den Abschreibungen auf aktivierte Entwicklungskosten ergeben sich F&E-Ausgaben in Höhe von 167,8 Mio. EUR (Vorjahr 140,6 Mio. EUR). Die F&E-Ausgabenquote, bezogen auf den Umsatz, erhöhte sich damit im Geschäftsjahr 2023 auf 3,1 Prozent (Vorjahr 2,7 Prozent).

Forschung und Entwicklung (F&E) für eigene Zwecke der GEA (in Mio. EUR)	2023	2022	Veränderung in %
Abschreibungen auf aktivierte Entwicklungskosten (Herstellungskosten)	19,7	21,3	-7,5
Forschungs- und Entwicklungskosten	113,0	98,3	15,0
F&E-Aufwand für eigene Zwecke der GEA	**132,7**	**119,6**	**11,0**
F&E-Quote (in % vom Umsatz)	**2,5**	**2,3**	**–**
Aktivierte Entwicklungskosten	54,8	42,4	29,3
Abschreibungen auf aktivierte Entwicklungskosten	-19,7	-21,3	-7,5
F&E Ausgaben	**167,8**	**140,6**	**19,3**
F&E-Ausgabenquote (in % vom Umsatz)	**3,1**	**2,7**	**–**

Forschung und Entwicklung (F&E) - gesamt (in Mio. EUR)	2023	2022	Veränderung in %
F&E-Aufwand für eigene Zwecke der GEA	132,7	119,6	11,0
F&E-Aufwand im Auftrag von Dritten (Herstellungskosten)	13,6	12,5	8,8
F&E-Aufwand - gesamt	**146,3**	**132,1**	**10,8**
F&E-Quote - gesamt (in % vom Umsatz)	**2,7**	**2,6**	**–**

WIRTSCHAFTSBERICHT

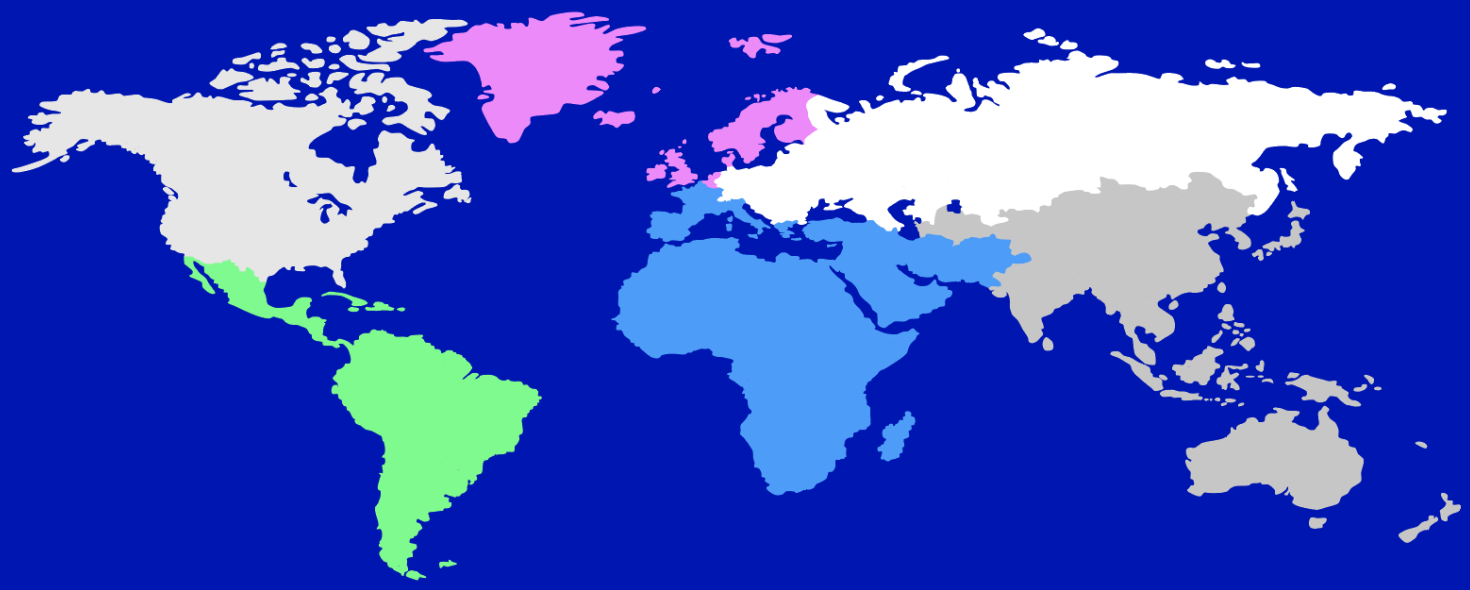

Nordamerika	Lateinamerika	Westeuropa, Naher Osten & Afrika	Nord- und Mitteleuropa	DACH & Osteuropa	Asien Pazifik
1.161 Mio. EUR	382 Mio. EUR	831 Mio. EUR	782 Mio. EUR	1.019 Mio. EUR	1.198 Mio. EUR
1.776	725	2.653	3.310	7.258	3.051

= Umsatz = Beschäftigte (Vollzeitäquivalente)

Gesamtaussage zur Geschäftsentwicklung im Jahr 2023

GEA ist mit einem sehr guten ersten Quartal in das Geschäftsjahr 2023 gestartet und verbuchte nicht nur einen Auftragseingang auf Rekordniveau. Auch bei den wesentlichen Finanzkennzahlen organisches Umsatzwachstum, EBITDA vor Restrukturierungsaufwand und ROCE wurde eine deutliche Verbesserung gegenüber dem Vorjahr erzielt. Dieses sehr gute erste Quartal führte dazu, dass GEA den Ausblick für das Geschäftsjahr 2023 erhöht hat. Auch im zweiten Quartal konnte GEA die gute Entwicklung fortsetzen und die wesentlichen Finanzkennzahlen weiter verbessern. Der weitere Verlauf des Jahres war vor allem durch ein von steigenden Zinsen, negativen Währungsentwicklungen sowie geopolitischen Unsicherheiten geprägtes Umfeld beeinflusst. Dennoch konnte sich GEA ebenfalls in der zweiten Jahreshälfte gut behaupten und seine wirtschaftliche Widerstandskraft unter Beweis stellen.

Der Auftragseingang ging im Berichtsjahr zwar um 3,7 Prozent auf 5.469 Mio. EUR zurück. Das organische Wachstum – also bereinigt um Portfolio- und Währungsumrechnungseffekte – erreichte hingegen ein leichtes Plus von 0,8 Prozent. Die negativen Effekte aus der Währungsumrechnung (Translationseffekte) für das Gesamtjahr summierten sich auf 221 Mio. EUR. Mit Blick auf die Kundenindustrien konnten Beverage und New Food gegenüber dem Vorjahr wachsen, wohingegen bei allen anderen Kundenindustrien Rückgänge verbucht wurden. Insgesamt gewann GEA im Berichtsjahr 13 Großaufträge (Volumen >15 Mio. EUR) im Gesamtwert von 386 Mio. EUR, hauptsächlich in den Kundenindustrien Beverage, New Food, Dairy und Chemical.

Beim Umsatz erzielte GEA einen Anstieg von 4,0 Prozent auf 5.373 Mio. EUR. Organisch wurde hingegen ein deutlicher Zuwachs von 8,4 Prozent erzielt. Währungsumrechnungseffekte hatten hier einen negativen Einfluss von 190 Mio. EUR. Alle Divisionen trugen zum organischen Wachstum, zum Teil mit zweistelligen Wachstumsraten, bei. Auch regional war die Entwicklung erfreulich. Fast alle Regionen verbuchten einen höheren Umsatz, nur in der Region Asien Pazifik zeigte sich ein leichter Rückgang gegenüber dem Vorjahr. Kundenseitig entwickelte sich der Umsatz in nahezu allen Kundenindustrien positiv. Nur New Food und Pharma lagen unter den Vorjahreswerten. Der Anteil des Serviceumsatzes erhöhte sich nach 34,9 Prozent im Vorjahr weiter und stieg auf 36,1 Prozent.

Das EBITDA vor Restrukturierungsaufwand konnte um 8,7 Prozent auf 774,3 Mio. EUR verbessert werden. Die entsprechende EBITDA-Marge wuchs um 0,6 Prozentpunkte auf 14,4 Prozent (Vorjahr 13,8 Prozent). Fast alle Divisionen – mit Ausnahme von Food & Healthcare Technologies – trugen zu dieser positiven Entwicklung bei und steigerten ihr EBITDA vor Restrukturierungsaufwand.

Das Konzernergebnis im Geschäftsjahr 2023 belief sich auf 392,8 Mio. EUR und lag damit unter dem Vorjahreswert von 401,4 Mio. EUR. Ursachen hierfür sind ein gesunkenes Ergebnis nach Steuern aus nicht fortgeführten Geschäftsbereichen aufgrund niedrigerer Marktzinssätze zur Diskontierung der langfristigen Bergbauverpflichtungen sowie ein höherer Ertragsteueraufwand. Das Ergebnis je Aktie entsprach mit 2,28 EUR dem Vorjahr. Das Ergebnis je Aktie vor Restrukturierungsaufwand lag bei 2,56 EUR, im Vergleich zu 2,58 EUR im Vorjahr.

Im Rahmen des im November 2023 gestarteten neuen Aktienrückkaufprogramms (Volumen bis zu 400 Mio. EUR) wurden bis Ende Dezember insgesamt 1.451.583 Mio. Aktien erworben.

Die Nettoliquidität ist gegenüber dem Vorjahr von 346,4 Mio. EUR auf 371,2 Mio. EUR gestiegen. Das Net Working Capital in Prozent vom Umsatz betrug 6,4 Prozent nach 6,1 Prozent im Vorjahr, und war damit weiterhin besser als der Ziel-Korridor von 8 bis 10 Prozent.

Das Capital Employed als Durchschnitt über die letzten 4 Quartale zeigte zum 31. Dezember 2023 einen Anstieg um 110 Mio. EUR auf 1.776 Mio. EUR im Wesentlichen aufgrund eines höheren Anlagevermögens und eines gestiegenen Net Working Capital. Gleichzeitig konnte das EBIT vor Restrukturierungsaufwand um 9,7 Prozent von 529,1 Mio. EUR auf 580,6 Mio. EUR deutlich gesteigert werden, so dass sich der Return on Capital Employed (ROCE) von 31,8 Prozent auf 32,7 Prozent weiter verbessert hat.

Zusammenfassend blickt GEA trotz der widrigen geopolitischen und wirtschaftlichen Lage wieder auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr zurück. Die Finanzergebnisse beweisen Stärke und Resilienz auch in schwierigen Zeiten. In einem weiterhin äußerst herausfordernden Umfeld ist es gelungen, das Potenzial von GEA weiter zu entfalten und die im Laufe des Geschäftsjahres 2023 angehobene Prognose zu erreichen.

Prognose-Ist-Vergleich

Der Ausblick für das Geschäftsjahr 2023 basierte auf der Annahme eines positiven, wenn auch abgeschwächten weltweiten Wirtschaftswachstums. Dabei wurde darauf hingewiesen, dass weiterhin mit vergleichsweise hohen Energie-, Rohstoff-, Material- und Personalkosten zu rechnen sei. Die ursprüngliche Prognose für das organische Umsatzwachstum (d.h. währungs- und portfoliobereinigt) lag bei mehr als 5 Prozent und die Erwartung für das EBITDA vor Restrukturierungsaufwand (zu konstanten Wechselkursen) lag zwischen 730 und 790 Mio. EUR. Für den Return on Capital Employed (ROCE), ebenfalls zu konstanten Wechselkursen, wurde ein Wert von mindestens 29 Prozent prognostiziert.

Bereits mit der ersten Quartalsmitteilung am 5. Mai 2023 konnte der Ausblick für 2023 aufgrund der sehr guten operativen Entwicklung in den ersten drei Monaten des Geschäftsjahres angehoben werden. So wurde die Erwartung für das organische Umsatzwachstum auf mehr als 8 Prozent erhöht. Ebenso wurde der Erwartungskorridor für das EBITDA vor Restrukturierungsaufwand auf den oberen Bereich der Spanne von 730 bis 790 Mio. EUR sowie der erwartete Wert für den ROCE auf mehr als 32 Prozent angehoben (beides zu konstanten Wechselkursen). Dieser Ausblick wurde im weiteren Verlauf des Geschäftsjahres mehrfach bestätigt.

Mit 8,4 Prozent Zuwachs erreichte die organische Umsatzentwicklung für das Geschäftsjahr 2023 die Prognose von mehr als 8 Prozent. Das EBITDA vor Restrukturierungsaufwand lag mit 800 Mio. EUR zu konstanten Wechselkursen (774 Mio. EUR berichtet) leicht über der erwarteten Bandbreite von 730 bis 790 Mio. EUR. Mit einem ROCE zu konstanten Wechselkursen von 33,1 Prozent (32,7 Prozent berichtet) wurde die Erwartung von mehr als 32 Prozent ebenfalls erreicht.

Ausblick Geschäftsjahr 2023	Erwartung für 2023 (gem. Geschäftsbericht 2022)	Neue Prognose (gem. Quartalsmitteilung Q1 2023)	2023 berichtet	2023 organisch bzw. zu konstanten Wechselkursen
Umsatzentwicklung (organisch)	> 5% (deutlich steigend)	>8 % (deutlich steigend)	4,0%	8,4%
EBITDA vor Restrukturierungsaufwand (zu konstanten Wechselkursen)	730 – 790 Mio. EUR	Oberer Bereich der Spanne von 730 bis 790 Mio. EUR	774 Mio. EUR	800 Mio. EUR
ROCE (zu konstanten Wechselkursen)	mindestens 29,0 %	mehr als 32,0 %	32,7%	33,1%

Die nachfolgenden Tabellen zeigen den Ausblick für die einzelnen Divisionen sowie deren Zielerreichung:

Umsatzentwicklung (organisch)*	Erwartung für 2023 (gem. Geschäfts-bericht 2022)	Neue Erwartung für 2023 (gem. Q3 Mitteilung)	2023 berichtet	2023 organisch
Separation & Flow Technologies	deutlich steigend	deutlich steigend	6,8 %	11,5 %
Liquid & Powder Technologies	deutlich steigend	leicht steigend	0,5 %	3,7 %
Food & Healthcare Technologies	leicht steigend	deutlich steigend	2,8 %	4,2 %
Farm Technologies	leicht steigend	deutlich steigend	5,7 %	11,9 %
Heating & Refrigeration Technologies	deutlich steigend	deutlich steigend	6,2 %	14,8 %
Konsolidierung	–	–	–	–

*) Beim Umsatz entspricht „leicht" einer Veränderung von bis zu +/- 5 %, während Veränderungen ab +/- 5 % als „deutlich" bezeichnet werden.

EBITDA vor Restrukturierungsaufwand (zu konstanten Wechselkursen)*	Erwartung für 2023 (gem. Geschäfts-bericht 2022)	Neue Erwartung für 2023 (gem. Q3 Mitteilung)	2023 berichtet	2023 zu konstanten Wechselkursen
Separation & Flow Technologies	leicht steigend	leicht steigend	9,9 %	13,9 %
Liquid & Powder Technologies	deutlich steigend	leicht steigend	7,4 %	10,8 %
Food & Healthcare Technologies	deutlich steigend	deutlich rückläufig	-26,9 %	-26,2 %
Farm Technologies	deutlich steigend	deutlich steigend	27,3 %	32,6 %
Heating & Refrigeration Technologies	deutlich steigend	deutlich steigend	15,8 %	16,9 %
Sonstige	deutlich rückläufig	leicht rückläufig	19,1 %	19,0 %
Konsolidierung	–	–	–	–

*) Bei Ergebnisgrößen entspricht „leicht" einer Veränderung von bis zu +/- 10 %, während Veränderungen ab +/- 10 % als „deutlich" bezeichnet werden.

ROCE (3rd party, zu konstanten Wechselkursen) [1]	Erwartung für 2023 (gem. Geschäfts-bericht 2022)	Neue Erwartung für 2023 (gem. Q3 Mitteilung)	2023 berichtet	2023 zu konstanten Wechselkursen
Separation & Flow Technologies	deutlich rückläufig	leicht steigend	0,7 % p.	0,9 % p.
Liquid & Powder Technologies[2]	–	–	–	–
Food & Healthcare Technologies	leicht steigend	leicht rückläufig	-8,5 % p.	-8,4 % p.
Farm Technologies	leicht steigend	deutlich steigend	8,8 % p.	8,6 % p.
Heating & Refrigeration Technologies	deutlich steigend	deutlich steigend	13,7 % p.	12,5 % p.

1) Beim ROCE entspricht „leicht" einer Veränderung von bis zu +/- 3 Prozentpunkte, während Veränderungen ab +/- 3 % Prozentpunkte als „deutlich" bezeichnet werden.
2) Aufgrund des negativen Capital Employed ist der ROCE für 2023 nicht aussagekräftig.

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Als weltweit aktiver Technologiekonzern sieht GEA das Wachstum des globalen Bruttoinlandsprodukts (BIP) als wesentlichen Anhaltspunkt für die eigene Entwicklung. Die Auswertungen und Prognosen des Internationalen Währungsfonds (IWF) dienen als Referenz.

Insgesamt erlebte die Weltwirtschaft im Geschäftsjahr 2023 weiterhin viel Gegenwind. Zwar konnte sie sich langsam von den negativen Schocks der letzten Jahre - ausgelöst durch die COVID-19 Pandemie und die durch den Ukraine-Krieg hervorgerufenen massiven Preissteigerungen bei Rohstoffen - erholen. Doch prägten weiterhin erhebliche Unsicherheiten die Märkte. Der andauernde Krieg in der Ukraine sowie neue geopolitische Konflikte wie in Israel, hohe Inflationsraten und die damit verbundenen geldpolitischen Maßnahmen der Zentralbanken, die zu einem Anstieg der Zinssätze führten, dämpften die weltweite Konjunktur. Dennoch hob der IWF seine Prognose im Laufe des Kalenderjahres 2023 leicht an. So ging er am Jahresanfang in seiner Januar 2023 Prognose noch von einem globalen Wirtschaftswachstum von 2,9 Prozent für 2023 aus. Zum Halbjahr passte der IWF den Wert auf 3,0 Prozent an. In seiner Januar 2024 Prognose erwartet der IWF nun ein Wachstum von 3,1 Prozent für 2023. Die Industrieländer werden demzufolge allerdings nur ein Wachstum von 1,6 Prozent erreichen. Demgegenüber stehen die Entwicklungs- und Schwellenländer mit einem Wachstum von 4,1 Prozent. Das höchste Wachstum bei den Industrieländern verzeichnet die USA mit einem Anstieg von 2,5 Prozent. Hingegen wird für Deutschland ein Rückgang des BIPs in Höhe von 0,3 Prozent erwartet. Die Prognose für die Eurozone beziffert der IWF für 2023 auf 0,5 Prozent. Das größte Wachstum bei den Entwicklungs- und Schwellenländern verzeichnete nach IWF Berechnungen Indien mit 6,7 Prozent. Für China wurde 5,2 Prozent prognostiziert.

Mit Blick auf die Situation im deutschen Maschinen- und Anlagenbau wird Bezug auf die Zahlen des Verbands Deutscher Maschinen- und Anlagenbau e.V. (VDMA) Bezug genommen. Demnach haben die zuvor genannten globalen Unsicherheitsfaktoren deutliche Spuren hinterlassen. So musste der deutsche Maschinen- und Anlagenbau in jedem Quartal 2023 Rückgänge der Auftragseingänge im Vergleich zum Vorjahr verzeichnen, wobei im ersten Quartal ebenfalls noch hohe Vorjahreswerte eine Rolle spielten. Insgesamt schätzt der Verband, dass die Bestellungen um 12 Prozent unter dem Vorjahreswert liegen. Dabei verringerten sich die Auslandsbestellungen mit 13 Prozent etwas stärker als die Inlandsbestellungen mit 11 Prozent.

Geschäftsverlauf

Restrukturierung

Im Geschäftsjahr 2023 sind im EBITDA Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von 60,5 Mio. EUR angefallen (Vorjahr 58,0 Mio. EUR). Davon waren im Berichtsjahr 41,4 Mio. EUR zahlungswirksam (Vorjahr 37,6 Mio. EUR). Die Restrukturierungsaufwendungen betreffen im Wesentlichen Aufwendungen im Zusammenhang mit der Optimierung des Produktportfolios, der strategischen Neuausrichtung des Konzerns sowie den angekündigten und zum Teil vollzogenen Portfoliobereinigungen. Darüber hinaus gab es in allen Divisionen Bereinigungen im Zusammenhang mit den nachteiligen wirtschaftlichen Auswirkungen des Ukraine-Krieges auf GEA.

Unternehmenserwerbe

Am 18. September 2023 schloss GEA einen Kaufvertrag über den Kauf von 100 Prozent an der Centrifuges Unlimited Inc. in Kanada ab (Division Separation & Flow Technologies). Mit dem Erwerb wird das Servicegeschäft für Separatoren und Dekanter im nordamerikanischen und kanadischen Markt weiter ausgebaut. Mit Closing am 1. November 2023 erlangte GEA die Kontrolle über die Centrifuges Unlimited Inc.

Veräußerungen

GEA hat im Rahmen seiner weiteren Fokussierung auf die strategischen Kernmärkte Nahrungsmittel-, Getränke- und Pharmaindustrie am 31. Januar 2023 den am 19. September 2022 vertraglich vereinbarten Verkauf des Transport Cooling Geschäfts in Südafrika (Division Heating & Refrigeration Technologies) vollzogen. Bezüglich des endgültigen Kaufpreises wurde am 24. April 2023 eine Einigung erzielt, die zu einer teilweisen Kaufpreiserstattung an die Käufer führte.

Des Weiteren hat GEA am 31. März 2023 den am selben Tag vertraglich vereinbarten Verkauf des Mahlanlagen Geschäfts in Italien (Division Food & Healthcare Technologies) abgeschlossen.

Lage

Ertragslage

Auftragseingang

Im Geschäftsjahr 2023 sank der Auftragseingang des Konzerns vorwiegend aufgrund negativer Währungsumrechnungseffekte in Höhe von 221 Mio. EUR um 3,7 Prozent auf 5.469 Mio. EUR (Vorjahr 5.679 Mio. EUR). Der organische Auftragseingang (ohne Portfolio- und Währungsumrechnungseffekte) wies jedoch ein leichtes Wachstum von 0,8 Prozent auf. Während Separation & Flow Technologies, Farm Technologies und Heating & Refrigeration Technologies organisch Zuwächse erzielen konnten, verzeichneten Liquid & Powder Technologies und Food & Healthcare Technologies Rückgänge beim organischen Wachstum. Sowohl bei Großaufträgen (Volumen >15 Mio. EUR) als auch in den anderen Größenklassen reduzierten sich die Auftragseingänge gegenüber dem Vorjahr.

Auftragseingang (in Mio. EUR)	2023	2022	Veränderung in %	Organisches Wachstum in %
Separation & Flow Technologies	1.556,5	1.537,0	1,3	7,5
Liquid & Powder Technologies	1.754,0	1.865,1	-6,0	-3,2
Food & Healthcare Technologies	1.026,7	1.094,1	-6,2	-4,9
Farm Technologies	788,3	825,2	-4,5	1,9
Heating & Refrigeration Technologies	580,8	581,1	-0,1	8,2
Konsolidierung	-236,9	-223,7	-5,9	–
GEA	**5.469,4**	**5.678,9**	**-3,7**	**0,8**

Auftragseingangveränderung in %	2023
Veränderung zum Vorjahr	**-3,7**
Währungsumrechnungseffekte	-3,9
Unternehmenserwerbe/Desinvestitionen	-0,6
Organisch	**0,8**

Mit Blick auf die Kundenindustrien konnten Beverage und New Food gegenüber dem Vorjahr zweistellig wachsen, wohingegen alle anderen Kundenindustrien rückläufig waren.

Bis auf die Region Nord- und Mitteleuropa verzeichneten alle anderen Regionen ein Minus im Auftragseingang. Während Nord- und Lateinamerika sowie Asien Pazifik stärkere Rückgänge zeigten, entwickelten sich DACH & Osteuropa sowie Westeuropa, Naher Osten & Afrika im Vergleich nur leicht unter Vorjahresniveau. Nord- und Mitteleuropa erreichten hingegen ein zweistelliges Wachstum.

Im Berichtsjahr konnte GEA 13 Großaufträge (Vorjahr 17 Großaufträge) mit einem Gesamtwert von 386 Mio. EUR abschließen (Vorjahr 419 Mio. EUR). Den Hauptanteil der Aufträge mit einem Volumen von jeweils mehr als 15 Mio. EUR verbuchte mit 346 Mio. EUR die Division Liquid & Powder Technologies. Weitere 24 Mio. EUR sind der Division Separation & Flow Technologies sowie 16 Mio. EUR der Division Food & Healthcare Technologies zuzurechnen. Die Großaufträge der Division Liquid & Powder Technologies entfielen hauptsächlich auf die Bereiche Beverage, New Food, Dairy und Chemical. Regional betrachtet lagen die Schwerpunkte dieser Projekte in den Regionen Nord- und Mitteleuropa, Nord- und Lateinamerika sowie Asien Pazifik.

Auftragsbestand

Mit 3.117 Mio. EUR lag der Auftragsbestand des Konzerns zum Jahresende 2023 weiterhin auf einem hohen Niveau und nur leicht unter dem Vorjahreswert von 3.193 Mio. EUR. Bezogen auf den Umsatz des Geschäftsjahres 2023 verringerte sich die rechnerische Weite des Auftragsbestands des Konzerns gegenüber dem Vorjahr auf 6,9 Monate (Vorjahr 7,4 Monate). Auf Divisionsebene lag die rechnerische Reichweite zwischen 4,2 Monaten bei der Division Farm Technologies und 10,0 Monaten bei Liquid & Powder Technologies.

Auftragsbestand (in Mio. EUR)	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung in %	Veränderung absolut
Separation & Flow Technologies	594,3	592,0	0,4	2,2
Liquid & Powder Technologies	1.445,5	1.495,9	-3,4	-50,4
Food & Healthcare Technologies	634,5	664,8	-4,5	-30,2
Farm Technologies	277,2	290,7	-4,6	-13,5
Heating & Refrigeration Technologies	237,0	222,9	6,4	14,2
Konsolidierung	-72,0	-73,6	2,2	1,6
GEA	**3.116,6**	**3.192,7**	**-2,4**	**-76,2**

Umsatz

Mit 5.373 Mio. EUR stieg der Umsatz im Berichtsjahr um 4,0 Prozent gegenüber dem Vorjahreswert von 5.165 Mio. EUR. Ohne die negativen Währungsumrechnungseffekte in Höhe von 190 Mio. EUR sowie Portfolioeffekte wurde organisch ein Plus von 8,4 Prozent verzeichnet. Zu dem Ergebnis trugen alle Divisionen mit zum Teil zweistelligen organischen Wachstumsraten bei. Auch der Anteil des Serviceumsatzes konnte weiter gesteigert werden und belief sich im Berichtsjahr auf 36,1 Prozent, nach 34,9 Prozent im Vorjahr.

Gegenüber dem Vorjahr wies die Kundenindustrie Chemical ein deutliches Umsatzwachstum auf. Auch die anderen Kundenindustrien entwickelten sich positiv. Nur New Food und Pharma lagen unter den Vorjahreswerten.

Die Book-to-Bill-Ratio, welche das Verhältnis von Auftragseingang zu Umsatz widerspiegelt, ist mit 1,02 weiterhin leicht positiv (Vorjahr: 1,10).

Umsatz (in Mio. EUR)	2023	2022	Veränderung in %	Organisches Wachstum in %
Separation & Flow Technologies	1.511,4	1.415,6	6,8	11,5
Liquid & Powder Technologies	1.724,2	1.715,6	0,5	3,7
Food & Healthcare Technologies	1.029,4	1.001,3	2,8	4,2
Farm Technologies	784,3	742,0	5,7	11,9
Heating & Refrigeration Technologies	556,3	523,6	6,2	14,8
Konsolidierung	-232,0	-233,5	0,6	–
GEA	**5.373,5**	**5.164,7**	**4,0**	**8,4**

Umsatzveränderung in %	2023
Veränderung zum Vorjahr	**4,0**
Währungsumrechnungseffekte	-3,7
Unternehmenserwerbe/Desinvestitionen	-0,6
Organisch	**8,4**

Umsatz und organisches Umsatzwachstum der letzten 3 Jahre

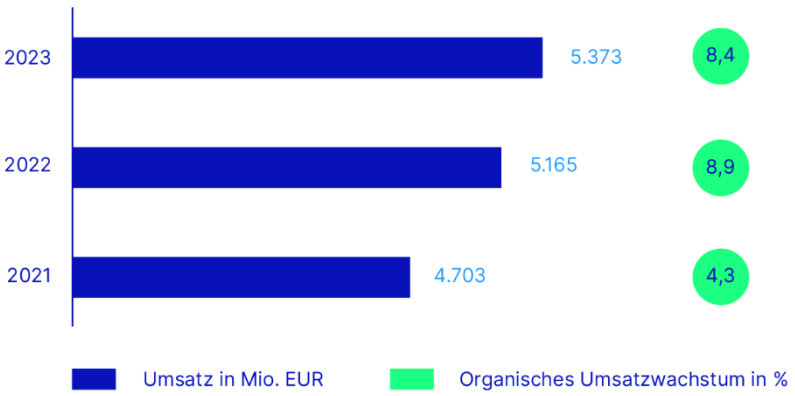

Außenumsatz (in Mio. EUR)	2023	2022	Veränderung in %
Asien Pazifik	1.198,0	1.236,2	-3,1
DACH & Osteuropa	1.019,2	974,5	4,6
davon Deutschland	454,0	429,0	5,8
Lateinamerika	382,2	319,5	19,6
Nordamerika	1.161,5	1.106,6	5,0
Nord- und Mitteleuropa	781,6	730,8	7,0
Westeuropa, Naher Osten & Afrika	831,1	797,2	4,3
GEA	**5.373,5**	**5.164,7**	**4,0**

Die regionale Umsatzentwicklung zeigte eine erfreuliche Entwicklung. Bis auf die Region Asien Pazifik, die einen leichten Umsatzrückgang verbuchte, verzeichneten alle anderen Regionen ein Umsatzwachstum.

Ergebnis

Entwicklung ausgewählter Kennzahlen (in Mio. EUR)	2023	2022	Veränderung in %
Umsatz	5.373,5	5.164,7	4,0
Bruttoergebnis vom Umsatz	1.821,7	1.715,8	6,2
Bruttomarge (in %)	33,9	33,2	68 bp
EBITDA vor Restrukturierungsaufwand	774,3	712,0	8,7
in % vom Umsatz	14,4	13,8	62 bp
Restrukturierungsaufwand (EBITDA)	-60,5	-58,0	–
EBITDA	713,8	654,0	9,1
Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen auf Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte und Finanzanlagen sowie übrige Wertaufholungen und -minderungen	-194,1	-193,1	–
EBIT	519,7	461,0	12,7
Restrukturierungsaufwand (EBIT)	60,9	68,1	–
EBIT vor Restrukturierungsaufwand	580,6	529,1	9,7
Konzernergebnis	392,8	401,4	-2,2
Ergebnis je Aktie (in EUR)	2,28	2,28	-0,1
Ergebnis je Aktie vor Restrukturierungsaufwand (in EUR)	**2,56**	**2,58**	**-1,0**

Das EBITDA vor Restrukturierungsaufwand pro Division ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

EBITDA vor Restrukturierungsaufwand/EBITDA-Marge vor Restrukturierungsaufwand (in Mio. EUR)	2023	2022	Veränderung in %
Separation & Flow Technologies	395,9	360,2	9,9
Liquid & Powder Technologies	177,8	165,6	7,4
Food & Healthcare Technologies	78,4	107,3	-26,9
Farm Technologies	109,6	86,1	27,3
Heating & Refrigeration Technologies	66,2	57,1	15,8
Sonstige	-52,3	-64,6	19,1
Konsolidierung	-1,3	0,2	–
GEA	**774,3**	**712,0**	**8,7**
in % vom Umsatz	**14,4**	**13,8**	**62 bp**

Im Geschäftsjahr 2023 stieg der Umsatz um 4,0 Prozent auf 5.373 Mio. EUR, das Bruttoergebnis vom Umsatz wuchs überproportional um 6,2 Prozent auf 1.822 Mio. EUR. Entsprechend stieg die Bruttomarge um 0,7 Prozentpunkte von 33,2 Prozent auf 33,9 Prozent. Der Anstieg resultierte im Wesentlichen aus dem Servicegeschäft – sowohl das Volumen als auch die Margen sind hier gestiegen. Die Restrukturierungsaufwendungen innerhalb der Bruttomarge betrugen im Berichtsjahr 13,8 Mio. EUR (Vorjahr 38,9 Mio. EUR). Die Bruttomarge vor Restrukturierungsaufwand erhöhte sich dementsprechend leicht auf 34,2 Prozent (Vorjahr 34,0 Prozent).

Das EBITDA vor Restrukturierungsaufwand wurde im Berichtsjahr um 8,7 Prozent verbessert und belief sich auf 774,3 Mio. EUR (Vorjahr 712,0 Mio. EUR). Dazu trugen neben dem verbesserten Bruttoergebnis ein leichter Rückgang der Vertriebskosten sowie der unterproportionale Anstieg der Allgemeinen Verwaltungskosten bei. Gegenläufige Effekte ergaben sich aus der Veränderung von Rückstellungen, die Leistungen zur Beendigung von Arbeitsverhältnissen betreffen. Die entsprechende EBITDA-Marge stieg um 0,6 Prozentpunkte auf 14,4 Prozent. Nahezu alle Divisionen trugen zu dieser positiven Entwicklung bei und konnten ihr EBITDA vor Restrukturierungsaufwand erhöhen, nur Food & Healthcare Technologies verzeichnete einen Rückgang.

Mit 194,1 Mio. EUR waren die Abschreibungen etwas höher als im Vorjahr (193,1 Mio. EUR). Das EBIT vor Restrukturierungsaufwand konnte im Zuge der positiven operativen Entwicklung ebenfalls gesteigert werden – nämlich um 9,7 Prozent auf 580,6 Mio. EUR (Vorjahr 529,1 Mio. EUR).

Das Ergebnis nach Steuern aus fortgeführten Geschäftsbereichen erhöhte sich bei einer Steuerquote von 18,9 Prozent (Vorjahr 16,0 Prozent) um 7,9 Prozent auf 404,6 Mio. EUR (Vorjahr 375,0 Mio. EUR). Das Ergebnis nach Steuern aus nicht fortgeführten Geschäftsbereichen mit einem Minus von 11,8 Mio. EUR (Vorjahr Plus 26,4 Mio. EUR) enthält im Wesentlichen die Verpflichtungen aus Umweltschutz und Bergbau. Für diese wurden die relevanten Zinssätze für die Bewertung an die aktuellen Marktgegebenheiten angepasst. Das Konzernergebnis im Geschäftsjahr verringerte sich daher insgesamt leicht um 2,2 Prozent auf 392,8 Mio. EUR (Vorjahr 401,4 Mio. EUR).

Im Rahmen des am 9. November 2023 gestarteten Aktienrückkaufprogramms (Volumen von bis zu 400 Mio. EUR bis längstens Anfang 2025) wurden bis zum 31. Dezember 2023 1.451.583 sich im Umlauf befindende eigene Aktien erworben, die nun im eigenen Bestand gehalten werden. Der Gesamtwert der im Geschäftsjahr 2023 erworbenen Aktien beträgt rund 51 Mio. EUR.

Bei leicht rückläufigem Konzernergebnis entspricht das Ergebnis je Aktie von 2,28 EUR dem Niveau des Vorjahres mit ebenfalls 2,28 EUR. Dies ist zurückzuführen auf die im Vergleich zum Vorjahr um 3,7 Mio. auf 172,2 Mio. zurückgegangene gewichtete durchschnittliche Anzahl von Aktien. Das Ergebnis je Aktie vor Restrukturierungsaufwand ist leicht von 2,58 EUR auf 2,56 EUR gesunken.

Aufgrund der insgesamt guten operativen Entwicklung im Geschäftsjahr 2023 sowie gemäß der Dividendenpolitik werden Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung eine im Vergleich zum Vorjahr um 0,05 EUR erhöhte Dividende von 1,00 EUR je Aktie vorschlagen.

Finanzlage

Die Steuerung von Liquidität und zentraler Finanzierung bleiben unter anderem wegen des volatilen Marktumfeldes weiter von hoher Bedeutung.

Barkreditlinien von GEA und deren Beanspruchung setzten sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

GEA Barkreditlinien inkl. nicht fortgeführter Geschäftsbereiche (in Mio. EUR)	Fälligkeit	31.12.2023 zugesagt	31.12.2023 beansprucht
Schuldscheindarlehen (2023)	Februar 2023	–	–
Schuldscheindarlehen (2025)	Februar 2025	100	100
Syndizierte Kreditlinie („Club Deal")	August 2028	650	–
Bilaterale Barkreditlinien	bis auf Weiteres	61	1
Summe		**811**	**101**

Grundsätze und Ziele

Das Finanzmanagement des Konzerns umfasst das Liquiditätsmanagement, die Konzernfinanzierung sowie das Management von Zins- und Währungsrisiken. Dabei ist die GEA Group Aktiengesellschaft als Konzernleitung zentral für das Finanzmanagement von GEA zuständig. So sollen Finanzierungskosten weitestmöglich reduziert, Anlagezinsen optimiert, Kontrahentenrisiken minimiert, Größenvorteile genutzt, sowie Zins- und Wechselkursrisiken bestmöglich abgesichert werden. Zudem wird die Einhaltung von Kreditauflagen gewährleistet. Die Finanzierungsstrategie von GEA hat zum Ziel, dass jederzeit die fälligen Zahlungsverpflichtungen erfüllt werden können sowie darüber hinaus neben einer strategischen Kassenposition auch stets ausreichende Liquiditätsreserven in Form von Kreditlinien zur Verfügung stehen.

Die Mittelzuflüsse aus der operativen Geschäftstätigkeit sind die wichtigste Liquiditätsquelle. Durch den konzerninternen Liquiditätsausgleich sollen externe Geldanlagen und -aufnahmen auf ein möglichst niedriges Niveau beschränkt werden. Dazu hat GEA weiterhin in 17 Ländern Cash-Pooling-Kreise eingerichtet, um die Kontensalden der teilnehmenden Konzerngesellschaften täglich automatisch zugunsten oder zulasten eines Zielkontos der GEA Group Aktiengesellschaft auszugleichen. Ein darüberhinausgehender Liquiditätsbedarf wird grundsätzlich von der Konzernleitung aufgenommen bzw. überschüssige Liquidität von ihr angelegt. Liquiditätsspitzen in einzelnen Ländern können aber oftmals aus rechtlichen oder steuerlichen Gründen nicht länderübergreifend abgebaut werden.

Liquidität

Die wesentlichen Einflussfaktoren auf die Veränderung der Nettoliquidität sind der nachfolgenden Grafik zu entnehmen:

Veränderung der Nettofinanzposition
(in Mio. EUR)

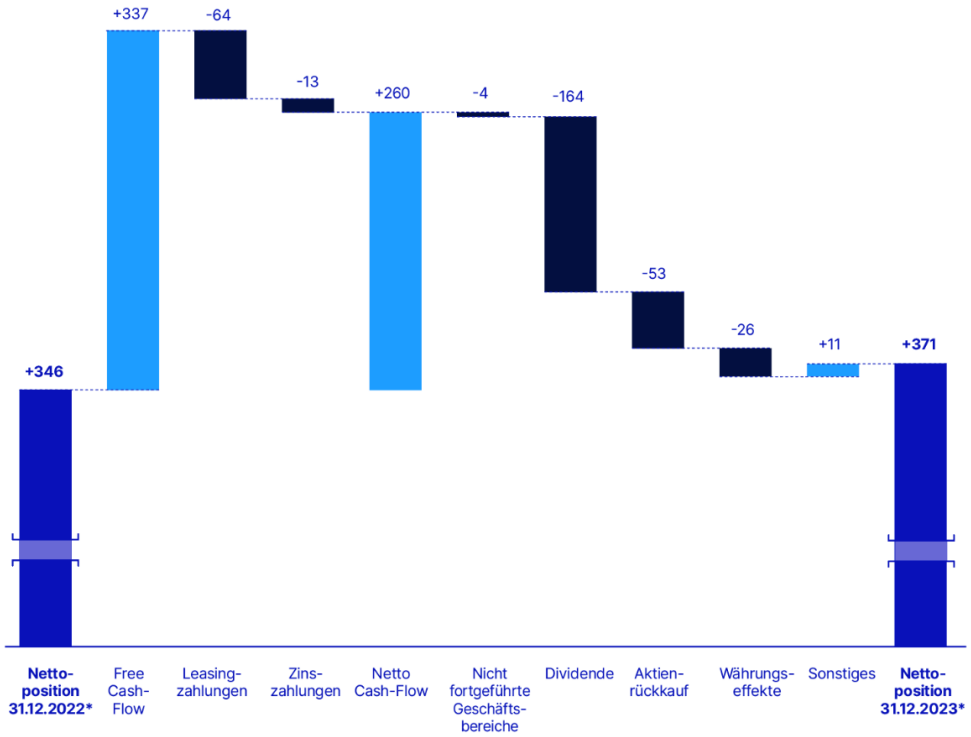

*) Inklusive Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 154,8 Mio. EUR zum 31.12.2023 (31.12.2022 165,2 Mio. EUR).

...

Die Nettoliquidität einschließlich der nicht fortgeführten Geschäftsbereiche sowie unter Berücksichtigung von Leasingverbindlichkeiten betrug 371,2 Mio. EUR zum Stichtag 31. Dezember 2023, nach 346,4 Mio. EUR zum Ende des Vorjahres. Die größten Liquiditätsabflüsse sind auf die gezahlte Dividende (163,7 Mio. EUR), die Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte (228,4 Mio. EUR), die Rückzahlung eines Schuldscheindarlehens (100,0 Mio. EUR) sowie für Auszahlungen aus dem Erwerb eigener Aktien (52,7 Mio. EUR) zurückzuführen.

Übersicht Nettoliquidität inkl. nicht fortgeführter Geschäftsbereiche (in Mio. EUR)	31.12.2023	31.12.2022
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	623,9	718,7
Kurzfristige Wertpapiere	4,0	–
Kreditverbindlichkeiten	101,9	207,1
Leasingverbindlichkeiten	154,8	165,2
Nettoliquidität (+)/Nettoverschuldung (-)	**371,2**	**346,4**

Zum 31. Dezember 2023 beliefen sich die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente auf 623,9 Mio. EUR und lagen damit um 94,8 Mio. EUR unter dem Wert zum Ende des Vorjahres. Kreditverbindlichkeiten gegenüber Banken reduzierten sich zum Stichtag aufgrund der Tilgung des o.g. Schuldscheindarlehens auf 101,9 Mio. EUR (Vorjahr 207,1 Mio. EUR). Die Leasingverbindlichkeiten verringerten sich gegenüber dem Vorjahr leicht auf 154,8 Mio. EUR (Vorjahr 165,2 Mio. EUR).

Die GEA Group Aktiengesellschaft schüttete im Geschäftsjahr 2023 eine im Vergleich zum Vorjahr um 5 Cent erhöhte Dividende pro Aktie in Höhe von 0,95 EUR aus. Das Volumen der Dividendenzahlung betrug 163,7 Mio. EUR (Vorjahr 159,6 Mio. EUR) und stieg um 2,6 Prozent.

GEA standen zum Stichtag Avallinien im Wesentlichen für Vertragserfüllungen, Anzahlungen und Gewährleistungen von 1.088 Mio. EUR (31. Dezember 2022: 1.112 Mio. EUR) zur Verfügung, von denen 393,3 Mio. EUR (31. Dezember 2022: 459,1 Mio. EUR) genutzt wurden.

Als außerbilanzielle Finanzierungsinstrumente nutzt GEA Forderungsverkaufsprogramme. Zum 31. Dezember 2023 belief sich das genutzte Volumen auf 49,2 Mio. EUR, gegenüber 49,8 Mio. EUR zum 31. Dezember 2022.

Die Fälligkeitsstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Dritte ist der folgenden Tabelle zu entnehmen. Dabei sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber nicht konsolidierten Tochterunternehmen nicht enthalten.

Fälligkeitsstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten (in Mio. EUR)		31.12.2023	31.12.2022
Buchwert vor Wertminderungen		**804,3**	**767,1**
Wertminderungen		61,4	55,9
Buchwert		**742,9**	**711,2**
davon zum Abschlussstichtag nicht überfällig		631,9	619,2
davon zum Abschlussstichtag in den folgenden Zeitbändern überfällig		111,0	92,0
	weniger als 30 Tage	67,0	50,8
	zwischen 31 und 60 Tagen	21,4	18,0
	zwischen 61 und 90 Tagen	8,7	9,8
	zwischen 91 und 180 Tagen	7,2	8,8
	zwischen 181 und 360 Tagen	5,5	3,0
	mehr als 360 Tage	1,2	1,6

Net Working Capital

Zum Stichtag 31. Dezember 2023 ist das Net Working Capital mit 345,9 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr gestiegen (31. Dezember 2022: 314,1 Mio. EUR). Die Zunahme des Net Working Capital ist vor allem auf höhere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Anstieg um 39,9 Mio. EUR) bei gleichzeitig gesunkenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Rückgang um 22,8 Mio. EUR) zurückzuführen. Der Anstieg der Vertragsverbindlichkeiten um 25,8 Mio. EUR konnte diese Effekte nicht ausgleichen. Vorräte und Vertragsvermögenswerte lagen auf dem Niveau des Vorjahres.

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung des Net Working Capital:

Net Working Capital (fortgeführte Geschäftsbereiche)
per Stichtag 31.12.2023
(in Mio. EUR)

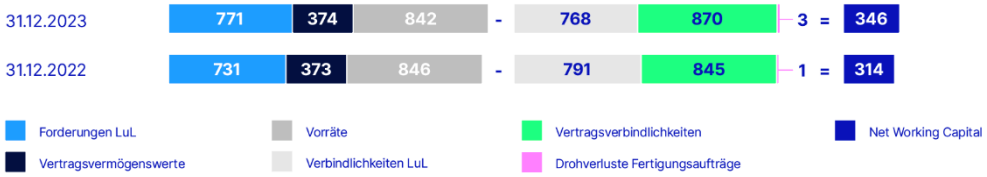

Konzern-Kapitalflussrechnung

Die Konzern-Kapitalflussrechnung kann wie folgt zusammengefasst werden:

Übersicht Kapitalflussrechnung (in Mio. EUR)	2023	2022	Veränderung absolut
Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	537,5	471,6	65,9
Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	-200,6	-175,8	-24,9
Free Cash-Flow	**336,9**	**295,8**	**41,0**
Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	-397,8	-497,5	99,7
Cash-Flow sonstige nicht fortgeführte Geschäftsbereiche	-3,9	-2,3	-1,6
Veränderung der flüssigen Mittel	-94,8	-209,6	114,7

Der Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit fortgeführter Geschäftsbereiche zeigte im Berichtsjahr einen Mittelzufluss von 537,5 Mio. EUR und lag damit um 65,9 Mio. EUR über dem Vorjahreswert von 471,6 Mio. EUR. Der Anstieg resultierte vor allem aus der Ergebnisverbesserung.

Im Rahmen der Investitionstätigkeit erhöhte sich der Mittelabfluss auf 200,6 Mio. EUR (Vorjahr Mittelabfluss 175,8 Mio. EUR), insbesondere aufgrund höherer Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 228,4 Mio. EUR (Vorjahr 203,8 Mio. EUR). Gegenläufig wirkten vor allem Einzahlungen aus Unternehmensverkäufen sowie höhere Zinseinzahlungen.

Der Free Cash-Flow konnte entsprechend auf 336,9 Mio. EUR gesteigert werden (Vorjahr 295,8 Mio. EUR).

Die Finanzierungstätigkeit der fortgeführten Geschäftsbereiche führte zu einem Mittelabfluss von 397,8 Mio. EUR (Vorjahr Mittelabfluss 497,5 Mio. EUR). Darin spiegelten sich neben der Zahlung der Dividende für das Geschäftsjahr 2022 in Höhe von 163,7 Mio. EUR (Vorjahr 159,6 Mio. EUR) hauptsächlich die Rückzahlung eines Schuldscheindarlehen in Höhe von 100,0 Mio. EUR (Vorjahr 50,0 Mio. EUR) sowie die Auszahlungen aus dem Erwerb eigener Aktien in Höhe von 52,7 Mio. EUR (Vorjahr 205,6 Mio. EUR) und für Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 64,0 Mio. EUR (Vorjahr 63,7 Mio. EUR) wider.

Der Cash-Flow aus den nicht fortgeführten Geschäftsbereichen wies im Berichtsjahr einen Mittelabfluss von 3,9 Mio. EUR auf, nach einem Mittelabfluss im Vorjahr von 2,3 Mio. EUR.

Free Cash-Flow

(in Mio. EUR)

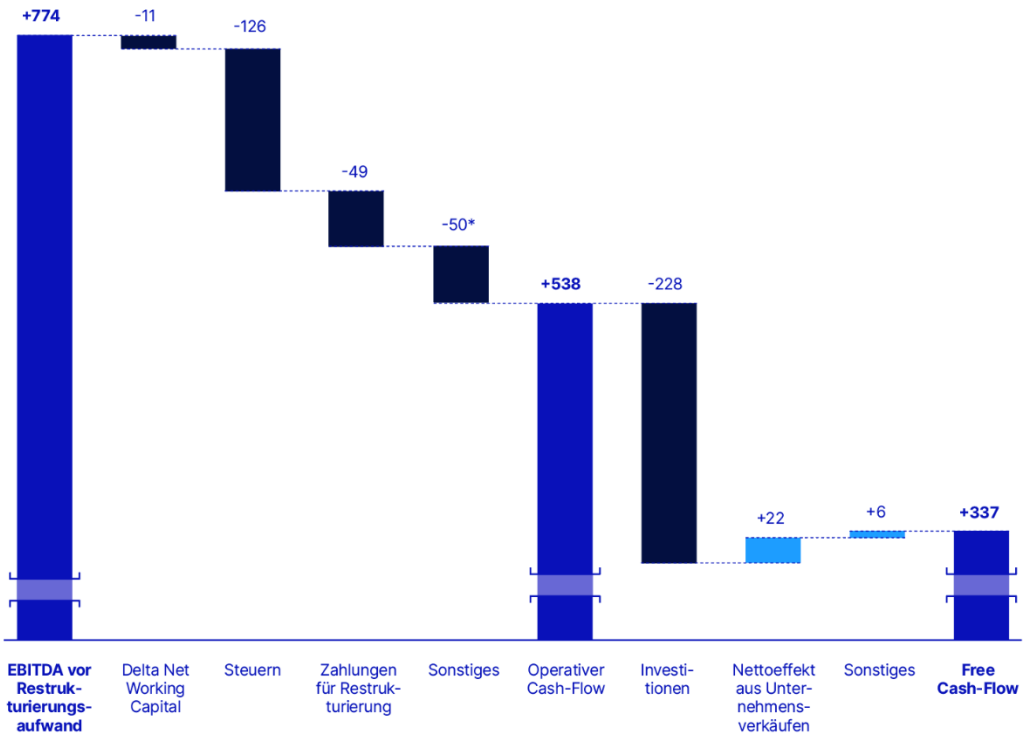

*) Im Wesentlichen aus Pensionen, Rückstellungen und Veränderungen in sonst. Aktiva/sonst. Passiva.

Vermögenslage

Kurzfassung Bilanz (in Mio. EUR)	31.12.2023	in % der Bilanzsumme	31.12.2022	in % der Bilanzsumme	Veränderung in %
Aktiva					
Langfristige Vermögenswerte	3.100,5	52,1	2.982,7	50,4	3,9
davon Goodwill	1.476,1	24,8	1.475,6	24,9	0,0
davon latente Steuern	382,7	6,4	350,1	5,9	9,3
Kurzfristige Vermögenswerte	2.853,8	47,9	2.938,4	49,6	-2,9
davon flüssige Mittel	623,9	10,5	718,7	12,1	-13,2
davon zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	2,0	0,0	15,4	0,3	-87,1
Summe Aktiva	**5.954,2**	**100,0**	**5.921,0**	**100,0**	**0,6**
Passiva					
Eigenkapital	2.397,7	40,3	2.280,9	38,5	5,1
Langfristige Schulden	1.067,9	17,9	1.040,6	17,6	2,6
davon latente Steuern	106,9	1,8	111,0	1,9	-3,7
Kurzfristige Schulden	2.488,6	41,8	2.599,4	43,9	-4,3
davon zur Veräußerung gehaltene Schulden	–	–	3,3	0,1	–
Summe Passiva	**5.954,2**	**100,0**	**5.921,0**	**100,0**	**0,6**

Im Geschäftsjahr 2023 erhöhte sich die Bilanzsumme von GEA um 33,2 Mio. EUR und betrug am 31. Dezember 2023 5.954 Mio. EUR (31. Dezember 2022: 5.921 Mio. EUR). Das langfristige Vermögen stieg um 117,8 Mio. EUR auf 3.100 Mio. EUR. Zu der Erhöhung trugen insbesondere ein Anstieg der Sachanlagen sowie der latenten Steuern bei. Der Anteil des langfristigen Vermögens am Gesamtvermögen betrug 52,1 Prozent. Das kurzfristige Vermögen wies zum 31. Dezember 2023 einen Wert von 2.854 Mio. EUR aus (31. Dezember 2022: 2.938 Mio. EUR). Der Rückgang ist insbesondere auf eine Abnahme der liquiden Mittel zurückzuführen. Gegenläufig wirkte hier ein Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Das Eigenkapital nahm zum 31. Dezember 2023 um 116,8 Mio. EUR auf 2.398 Mio. EUR zu. Dementsprechend stieg die Eigenkapitalquote auf 40,3 Prozent, nach 38,5 Prozent zum 31. Dezember 2022. Wesentlich verbessert wurde dieser Bilanzposten durch das Konzernergebnis in Höhe von 392,8 Mio. EUR. Mindernd wirkten sich hingegen die Dividendenausschüttung (163,7 Mio. EUR), der Erwerb eigener Aktien (51,1 Mio. EUR) sowie das sonstige Konzernergebnis mit einem Minus von 73,0 Mio. EUR aus.

Innerhalb der langfristigen Schulden haben sich im Wesentlichen die langfristigen Rückstellungen (Anstieg um 13,2 Mio. EUR) sowie die Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern (Anstieg um 29,2 Mio. EUR) erhöht. Der Anteil der langfristigen Schulden an der Bilanzsumme hat sich von 17,6 Prozent auf 17,9 Prozent leicht erhöht. Der Rückgang der kurzfristigen Schulden um 110,8 Mio. EUR auf 2.489 Mio. EUR ist vor allem auf gesunkene sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten zurückzuführen. Auch die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich gegenüber dem Vorjahr verringert. Gegenläufig wirkten höhere kurzfristige Vertragsverbindlichkeiten.

Vergleich Vermögenslage 2023 zu 2022

(in Mio. EUR)

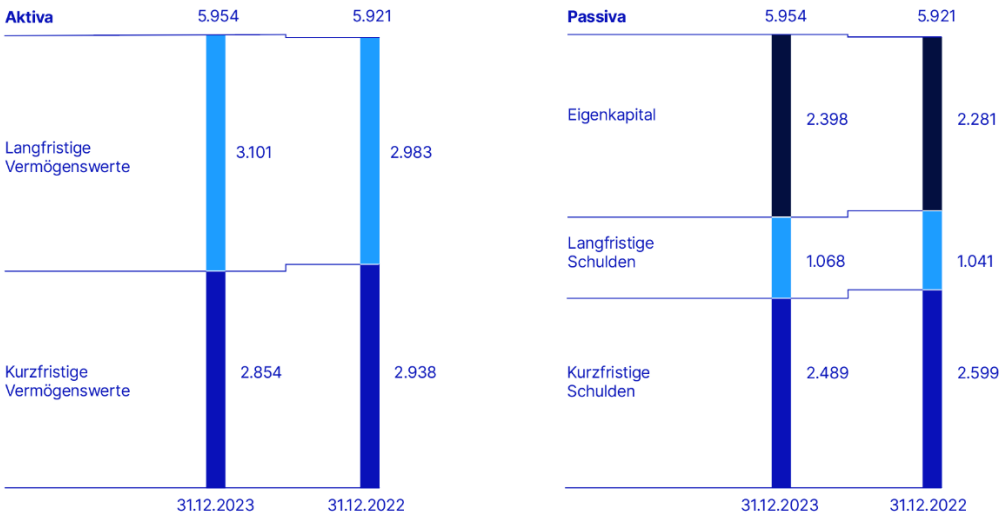

Return on Capital Employed (ROCE)

Return on Capital Employed (ROCE)	31.12.2023	31.12.2022
EBIT vor Restrukturierungsaufwand der letzten 12 Monate (in Mio. EUR)	580,6	529,1
Capital Employed (in Mio. EUR)*	1.776,3	1.665,9
Return on Capital Employed (in %)	**32,7**	**31,8**
Return on Capital Employed (in %) zu konstanten Wechselkursen	33,1	30,9

*) Capital Employed ohne Goodwill aus dem Erwerb der ehemaligen GEA AG durch die ehemalige Metallgesellschaft AG im Jahr 1999 (Durchschnitt der letzten 4 Quartale); gilt auch für den ROCE der Divisionen.

Zum Stichtag erhöhte sich das Capital Employed (berechnet als Durchschnitt der letzten vier Quartale) von 1.666 Mio. EUR auf 1.776 Mio. EUR. Der Anstieg resultierte neben einem höheren Net Working Capital im Wesentlichen aus einem Anstieg der langfristigen Vermögenswerte. Aufgrund des deutlich gesteigerten EBIT vor Restrukturierungsaufwand verbesserte sich der Return on Capital Employed (ROCE) von 31,8 Prozent auf 32,7 Prozent. Insbesondere die Divisionen Farm Technologies und Heating & Refrigeration Technologies trugen zu diesem Ergebnis bei und konnten ihren ROCE gegenüber dem Vorjahr deutlich steigern.

Herleitung Capital Employed* (in Mio. €)	31.12.2023	31.12.2022
Summe Aktiva	**5.835,1**	**5.870,3**
abzüglich kurzfristige Schulden	2.432,6	2.451,8
abzüglich Goodwill mg/GEA	780,4	782,0
abzüglich aktive latente Steuern	336,7	313,3
abzüglich Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	489,0	689,6
abzüglich andere Anpassungen	20,1	-32,3
Capital Employed	**1.776,3**	**1.665,9**

*) Durchschnitt der letzten vier Quartale.

Divisionen von GEA im Geschäftsjahr

Separation & Flow Technologies

Separation & Flow Technologies (in Mio. EUR)	2023	2022	Veränderung in %
Auftragseingang	1.556,5	1.537,0	1,3
Umsatz	1.511,4	1.415,6	6,8
Umsatzanteil Servicegeschäft in %	46,9	46,4	44 bp
EBITDA vor Restrukturierungsaufwand	395,9	360,2	9,9
in % vom Umsatz	26,2	25,4	75 bp
EBITDA	393,3	335,4	17,3
EBIT vor Restrukturierungsaufwand	350,8	316,8	10,7
EBIT	348,2	288,5	20,7
ROCE in % (3rd Party)*	37,8	37,2	66 bp

*) ROCE, als eine der relevanten Steuerungsgrößen, wird auf Ebene der Divisionen als „ROCE 3rd Party" (d.h. im Capital Employed ohne interdivisionale Effekte) betrachtet.

Umsatzveränderung in %	2023
Veränderung zum Vorjahr	**6,8**
Währungsumrechnungseffekte	-4,7
Unternehmenserwerbe/Desinvestitionen	–
Organisch	**11,5**

Im Berichtsjahr stieg der Auftragseingang trotz negativer Währungsumrechnungseffekte um 1,3 Prozent auf 1.556 Mio. EUR. Organisch lag der Anstieg sogar bei 7,5 Prozent. Insbesondere das Servicegeschäft konnte mit zweistelligen Wachstumsraten hierzu beitragen. Kundenindustrien wie Dairy Processing, Food und Beverage entwickelten sich stabil, während Chemical und sonstige Kundenindustrien ein höheres Wachstum gegenüber dem Vorjahr aufwiesen. Die Book-to-Bill Ratio von 1,03 lag leicht unter dem Vorjahreswert von 1,09.

Der Umsatz stieg gegenüber dem Vorjahr um 6,8 Prozent auf 1.511 Mio. EUR. Organisch war das Wachstum mit 11,5 Prozent noch deutlicher. Der Umsatz lag in allen Regionen über dem Vorjahr, lediglich China konnte dem Wachstum nicht folgen und lag unter Vorjahresniveau. Sehr positiv entwickelte sich wieder das Servicegeschäft. Der Serviceanteil am Umsatz konnte weiter auf 46,9 Prozent gesteigert werden, nach 46,4 Prozent im Vorjahr. Und auch absolut hat sich der Serviceanteil weiter erhöht.

Das EBITDA vor Restrukturierungsaufwand stieg ebenfalls deutlich um 9,9 Prozent auf 395,9 Mio. EUR. Positiv trug hier insbesondere das Umsatzwachstum bei gleichzeitig höherem Serviceanteil bei. Die entsprechende Marge erhöhte sich dementsprechend auf 26,2 Prozent, nach 25,4 Prozent im Vorjahr.

Der Anstieg des ROCE von 37,2 Prozent im Vorjahr auf 37,8 Prozent ist insbesondere auf die Verbesserung des EBIT vor Restrukturierungsaufwand zurückzuführen.

Liquid & Powder Technologies

Liquid & Powder Technologies (in Mio. EUR)	2023	2022	Veränderung in %
Auftragseingang	1.754,0	1.865,1	-6,0
Umsatz	1.724,2	1.715,6	0,5
Umsatzanteil Servicegeschäft in %	23,6	21,0	259 bp
EBITDA vor Restrukturierungsaufwand	177,8	165,6	7,4
in % vom Umsatz	10,3	9,7	66 bp
EBITDA	168,6	160,7	4,9
EBIT vor Restrukturierungsaufwand	141,0	129,6	8,8
EBIT	131,9	124,7	5,8
ROCE in % (3rd Party)*	–	–	–

*) ROCE, als eine der relevanten Steuerungsgrößen, wird auf Ebene der Divisionen als „ROCE 3rd Party" (d.h. im Capital Employed ohne interdivisionale Effekte) betrachtet. Aufgrund des negativen Capital Employed ist der ROCE nicht aussagekräftig.

Umsatzveränderung in %	2023
Veränderung zum Vorjahr	**0,5**
Währungsumrechnungseffekte	-3,2
Unternehmenserwerbe/Desinvestitionen	–
Organisch	**3,7**

Der Auftragseingang verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 6,0 Prozent auf 1.754 Mio. EUR. Organisch lag der Rückgang bei 3,2 Prozent. Der Rückgang resultierte vor allem aus einer globalen Investitionszurückhaltung bei größeren Projekten (> 5 Mio. EUR) in den Kundenindustrien Dairy, Food und Chemical. Gegen diesen Trend entwickelten sich Beverage und New Food sehr positiv. Die Book-to-Bill-Ratio liegt mit 1,02 weiterhin über 1, aber unter dem Niveau des Vorjahres (Vorjahr 1,09). Insgesamt konnten 11 Großaufträge (Volumen > 15 Mio. EUR) mit einem Gesamtvolumen von 346 Mio. EUR verbucht werden. Im Vorjahr wurden 16 Großaufträge mit einem Gesamtvolumen von 399 Mio. EUR erzielt.

Der Umsatz verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr leicht um 0,5 Prozent auf 1.724 Mio. EUR. Organisch betrug das Wachstum 3,7 Prozent. Der Anstieg resultierte vor allem aus dem guten Auftragsbestand, mit dem die Division in das Jahr gestartet war. Positiv entwickelten sich die Regionen Nord- und Mitteleuropa, Westeuropa, Mittlerer Osten & Afrika sowie Lateinamerika. Asien Pazifik konnte leicht über dem Vorjahr abschließen. Die Region DACH & Osteuropa lag aufgrund der allgemeinen Konjunkturschwäche unter dem Vorjahr, wohingegen Nordamerika aufgrund einer hohen Vergleichsbasis unter dem Vorjahr abschloss. Sehr positiv entwickelte sich auch das Servicegeschäft, dessen Anteil am Umsatz sich gegenüber dem Vorjahr auf 23,6 Prozent (Vorjahr 21,0 Prozent) verbesserte.

Das EBITDA vor Restrukturierungsaufwand erhöhte sich um 7,4 Prozent auf 177,8 Mio. EUR. Die Verbesserung resultierte vor allem aus einer höheren Bruttomarge im Zuge eines positiven Produktmixes und der Fortführung der Excellence-Initiativen in der Auftragsabwicklung sowie stabilen Verwaltungskosten. Die EBITDA-Marge konnte damit auf 10,3 Prozent gesteigert werden (Vorjahr 9,7 Prozent).

Der ROCE ist wie schon im Vorjahr auch für das Berichtsjahr aufgrund des negativen Capital Employed weiterhin nicht aussagekräftig.

Food & Healthcare Technologies

Food & Healthcare Technologies (in Mio. EUR)	2023	2022	Veränderung in %
Auftragseingang	1.026,7	1.094,1	-6,2
Umsatz	1.029,4	1.001,3	2,8
Umsatzanteil Servicegeschäft in %	33,1	30,6	252 bp
EBITDA vor Restrukturierungsaufwand	78,4	107,3	-26,9
in % vom Umsatz	7,6	10,7	-310 bp
EBITDA	55,9	103,4	-45,9
EBIT vor Restrukturierungsaufwand	31,8	65,5	-51,5
EBIT	8,9	58,7	-84,8
ROCE in % (3rd Party)*	6,7	15,2	-847 bp

*) ROCE, als eine der relevanten Steuerungsgrößen, wird auf Ebene der Divisionen als „ROCE 3rd Party" (d.h. im Capital Employed ohne interdivisionale Effekte) betrachtet.

Umsatzveränderung in %	2023
Veränderung zum Vorjahr	**2,8**
Währungsumrechnungseffekte	-1,4
Unternehmenserwerbe/Desinvestitionen	–
Organisch	**4,2**

Im Berichtsjahr reduzierte sich der Auftragseingang um 6,2 Prozent auf 1.027 Mio. EUR an. Organisch entspricht dies einem Rückgang von 4,9 Prozent. Diese Entwicklung zeigte sich in nahezu allen Regionen. Maßgeblich waren insbesondere das Geschäft mit Gefrieranlagen sowie das Geschäft mit Prozesslinien für die Nahrungsmittelverarbeitung und -verpackung insbesondere in den Anwendungen Fleisch und Pasta. Wie im Vorjahr konnte ein Großauftrag (>15 Mio. EUR) mit einem Auftragswert von 16 Mio. EUR gewonnen werden (Vorjahr 20 Mio. EUR). Das Book-to-Bill-Ratio ist mit 1,00 (Vorjahr 1,09) ausgeglichen.

Der Umsatz verbesserte sich im Geschäftsjahr 2023 um 2,8 Prozent auf 1.029 Mio. EUR. Organisch betrug der Zuwachs 4,2 Prozent. Die regionale Entwicklung zeigte sich heterogen. Dabei konnte das überdurchschnittlich gute Umsatzwachstum in den Regionen Lateinamerika, DACH sowie Osteuropa den deutlichen Rückgang in der Region Nord- und Mitteleuropa sowie in China kompensieren. Der Serviceumsatz konnte weiter erhöht werden, wodurch sein Anteil am Gesamtumsatz von 30,6 Prozent im Vorjahr auf 33,1 Prozent im Berichtsjahr anstieg.

Das EBITDA vor Restrukturierungsaufwand verringerte sich im Berichtsjahr signifikant um 26,9 Prozent auf 78,4 Mio. EUR. Diese Entwicklung resultiert aus geringeren Margen im Neumaschinengeschäft, welche im Wesentlichen auf eine unzureichende Weitergabe von Kostensteigerungen bei einigen Kundenprojekten zurückzuführen ist. Zudem sind Aufwendungen für Maßnahmen zur Kapazitätsanpassung enthalten. Die entsprechende EBITDA-Marge verringerte sich von 10,7 Prozent im Vorjahr auf 7,6 Prozent im Berichtsjahr.

Der ROCE reduzierte sich von 15,2 Prozent auf 6,7 Prozent im Berichtsjahr im Wesentlichen als Resultat des deutlichen Rückgangs im EBIT vor Restrukturierungsaufwand.

Farm Technologies

Farm Technologies (in Mio. EUR)	2023	2022	Veränderung in %
Auftragseingang	788,3	825,2	-4,5
Umsatz	784,3	742,0	5,7
Umsatzanteil Servicegeschäft in %	44,9	46,6	-172 bp
EBITDA vor Restrukturierungsaufwand	109,6	86,1	27,3
in % vom Umsatz	14,0	11,6	238 bp
EBITDA	102,4	79,4	28,8
EBIT vor Restrukturierungsaufwand	83,3	58,2	43,3
EBIT	76,0	50,9	49,4
ROCE in % (3rd Party)*	28,8	20,0	882 bp

*) ROCE, als eine der relevanten Steuerungsgrößen, wird auf Ebene der Divisionen als „ROCE 3rd Party" (d.h. im Capital Employed ohne interdivisionale Effekte) betrachtet.

Umsatzveränderung in %	2023
Veränderung zum Vorjahr	**5,7**
Währungsumrechnungseffekte	-6,2
Unternehmenserwerbe/Desinvestitionen	–
Organisch	**11,9**

Der Auftragseingang verringerte sich im Geschäftsjahr 2023 um 4,5 Prozent auf 788,3 Mio. EUR. Wesentlicher Treiber für diese Entwicklung waren negative Währungsumrechnungseffekte. Organisch stieg der Auftragseingang dagegen um 1,9 Prozent. Während im Service das Hygienemittel- und Ersatzteilgeschäft zum Wachstum beitrugen, verringerte sich das Neumaschinengeschäft insbesondere in den Bereichen Gülletechnik und automatische Melkkarusselle. Die Book-to-Bill Ratio lag mit 1,01 weiterhin auf einem guten Niveau, aber unter dem hohen Vorjahresniveau von 1,11.

Der Umsatz stieg im Berichtsjahr um 5,7 Prozent auf 784,3 Mio. EUR. Organisch konnte der Umsatz trotz negativer Effekte aus Währungsumrechnung sogar um 11,9 Prozent zulegen. Dieser Anstieg resultierte insbesondere aus dem starken Neumaschinengeschäft mit Melkrobotern. Insgesamt konnten nahezu alle Regionen einen Umsatzanstieg verzeichnen. Nur die Region Asien Pazifik, inkl. China wies einen rückläufigen Umsatz aus. Der Anteil des Serviceumsatzes reduzierte sich von einem sehr hohen Niveau von 46,6 Prozent im Vorjahr auf 44,9 Prozent im Berichtsjahr, lag aber absolut gesehen über dem Vorjahr.

Das EBITDA vor Restrukturierungsaufwand konnte signifikant um 27,3 Prozent auf 109,6 Mio. EUR gesteigert werden. Dieses Ergebnis wurde durch das höhere Umsatzvolumen sowie durch konsequente Preisanpassungen und Kosteneinsparmaßnahmen erreicht. Die entsprechende Marge verbesserte sich deutlich auf 14,0 Prozent (Vorjahr 11,6 Prozent).

Im Berichtsjahr lag der ROCE mit 28,8 Prozent signifikant über dem Vorjahr von 20,0 Prozent, insbesondere aufgrund des starken Wachstums beim EBIT vor Restrukturierungsaufwand.

Heating & Refrigeration Technologies

Heating & Refrigeration Technologies (in Mio. EUR)	2023	2022	Veränderung in %
Auftragseingang	580,8	581,1	-0,1
Umsatz	556,3	523,6	6,2
Umsatzanteil Servicegeschäft in %	37,2	38,2	-107 bp
EBITDA vor Restrukturierungsaufwand	66,2	57,1	15,8
in % vom Umsatz	11,9	10,9	98 bp
EBITDA	60,7	49,8	21,7
EBIT vor Restrukturierungsaufwand	52,6	42,9	22,6
EBIT	47,1	32,5	45,0
ROCE in % (3rd Party)*	39,2	25,5	1.369 bp

*) ROCE, als eine der relevanten Steuerungsgrößen, wird auf Ebene der Divisionen als „ROCE 3rd Party" (d.h. im Capital Employed ohne interdivisionale Effekte) betrachtet.

Umsatzveränderung in %	2023
Veränderung zum Vorjahr	**6,2**
Währungsumrechnungseffekte	-2,0
Unternehmenserwerbe/Desinvestitionen	-5,8
Organisch *	**14,8**

*) Basis für die Berechnung des organischen Umsatzwachstums ist der berichtete Umsatz des Vorjahres abzüglich der verkauften Geschäfte.

Im Berichtsjahr lag der Auftragseingang mit 580,8 Mio. EUR auf dem Niveau des Vorjahres in Höhe von 581,1 Mio. EUR. Organisch wurde dagegen ein erfreuliches Wachstum von 8,2 Prozent erzielt, unter anderem getrieben durch eine stärkere Nachfrage nach energieeffizienten und nachhaltigen Produkten. Insbesondere die positive Entwicklung in der Business Unit Compression Technologies war hier ausschlaggebend. Mit 1,04 war die Book-to-Bill Ratio auf einem guten Niveau, wenn auch leicht unter dem Vorjahreswert von 1,11.

Der Umsatz erreichte 556,3 Mio. EUR und wies damit ein Wachstum von 6,2 Prozent gegenüber dem Vorjahreswert in Höhe von 523,6 Mio. EUR auf. Organisch wurde ein deutlicher Anstieg von 14,8 Prozent verzeichnet. Insbesondere die Region Nordamerika – bedingt durch einen sehr starken Auftragseingang in 2023 – hatte wesentlichen Einfluss auf die positive Umsatzentwicklung. Zudem leisteten die Regionen DACH & Osteuropa, Westeuropa, Naher Osten & Afrika und Nord- und Mitteleuropa einen deutlichen, positiven Beitrag zum Umsatzwachstum. Der prozentuale Anteil des Serviceumsatzes ist aufgrund der starken Nachfrage nach Neumaschinen von 38,2 Prozent im Vorjahr leicht auf 37,2 Prozent zurückgegangen, in absoluten Werten aber gestiegen.

Das EBITDA vor Restrukturierungsaufwand konnte im Berichtsjahr deutlich um 15,8 Prozent auf 66,2 Mio. EUR gesteigert werden. Ursächlich hierfür war im Wesentlichen ein volumen-, aber auch margenbedingt höheres Bruttoergebnis. Die entsprechende EBITDA-Marge verbesserte sich auf 11,9 Prozent, nach 10,9 Prozent im Vorjahr.

Mit 39,2 Prozent lag der ROCE sowohl aufgrund des deutlich gestiegenen EBIT vor Restrukturierungsaufwand als auch der Verbesserung des Capital Employed – unter anderem bedingt durch die Veräußerung des Transport Cooling Geschäfts in Südafrika – signifikant über dem Vorjahreswert von 25,5 Prozent.

Sonstige/Konsolidierung

Sonstige/Konsolidierung (in Mio. EUR)	2023	2022	Veränderung in %
Auftragseingang	-236,9	-223,7	-5,9
Umsatz	-232,0	-233,5	0,6
EBITDA vor Restrukturierungsaufwand	-53,6	-64,4	16,7
EBITDA	-67,1	-74,7	10,2
EBIT vor Restrukturierungsaufwand	-78,9	-84,0	6,0
EBIT	-92,4	-94,3	2,0

Bei Sonstige/Konsolidierung gab es im Berichtsjahr beim Umsatz keine wesentliche Veränderung im Vergleich zum Vorjahr. Die Verbesserung im EBITDA vor Restrukturierungsaufwand ist im Wesentlichen auf eine angepasste Allokation von zentral angefallenen Kosten zurückzuführen.

Beschäftigte

Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Zahl der Beschäftigten (FTE) zum 31. Dezember 2023 um 536 auf 18.773. Bei den Leiharbeitnehmern und den selbstständigen Vertragspartnern wurden 229 Vollzeitäquivalente abgebaut. Insgesamt stieg die Gesamtbelegschaft auf 19.562.

Auf die Divisionen bezogen nahm die Zahl der Beschäftigten um insgesamt 484 Beschäftigte zu. Nur in der Division Food & Healthcare Technologies gab es einen leichten Rückgang bei den Beschäftigtenzahlen. Alle anderen Divisionen und das GEA Corporate Center zeigen einen Personalaufbau gegenüber dem Vorjahr.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Mitarbeitendenzahlen je Region:

Mitarbeitende* nach Regionen	31.12.2023		31.12.2022	
DACH & Osteuropa	7.258	38,7%	6.984	38,3%
Nord- und Mitteleuropa	3.310	17,6%	3.173	17,4%
Asien Pazifik	3.051	16,2%	3.049	16,7%
Westeuropa, Naher Osten & Afrika	2.653	14,1%	2.716	14,9%
Nordamerika	1.776	9,5%	1.694	9,3%
Lateinamerika	725	3,9%	621	3,4%
Mitarbeitende (FTE)	**18.773**	**100,0%**	**18.236**	**100,0%**
Leiharbeitnehmer und selbständige Vertragspartner (FTE)	789	–	1.018	–
Gesamtbelegschaft (FTE)	**19.562**	**–**	**19.255**	**–**

*) Vollzeitäquivalente ohne Auszubildende und ruhende Arbeitsverhältnisse.

WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG DER GEA GROUP AG

Ergänzend zur Konzernberichterstattung wird im Folgenden die Entwicklung der GEA Group Aktiengesellschaft (Konzernleitung) erläutert. Der Jahresabschluss wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt. Dieser wird hier in Kurzfassung dargestellt.

Die GEA Group Aktiengesellschaft hat die zentrale Leitungsfunktion des Konzerns inne. Daneben stellt sie ihren Tochtergesellschaften Serviceleistungen im Rahmen von Dienstleistungsverträgen zur Verfügung. Dies umfasst die Leistungen des Global Corporate Centers, der globalen Exzellenz Funktionen (Produktion und Logistik) und des Bereichs Personal. Mit wesentlichen inländischen Tochterunternehmen bestehen Ergebnisabführungsverträge. Dementsprechend ist die wirtschaftliche Lage der GEA Group Aktiengesellschaft von der Entwicklung der Tochterunternehmen abhängig und entspricht damit grundsätzlich der wirtschaftlichen Lage des GEA Konzerns, die im Wirtschaftsbericht im Abschnitt „Gesamtaussage zur Geschäftsentwicklung“ erläutert wird.

Im Geschäftsjahr wurde die Verlagerung der globalen Exzellenz Funktionen des Einkaufs, die Leitungsfunktion der globalen IT sowie das Business Process Outsourcing (BPO) Finance auf eine Tochtergesellschaft abgeschlossen. Diese bereits im Jahr 2021 begonnene und im Laufe der letzten zwei Geschäftsjahre durchgeführte Transformation bedingte, wie im Vorjahr, die Übertragung von Vermögensgegenständen und Dienstleistungsverträgen mit Dritten. Dies führt zu einer eingeschränkten Vergleichbarkeit in der Gewinn- und Verlustrechnung. Davon betroffen sind insbesondere die Umsatzerlöse, die bezogenen Leistungen sowie der sonstige betriebliche Aufwand.

Vermögenslage

Vermögenslage der GEA Group Aktiengesellschaft (HGB) (in Mio. EUR)	31.12.2023	in % der Bilanzsumme	31.12.2022	in % der Bilanzsumme
Aktiva				
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,8	0,0%	1,3	0,0%
Sachanlagen	1,2	0,1%	1,3	0,0%
Finanzanlagen	2.278,5	55,3%	2.234,2	62,4%
Anlagevermögen	**2.280,5**	**55,4%**	**2.236,8**	**62,4%**
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.472,4	35,8%	1.029,1	28,7%
davon Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.449,0	35,2%	1.014,3	28,3%
davon sonstige Vermögensgegenstände	23,4	0,6%	14,8	0,4%
Flüssige Mittel	363,8	8,8%	313,0	8,7%
Umlaufvermögen	**1.836,2**	**44,6%**	**1.342,1**	**37,5%**
Rechnungsabgrenzungsposten	**1,7**	**0,0%**	**3,2**	**0,1%**
Summe	**4.118,4**	**100,0%**	**3.582,1**	**100,0%**
Passiva				
Gezeichnetes Kapital	520,4	12,6%	520,4	14,5%
Eigene Anteile	-4,4	-0,1%	-23,4	-0,7%
Kapitalrücklage	250,8	6,1%	250,8	7,0%
Gewinnrücklagen	442,3	10,7%	189,9	5,3%
Bilanzgewinn	323,8	7,9%	164,7	4,7%
Eigenkapital	**1.532,9**	**37,2%**	**1.102,4**	**30,8%**
Rückstellungen	**324,2**	**7,9%**	**316,7**	**8,8%**
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	101,4	2,5%	202,3	5,6%
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5,8	0,1%	2,1	0,1%
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.151,1	52,2%	1.956,1	54,6%
Sonstige Verbindlichkeiten	3,0	0,1%	2,5	0,1%
Verbindlichkeiten	**2.261,3**	**54,9%**	**2.163,0**	**60,4%**
Summe	**4.118,4**	**100,0%**	**3.582,1**	**100,0%**

Die Bilanzsumme der GEA Group Aktiengesellschaft ist gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegen. Im Rahmen des zentralen Liquiditätsmanagements erhöhten sich die Forderungen gegen verbundene Unternehmen um 434,7 Mio. EUR. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen erhöhten sich um 195,0 Mio. EUR. Weitere wesentliche Veränderungen in der Bilanzsumme ergaben sich aus der Tilgung eines Schuldscheindarlehens in Höhe von 100,0 Mio. sowie aus dem Anstieg des Eigenkapitals.

Die Veränderung der Finanzanlagen um 44,3 Mio. EUR resultiert im Wesentlichen aus konzerninternen Transaktionen, wie der Einbringung einer Tochtergesellschaft in die GEA Refrigeration Technologies GmbH zum Zeitwert sowie der Rückführung der Kapitalrücklage einer Tochtergesellschaft.

Insgesamt erhöhte sich das Eigenkapital gegenüber dem Vorjahr um 430,5 Mio. EUR. Grund hierfür ist im Wesentlichen der Jahresüberschuss in Höhe von 645,3 Mio. EUR abzüglich der gezahlten Dividende in Höhe von 163,7 Mio. EUR. Ein weiterer gegenläufiger Effekt resultiert aus dem Erwerb von 1.485.819 Stück eigenen Aktien im Geschäftsjahr 2023. Von den Anschaffungskosten in Höhe von 51,0 Mio. EUR wurden 46,6 Mio. EUR mit den Gewinnrücklagen verrechnet und der rechnerische Anteil am gezeichneten Kapital in Höhe von 4,4 Mio. EUR als eigene Anteile ausgewiesen. Darüber hinaus wurden 8.161.096 Stück eigene Aktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital in Höhe von 23,5 Mio. EUR eingezogen.

Die Eigenkapitalquote ist um 6,4 Prozentpunkte auf 37,2 Prozent gestiegen. Darüber hinaus wurden im Geschäftsjahr Einstellungen in andere Gewinnrücklagen in Höhe von 322,5 Mio. EUR vorgenommen.

Die übrigen Bilanzposten haben sich gegenüber dem Vorjahr insgesamt nur geringfügig verändert.

Ertragslage

Gewinn- und Verlustrechnung der GEA Group Aktiengesellschaft (HGB) (in Mio. EUR)	01.01. - 31.12.2023	01.01. - 31.12.2022
Umsatzerlöse	52,9	98,1
Sonstige betriebliche Erträge	186,4	318,4
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-3,5	-12,8
Personalaufwand	-55,6	-62,1
Abschreibungen	-1,4	-5,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-224,8	-356,5
Beteiligungsergebnis	725,9	234,2
Zinsergebnis	-25,9	-3,1
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-5,9	-44,2
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-2,6	-1,3
Ergebnis nach Steuern	**645,5**	**165,7**
Sonstige Steuern	-0,2	-0,4
Jahresüberschuss	**645,3**	**165,3**
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	1,0	1,4
Entnahme aus anderen Gewinnrücklagen	–	–
Einstellung in andere Gewinnrücklagen	-322,5	-2,0
Bilanzgewinn	**323,8**	**164,7**

Die Umsatzerlöse der GEA Group Aktiengesellschaft beinhalten im Wesentlichen die im Geschäftsjahr 2023 an Tochterunternehmen berechneten Umlagen in Höhe von 28,6 Mio. EUR (Vorjahr 76,7 Mio. EUR) sowie Erlöse aus der Trademark-Fee in Höhe von 22,6 Mio. EUR (Vorjahr 19,8 Mio. EUR). Als Berechnungsgrundlage für die Umlage werden neben den bezogenen Leistungen auch eigene Leistungen im Rahmen von Dienstleistungsverträgen an Konzernunternehmen, insbesondere an eine Servicegesellschaft, in Rechnung gestellt. Der Anstieg der Trademark-Fee resultiert im Wesentlichen aus gestiegenen Umsätzen der zu belastenden Konzerngesellschaften.

Innerhalb der sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen werden die Währungskursgewinne und -verluste aus eigenen Sicherungsgeschäften und solchen für verbundene Unternehmen wie im Vorjahr brutto ausgewiesen. Der Saldo aus den Währungskursgewinnen in Höhe von 174,1 Mio. EUR (259,9 Mio. EUR) und Währungskursverlusten in Höhe von 168,1 Mio. EUR (Vorjahr 250,4 Mio. EUR) ergibt einen Nettoertrag von 6,0 Mio. EUR (Vorjahr 9,5 Mio. EUR).

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten neben den Währungskursgewinnen im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens in Höhe von 3,5 Mio. EUR (Vorjahr 17,7 Mio. EUR), Erträge aus Weiterbelastungen und Nebengeschäften in Höhe von 3,0 Mio. EUR (Vorjahr 17,7 Mio. EUR), Zuschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von 2,7 Mio. EUR sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 2,3 Mio. EUR (Vorjahr 6,1 Mio. EUR).

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen umfassen insbesondere Aufwendungen für externe Dienstleister in Höhe von 3,2 Mio. EUR (Vorjahr 12,0 Mio. EUR), die für die Ausübung der Funktionen des Global Corporate Centers, der globalen Exzellenz Funktionen (Produktion und Logistik) und des Bereichs Personal notwendig waren. Der starke Rückgang resultiert aus der Verlagerung der globalen Exzellenz Funktion des Einkaufs, der Leitungsfunktion der globalen IT sowie des Business Process Outsourcing (BPO) Finance innerhalb des Konzerns.

Der Personalaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um 6,5 Mio. EUR gesunken. Dies resultiert im Wesentlichen aus den gegenüber dem Vorjahr gesunkenen Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung.

Die Abschreibungen beinhalten neben den planmäßigen Abschreibungen auf das Anlagevermögen in Höhe von 0,8 Mio. EUR (Vorjahr 2,1 Mio. EUR) auch Wertberichtigungen auf Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 0,6 Mio. EUR (Vorjahr 2,9 Mio. EUR).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen neben den Währungskursverlusten vor allem Gutachten- und Beratungsaufwendungen, Aufwendungen aus konzerninternen Kostenumlagen, Aufwendungen aus der Zuführung zu Rückstellungen für Folgelasten des Bergbaus, Aufwendungen für Mieten, Pachten und Leasing sowie für EDV und Lizenzen. Der starke Rückgang der Aufwendungen für EDV und Lizenzen steht im direkten Zusammenhang mit der Übertragung bestimmter Funktionsbereiche auf eine andere Konzerngesellschaft. Die Aufwendungen für Folgelasten des Bergbaus sind insgesamt rückläufig. Die Zuführung des Geschäftsjahres resultiert aus der Beurteilung von Erkenntnissen für den Bereich Altbergbau und Schachtverfüllung unter Berücksichtigung der Kostensteigerungsrate. Im Vorjahr führte eine angepasste Erwartung hinsichtlich künftiger Zahlungsmittelabflüsse für den Bereich Grubenwasser zu einem deutlichen Anstieg, da die Kostensteigerungsrate an die aktuellen Marktgegebenheiten angepasst wurde.

Das Beteiligungsergebnis resultiert aus Erträgen aus Gewinnabführungsverträgen in Höhe von 364,3 Mio. EUR (Vorjahr 284,5 Mio. EUR), Aufwendungen aus Verlustübernahmen in Höhe von 73,1 Mio. EUR (Vorjahr 57,1 Mio. EUR), Erträgen aus Beteiligungen in Höhe von 283,0 Mio. EUR (Vorjahr 6,8 Mio. EUR) sowie Erträgen aus der Einbringung von Finanzanlagen in Höhe von 151,7 Mio. EUR. Die Erträge aus Beteiligungen resultieren im Wesentlichen aus der Rückzahlung aus der Kapitalrücklage einer Tochtergesellschaft.

In den Erträgen aus Gewinnabführungsverträgen sind insbesondere die abgeführten Gewinne der GEA Mechanical Equipment GmbH, der GEA Group Holding GmbH, der GEA Refrigeration Germany GmbH, der GEA Farm Technologies GmbH sowie der GEA Brewery Systems GmbH enthalten. Die Aufwendungen aus Verlustübernahmen umfassen im Wesentlichen die übernommenen Verluste der GEA Group Services GmbH, der GEA Refrigeration Technologies GmbH und der GEA Wiegand GmbH.

Das Zinsergebnis ist um 22,8 Mio. EUR auf -25,9 Mio. EUR (Vorjahr -3,1 Mio. EUR) gesunken. Dies resultiert im Wesentlichen aus den im Vergleich zum Vorjahr um 60,7 Mio. EUR auf -74,1 Mio. EUR (Vorjahr 13,4 Mio. EUR) gestiegenen Zinsaufwendungen gegenüber verbundenen Unternehmen. Dieser Anstieg ist nur teilweise von den um 33,6 Mio. EUR auf 50,6 Mio. EUR (Vorjahr 17,0 Mio. EUR) angestiegenen Zinsen und ähnlichen Erträgen aus verbundenen Unternehmen kompensiert worden.

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von 5,9 Mio. EUR (Vorjahr 44,2 Mio. EUR) enthalten im Wesentlichen Abschreibungen auf strategische Beteiligungen. Der starke Rückgang resultiert aus der im Vorjahr notwendigen Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen mit Sitz in Russland.

Finanzlage

Cash-Flow der GEA Group Aktiengesellschaft (HGB) (in Mio. EUR)	2023	2022
Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-16,1	89,4
Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	382,5	130,6
Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	-315,6	-418,7
Flüssige Mittel	**363,8**	**313,0**

Im Berichtsjahr beträgt der Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit -16,1 Mio. EUR. Damit ist er um 105,5 Mio. EUR niedriger als im Vorjahr. Dies resultiert im Wesentlichen aus deutlich rückläufigen Mittelzuflüssen von verbundenen Unternehmen im Rahmen des Cash-Poolings.

Mit 382,5 Mio. EUR ist der Mittelzufluss aus der Investitionstätigkeit um 251,9 Mio. EUR gestiegen. Dies ist im Wesentlichen auf Zuflüsse aus Kapitalrückzahlungen zurückzuführen, die teilweise von Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen, immaterielle Vermögensgegenstände und Investitionen in Finanzanlagen kompensiert wurden.

Der Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit des Geschäftsjahres enthält im Wesentlichen die für das Vorjahr gezahlte Dividende in Höhe von 163,7 Mio. EUR (Vorjahr 159,6 Mio. EUR), die Rückzahlung eines Schuldscheindarlehens in Höhe von 100,0 Mio. EUR (Vorjahr 50,0 Mio. EUR) sowie den Erwerb eigener Aktien in Höhe von 51,0 Mio. EUR (Vorjahr 205,5 Mio. EUR).

Die Geschäftsentwicklung der GEA Group Aktiengesellschaft ist den gleichen Risiken und Chancen wie denen des GEA Konzerns ausgesetzt. Sie werden im Kapitel „Chancen- und Risikobericht“ dargestellt. Aus den Beziehungen zu den Tochterunternehmen können außerdem Belastungen aus gesetzlichen und vertraglichen Haftungsverhältnissen (insbesondere Finanzierungen) resultieren.

Das Ergebnis der GEA Group Aktiengesellschaft ist maßgeblich von der Entwicklung der Beteiligungsergebnisse ihrer Tochtergesellschaften beeinflusst und bildet die Grundlage für den Bilanzgewinn sowie die damit verbundene Dividendenausschüttung. Aufgrund dessen wird der handelsrechtliche Bilanzgewinn für die GEA Group Aktiengesellschaft als bedeutsamster Leistungsindikator gesehen. Die GEA Group Aktiengesellschaft hat für das Geschäftsjahr 2023 einen Bilanzgewinn, unter Berücksichtigung von bestehenden Gewinnrücklagen, auf dem Niveau des Vorjahres prognostiziert. Nach einer Einstellung in die anderen Gewinnrücklage in Höhe von 322,5 Mio. EUR beträgt der Bilanzgewinn 323,8 Mio. EUR. Für das Geschäftsjahr 2024 erwartet die GEA Group Aktiengesellschaft einen Bilanzgewinn, unter Berücksichtigung von bestehenden Gewinnrücklagen, auf dem Niveau des Geschäftsjahres 2022.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung vor, eine Dividende in Höhe von 1,00 Euro je dividendenberechtigter Aktie an die Aktionäre auszuschütten und damit den Bilanzgewinn in Höhe von 323,8 Mio. EUR wie folgt zu verwenden:

- Dividendenzahlung an die Aktionäre 170,9 Mio. EUR
- Einstellung in die Gewinnrücklagen 152,0 Mio. EUR
- Gewinnvortrag 0,9 Mio. EUR

ERLÄUTERNDE ANGABEN

gem. § 289 Abs. 4, § 315 Abs. 4 und § 315a S. 1 HGB

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals und Beschränkungen von Rechten

Das gezeichnete Kapital der GEA Group Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2023 beträgt 520.375.765,57 EUR und ist in 172.331.076 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien eingeteilt. Alle Aktien sind Stammaktien. Die mit diesen verbundenen Rechte und Pflichten ergeben sich aus dem Aktiengesetz. Daraus können auch Beschränkungen des Stimmrechts resultieren. So steht der GEA Group Aktiengesellschaft gemäß § 71b Aktiengesetz aus eigenen Aktien kein Stimmrecht zu. Das ausgegebene Kapital in Höhe von 515.993 T EUR (Vorjahr 496.945 T EUR) entspricht dem gezeichneten Kapital von 520.376 T EUR abzüglich des rechnerischen Nennwerts der zurückgekauften Aktien in Höhe von 4.383 T EUR.

Vertragliche Beschränkungen, die Stimmrechte betreffen, sind dem Vorstand nicht bekannt. Vertragliche Beschränkungen, die die Übertragung von Aktien betreffen, ergeben sich aus dem aktienbasierten Vergütungsprogramm (Share Ownership Guidelines) des aktuellen Vergütungssystems, nach dem im abgelaufenen Geschäftsjahr alle Vorstandsmitglieder vergütet wurden. Die Vorstandsmitglieder haben sich insoweit verpflichtet, einen gewissen Bestand von Aktien der GEA Group Aktiengesellschaft zu erwerben und diese bis zur Beendigung ihrer Vorstandstätigkeit weder zu verpfänden noch zu veräußern.

Beteiligungen am Kapital, die 10 Prozent der Stimmrechte überschreiten

Die Massachusetts Financial Services Company, Boston, Massachusetts, USA, ist laut Mitteilung im Geschäftsjahr 2018 seit dem 21. Juni 2018 an der GEA Group Aktiengesellschaft mit mehr als 10 Prozent der Stimmrechte beteiligt.

Vorschriften über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern sowie über Satzungsänderungen

Der Vorstand wird gemäß den §§ 84, 85 AktG in Verbindung mit § 31 MitbestG durch den Aufsichtsrat bestellt und abberufen.

Gemäß § 20 Abs. 1 der Satzung der GEA Group Aktiengesellschaft können Satzungsänderungen, soweit gesetzlich zulässig, mit der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst werden. Der Aufsichtsrat ist gemäß § 21 der Satzung ermächtigt, Änderungen und Ergänzungen der Satzung zu beschließen, die nur die Fassung betreffen. Im Übrigen gilt für Satzungsänderungen § 179 AktG.

Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe und zum Rückkauf von Aktien

Gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 29. April 2026 das Grundkapital um bis zu 52.000.000,00 EUR durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bareinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital I) und dabei gemäß § 5 Abs. 4 der Satzung einen vom Gesetz abweichenden Beginn der Gewinnbeteiligung zu bestimmen. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise, einmal oder mehrmals ausgenutzt werden. Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht auf die neuen Aktien zu. Das gesetzliche Bezugsrecht kann den Aktionären auch in der Weise eingeräumt werden, dass die neuen Aktien von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, soweit dies erforderlich ist, (i) um Spitzenbeträge auszugleichen und (ii) um den Gläubigern der von der GEA Group Aktiengesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften ausgegebenen Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. -pflichten ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung ihres Wandlungs- oder Optionsrechts bzw. nach Erfüllung einer Wandlungs- oder Optionspflicht zustünde. Des Weiteren ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhungen aus dem Genehmigten Kapital I sowie die Bedingungen der Aktienausgabe festzulegen.

Gem. § 4 Abs. 4 der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 29. April 2026 das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 52.000.000,00 EUR durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital II) und dabei gemäß § 5 Abs. 4 der Satzung einen vom Gesetz abweichenden Beginn der Gewinnbeteiligung zu bestimmen. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise, einmal oder mehrmals ausgenutzt werden. Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht auf die neuen Aktien zu. Das gesetzliche Bezugsrecht kann den Aktionären auch in der Weise eingeräumt werden, dass die neuen Aktien von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen, insbesondere zum Zwecke von Unternehmenszusammenschlüssen oder des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen an Unternehmen oder sonstigen Vermögensgegenständen, auszuschließen. Zudem ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, wenn die neuen Aktien an Personen ausgegeben werden sollen, die in einem Arbeitsverhältnis mit der GEA Group Aktiengesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften stehen.

Die neuen Aktien können in diesem Fall auch über ein Kreditinstitut oder ein anderes, die Voraussetzungen des § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG erfüllendes Unternehmen ausgegeben werden. Des Weiteren ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre zur Durchführung einer sogenannten Aktiendividende (scrip dividend) auszuschließen, bei der den Aktionären angeboten wird, ihren Dividendenanspruch wahlweise (ganz oder teilweise) als Sacheinlage gegen Gewährung neuer Aktien in die Gesellschaft einzulegen. Schließlich ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, soweit es erforderlich ist, (i) um Spitzenbeträge auszugleichen und (ii) um den Gläubigern der von der GEA Group Aktiengesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften ausgegebenen Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. -pflichten ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung ihres Wandlungs- oder Optionsrechts bzw. nach Erfüllung einer Wandlungs- oder Optionspflicht zustünde. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhungen aus dem Genehmigten Kapital II sowie die Bedingungen der Aktienausgabe festzulegen.

Gem. § 4 Abs. 5 der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 29. April 2026 das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 52.000,000,00 EUR durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bareinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital III) und dabei gemäß § 5 Abs. 4 der Satzung einen vom Gesetz abweichenden Beginn der Gewinnbeteiligung zu bestimmen. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise, einmal oder mehrmals ausgenutzt werden. Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht auf die neuen Aktien zu. Das gesetzliche Bezugsrecht kann den Aktionären auch in der Weise eingeräumt werden, dass die neuen Aktien von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis für Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung im Zeitpunkt der Festlegung des Ausgabebetrags nicht wesentlich unterschreitet. Im Rahmen dieses Ausschlusses des Bezugsrechts dürfen die auszugebenden Aktien gemäß §§ 203 Abs. 1, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG 10 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung (Höchstgrenze). Die Höchstgrenze vermindert sich um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf eigene Aktien der Gesellschaft entfällt, die während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals III unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gemäß §§ 71 Abs. 1 Nr. 8 Satz 5, 186 Abs. 3 Salz 4 AktG veräußert werden. Die Höchstgrenze vermindert sich ferner um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf diejenigen Aktien entfällt, die zur Bedienung von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. -pflichten auszugeben sind, die von der GEA Group Aktiengesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals III unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden. Des Weiteren ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, soweit es erforderlich ist, (i) um Spitzenbeträge auszugleichen und (ii) um den Gläubigern der von der GEA Group Aktiengesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften ausgegebenen Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. -pflichten ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung ihres Wandlungs- oder Optionsrechts bzw. nach Erfüllung einer Wandlungs- oder Optionspflicht zustünde. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhungen aus dem Genehmigten Kapital III sowie die Bedingungen der Aktienausgabe festzulegen.

Für die in § 4 Abs. 3 bis 5 der Satzung geregelten Genehmigten Kapitale I bis III gilt jeweils folgende Grenze für die Ausgabe von Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts, die sicherstellen soll, dass die Gesamtobergrenze für die Ausgabe und/oder Veräußerung von Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre in Höhe von 10 Prozent des aktuellen Grundkapitals in keinem Fall überschritten wird: Der anteilige Betrag am Grundkapital, der auf Aktien entfällt, die unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben werden, darf insgesamt 10 Prozent des im Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft nicht übersteigen (ausgenommen die Ausgabe unter Bezugsrechtsausschluss für Spitzenbeträge). Auf diese Grenze sind anzurechnen (i) Aktien, die aufgrund anderer dem Vorstand erteilter Ermächtigungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben oder veräußert werden, sowie (ii) Aktien, die zur Bedienung von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. -pflichten auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden. Diese Anrechnungen entfallen und das ursprüngliche Ermächtigungsvolumen steht wieder zur Verfügung, sobald eine nachfolgende Hauptversammlung den Vorstand neuerlich zur Ausgabe oder Veräußerung von Aktien oder von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. -pflichten unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ermächtigt.

Das Grundkapital wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 30. April 2021 um bis zu 52.000.000,00 EUR durch Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (§ 4 Abs. 6 der Satzung, Bedingtes Kapital 2021). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Wandlungs- oder Optionsrechten aus Wandel- oder Optionsanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen oder einer Kombination dieser Instrumente, die die GEA Group Aktiengesellschaft oder deren Konzernunternehmen aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 30. April 2021 ausgegeben haben, ihre Wandlungs- oder Optionsrechte ausüben bzw. Wandlungs- oder Optionspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllt werden und soweit die Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. Wandlungs- oder Optionspflichten nicht durch eigene Aktien, durch Ausgabe von Aktien aus genehmigtem Kapital oder durch andere Leistungen bedient werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe der vorstehend genannten Ermächtigung jeweils festzulegenden Wandlungs- bzw. Optionspreis. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie aufgrund der Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. der Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 29. April 2026 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber oder Namen lautende Wandel- oder Optionsanleihen, Gewinnschuldverschreibungen oder Genussrechte oder eine Kombination dieser Instrumente (zusammen „Schuldverschreibungen“) im Gesamtnennbetrag von bis zu 750.000.000,00 EUR auszugeben und den Inhabern solcher Schuldverschreibungen Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. -pflichten für Aktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu 52.000.000,00 EUR nach näherer Maßgabe der Anleihebedingungen zu gewähren bzw. aufzuerlegen. Die Schuldverschreibungen können gegen Bar- oder gegen Sachleistungen begeben werden. Die jeweiligen Bedingungen können eine Wandlungs- beziehungsweise Optionspflicht vorsehen. Die Schuldverschreibungen können auch durch eine Konzerngesellschaft der GEA Group Aktiengesellschaft im Sinne von § 18 AktG ausgegeben werden. Für diesen Fall ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats für die Gesellschaft die Garantie für die Schuldverschreibungen zu übernehmen und den Inhabern von Schuldverschreibungen Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. -pflichten auf Aktien der GEA Group Aktiengesellschaft zu gewähren bzw. aufzuerlegen. Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht auf die Schuldverschreibungen zu. Das gesetzliche Bezugsrecht kann den Aktionären auch in der Weise eingeräumt werden, dass die Schuldverschreibungen von einem Kreditinstitut oder einem Konsortium von Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen und das Bezugsrecht unter bestimmten Voraussetzungen und innerhalb der durch die Hauptversammlung festgelegten Grenzen auszuschließen.

Der Ausschluss des Bezugsrechts ist unter anderem im Falle der Ausgabe von Schuldverschreibungen gegen Sachleistung (insbesondere zum Zwecke von Unternehmenszusammenschlüssen oder des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen an Unternehmen oder sonstigen Vermögensgegenständen) oder bei Ausgabe von Schuldverschreibungen gegen Barleistung zu einem Ausgabepreis, der den theoretischen Marktwert der Schuldverschreibung nicht wesentlich unterschreitet, möglich. Der anteilige Betrag am Grundkapital, der auf Aktien entfällt, die zur Bedienung von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. -pflichten auszugeben sind, die unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben werden, darf insgesamt 10 Prozent des im Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft nicht übersteigen (ausgenommen die Ausgabe unter Bezugsrechtsausschluss für Spitzenbeträge), und zwar auch unter Anrechnung von Aktien, die aufgrund anderer dem Vorstand erteilter Ermächtigungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung

unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben oder veräußert werden. Diese Anrechnungen entfallen, und das ursprüngliche Ermächtigungsvolumen steht wieder zur Verfügung, sobald eine nachfolgende Hauptversammlung den Vorstand neuerlich zur Ausgabe oder Veräußerung von Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ermächtigt.

Die GEA Group Aktiengesellschaft ist durch Beschlussfassung der Hauptversammlung vom 27. April 2023 gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, eigene Aktien mit einem auf diese entfallenden anteiligen Betrag am Grundkapital von insgesamt bis zu 10 Prozent des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Die Ermächtigung gilt bis zum 26. April 2028. Der Erwerb darf über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots erfolgen. Anschließend dürfen die Aktien zu allen gesetzlich zugelassenen Zwecken verwendet werden. Mit Zustimmung des Aufsichtsrats dürfen sie insbesondere auch (i) in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionäre veräußert werden, wenn dies zu einem Preis geschieht, der den Preis der Aktien der GEA Group Aktiengesellschaft gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet, (ii) im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder zu dem Zweck Unternehmen, Unternehmensteile, Beteiligungen an Unternehmen oder sonstige Vermögensgegenstände zu erwerben, an Dritte übertragen werden, (iii) zur Bedienung von Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen verwendet werden, (iv) zur Durchführung einer Aktiendividende (scrip dividend) verwendet oder (v) eingezogen werden. Die weiteren Einzelheiten der Beschlussfassung der Hauptversammlung vom 27. April 2023 zum Aktienrückkauf sind in der Einladung zur Hauptversammlung, veröffentlicht im Bundesanzeiger am 14. März 2023, nachzulesen.

Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Bezogen auf die syndizierten Kreditlinien in Höhe von insgesamt 650 Mio. EUR können die einzelnen Kreditgeber im Falle eines Kontrollwechsels Neuziehungen ablehnen. Bereits laufende Ziehungen dürfen mit zwanzigtägiger Vorlaufzeit fällig gestellt und die entsprechende Linie gekündigt werden.

Bei den Schuldscheindarlehen in Höhe von insgesamt 100 Mio. EUR sind die Darlehensgeber im Falle eines Kontrollwechsels berechtigt, mit Einhaltung einer Frist von mindestens 30 Tagen die vorzeitige Rückzahlung ihrer Darlehensforderung einschließlich Zinsen bis zum Stichtag der vorzeitigen Rückzahlung zu verlangen.

Bei einem Kreditrahmenvertrag in Höhe von 200 Mio. EUR, der vorwiegend für die Ausstellung von Avalen für Tochtergesellschaften verwendet wird, hat der Kreditgeber im Falle eines anstehenden Kontrollwechsels das Recht, die Weiterführung des Vertrags zu veränderten Bedingungen zu verhandeln. Sollte es zu keiner Einigung kommen, werden die Kreditverträge mit sofortiger Wirkung fällig. In diesem Fall ist der Kreditgeber innerhalb zweier Monate aus Avalverpflichtungen zu befreien bzw. nach Wahl des Kreditnehmers eine Barhinterlegung in Höhe der offenen Avalverpflichtungen vorzunehmen und Kreditinanspruchnahmen sind auszugleichen.

In Bezug auf eine Cash-Management Kreditlinie in Höhe von 50 Mio. EUR wird dem Kreditgeber eine außerordentliches Kündigungsrecht bei anstehendem Kontrollwechsel eingeräumt, sofern die Vertragsparteien keine rechtzeitige Einigung über die Fortsetzung zu gegebenenfalls veränderten Konditionen erzielen können.

Entschädigungsvereinbarungen mit Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern

Das seit dem 1. Januar 2022 einheitlich auf alle Vorstandsmitglieder angewandte Vergütungssystem sieht keine Kündigungs- oder sonstige Rechte für den Fall eines Kontrollwechsels (Change-of-Control-Regelungen) vor.

Wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Details hierzu entnehmen Sie bitte dem Kapitel „Chancen- und Risikobericht“, Abschnitte „Chancen- und Risikomanagementsystem“ sowie „Internes Kontrollsystem“.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Gem. § 317 Abs. 2 Satz 6 HGB ist die Prüfung der im Rahmen der Erklärung zur Unternehmensführung zu machenden Angaben nach §§ 289f Abs. 2 und 5, 315d HGB durch den Abschlussprüfer darauf zu beschränken, ob sie gemacht wurden.

Eine transparente, verantwortungsvolle und auf langfristige Wertsteigerung zielende Unternehmensführung und -kontrolle haben bei der GEA Group Aktiengesellschaft einen hohen Stellenwert. Dabei richtet der Konzern sein Handeln an den anerkannten Grundsätzen der Corporate Governance aus und setzt die Anregungen und Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 (bekannt gemacht im Bundesanzeiger am 27. Juni 2022) um.

Entsprechenserklärung

Die GEA Group Aktiengesellschaft hat den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 („DCGK 2022“) seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung am 8. Dezember 2022 vollumfänglich entsprochen.

Für die Zukunft erklärt die GEA Group Aktiengesellschaft, den Empfehlungen des DCGK 2022 vollumfänglich entsprechen zu wollen.

Düsseldorf, 8. Dezember 2023

Für den Aufsichtsrat	Für den Vorstand	
Prof. Dieter Kempf	Stefan Klebert	Bernd Brinker

Verhaltenskodex

Im Rahmen der im Jahre 2021 verabschiedeten Konzernstrategie „Mission 26“ und deren bereichsübergreifenden Nachhaltigkeitsansatz hat GEA damit begonnen, Verhaltensrichtlinien und die damit einhergehenden Verantwortlichkeiten neu zu ordnen. Die nachfolgenden Kodizes beschreiben das Wertesystem, innerhalb dessen geschäftliche Entscheidungen getroffen werden und an dessen Leitlinien die Leitungsorgane und Mitarbeiter ihr Handeln ausrichten.

Der Verhaltenskodex der GEA Group Aktiengesellschaft („Code of Conduct“) schreibt für die geschäftlichen Aktivitäten des Konzerns die Beachtung sämtlicher Gesetze und hoher ethischer Standards vor. Der Verhaltenskodex gilt weltweit für alle Mitarbeiter und Organe von GEA. Er wird durch Richtlinien zu Einzelthemen ergänzt, insbesondere zu den Themen Bekämpfung von Korruption, Kartell- und Wettbewerbsrecht, Geldwäsche sowie Interessenkonflikte. Der Verhaltenskodex wird ergänzt durch einen Verhaltenskodex für Lieferanten und Subunternehmer („Code of Conduct for Suppliers and Subcontractors“), der diese Gruppen zur Einhaltung wesentlicher Grundsätze hinsichtlich ihrer Verantwortung gegenüber der Gesellschaft, der Umwelt und den Personen, die an der Herstellung von Waren und/oder der Erbringung von Dienstleistungen beteiligt sind, verpflichtet. Schließlich gibt es gemeinsam mit dem Europäischen Betriebsrat vereinbarte Grundsätze unternehmerischer Verantwortung. Darin sind ethische, soziale und rechtliche Standards festgelegt, welche für alle Mitarbeiter von GEA bindend sind. Weitere Verpflichtungen ergeben sich für GEA aus der Teilnahme am „United Nations Global Compact“.

Das Management nachhaltigkeitsrelevanter Praxis verantwortet seit 2021 eine Nachhaltigkeitsabteilung, die direkt dem Vorstandsvorsitzenden der GEA Group Aktiengesellschaft unterstellt ist. Hier laufen alle Aktivitäten und Berichtswege zusammen, die zuvor auf unterschiedliche Abteilungen verteilt waren. Weitere Einzelheiten hierzu sind im Kapitel „Nichtfinanzielle Konzernerklärung“ sowie im separat veröffentlichten Nachhaltigkeitsbericht zu finden. Alle vorstehend genannten Dokumente sind auf www.gea.com veröffentlicht.

Compliance

Compliance als Gesamtheit der Maßnahmen zur Einhaltung von Recht, Gesetz und unternehmensinternen Richtlinien sowie deren Beachtung durch Konzernunternehmen ist bei GEA eine wesentliche Leitungs- und Überwachungsaufgabe. Der Fokus der konzernweiten Aktivitäten der Compliance Organisation liegt in den Bereichen Korruptions- und Geldwäscheprävention, Interessenkonflikte, Kartellrecht und Datenschutz.

Der Chief Compliance Officer koordiniert und betreibt die Umsetzung von Compliance Maßnahmen insbesondere in diesen Bereichen. Er berichtet in dieser Funktion sowohl an den Vorstand als auch an den Prüfungs- und Cybersicherheitsausschuss des Aufsichtsrats. Zudem ist die Compliance Organisation bei der Bearbeitung von sämtlichen Compliance Vorfällen mit straf- oder bußgeldrechtlichen Risiken involviert. Der Chief Compliance Officer wird durch die Compliance Organisation unterstützt und steht in regelmäßigem Austausch mit der Konzernrevision und weiteren Assurance Funktionen. Zentrale rechtliche Compliance Aktivitäten sind in der Abteilung „Compliance & Principle Legal Matters“ innerhalb der konzernweiten Rechtsabteilung gebündelt. Daneben unterstützen die Divisionen die Compliance Aktivitäten im operativen Geschäft. Für jede Division ist ein Compliance Executive und für jede operative Gesellschaft ein Compliance Manager benannt. Divisionen, Regionen und Gesellschaften sowie die Zentralfunktionen werden zudem durch Compliance Officer beraten und unterstützt. Schließlich werden bei Bedarf weitere Funktionen eingebunden, welche den Chief Compliance Officer beraten und unterstützen. Das Compliance Management System von GEA wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG im Hinblick auf Wirksamkeit der Teilbereiche Anti-Korruption und Kartellrecht nach dem Standard IDW PS 980 geprüft. Die Prüfung wurde im Februar 2023 abgeschlossen. Detaillierte Informationen zur Compliance Organisation von GEA und ihren Aufgaben sind im Kapitel „Compliance“ des separat veröffentlichten Nachhaltigkeitsberichts auf www.gea.com zu finden.

Neben der vorstehend beschriebenen Compliance Organisation besteht bei GEA eine weltweite operative Exportkontroll-Organisation. Wesentliche Exportkontroll-Aktivitäten sind dabei in dem Bereich Tax, Customs & Foreign Trade gebündelt. Daneben ist für jede operative Gesellschaft ein lokaler Export Control Manager benannt.

Die Mitglieder der Compliance Organisation beraten regelmäßig über neueste Entwicklungen und mögliche Auswirkungen bzw. Ergänzungen des Compliance-Programms von GEA. Seit dem 1. Dezember 2014 verfügt GEA über das sogenannte Integrity System, das weltweit implementiert wurde. Das Integrity System gibt den Mitarbeitern von GEA und außenstehenden Dritten die Möglichkeit, über ein internetbasiertes System mögliche Compliance-Verstöße oder Verstöße gegen die GEA Codes of Conduct – Grundsätze sozialer Verantwortung – zu melden. Soweit im Einzelfall rechtlich zulässig, können die Meldenden bei Abgabe der Meldung anonym bleiben. Die Anonymität ist durch die technische Implementierung des Integrity Systems sichergestellt. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, telefonische Verdachtsmeldungen anonym über eine externe Rechtsanwaltskanzlei zu machen. Die Compliance Organisation geht allen Verdachtsfällen konsequent nach, gegebenenfalls unter Einbeziehung der Konzernrevision. Ebenfalls regelmäßig werden verpflichtende Präsenz- und webbasierte Schulungen für alle Compliance-relevanten Konzernmitarbeitende zu aktuellen Themen und Regelungen, die im Gesetz, dem Verhaltenskodex und ergänzenden Compliance-Richtlinien von GEA enthalten sind, durchgeführt. Vor-Ort-Gespräche bzw. Videokonferenzen von Vertretern der Compliance-Organisation mit lokalen Führungskräften zur Evaluierung von Best Practices im Konzern, eine enge Zusammenarbeit der Compliance-Organisation mit der Konzernrevision sowie Compliance-Risikoprüfungen und Stichproben im zeitlichen Zusammenhang mit der jährlichen Abschlussprüfung runden das Compliance-Programm von GEA ab. Das Compliance Management System wird ergänzt durch verschiedene IT-Tools, zum Beispiel für Compliance Genehmigungen, Compliance Meldungen, Compliance Risikoprüfungen oder Drittparteienprüfungen.

Steuern

Für GEA ist das Thema Steuern (einschließlich Steuer-Compliance) ein Schlüsselelement verantwortlicher Unternehmensführung, mit dem Unternehmen einen Beitrag zu den Volkswirtschaften der Länder leisten, in denen sie tätig sind. GEA verfolgt eine klare und transparente Steuerstrategie, wonach Gewinne in den Ländern versteuert werden, in denen sie anfallen. Wie in der aktuellen Konzernsteuerrichtlinie festgelegt, werden Gewinne nicht zum Zwecke der Reduzierung der Besteuerung in Länder transferiert, in denen sie niedrigen Steuersätzen oder gar keiner Besteuerung unterliegen. Die Implementierung von Strukturen, die diesem Grundsatz widersprechen, liegt nicht im Interesse von GEA. Die Steuerquote oder andere steuerliche Sachverhalte werden nicht zur Steuerung des Konzerns herangezogen.

Gleichwohl verfügt GEA als global agierender Konzern mit Umsatz generierenden Aktivitäten in einer Vielzahl von Ländern auch über Gesellschaften, die sich in Staaten oder Gebieten mit im Vergleich zu Deutschland niedrigeren Steuersätzen befinden. Sie sind zur Ausübung des operativen Geschäfts vor Ort nötig. Keine dieser Gesellschaften wurde gegründet, um steuerliche Vorteile zu generieren, oder wird mit dem Ziel einer aggressiven steuerlichen Gestaltung verwendet. GEA ist ein wichtiger Steuerzahler und Arbeitgeber in den Regionen, in denen das Unternehmen aktiv ist und handelt stets in voller Übereinstimmung mit den lokalen Steuer- und Zollvorschriften sowie den international verbindlichen Richtlinien wie zum Beispiel allen DAC-Richtlinien. Somit trägt GEA zur Schaffung und Entwicklung von Wohlstand und Einkommen in diesen Regionen bei.

Bei der Errichtung des Tax Compliance Management Systems hat sich GEA an den sieben Grundelementen des IDW PS 980 sowie den dazu veröffentlichten IDW-Praxishinweisen orientiert. Die in diesem Zusammenhang erstellte Tax Compliance Management System-Beschreibung in Deutschland wurde erfolgreich einer Angemessenheits-, Implementierungs- und Wirksamkeitsprüfung hinsichtlich der Teilbereiche Umsatzsteuer und Ertragsteuer unterzogen und unterliegt einem laufenden Anpassungs- und Verbesserungsprozess. GEA erfasst einheitlich und gruppenweit steuerliche Risiken und integriert diese in das Risikomanagement des Konzerns. Die Senior Vice President Corporate Tax, Customs and Foreign Trade berichtet direkt an den CFO, der wiederum den Aufsichtsrat über steuerliche Themen informiert.

Im Rahmen ihrer gesetzlichen Verpflichtung übermittelt die GEA Group Aktiengesellschaft für alle Konzerngesellschaften steuerlich relevante Informationen jährlich an das Bundeszentralamt für Steuern (Country-by-Country Report). Eine Grundlage für diese Steuerinformationen ist der von einem unabhängigen Wirtschaftsprüfer geprüfte und testierte Konzernabschluss der GEA Group Aktiengesellschaft.

Informationssicherheit, Geschäftskontinuität und Krisenmanagement

Gesteuert durch die „Information Security"-Funktion besteht eine Organisation in den Bereichen Sicherheit, Geschäftskontinuität und Krisenmanagement (Security, Business Continuity Management and Crisis Management) mit der Aufgabe, über das Information Security Management System (ISMS), konzernweit geltende Richtlinien, Programme und Verfahren auf diesem Gebiet zu entwickeln und umzusetzen. Ausführliche Erläuterungen zu diesen Themen sind im separat veröffentlichten Nachhaltigkeitsbericht 2023 auf www.gea.com zu finden. Der Chief Information Security Officer berichtet regelmäßig dem Prüfungs– und Cybersicherheitsausschuss.

Nachhaltigkeit

Nachhaltige Unternehmensführung hat seit langem einen festen Platz in Selbstverständnis und Governance des Unternehmens. GEA hat früh erkannt, wie bedeutsam es ist, verantwortungsvoll zu handeln und das Erreichte stetig zu verbessern. Das Unternehmen nimmt Marktchancen wahr, hat dabei aber stets die damit verbundenen sozialen und umweltbezogenen Auswirkungen im Blick.

Auch im Geschäftsjahr 2023 konnte GEA wesentlich dazu beitragen, Produkte und Prozesse nachhaltiger zu gestalten, Mitarbeitende besser einzubinden und das gesellschaftliche Engagement zu vertiefen. Das Thema Nachhaltigkeit ist ein strategischer Hebel der im Geschäftsjahr 2021 verabschiedeten Strategie „Mission 26“, in der eine klare Roadmap bis zum Jahr 2026 und darüber hinaus aufgezeigt wurde. Darin beschreibt GEA die Herausforderungen, die für das Geschäft und die Stakeholder wesentlich sind und übersetzt diese in konkrete Ziele. Als weltweit führendes Unternehmen der Branche will GEA auch in Sachen Nachhaltigkeit an der Spitze stehen.

Den Anforderungen des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes (CSR-RUG) folgend hat GEA die bestehende Finanzberichterstattung um Angaben zu wesentlichen nichtfinanziellen Aspekten der Geschäftstätigkeit in den Bereichen Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte und Korruptionsbekämpfung ergänzt und in Anlehnung an die GRI-Standards erstellt. Dazu hat das Unternehmen auf www.gea.com am 7. März 2024 den gesonderten Nachhaltigkeitsbericht des GEA Konzerns veröffentlicht.

Verantwortungsvoller Umgang mit Risiken

Nachhaltiges Wachstum lässt sich nur erreichen, wenn neben den Chancen auch die Risiken unternehmerischen Handelns erkannt und angemessen berücksichtigt werden. Ein effektives Kontroll-, Risiko- und Chancenmanagementsystem gehört daher zu den Kernelementen der Corporate Governance bei GEA. Weitere Details hierzu finden Sie im Kapitel „Chancen- und Risikobericht“.

Transparenz in Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die GEA Group Aktiengesellschaft verpflichtet sich zu einer transparenten Berichterstattung. Der Konzernabschluss und der verkürzte Halbjahresabschluss der Gesellschaft werden nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Der gesetzlich vorgeschriebene und für die Dividendenzahlung maßgebliche Einzelabschluss der GEA Group Aktiengesellschaft basiert auf dem deutschen Handelsgesetzbuch (HGB). Der Aufsichtsrat beauftragt den von der Hauptversammlung gewählten Abschlussprüfer. Der Prüfungs- und Cybersicherheitsausschuss im Aufsichtsrat befasst sich insbesondere mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, des internen Revisionssystems, der Abschlussprüfung (hier insbesondere der Auswahl und der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und den vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen, der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, der Festlegung von Prüfungsschwerpunkten und der Honorarvereinbarung) einschließlich deren Qualität und der Compliance sowie der Cybersicherheit. Dabei wird auch unter Berücksichtigung der EU-Abschlussprüferreform sichergestellt, dass die Arbeit des Abschlussprüfers nicht durch Interessenkonflikte beeinträchtigt wird und der Abschlussprüfer unverzüglich über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse berichtet, die sich bei der Durchführung der Abschlussprüfung ergeben. Neben dem Konzern- und Jahresabschluss werden auch der Halbjahresfinanzbericht und die Quartalsmitteilungen vom Prüfungs- und Cybersicherheitsausschuss mit dem Vorstand erörtert.

Ausführliche Berichterstattung und Informationen zur Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

Die GEA Group Aktiengesellschaft kommuniziert offen, aktiv und ausführlich. Aktionäre, Aktionärsvereinigungen, Analysten und die interessierte Öffentlichkeit werden von der GEA Group Aktiengesellschaft regelmäßig, zeitnah und gleichmäßig über die Lage des Unternehmens sowie über wesentliche geschäftliche Veränderungen informiert. Ein wichtiges Medium hierzu ist die Internetseite des Unternehmens. Dort lassen sich die Geschäfts- und Halbjahresfinanzberichte sowie Quartalsmitteilungen, Pressemitteilungen und sonstige Mitteilungen nach der EU-Marktmissbrauchsverordnung und dem Wertpapierhandelsgesetz, der Finanzkalender sowie andere relevante Informationen finden.

Die Internetseite des Unternehmens enthält überdies einen eigenen Bereich mit allen wesentlichen Informationen zur Vorstands- und zur Aufsichtsratsvergütung. Dort finden sich das geltende Vergütungssystem für den Vorstand, dem die Hauptversammlung am 30. April 2021 mit einer Mehrheit von 89,54 Prozent zugestimmt hat, der Vergütungsbericht 2022, welcher von der Hauptversammlung am 27. April 2023 mit einer Mehrheit von 93,75% gebilligt wurde, sowie der Vermerk des Abschlussprüfers über die Prüfung des Vergütungsberichts. Ferner findet sich dort das in der Satzung geregelte Vergütungssystem für den Aufsichtsrat, welches die Hauptversammlung vom 27. April 2023 mit einer Mehrheit von 99,57 Prozent rückwirkend zum 1. Januar 2023 beschlossen hat.

Darüber hinaus werden regelmäßig Analysten- und Pressekonferenzen sowie Veranstaltungen für Investoren durchgeführt. Die Präsentationen dieser Veranstaltungen sind ebenfalls auf der Internetseite www.gea.com unter „Unternehmen - Investoren“ abrufbar.

Managers' Transactions und Aktienbesitz von Organmitgliedern

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats oder ihnen nahestehende Personen sind gemäß Art. 19 MAR verpflichtet, meldepflichtige Geschäfte in Aktien der GEA Group Aktiengesellschaft oder sich darauf beziehende Finanzinstrumente offenzulegen, wenn die in einem Kalenderjahr getätigten Geschäfte die Grenze von 20.000 EUR erreichen oder überschreiten. Die der Gesellschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023 gemeldeten Geschäfte wurden ordnungsgemäß veröffentlicht und sind auf der Internetseite www.gea.com unter „Unternehmen – Investoren – Corporate Governance – Managers Transactions" abrufbar. Der Gesamtbesitz aller Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder an Aktien der GEA Group Aktiengesellschaft beträgt weniger als 1 Prozent der von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien.

Unternehmensführung und -kontrolle: Vorstand und Aufsichtsrat

Die GEA Group Aktiengesellschaft unterliegt dem deutschen Aktienrecht und verfügt über ein duales Führungssystem, bestehend aus Vorstand und Aufsichtsrat. Der Vorstand ist das Leitungsorgan des Konzerns. Der Aufsichtsrat, der aus zwölf Mitgliedern besteht, von denen jeweils die Hälfte Anteilseigner- bzw. Arbeitnehmervertreter sind, bestellt, berät und überwacht den Vorstand. Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle des Unternehmens eng zusammen; ihr gemeinsames vorrangiges Ziel ist die langfristige Steigerung des Unternehmenswertes.

Vorstand

Der Vorstand führt das Unternehmen gesamtverantwortlich nach den gesetzlichen Vorschriften, der Satzung sowie den geltenden Geschäftsordnungen und Konzernrichtlinien. Im Rahmen der Geschäftsordnung des Vorstands leitet jedes Vorstandsmitglied das ihm durch den Geschäftsverteilungsplan zugewiesene Arbeitsgebiet selbständig und in eigener Verantwortung, wobei es den Gesamtvorstand laufend über die wesentlichen geschäftlichen Angelegenheiten unterrichtet. Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung oder besonderer Tragweite unterliegen der Beschlussfassung des Gesamtvorstands. Die Beschlüsse des Vorstands werden in regelmäßig stattfindenden Sitzungen oder, falls kein Vorstandsmitglied widerspricht, schriftlich, mündlich (auch telefonisch oder im Rahmen einer Telefon- oder Videokonferenz) oder durch sonstige gebräuchliche Kommunikationsmittel (z.B. per E-Mail bzw. ein elektronisches Genehmigungsverfahren) gefasst. Jedes Vorstandsmitglied muss Interessenkonflikte dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats gegenüber unverzüglich offenlegen und die anderen Vorstandsmitglieder hierüber informieren.

Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagementsystems und der Compliance. Bei wichtigen Anlässen und bei geschäftlichen Angelegenheiten, die auf die Lage der Gesellschaft von erheblichem Einfluss sein können, wird der Vorsitzende des Aufsichtsrats durch den Vorstand unverzüglich unterrichtet. Für bedeutende Geschäftsvorgänge legen die Satzung und Geschäftsordnungen Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrats fest. Weitere Informationen zu den einzelnen Vorstandsressorts und Vorstandsmitgliedern finden Sie im Kapitel „GEA Vorstand" sowie im Kapitel „Organe der Gesellschaft und ihre Mandate", Abschnitt „Vorstand".

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und überwacht dessen Geschäftsführung. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats hält auch zwischen den Sitzungen des Aufsichtsrats mit dem Vorstand, insbesondere mit dem Vorsitzenden des Vorstands, regelmäßig Kontakt und berät mit ihm Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance des Unternehmens. Im Regelfall finden in jedem Kalenderjahr sieben Sitzungen des Aufsichtsrats statt, an denen die Mitglieder des Vorstands teilnehmen, soweit der Vorsitzende des Aufsichtsrats nichts anderes bestimmt. Der Aufsichtsrat tagt regelmäßig auch ohne den Vorstand. Die Beschlüsse des Aufsichtsrats werden in der Regel in Sitzungen gefasst. Auf Anordnung des Vorsitzenden des Aufsichtsrats und wenn die Mehrheit seiner Mitglieder nicht unverzüglich widerspricht, können Beschlüsse auch in einer Telefon- oder Videokonferenz oder außerhalb von Sitzungen durch schriftliche, in Textform übermittelte oder telefonische Stimmabgabe gefasst werden. Beschlüsse bedürfen der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit nicht gesetzlich eine andere Mehrheit zwingend vorgeschrieben ist. Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn nach der Einladung aller Mitglieder mindestens die Hälfte der Mitglieder persönlich, per Telefon- oder Videokonferenz oder durch schriftliche oder in Textform übermittelte Stimmabgabe gemäß § 108 Abs. 3 AktG an der Beschlussfassung teilnimmt.

Der Aufsichtsrat nimmt regelmäßig Beurteilungen der Wirksamkeit seiner Tätigkeit sowie der Tätigkeit der Aufsichtsratsausschüsse vor. Dabei werden jährlich im Wechsel entweder Evaluierungen, die mithilfe unabhängiger Berater erfolgen, oder Selbstbeurteilungen mittels Fragebogen des Aufsichtsrats durchgeführt. Im Geschäftsjahr 2023 hat der Aufsichtsrat eine solche Selbstbeurteilung seiner sowie der Tätigkeit seiner Ausschüsse mittels Fragebogen vorgenommen. Die Ergebnisse und Erkenntnisse aus dieser Selbstbeurteilung wurden ausführlich im Rahmen einer Aufsichtsratssitzung besprochen. Die nächste Evaluierung mit Hilfe unabhängiger Berater ist für das Geschäftsjahr 2024 geplant.

Der Aufsichtsrat und die Ausschüsse, mit Ausnahme des Nominierungsausschusses, sind paritätisch besetzt. Sowohl die Anteilseigner- als auch die Arbeitnehmervertreterseite tagen vor den jeweiligen Sitzungen

gesondert. An den Vorbesprechungen nehmen sowohl der Vorstand als auch der Aufsichtsratsvorsitzende regelmäßig teil.

Die Arbeitnehmervertreter sind im Geschäftsjahr 2021 in einer geheimen, freien und gleichen Wahl nach dem Mitbestimmungsgesetz betrieblich gewählt worden. Die Wahl der Aufsichtsratsmitglieder findet für die Vertreter der Gruppe der Arbeitnehmer, für den Vertreter der Gruppe der leitenden Angestellten und für die Gewerkschaftsvertreter in getrennten Wahlgängen statt. Dabei wird jedes Aufsichtsratsmitglied einzeln gewählt bzw. wiederwählt. Die Betriebswahlvorstände übermitteln anschließend die Einzelergebnisse an den Hauptwahlvorstand, der anschließend das Gesamtergebnis bekannt gibt.

Im Geschäftsjahr 2023 hat sich die Zusammensetzung des Aufsichtsrats geändert. Jörg Kampmeyer hat sein Amt mit Wirkung zum Ablauf des 31. August 2023 aus persönlichen Gründen niedergelegt. An seiner Stelle wurde Andreas Renschler mit Wirkung zum 1. September 2023 gerichtlich in den Aufsichtsrat bestellt.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Die Arbeit des Aufsichtsrats wird durch Ausschüsse unterstützt. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um den Präsidial- und Nachhaltigkeitsausschuss, den Prüfungs- und Cybersicherheitsausschuss (ehemals Prüfungsausschuss) und den Ausschuss für Innovation und Produktnachhaltigkeit. Daneben bestehen der gesetzlich erforderliche Vermittlungsausschuss sowie der vom Deutschen Corporate Governance Kodex empfohlene Nominierungsausschuss.

Mit Ausnahme des Nominierungsausschusses bestehen sämtliche Ausschüsse aus vier Mitgliedern und sind jeweils paritätisch mit Anteilseigner- und Arbeitnehmervertretern besetzt. Der Nominierungsausschuss besteht aus drei Mitgliedern, die gemäß Empfehlung D.4 des Deutschen Corporate Governance Kodex ausschließlich Anteilseignervertreter sind.

Der Präsidial- und Nachhaltigkeitsausschuss und der Prüfungs- und Cybersicherheitsausschuss treten im Regelfall zu jeweils vier bzw. fünf Sitzungen im Geschäftsjahr zusammen. Der Ausschuss für Innovation und Produktnachhaltigkeit tagt in der Regel zweimal im Jahr. Der Nominierungsausschuss tritt regelmäßig zusammen und beschäftigt sich insbesondere mit der Nachfolgeplanung und der Zusammensetzung des Aufsichtsrats. Der Vermittlungsausschuss tritt zudem bei Bedarf zusammen.

Beschlüsse von Präsidial- und Nachhaltigkeitsausschuss, Prüfungs- und Cybersicherheitsausschuss und Ausschuss für Innovation und Produktnachhaltigkeit werden grundsätzlich mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Bei Stimmengleichheit hat bei einer erneuten Abstimmung über denselben Beschlussgegenstand der oder die jeweilige Vorsitzende eine zweite Stimme.

Der Präsidial- und Nachhaltigkeitsausschuss legt einen Schwerpunkt seiner Tätigkeit auf Vorstandsangelegenheiten inklusive Nachfolge- und Vergütungsthemen, wobei Entscheidungen über das Vergütungssystem des Vorstands, die Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder und deren Bestellung und Abberufung dem Gesamtaufsichtsrat vorbehalten sind. Außerdem befasst sich der Präsidial- und Nachhaltigkeitsausschuss mit Fragen der Corporate Governance und bestimmten zustimmungspflichtigen Geschäften. Hierzu zählt unter anderem die Zustimmung zu wesentlichen Geschäften zwischen dem Unternehmen einerseits und den Aufsichtsrats- oder Vorstandsmitgliedern sowie ihnen nahestehenden Personen andererseits. Im abgelaufenen Geschäftsjahr gab es solche Geschäfte mit nahestehenden Personen nicht. Insbesondere wurden seitens der Gesellschaft keine Kredite an Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglieder oder diesen nahestehende Personen vergeben.

In die Zuständigkeit des Präsidial- und Nachhaltigkeitsausschusses fallen auch – jeweils gemeinsam mit dem Vorstand – die Behandlung der Strategie des Unternehmens, insbesondere der Nachhaltigkeitsstrategie sowie wichtiger Grundsatzfragen aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG – Environmental, Social, Governance) und deren Umsetzung sowie der Investitionen und Finanzierungen. Mitglieder des Präsidial- und Nachhaltigkeitsausschusses sind Prof. Dieter Kempf (Vorsitzender), Roger Falk, Rainer Gröbel und Dr. Jens Riedl.

Der Prüfungs- und Cybersicherheitsausschuss verfügt in Umsetzung der Vorgaben des DCGK und des Kompetenzprofils des Aufsichtsrats über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontroll- und Risikomanagementsystemen. Er befasst sich vornehmlich mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses sowie der Abschlussprüfung, wozu auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung gehören. Hierbei achtet der Prüfungs- und Cybersicherheitsausschuss jeweils auf die angemessene Berücksichtigung der für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen und -ziele des internen Revisionssystems sowie der Compliance und Cybersicherheit. Mitglieder des Prüfungs- und Cybersicherheitsausschusses sind Prof. Dr. Annette G. Köhler (Vorsitzende), Claudia Claas, Prof. Dieter Kempf und Brigitte Krönchen. Seit dem 8. Dezember 2022 sind Prof. Dr. Annette G. Köhler als Finanzexpertin im Sinne von § 100 Abs. 5 AktG auf dem Gebiet der Rechnungslegung und Prof. Dieter Kempf als Finanzexperte im Sinne von § 100 Abs. 5 AktG auf dem Gebiet der Abschlussprüfung bestimmt. Die erforderliche Expertise der zu Finanzexperten bestimmten Prüfungs- und Cybersicherheitsausschussmitglieder ergibt sich aus den jeweiligen Lebensläufen, welche auf der Internetseite www.gea.com unter „Unternehmen – Über uns – Unsere Organisation – Aufsichtsrat“ einsehbar sind.

Der Prüfungs- und Cybersicherheitsausschuss diskutiert mit dem Abschlussprüfer auch ohne den Vorstand die Einschätzung des Prüfungsrisikos, die Prüfungsstrategie und Prüfungsplanung sowie die Prüfungsergebnisse. Die Vorsitzende des Prüfungs- und Cybersicherheitsausschusses tauscht sich regelmäßig mit dem Abschlussprüfer über den Fortgang der Prüfung aus und berichtet dem Ausschuss hierüber.

Die Arbeit des Ausschusses für Innovation und Produktnachhaltigkeit fokussiert sich auf die Beurteilung der mittel- bis langfristigen Innovationsstrategie des Konzerns vor dem Hintergrund der Bestrebungen von GEA, kontinuierlich neue Produkte, Prozesse, Dienstleistungen und Geschäftsmodelle zu entwickeln sowie insbesondere die Nachhaltigkeit des Produktportfolios zu verbessern und damit auch neue Märkte zu erschließen, unter besonderer Beachtung technischer Nachhaltigkeitsaspekte. Dies umfasst insbesondere die Behandlung der Innovationsschwerpunkte Nachhaltigkeit, New Food, Digitalisierung und Modularisierung auf Grundlage der Unternehmensstrategie sowie die Beratung des Vorstands und des Managements hinsichtlich dieser Themen. Mitglieder des Ausschusses für Innovation und Produktnachhaltigkeit sind Prof. Dr. Jürgen Fleischer (Vorsitzender), Roger Falk, Andreas Renschler und Brigitte Krönchen.

Der Vermittlungsausschuss hat die ihm gemäß §§ 27, 31 MitbestG obliegenden Aufgaben. Ihm gehören folgende Mitglieder an: Prof. Dieter Kempf (Vorsitzender), Claudia Claas, Prof. Dr. Jürgen Fleischer und Rainer Gröbel. Die Aufgabe des Nominierungsausschusses ist es dem Aufsichtsrat für dessen Besetzung Wahlvorschläge für geeignete Kandidaten zu unterbreiten. Mitglieder des Nominierungsausschusses sind Prof. Dieter Kempf (Vorsitzender), Prof. Dr. Annette G. Köhler und Dr. Jens Riedl.

Die Qualifikationsmatrix des Aufsichtsrats

Entsprechend der Empfehlung C.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex hat der Aufsichtsrat ein Kompetenzprofil erarbeitet, dessen Umsetzung in der folgende Qualifikationsmatrix offengelegt wird:

	Prof. Dieter Kempf (Vors.)	Rainer Gröbel[1] (stellv. Vors.)	Nancy Böhning[1]	Claudia Claas[1]	Roger Falk[1]	Prof. Dr-Ing. Jürgen Fleischer	Michael Kämpfert[1]	Jörg Kampmeyer	Prof. Dr. Annette G. Köhler	Brigitte Krönchen[1]	Holly Lei	Andreas Renschler	Dr. Jens Riedl
Mitgliedschaft Ausschüsse	Präsidial- und Nachhaltig-keitsausschuss (Vors.) Prüfungs- und Cybersicherheits-ausschuss Nominierung (Vors.) Vermittlung (Vors.)	Präsidial- und Nachhaltigkeits-ausschuss Vermittlung	Keine	Prüfungs- und Cybersicherheits-ausschuss Vermittlung	Präsidial- und Nachhaltigkeits-ausschuss Aussschuss für Innovation und Produktnachhaltig-keit	Ausschuss für Innovation und Produkt-nachhaltigkeit (Vors.) Vermittlung	Keine	Ausschuss für Innovation und Produkt-nachhaltigkeit	Prüfungs- und Cybersicherheits-ausschuss (Vors.) Nominierung	Prüfungs- und Cybersicherheits-ausschuss Ausschuss für Innovation und Produktnach-haltigkeit	Keine	Ausschuss für Innovation und Produkt-nachhaltigkeit	Präsidial- und Nachhaltigkeits-ausschuss Nominierung
Diversität													
Alter	70	70	44	58	56	62	58	55	57	60	63	65	50
Geschlecht	männlich	männlich	weiblich	weiblich	männlich	männlich	männlich	männlich	weiblich	weiblich	weiblich	männlich	männlich
Nationalität	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Kanadisch	Deutsch	Deutsch
Internat. geschäftl. Hintergrund	•					•		•			•	•	•
Unabhängigkeit i.S.d. DCGK	•	nicht anwendbar[2]	nicht anwendbar[2]	nicht anwendbar[2]	nicht anwendbar[2]	•	nicht anwendbar[2]	•	•	nicht anwendbar[2]	•	•	•
Beruflicher Hintergrund													
Ausbildung	Dipl. Kaufmann Steuerberater Wirtschaftsprüfer	Industrie-kaufmann Dipl. Volkswirt	Magistra Artium	Technische Zeichnerin	Industriekaufmann	Dipl. Ing. Maschinenbau	Dipl. Betriebswirt	Dipl. Ing. Maschinenbau Dipl. Wirtschaftsing.	Dipl. Ökonomin	Industrie-kauffrau	Chemie-ingenieurwesen Materialwirtschaft	Dipl.-Wirtschafts-ingenieur Dipl.-Kaufmann	Dipl. Kaufmann
Operative Managementerfahrung	•	•				•	•	•			•	•	
Geschäftsspezifische Kenntnisse													
Sektorkenntnis[3]	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
Industrieexpert/-in[4]	•	•		•	•	•	•	•		•		•	•
Kundenindustrie[5]											•		
Geschäftsmodell	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
Finanzen													
Rechnungslegung inkl. NFE und NFE-Prüfung	•	•		•			•	•	•	•			•
Abschlussprüfung inkl. NFE und NFE-Prüfung	•							•	•				

	Prof. Dieter Kempf (Vors.)	Rainer Gröbel[1] (stellv. Vors.)	Nancy Böhning[1]	Claudia Claas[1]	Roger Falk[1]	Prof. Dr-Ing. Jürgen Fleischer	Michael Kämpfert[1]	Jörg Kampmeyer	Prof. Dr. Annette G. Köhler	Brigitte Krönchen[1]	Holly Lei	Andreas Renschler	Dr. Jens Riedl
Kontrollfunktionen													
Risikomanagement & internes Kontrollsystem	•	•		•			•	•	•	•			•
Interne Revision	•								•				
Compliance Management	•								•			•	
ESG													
Umwelt[6]						•		•			•		
Soziale Aspekte[7]		•	•	•	•		•	•		•	•		
Governance[8]	•	•	•	•	•		•		•	•	•	•	•
Digitalisierung / IT													
Digitalisierung / digitale Transformation	•			•	•	•		•		•		•	•
IT Sicherheit	•												
Personalwesen			•					•	•			•	•
M&A								•				•	•
Forschung, Entwicklung und Innovation					•		•						•

1) Arbeitnehmervertreter oder -vertreterin
2) Kriterium gilt nur für Anteilseignervertreter.
3) Sektor = Maschinen- und Anlagenbau gemäß § 100 Abs. 5 AktG
4) Personen mit relevanter Berufserfahrung (Anstellung oder mehrjährige Verbands- bzw. AR-Tätigkeit) im Bereich der Investitionsgüterindustrie.
5) Personen mit relevanter Berufserfahrung (Anstellung oder mehrjährige Verbands- bzw. AR-Tätigkeit) in einer von GEAs Kundenindustrien (Food, Beverage, Pharma, Dairy Processing, Dairy Farming, Chemicals).
6) Personen mit relevanten Erfahrungen in dem Bereich Umwelt (E). Dies umfasst insbesondere Erfahrungen im Hinblick auf die Reduzierung von Treibhausgasemissionen, Energieverbrauch und verantwortungsvollem Umgang mit Wasser und Abfall sowie die ökologischen Auswirkungen der angebotenen Produkte.
7) Personen mit relevanten Erfahrungen in dem Bereich Soziales (S). Dies umfasst insbesondere Erfahrungen bezogen auf den Umgang von Unternehmen mit Mitarbeitenden, Kunden, Lieferanten und anderen Personen aus dem sozialen Umfeld des Unternehmens wie beispielsweise Arbeitsbedingungen, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.
8) Personen mit relevanten Erfahrungen in dem Bereich Unternehmensführung (G). Dies umfasst insbesondere Erfahrungen mit Aufsichtsstrukturen und betrieblicher Mitbestimmung, Risiko- und Reputationsmanagement sowie ethisches Verhalten von Unternehmen.

Weitere Informationen über die personelle Zusammensetzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse finden Sie im Kapitel „Organe der Gesellschaft und ihre Mandate“, Abschnitt „Aufsichtsrat“ sowie auf der Internetseite www.gea.com unter „Unternehmen – Über uns – Unsere Organisation – Aufsichtsrat“. Das Kapitel „Bericht des Aufsichtsrats“ informiert darüber hinaus über weitere Details zur Tätigkeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse im Berichtsjahr 2023. Er enthält zudem eine individualisierte Übersicht zur Teilnahme an den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse sowie zur jeweiligen Mandatsdauer der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder.

Einhaltung der Mindestanteile gem. § 96 Abs. 2 AktG und Festlegungen zur Förderung der Teilhabe von Frauen an Führungspositionen nach § 76 Abs. 4 und § 111 Abs. 5 AktG

GEA begegnet den vielfältigen Herausforderungen des stark internationalen und damit kulturell sehr vielseitig geprägten Umfelds mit einem starken Fokus auf Förderung von Vielfalt und Inklusivität (Diversity & Inclusion – D&I). Dies ist stark in den Unternehmenswerten verankert und eng mit allen Elementen des „Employee Life Cycles“ verknüpft. Im separaten Nachhaltigkeitsbericht wird dies ausführlich dargestellt und erläutert. Im Rahmen des im Jahr 2021 eingeführten unternehmensweiten D&I-Konzepts verfolgt GEA unter anderem auch das Ziel, mehr Frauen auf allen Ebenen für GEA zu gewinnen und weibliche Talente speziell im technischen Bereich zu fördern. Langfristig wird die Erhöhung des Frauenanteils auf allen Führungsebenen angestrebt. Den Frauenanteil in den oberen drei Führungsebenen des Konzerns will GEA bis 2026 auf insgesamt 21 Prozent steigern.

Neben den Zielsetzungen des D&I-Konzepts besteht für GEA die gesetzliche Pflicht, Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat, im Vorstand bzw. in der Geschäftsführung einzelner Konzerngesellschaften sowie in den nachfolgenden zwei Führungsebenen festzulegen und zu bestimmen, bis wann der jeweilige Frauenanteil erreicht werden soll.

Für den Anteil des unterrepräsentierten Geschlechts im Aufsichtsrat börsennotierter und paritätisch mitbestimmter Gesellschaften wie der GEA Group Aktiengesellschaft gilt eine gesetzliche Mindestquote von 30 Prozent, die bei der Neubesetzung freiwerdender Aufsichtsratsmandate berücksichtigt werden muss. Im Berichtszeitraum gehörten dem Aufsichtsrat durchgängig fünf weibliche und sieben männliche Mitglieder an. Von den fünf weiblichen Aufsichtsratsmitgliedern sind drei Arbeitnehmer- und zwei Anteilseignervertreterinnen. Der Frauenanteil im Aufsichtsrat der GEA Group Aktiengesellschaft lag im abgelaufenen Geschäftsjahr bei rund 42 Prozent.

In seiner Sitzung vom 16. Dezember 2021 hat der Aufsichtsrat für die Zeit ab dem 1. Januar 2023 eine neue Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand von mindestens 25 Prozent bzw. einer Frau im Vorstand festgelegt. Diese Zielgröße soll bis zum 31. Dezember 2026 erreicht werden.

Für die beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands wurden vom Vorstand der GEA Group Aktiengesellschaft im November 2022 ein Anteil von 17,1 Prozent Frauen in der ersten und von 21,0 Prozent Frauen in der zweiten Führungsebene als bis zum 31. Dezember 2026 zu erreichende Zielgrößen beschlossen. Derzeit beträgt der Frauenanteil auf der ersten Führungsebene 21,9 Prozent (Stand 31. Dezember 2023) und der Frauenanteil auf der zweiten Führungsebene beträgt 16,5 Prozent (Stand 31. Dezember 2023). Somit konnte auch in dem Berichtsjahr 2023 eine weiterhin positive Entwicklung verzeichnet werden. Der Frauenanteil auf der ersten Führungsebene konnte die Zielgröße für das Jahr 2026 bereits im abgelaufenen Berichtsjahr übertreffen. Der Frauenanteil auf der zweiten Führungsebene musste zwar einen leichten Rückgang gegenüber dem Vorjahr verzeichnen, befindet sich allerdings auch weiterhin nahezu auf Zielniveau. Trotz konstant anhaltender Herausforderungen hinsichtlich der Verfügbarkeit einer hinreichenden Anzahl geeigneter interner wie externer Kandidatinnen mit den erforderlichen persönlichen und fachlichen Qualifikationen konnte bei GEA eine sehr zielgerichtete Entwicklung des Frauenanteils sichergestellt werden. Zur weiteren Förderung des Frauenanteils, der im Maschinen- und Anlagenbau als Geschäftsfeld des Unternehmens typischerweise auf niedrigem Niveau liegt, soll verstärkt durch gezielte Berücksichtigung aller Diversitätsaspekte im Rahmen der bestehenden Talentprogramme auf allen Führungsebenen entgegengewirkt werden.

Auch für die weiteren betroffenen GEA Gesellschaften sind die Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat bzw. der Geschäftsführung und den beiden obersten Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführung ebenso wie die Fristen zur Umsetzung dieser Zielgrößen fristgerecht festgelegt worden.

Nachfolgeplanung und Diversitätskonzepte für die Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat

Zusammen mit dem Vorstand sorgt der Aufsichtsrat mit Unterstützung des Präsidial- und Nachhaltigkeitsausschusses für eine langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand. Das Auswahlverfahren für die Besetzung einer Vorstandsposition folgt einem strukturierten Prozess. Zunächst erarbeitet der Präsidial- und Nachhaltigkeitsausschuss unter Berücksichtigung der an die jeweilige Position gestellten persönlichen und fachlichen Qualifikationskriterien sowie der Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex ein konkretes Anforderungsprofil für eine Vorstandsposition. Die Top-Führungskräfte des Konzerns werden im Hinblick auf die Erfüllung dieser Anforderungsprofile und die Eignung zur Übernahme eines Vorstandsmandats regelmäßig beurteilt. Bei der Suche und Auswahl von geeigneten Kandidaten gemäß den Anforderungsprofilen wird der Präsidial- und Nachhaltigkeitsausschuss bei der konkreten Nachbesetzung von Vorstandspositionen in der Regel aber auch von externen Beratern unterstützt. Anhand schriftlicher Kandidatenprofile trifft der Präsidial- und Nachhaltigkeitsausschuss eine Vorauswahl derjenigen Kandidaten, die zu persönlichen Gesprächen eingeladen werden. Damit sich alle Mitglieder des Aufsichtsrats ein eigenes Bild über potenzielle neue Vorstandsmitglieder machen können, werden die vom Präsidial- und Nachhaltigkeitsausschuss in die engere Auswahl gezogenen Kandidaten im letzten Schritt dem gesamten Aufsichtsrat vorgestellt, der dann über die Bestellung eines neuen Vorstandsmitglieds beschließt.

Der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse beachten bei der Bestellung von Vorstandsmitgliedern neben einer ausgewogenen fachlichen und persönlichen Qualifikation grundsätzlich auch das Kriterium der Vielfalt (Diversity), das neben dem Geschlecht zahlreiche weitere Aspekte wie z.B. Ausbildung, beruflichen Hintergrund, Herkunft und Internationalität berücksichtigt. Im Dezember 2021 hat sich der Aufsichtsrat mit dem Thema Diversität und Kompetenzprofil für den Vorstand beschäftigt und folgende wichtige Aspekte in einem Konzept zur Vorstandszusammensetzung gebündelt:

- Der Vorstand soll bis zum 31. Dezember 2026 aus mindestens 25 Prozent Frauen bestehen bzw. bis zu diesem Zeitpunkt soll mindestens eine Frau dem Vorstand angehören.
- Der Vorstand sollte in seiner Gesamtheit über eine ausreichende internationale Managementerfahrung verfügen.
- Die Altersstruktur der Mitglieder im Vorstand, die in der Regel beim Erreichen des 62. Lebensjahr ausscheiden, soll die Kontinuität in der Führung des Unternehmens sicherstellen.
- GEA strebt an, Vorstandspositionen mit dem bestgeeigneten Kandidaten bzw. der bestgeeigneten Kandidatin aus internen und externen Führungskräften zu besetzen.
- Der Vorstand sollte in seiner Gesamtheit über ausreichende Branchenkenntnisse in Bezug auf die Märkte, Kunden und Technologien des Unternehmens verfügen.

Da bei der Auswahl von Vorstandsmitgliedern letztlich vor allem Aspekte wie die fachliche und persönliche Eignung sowie die Verfügbarkeit von Kandidatinnen und Kandidaten eine wesentliche Rolle spielen, behält sich der Aufsichtsrat vor, im Einzelfall von den Vorgaben dieses Diversitätskonzepts abzuweichen. Anlässlich der Bestellung von Bernd Brinker wurden die vorgenannten Anforderungen der Entscheidung zugrunde gelegt und mit Ausnahme der Vorgabe zur Geschlechtervielfalt erfüllt.

Der Aufsichtsrat hat zuletzt in seiner Sitzung am 7. Dezember 2023 auch das Diversitätskonzept für seine Zusammensetzung, bestehend aus den Zielen für seine Zusammensetzung sowie dem Kompetenzprofil für das Gesamtgremium, präzisiert. Danach sollen die Mitglieder des Aufsichtsrats unter Beachtung der unternehmensspezifischen Situation insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Der Aufsichtsrat achtet neben der Integrität und Leistungsbereitschaft seiner Mitglieder, die über ausreichende zeitliche Kapazitäten für die Wahrnehmung ihres Mandats verfügen müssen, auf ein ausgewogenes Kompetenzprofil seiner Mitglieder, insbesondere ausreichend für die GEA Group Aktiengesellschaft relevante vorhandene Branchen- und Sektor-Kenntnis, auf die hinreichende Abdeckung der für das Unternehmen relevanten Nachhaltigkeitsfragen sowie auf eine angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder, internationale Erfahrung und Vielfalt (Diversität). Im Hinblick auf das Wohl des Unternehmens soll das ausschlaggebende Kriterium für die Besetzung des Aufsichtsrats stets die fachliche und persönliche Eignung sowie die Verfügbarkeit des Kandidaten bzw. der Kandidatin unter Berücksichtigung der Kompetenzen der übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats sein.

Der Aufsichtsrat strebt eine Zusammensetzung an, die folgende Elemente berücksichtigt: Der Aufsichtsrat soll im Hinblick auf Herkunft, den beruflichen und kulturellen Hintergrund sowie Alter und Geschlecht seiner Mitglieder vielfältig zusammengesetzt sein. Mindestens ein Viertel der Mitglieder des Aufsichtsrats soll über einen internationalen geschäftlichen Hintergrund, idealerweise aus verschiedenen Regionen oder Kulturräumen, verfügen. Frauen und Männer sollen im Aufsichtsrat jeweils mit mindestens einem Drittel der Mitglieder vertreten sein. Dem Aufsichtsrat soll auf Anteilseignerseite eine nach deren Einschätzung angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder angehören. Der Aufsichtsrat ist – auch unter Berücksichtigung der Eigentümerstruktur – deshalb bestrebt, dass mindestens zwei Drittel der Vertreter der Anteilseigner unabhängig im Sinne der Empfehlung C.6 des Deutschen Corporate Governance Kodex sind. Aktuell sind alle sechs Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat, d.h. der Aufsichtsratsvorsitzende Prof. Dieter Kempf, Prof. Dr. Jürgen Fleischer, Dr. Jens Riedl, Andreas Renschler, Prof. Dr. Annette G. Köhler und Holly Lei, unabhängig im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Die fortlaufende Zugehörigkeit eines Mitglieds zum Aufsichtsrat soll in der Regel drei volle Wahlperioden bzw. einen Zeitraum von 12 Jahren nicht überschreiten. Bei Wahlvorschlägen sollen in der Regel nur Personen berücksichtigt werden, die zum Zeitpunkt der Hauptversammlung, die über den Wahlvorschlag entscheidet, das 70. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Personen, bei denen absehbar ist, dass sie im Falle ihrer Wahl in den Aufsichtsrat dauerhaft oder wiederholt einem Interessenkonflikt unterliegen würden, kommen als Kandidaten für den Aufsichtsrat nicht in Betracht. Zum Umgang mit nach einer Bestellung auftretenden Interessenkonflikten sieht die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats im Übrigen detaillierte Regelungen vor.

Danach ist jedes Aufsichtsratsmitglied verpflichtet, potenzielle Interessenkonflikte dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats gegenüber offenzulegen. Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte in der Person eines Aufsichtsratsmitglieds sollen zur Beendigung des Mandats führen.

Das vom Aufsichtsrat angestrebte Kompetenzprofil für das Gesamtgremium lässt sich wie folgt zusammenfassen: die Mitglieder des Aufsichtsrats sind in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut. Mindestens ein Mitglied des Prüfungs- und Cybersicherheitsausschusses muss über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied des Prüfungs- und Cybersicherheitsausschusses muss über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügen. Der erforderliche Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung besteht in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontroll- und Risikomanagementsystemen, der Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Abschlussprüfung. Darüber hinaus soll der oder die Vorsitzende des Prüfungs- und Cybersicherheitsausschusses zumindest auf einem der beiden Gebiete – Rechnungslegung oder Abschlussprüfung – sachverständig sein. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats sollen in der Lage sein, die Besonderheiten des Geschäfts der Gesellschaft und die daraus resultierenden Chancen und Risiken zu verstehen und zu beurteilen. Sie sollen mit den Grundzügen der Bilanzierung und des Risikomanagements vertraut sein. Im Aufsichtsrat sollen Mitglieder mit kaufmännischem oder betriebswirtschaftlichem Hintergrund, aus Ingenieursberufen sowie idealerweise mit Erfahrung in einer oder mehreren Kundenindustrien der Gesellschaft vertreten sein.

Mindestens zwei Aufsichtsratsmitglieder sollen über Managementerfahrung im operativen Geschäft verfügen. Mindestens ein Aufsichtsratsmitglied soll über Erfahrungen mit Unternehmenszusammenschlüssen und -übernahmen (Mergers & Acquisitions), insbesondere bei der Identifikation, der Bewertung und dem Erwerb sowie der Integration geeigneter Zielunternehmen verfügen. Neben den von den Finanzexperten oder -expertinnen des Prüfungs- und Cybersicherheitsausschusses abgedeckten Kompetenzen im Hinblick auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung sollen im Aufsichtsrat mindestens zwei Mitglieder vertreten sein, die Kompetenzen und Erfahrungen hinsichtlich weiterer für das Unternehmen bedeutsamer Nachhaltigkeitsfragen, wie etwa nachhaltiger Produktinnovation und -entwicklung, verantwortungsbewusster Gestaltung von Produktionsprozessen, Lieferketten oder des Personalwesens aufweisen. Darüber hinaus soll dem Aufsichtsrat mindestens ein Mitglied mit Kenntnissen und Erfahrungen in den Bereichen Digitalisierung und digitale Transformation angehören. Auch die Bereiche Forschung, Entwicklung und Innovation sollten im Aufsichtsrat durch einschlägige Erfahrungen mindestens eines seiner Mitglieder vertreten sein. Ein Mitglied des Aufsichtsrats, idealerweise des Prüfungs- und Cybersicherheitsausschusses, sollte über Kompetenz in Fragen der IT-Sicherheit verfügen.

In seiner momentanen Zusammensetzung erfüllt der Aufsichtsrat die Kriterien zur Zielzusammensetzung und füllt das Kompetenzprofil aus.

NICHT-FINANZIELLE KONZERN-ERKLÄRUNG

Über die nichtfinanzielle Berichterstattung

Seit dem Geschäftsjahr 2016 identifiziert und validiert GEA jährlich die Themen, die für das Verständnis der ökonomischen, ökologischen und sozialen Auswirkungen des Unternehmens wesentlich sind. Neben der internen Sicht fließen auch die Erwartungen der wichtigsten Interessengruppen – Investoren, Beschäftigte, Kunden und Nichtregierungsorganisationen – mit ein.

Der GEA Nachhaltigkeitsbericht 2023 wird als eigenständiger Bericht, zusätzlich zum vorliegenden Geschäftsbericht, veröffentlicht und unterliegt nicht der Abschlussprüfung. Die Nachhaltigkeits-berichterstattung von GEA folgt auch für das Geschäftsjahr 2023 wieder den internationalen Standards der Global Reporting Initiative (GRI Standards).

Die nichtfinanzielle Konzernerklärung wird gemäß §§ 315b, 315c i. V. m. §§ 289c bis 289e HGB als Teil des Konzernlageberichts aufgestellt. Darüber hinaus bedarf es keiner rechtlichen Rahmenwerke und sie werden daher auch nicht zugrunde gelegt.

Das Geschäftsmodell von GEA wird gemäß §§ 315c (1) i. V. m. 289c (1) HGB im gleichnamigen Abschnitt des Konzernlageberichts, Kapitel „Grundlagen des Konzerns“, beschrieben. Diese Darstellung ist ebenfalls Teil der nichtfinanziellen Konzernerklärung von GEA.

Nach §§ 315c i. V. m. 289c (3) Nr. 3 und 4 HGB ist GEA verpflichtet, über alle bekannten wesentlichen Risiken im Zusammenhang mit der eigenen Geschäftstätigkeit, den Geschäftsbeziehungen sowie den Produkten und Dienstleistungen zu berichten, sofern diese sehr wahrscheinlich mit schwerwiegenden negativen Auswirkungen auf nichtfinanzielle Aspekte eintreten. Es wurden keine derartigen Risiken festgestellt.

Die nichtfinanzielle Konzernerklärung für das Geschäftsjahr 2023 wurde im Auftrag des Aufsichtsrats von GEA durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“ und zur Erlangung einer begrenzten Prüfungssicherheit (Limited Assurance Engagement) geprüft. Die Kennzahlen für Energie sowie Scope 1 und 2 Emissionen wurden mit hinreichender Prüfungssicherheit (Reasonable Assurance) geprüft.

Für die Inhalte der nichtfinanziellen Konzernerklärung wurden die bei GEA bestehenden Managementsysteme ausgewertet und die Daten von den operativen Einheiten und zuständigen Abteilungen im Global Corporate Center bereitgestellt. Darüber hinaus befinden sich im separat veröffentlichten GEA Nachhaltigkeitsbericht 2023 von GEA, der auf der Internetseite unter www.gea.com veröffentlicht wird, der GRI-Nachhaltigkeitsindex sowie Aussagen über GEAs Beitrag zu den Sustainable Development Goals und zum UN Global Compact sowie zur Science Based Targets Initiative (SBTi), der TCFD-Index (Task Force on Climate-related Financial Disclosures) sowie der SASB-Index (Sustainability Accounting Standards Board).

Diese nichtfinanzielle Konzernerklärung umfasst folgende Kapitel:

- Nachhaltigkeit bei GEA
- Nachhaltige Lösungen
- Umweltschutz
- Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
- Lieferkette
- Beschäftigte
- Compliance und Unternehmensführung
- Angaben zur Taxonomie-Verordnung der Europäischen Union

Nachhaltigkeit bei GEA

Nachhaltigkeit ist bei GEA nicht nur eine Richtlinie für das tägliche Handeln, sondern hat auch eine fundamentale strategische Bedeutung. Das Unternehmen hat sich sehr ambitionierte Ziele gesetzt und will damit bis 2026 Spitzenreiter im Bereich Nachhaltigkeit in der eigenen Branche werden. Daher ist Nachhaltigkeit ein elementarer Bestandteil der Konzernstrategie „Mission 26“ und wird darin als einer von sieben erfolgskritischen Hebeln zur Erreichung der zukünftigen Ziele des Unternehmens definiert. Nachhaltigkeitsaspekte sind auch in den weiteren Dimensionen der „Mission 26“ fest integriert, was den übergeordneten Charakter dieses Themas und seinen hohen Stellenwert für GEA unterstreicht. Im Berichtszeitraum wurden weitere der im Jahr 2021 vorgestellten Maßnahmen der „Mission 26“ umgesetzt und wie auch im Vorjahr weitere Teilziele erreicht.

„Im Mittelpunkt unseres Engagements für Nachhaltigkeit steht unser Purpose „Engineering for a better world“. Er inspiriert uns, als Vorreiter in unserer Branche Verantwortung zu übernehmen und mit innovativen Lösungen den Wandel hin zu einer nachhaltigeren Industrie zu beschleunigen.“

Stefan Klebert, Vorstandsvorsitzender

GEA bekennt sich zur eigenen unternehmerischen Verantwortung. Als multinationales Unternehmen kann und will GEA einen Beitrag zu einer besseren Welt leisten. Dies kommt nicht zuletzt im Unternehmenszweck „Engineering for a better world“ zum Ausdruck. Aus diesem Anspruch hat GEA die Vision abgeleitet: „Wir schützen zukünftige Generationen, indem wir nachhaltige Lösungen für die Lebensmittel- und Pharmaindustrie bieten.“

Die GEA Nachhaltigkeitsstrategie orientiert sich an den 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals – SDGs) der Vereinten Nationen. Die SDGs dienen weltweit der Sicherung einer nachhaltigen Entwicklung auf ökonomischer, sozialer und ökologischer Ebene. Darüber hinaus bekennt sich GEA zu den zehn Prinzipien des UN Global Compact (GC) und den sieben Grundsätzen der Women’s Empowerment Principles (WEP) für die Gleichstellung der Geschlechter. Der GC ist ein weltweiter Pakt zwischen Unternehmen und den Vereinten Nationen, um die Globalisierung sozialer und ökologischer zu gestalten. Die WEPs sind eine gemeinsame Initiative von UN Women und Global Compact. GEA berichtet über die Fortschritte dazu im Nachhaltigkeitsbericht 2023.

Als wichtigen Beitrag zum Klimaschutz hat sich GEA das Ziel gesetzt, die Treibhausgasemissionen entlang der gesamten Wertschöpfungskette bis 2040 auf „net zero“ zu reduzieren. Das ist GEAs anspruchsvollstes Ziel. 2021 hat GEA die Klimazwischenziele bis 2030 von der SBTi validieren lassen. Nachdem GEA sich damit an der Spitze der Branche positionieren konnte, hat GEA die Ambitionen 2023 noch einmal verschärft und die Zwischenziele bis 2030 erhöht sowie zusätzlich ein Kurzfristziel zur Reduktion der Treibhausgasemissionen aus eigenen Aktivitäten (Scope 1 und 2) bis 2026 gesetzt – jeweils verglichen mit dem Jahr 2019:

- Die Emissionen an Treibhausgasen aus eigenen Aktivitäten (Scope 1 und 2) werden bis 2026 um 60 Prozent gesenkt.
- Bis 2030 werden die Treibhausgasemissionen aus Scope 1 und 2 um 80 Prozent gesenkt. Zudem wird das Reduktionsziel in Scope 3 erhöht, von 18 auf 27,5 Prozent bis 2030.

Die angehobenen Ziele bis 2030 sowie das Netto-Null-Ziel 2040 wurden im Dezember 2023 von der SBTi validiert. Die SBTi, eine weltweit anerkannte unabhängige Organisation zur Prüfung von Klimazielen, bestätigt damit, dass die Zwischenziele den neuesten Erkenntnissen der Klimawissenschaft folgen und einen effektiven Beitrag zum Erreichen des Ziels des Pariser Klimaschutzabkommens leisten. GEA bekennt sich außerdem zu den zwölf Nachhaltigkeitsleitsätzen der Nachhaltigkeitsinitiative Blue Competence vom Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau (VDMA) und ist seit 2022 Mitglied des Unternehmensnetzwerks econsense.

GEAs Geschäftstätigkeit und Industriesektor haben grundsätzlich keinen wesentlichen Einfluss auf Biodiversität. Dennoch bemisst GEA dem Thema eine hohe Bedeutung bei und ist bestrebt, Biodiversität in allen drei Säulen der Nachhaltigkeitsstrategie zu verankern. Daher hat sich GEA zum Ziel gesetzt, durch eine vollumfängliche Biodiversitätsanalyse einen vollständigen Überblick über die positiven und negativen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit des Unternehmens auf Biodiversität und Ökosysteme zu erlangen. Auf Basis der Ergebnisse kann GEA mögliche Maßnahmen zum Schutz und zur Wiederherstellung der Biodiversität und Ökosysteme konzipieren und bewerten. Dies umfasst nicht nur die Entwicklung von nachhaltigen Lösungen und Technologien, sondern auch den verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen und den Einsatz von Materialien auf Basis nachwachsender Rohstoffe sowie die gesellschaftliche Verantwortung für Umwelt, Artenvielfalt und Ökosysteme.

Ambitionierte Ziele

Der Nachhaltigkeitsanspruch von GEA, nämlich nachhaltige Lösungen verantwortungsbewusst und mit großartigen Menschen für eine bessere Welt zu entwickeln, ist eng verbunden mit dem Unternehmenszweck. Dieser Anspruch umreißt die wesentlichen Handlungsfelder der Nachhaltigkeitsstrategie von GEA:

- Nachhaltige Lösungen: GEA entwickelt umweltfreundliche, nachhaltige Lösungen, um die Klima- und Ressourceneffizienzziele der Kunden zu unterstützen.
- Verantwortungsbewusster Betrieb: GEA fördert höchste Umwelt- und Sozialstandards in den eigenen Betrieben und im Einkauf.
- Großartige Menschen: Für die Beschäftigten ist GEA der Arbeitgeber erster Wahl in der Maschinenbauindustrie und fördert Vielfalt, Gleichberechtigung und Integration, lebenslanges Lernen und langfristige berufliche Entwicklung.
- Für eine bessere Welt: GEA schafft gesellschaftlichen Wert durch Lösungen, die darauf abzielen, die Nahrungsmittel- und Wasserknappheit zu verringern und die Ernährung und Gesundheit zu verbessern. Das Unternehmen bringt sein Wissen und seine Fähigkeiten aktiv ein, um lokale Gemeinschaften zu stärken.

Um die genannten Ambitionen zu konkretisieren, hat GEA in jedem Handlungsfeld eine Reihe von messbaren Zielen definiert, die das eigene Handeln in den nächsten Jahren leiten werden.

An diesen konkreten Zielen wird sich GEA in den kommenden Jahren messen lassen:

Nachhaltige Lösungen

- Bis 2030 sollen die Treibhausgasemissionen in der gesamten Wertschöpfungskette der Produkte (Scope 3) um 27,5 Prozent gegenüber 2019 reduziert werden.
- GEA wird den eigenen Kunden bis 2030 die Möglichkeit anbieten, die Maschinen und Anlagen auch ohne zusätzlichen Frischwasserverbrauch betreiben zu können.
- Bis 2030 verarbeiten entsprechende GEA Produkte nachhaltige Verpackungsmaterialien, um GEAs Kunden einen signifikanten Beitrag zur Rohstoffeinsparung zu ermöglichen.
- Das Verpackungsmaterial für GEA Produkte sowie Ersatzteile müssen bis 2026 eines der fünf R's der Kreislaufwirtschaft (Reduce, Re-use, Repair, Remanufacture, Recycle) erfüllen, sodass auch GEA den eigenen Ressourcenverbrauch deutlich reduziert.

Verantwortungsvoller Betrieb

- Bis 2030 wird GEA die Treibhausgasemissionen aus eigenen Aktivitäten (Scope 1 und 2) um 80 Prozent gegenüber 2019 senken. Bereits bis 2026 sollen die Emissionen in Scope 1 und 2 um 60 Prozent gegenüber 2019 gesenkt werden.
- Mindestens die Hälfte des gesamten Energiebedarfs von GEA wird bis 2026 durch ein zertifiziertes Energiemanagementsystem abgedeckt sein.
- Bis 2026 haben alle Standorte in wasserarmen Gebieten eine Wasserstrategie umgesetzt.
- Die Abfallverwertungsquote beträgt bis 2026 mehr als 98 Prozent.
- Alle bevorzugten Lieferanten erfüllen bis 2026 die Nachhaltigkeitskriterien von GEA sowie alle A-Lieferanten bis 2030.
- Bis 2026 will GEA mit ehrenamtlicher Arbeit branchen- und funktionsspezifisches Wissen an insgesamt 100.000 Menschen vermitteln.
- GEA hat sich das Ziel gesetzt, jährlich ein Prozent des Konzernergebnisses zu spenden.

Attraktiver Arbeitgeber

- Mindestens 80 Prozent der Beschäftigten sollen bis 2026 im Rahmen der jährlichen Beschäftigtenbefragung GEA als guten Arbeitgeber weiterempfehlen.
- GEA will bis 2026 den Anteil der Frauen in den drei oberen Führungsebenen auf 21 Prozent erhöhen.
- Bis 2026 werden 80 Prozent der offenen Stellen in allen Führungsebenen mit eigenen Nachwuchskräften besetzt.
- Zur weiteren Stärkung der Vielfalt auf allen Führungsebenen entsteht bis 2026 ein Talentpool.

Welche Fortschritte GEA zum Erreichen der genannten Ziele im Jahr 2023 gemacht hat, kann den nachfolgenden Kapiteln der Nichtfinanziellen Konzernerklärung sowie im GEA Nachhaltigkeitsbericht 2023 entnommen werden.

Nachhaltigkeitsmanagement

Nachhaltige Unternehmensführung ist für GEA bereits seit vielen Jahren ein bedeutendes Thema. Alle nachhaltigkeitsrelevanten Aktivitäten sind in einer konzernweit verantwortlichen Nachhaltigkeitsabteilung gebündelt. Die Abteilung ist die Schnittstelle zu sämtlichen Geschäftsbereichen und Funktionen und bildet damit das strategische Rückgrat für Nachhaltigkeit. So wird eine qualifizierte Herangehensweise an die zunehmend komplexeren Anforderungen an das Nachhaltigkeitsmanagement sichergestellt. Die Nachhaltigkeitsabteilung wird vom Chief Sustainability Officer (CSO) geleitet und ist direkt dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt. GEAs CSO trägt die Gesamtverantwortung für Nachhaltigkeitsthemen und damit auch für die Klimastrategie. Die Nachhaltigkeitsabteilung erarbeitet sämtliche qualitativen und quantitativen Nachhaltigkeitsziele des Unternehmens inklusive Kommunikation und methodischer Begleitung und wird sie hinsichtlich ihres Erreichungsgrades abgleichen.

Um sicherzustellen, dass alle Entscheidungen des Unternehmens Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigen, wurde GEAs CSO in das Global Executive Committee (GEC) berufen. Das GEC ist das erweiterte Führungsgremium bei GEA, dem neben den Vorstandsmitgliedern auch die Leitenden der Divisionen und Vertriebsregionen sowie der Leitende des Bereichs Human Resources angehören. Diese Entscheidung unterstreicht die strategische Bedeutung von Nachhaltigkeit für das Unternehmen und sein Engagement, diese ganzheitlich über die Divisionen, Geschäftseinheiten und globalen Funktionen von GEA hinweg voranzutreiben. Das GEC befasst sich monatlich unter anderem mit strategischen und operativen Fragen, darunter auch Themen, die im Zusammenhang mit dem Thema Nachhaltigkeit stehen, und legt damit die strategische Ausrichtung fest.

Um das Niveau der Nachhaltigkeitsaktivitäten von GEA weiter anzuheben, wurde das Nachhaltigkeitsteam ausgebaut. Diese Erweiterung soll dazu beitragen, die Nachhaltigkeitswirkung von GEA für die Zukunft zu beschleunigen und spiegelt die Nachhaltigkeitsziele des Unternehmens auf organisatorischer Ebene wider. Das Nachhaltigkeitsteam wurde um spezialisierte Experten erweitert sowie um jeweils einen Head of Sustainability für jede GEA Division, die an den jeweiligen CEO der Division berichten. Die Head of Sustainability der Divisionen konzentrieren sich darauf, die globalen Nachhaltigkeitsziele in klare Aufgaben zu übersetzen, die für den jeweiligen Geschäftsbereich angemessen sind, und tragen dafür Sorge, dass alle Unternehmensentscheidungen der Division ebenfalls Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigen. Das ermöglicht eine schnellere und passgenauere Umsetzung der Ziele für den jeweiligen Geschäftsbereich. Die spezialisierten Experten widmen sich übergreifenden Nachhaltigkeitsthemen mit unterschiedlichen Schwerpunkten wie Risikomanagement, Marketing mit Fokus auf Nachhaltigkeit, Betrieb, Finanzen, gesellschaftliches Engagement, Produktportfolio und globale Projekte zur Transformation von GEA hin zu einem insgesamt nachhaltigeren Unternehmen. Zusätzlich wurde ein Head of Sustainable Operations geschaffen, der direkt an den COO berichtet, um die Themen wie beispielsweise "nachhaltige Lieferkette", "nachhaltige Logistik und Distribution" sowie die Dekarbonisierung insbesondere GEAs Produktionsstandorte voranzutreiben.

Ein funktionsübergreifendes Nachhaltigkeitskomitee wurde vom Vorstand beauftragt, sich mit den Nachhaltigkeitsthemen von GEA zu befassen und die operativen Geschäftsbereiche in die Umsetzung von Nachhaltigkeitsmaßnahmen aktiv miteinzubeziehen. Vor allem gilt dies für divisions- und funktionsübergreifende, strategische und operative Entscheidungen zur Implementierung der Vorhaben. Das Komitee fungiert als zentrales Gremium für alle Nachhaltigkeitsthemen in allen Geschäftsbereichen und somit als Bindeglied zwischen den globalen Funktionen, den Divisionen und dem Vorstand. Dies soll ein abgestimmtes Vorgehen auf allen Ebenen sicherstellen und dient dem Zweck, noch schneller Implementierungsarbeiten vorantreiben zu können, aber auch im Falle von Verzögerungen kurzfristig Maßnahmen ergreifen zu können, die wiederum auf allen Ebenen abgestimmt sind.

Geleitet wird das Nachhaltigkeitskomitee vom CSO, der direkt an den Vorstand berichtet. Das Komitee umfasst kontinuierlich Vertreter aus unterschiedlichen Bereichen, darunter die Divisional Heads of Sustainability, Vertreter aus dem Bereich Human Resources, der Head of Sustainable Operations sowie Mitarbeitende aus den Bereichen Investor Relations und IT. Bei Bedarf können noch weitere Fachabteilungen hinzugezogen werden. Das Komitee tagt regulär vierteljährlich sowie zu besonderen Anlässen und erfüllt im Wesentlichen die folgenden Kernaufgaben: Prüfung und ggf. Genehmigung von Anpassungen des Nachhaltigkeitsmanagementsystems (Prozesse, Strukturen, Inhalte), wie zum Beispiel das Anpassen des Katalogs der Nachhaltigkeitskennzahlen. Darüber hinaus führt das Komitee die abschließende Koordination von Initiativen und konkreten Anweisungen für die entsprechenden globalen Funktionen, Abteilungen und das Top-Management zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele zur Freigabe an Vorstand und erweiterten Führungskreis durch. Zudem werden hier Nachhaltigkeitsinitiativen priorisiert, die Budgets dafür festgelegt und kontinuierlich die Fortschritte der Maßnahmen bewertet.

Grundsätze der Nachhaltigkeit

Das Nachhaltigkeitsmanagement bei GEA basiert auf den folgenden Grundsätzen, die mithilfe verschiedener Richtlinien und Prozesse umgesetzt werden (siehe Grafik):

1. Konzernweiter Verhaltenskodex

Der „GEA Verhaltenskodex“ (Code of Conduct) beschreibt die Werte, Grundsätze und Handlungsweisen, die das unternehmerische Verhalten bei GEA lenken. Der Verhaltenskodex hat zum Ziel, unternehmensweit die Einhaltung von Normen sicherzustellen und ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das sich durch Integrität, Respekt und ein faires und verantwortungsvolles Verhalten auszeichnet. Er gilt weltweit für alle Beschäftigten und Organe von GEA. Damit ist auch nachhaltigkeitsorientiertes Verhalten für alle Beschäftigten verpflichtend. Dies betrifft zum Beispiel solche Themen wie Menschen- und Arbeitnehmerrechte, Diversität und Inklusion oder menschliche Entwicklung und Bildung. Als weltweit erfolgreicher, industrieller Technologiekonzern mit mehr als 18.000 Mitarbeitenden und operativen Gesellschaften in 55 Ländern bekennt sich GEA zu einem fairen Welthandel als entscheidende Voraussetzung für globales Wirtschaftswachstum.

2. Verhaltenskodex für Lieferanten und Subunternehmen

Analog zum „GEA Verhaltenskodex“ verpflichtet der „Verhaltenskodex für Lieferanten und Subunternehmer“ die Zulieferer von GEA zu umweltgerechtem Wirtschaften, Einhaltung der Menschenrechte und zum Verzicht auf Konfliktrohstoffe. Dieser Verhaltenskodex definiert die Grundsätze und Anforderungen von GEA für alle Lieferanten von Gütern und Dienstleistungen, für Unterlieferanten sowie für die Konzernunternehmen der Zulieferer und Unterauftragnehmer hinsichtlich ihrer Verantwortung gegenüber der Gesellschaft, der Umwelt und den Personen, die an der Herstellung von Waren und/oder der Erbringung von Dienstleistungen beteiligt sind. Der Verhaltenskodex umfasst die Referenz zum „UK Slavery Act 2015“, zum deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz sowie weitergehende Regelungen zum Umweltschutz. Außerdem bezieht er neben dem Datenschutz auch die Informationssicherheit mit ein.

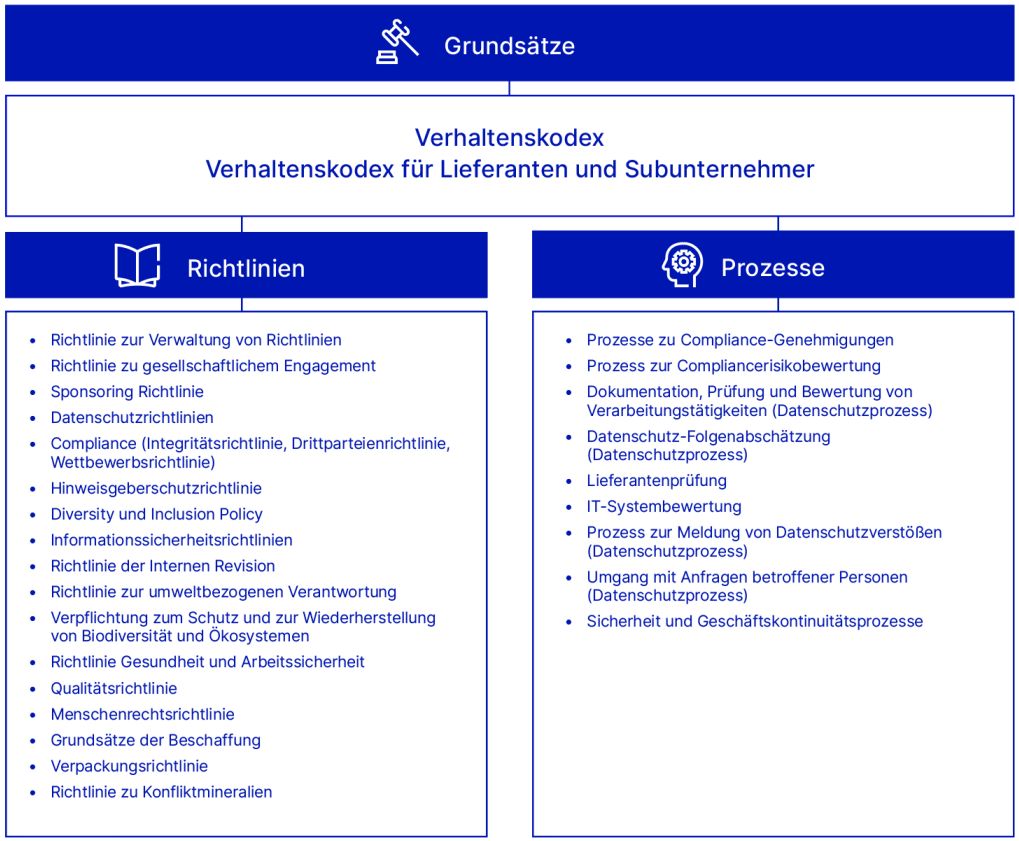

Wesentliche Nachhaltigkeitsthemen

GEA ermittelt jährlich die Themen, die für das Verständnis der ökonomischen, ökologischen und sozialen Auswirkungen der Geschäftstätigkeiten wesentlich sind. Neben der unternehmensinternen Bewertung sowie der Bewertung des Vorstandes fließen dabei auch die Erwartungen und Interessen der wichtigsten externen Interessengruppen von GEA ein. Zu diesen zählen Investoren, Kunden, Beschäftigte sowie unabhängige Einrichtungen wie Nichtregierungsorganisationen. Über die Einbeziehung verschiedener interner Fachabteilungen wird sichergestellt, dass die jeweilige Perspektive externer Anspruchsgruppen ausreichend abgedeckt wird. Um die nichtfinanzielle Konzernerklärung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Anforderungen (CSR-RUG) und darüber hinaus den GEA Nachhaltigkeitsbericht 2023 in Übereinstimmung mit den Leitlinien der Global Reporting Initiative (GRI) zu erstellen, wurde im Jahr 2021 eine umfassende Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt. Dabei sind 13 Themen aus den folgenden sechs Handlungsfeldern als relevant im Sinne des CSR-RUG definiert worden. Für das Berichtsjahr wurde die Aktualität der Themen und Handlungsfelder bestätigt:

- Nachhaltige Lösungen
- Umweltschutz
- Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
- Lieferkette
- Beschäftigte
- Compliance und Unternehmensführung

Weitere Informationen zu diesen und weiteren Themen der sechs Handlungsfelder finden Sie im GEA Nachhaltigkeitsbericht 2023.

Derzeit bereitet sich GEA auf die ab dem Geschäftsjahr 2024 für GEA verpflichtende Berichterstattung gemäß der CSRD (Corporate Sustainability Reporting Directive) vor, inklusive der Anforderung zur Umsetzung der doppelten Wesentlichkeit im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse.

Zertifizierung der Managementsysteme

Bei GEA werden Qualitätsmanagement, Umweltmanagement, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sowie Energiemanagement an internationalen Standards ausgerichtet sowie durch GEA spezifische Standards und Regularien wie die Richtlinie zur umweltbezogenen Verantwortung, die Richtlinie Gesundheit und Arbeitssicherheit, die Qualitätsrichtlinie, GEA Safety Core Rules, GEA Environmental Core Rules und global gültige Prozessbeschreibungen ergänzt. Dieses gemeinsam mit QHSE-Experten auf Divisions- und Länderebene erarbeitete Regelwerk ist in allen GEA Gesellschaften gültig. Die Umsetzung erfolgt mit Unterstützung der globalen QHSE-Organisationen. Insgesamt hält GEA 211 Zertifikate der unterschiedlichen ISO-Managementsysteme.

Seit 2016 werden GEA Standorte mit integrierten Managementsystemen zertifiziert. Die GEA Group Aktiengesellschaft mit Sitz in Düsseldorf ist nach den Standards ISO 9001:2015, ISO 14001:2015 und ISO 45001:2018 zertifiziert und steht damit an der Spitze des Konzerns. Bestandteil der Konzernstrategie „Mission 26“ ist es, alle GEA Produktionsstandorte gemäß der Managementsysteme für Qualität, Umwelt und Arbeitssicherheit zu zertifizieren. Im Berichtszeitraum wurde ein Abdeckungsgrad von 71 Prozent bei ISO 9001:2015, 58 Prozent bei ISO 14001:2015 sowie 64 Prozent bei ISO 45001:2018 erreicht. Bis 2026 soll die Hälfte des jährlichen Energiebedarfs durch ein zertifiziertes Energiemanagementsystem nach ISO 50001:2018 abgedeckt sein, 2023 waren es bereits 22,0 Prozent des gesamten Energiebedarfs. Umweltschutzmaßnahmen und Projekte sowie die Erhebung der Verbräuche werden unabhängig von einer Zertifizierung gesammelt und in Abstimmung mit der Abteilung QHSE umgesetzt.

Management Systeme	Abdeckungsrate 2023 (in %)	Anzahl der zertifizierten Produktionsstandorte 2023	Anzahl der Produktionsstandorte gesamt*
DIN EN ISO 9001:2015	71	37	52
DIN EN ISO 14001:2015	58	30	52
DIN EN ISO 45001:2018	64	33	52
DIN EN ISO 50001:2018	8	4	52

*) Im Vergleich zum Vorjahr wurde ein Standort (N Weber Road, Romeoville, IL, USA) nicht mehr berücksichtigt (kein Produktionsstandort), zwei Standorte veräußert (Quinto di Treviso, Italien und Klimovsk, Russland), ein Standort in Tianjin, China aufgrund von Umzug erst für 2024 terminiert und zwei Standorte aufgrund des Angriffskrieg Russland vom TÜV derzeit nicht zertifiziert.

ISO 9001 legt die Mindestanforderungen an ein Qualitätsmanagementsystem fest, denen eine Organisation zu genügen hat, um Produkte und Dienstleistungen bereitstellen zu können, welche die Kundenerwartungen sowie behördliche Anforderungen erfüllen. Zugleich soll das Managementsystem einem stetigen Verbesserungsprozess unterliegen.

Die internationale Umweltmanagementnorm **ISO 14001** definiert die Anforderungen an ein Umweltmanagementsystem und ist Teil der Normenfamilie im Umweltmanagement.

ISO 45001 ist eine durch die Internationale Organisation für Normung (ISO) im März 2018 veröffentlichte Norm und beschreibt Anforderungen an ein Arbeitsschutzmanagementsystem (AMS) sowie eine Anleitung zur Umsetzung.

ISO 50001 regelt den Aufbau eines betrieblichen Energiemanagementsystems zum Zwecke der nachhaltigen Steigerung der Energieeffizienz.

ESG Ratings und Rankings

Unter dem Begriff ESG werden Kriterien aus den Bereichen Umwelt (Environmental), Soziales (Social) und verantwortungsvolle Unternehmensführung (Governance) berücksichtigt.

DAX 50 ESG

GEA gehört zu den Top-50 Unternehmen des HDAX, die aufgrund des beispielhaften Umgangs mit den Themen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung im DAX 50 ESG Index gelistet sind. Entscheidend für die Indexmitgliedschaft sind die ESG-Bewertung durch die Ratingagentur Sustainalytics, die Marktkapitalisierung sowie der Börsenumsatz.

Dow Jones Sustainability Indizes

Seit Dezember 2022 ist GEA bereits im Dow Jones Sustainability Europe Index (DJSI Europe) gelistet und wurde im Dezember 2023 in den Dow Jones World Index (DJSI World) aufgenommen. Die Aufnahme in die Indizes basiert auf der jährlichen Auswertung des S&P[1] Global Corporate Sustainability Assessments. 2023 wurden mehr als 13.000 Unternehmen eingeladen, an der Bewertung teilzunehmen. GEA konnte seine Punktzahl deutlich von 69 im Jahr 2022 auf 75 von 100 Punkten im Jahr 2023 verbessern. Besonders starke Ergebnisse wurden insbesondere in den Kategorien „Business Ethics", „Information Security/Cybersecurity", „Ressource Efficiency and Circularity (Energy Consumption)" sowie „Water & Climate Strategy" erzielt.

CDP

Anfang 2024 wurde GEA erneut vom CDP (ehemals: Carbon Disclosure Project) für Leistung und Transparenz in der Berichterstattung ausgezeichnet: Mit Note „A" für Klimaschutz und Note „A-" für Wassermanagement. Damit gehört GEA zu 346 Unternehmen, die es von 21.000 weltweit untersuchten Unternehmen auf die A-Liste (Klimaschutz) geschafft haben. GEA liegt beim Klimaschutz über dem europäischen Durchschnitt (B) und dem Durchschnitt des Sektors Motorisierte Maschinen (C) und beim Wassermanagement über dem europäischen Durchschnitt (C) und dem Durchschnitt des genannten Sektors (C).

EcoVadis

Im Nachhaltigkeitsassessment von EcoVadis wurde GEA im Berichtsjahr die Einstufung „Gold-Standard" bestätigt. GEA zählt damit zu den besten drei Prozent aller weltweit bewerteten Unternehmen im Maschinenbausektor. Seit 2016 lässt GEA das Nachhaltigkeitsmanagement jährlich durch die unabhängige Ratingagentur EcoVadis detaillierter prüfen und konnte das Ergebnis kontinuierlich verbessern. Mit 75 von 100 Punkten in 2023 erreichte GEA das Gold-Level. EcoVadis analysiert die Nachhaltigkeitsleistungen von Unternehmen in den Themenfeldern Umwelt, Arbeits- und Menschenrechte, Ethik und nachhaltiger Einkauf.

MSCI

Im Januar 2024 wurde GEA in der MSCI ESG Rating Bewertung des US-amerikanischen Finanzdienstleisters MSCI erneut in die Kategorie „AAA" eingestuft.

Weitere Auszeichnungen

GEA bleibt auch nach der Indexüberprüfung im Juni 2023 Bestandteil der FTSE4Good Index Series. Diese misst die Leistung von Unternehmen, die sich durch gute Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken (ESG) auszeichnen. Zudem wurde der „Prime Status" (führend in der Branchenindexgruppe) von GEA im September 2022 im ISS ESG Corporate Rating bestätigt. ISS ESG ist ein Dienstleister für institutionelle Investoren. Im Januar 2024 konnte GEA das ESG-Risikorating von 18,3 auf 14,2 verbessern und wurde von Sustainalytics als niedriges Risiko für wesentliche finanzielle Auswirkungen von ESG-Faktoren eingestuft. Das ESG-Risikorating platziert GEA ins 2. Perzentil (1. Perzentil = geringstes Risiko) in der von Sustainalytics bewerteten Maschinenindustrie. Je geringer der Risikowert desto besser die Einstufung. Damit belegt GEA Platz 5 von insgesamt 436 bewerteten Unternehmen in der Kategorie „Industriemaschinen". Sustainalytics, ein Morningstar-Unternehmen, ist ein führender Anbieter von Analysen, Ratings und Daten im Bereich Umwelt, Soziales und Unternehmensführung.

Dow Jones Sustainability Europe Index

CDP

EcoVadis

MSCI[2]

ISS[3]

Sustainalytics[4]

FTSE Russell

1) S&P steht für Standard and Poor's. S&P Dow Jones Indices LLC ist ein Joint Venture zwischen S&P Global, der CME Group und der News Corp.
2) Im Jahr 2024 erhielt die GEA Group Aktiengesellschaft im Rahmen des MSCI ESG Ratings die Bewertung AAA (auf einer Skala von AAA-CCC). Siehe auch den Link zum **MSCI Disclaimer Statement**.
3) ESG Corporate Rating | ISS (issgovernance.com)
4) Copyright ©2023 Morningstar Sustainalytics. Alle Rechte vorbehalten. Diese („Veröffentlichung/Artikel/Abschnitt") enthält Informationen, die von Sustainalytics (www.sustainalytics.com) erstellt wurden. Diese Informationen und Daten sind Eigentum von Sustainalytics und/oder seinen Drittanbietern (Daten von Drittanbietern) und werden nur zu Informationszwecken bereitgestellt. Sie stellen weder eine Empfehlung für ein Produkt oder ein Projekt noch eine Anlageberatung dar und es wird nicht garantiert, dass sie vollständig, zeitnah, korrekt oder für einen bestimmten Zweck geeignet sind. Ihre Nutzung unterliegt den Bedingungen, die unter https://www.sustainalytics.com/legal-disclaimer verfügbar sind

Nachhaltige Lösungen

GEA ist weltweit einer der größten Systemanbieter für die Nahrungsmittel- und Pharmaindustrie. Zum Portfolio gehören Maschinen und Anlagen sowie Prozesstechnik, Komponenten und umfassende Servicedienstleistungen. Viele Lösungen tragen dazu bei, Produktionsprozesse bei Kunden weltweit nachhaltiger und effizienter zu gestalten. Dies entspricht auch dem Unternehmenszweck „Engineering for a better world".

Die Nachhaltigkeitsleistung von GEA und den Produkten spielt für Kunden, neben der Qualität und Produktsicherheit, eine sehr wichtige Rolle beim Lieferantenauswahlprozess. Kunden erwarten heute, dass die Anlagen, Maschinen und Komponenten von GEA zur Verbesserung ihrer eigenen Nachhaltigkeitsleistung beitragen, beispielsweise um Klimaneutralität zu erreichen oder den ökologischen Fußabdruck zu verringern. Selbstverständlich erwarten Kunden aber auch, dass die Maschinen über den gesamten Lebenszyklus hinweg eine wirtschaftliche Produktion ermöglichen. Seit 2023 kennzeichnet GEA Lösungen, die deutlich effizienter und umweltverträglicher sind als ihre Vorgängerprodukte, mit dem Umweltkennzeichen Add Better. Das Add Better-Umweltkennzeichen steht für ressourceneffiziente Lösungen. Der Add Better-Prozess folgt der ISO-Norm 14021 und wurde vom TÜV Rheinland validiert. Darüber hinaus wird jede individuelle Add Better-Kennzeichnung vom TÜV Rheinland geprüft und damit unabhängig validiert – das sorgt für Transparenz. Diese Validierung ist nicht verpflichtend, sondern wird im Auftrag von GEA vorgenommen.

Im Rahmen der Konzernstrategie „Mission26" hat sich GEA folgende Nachhaltigkeitsziele für die Produktentwicklung gesetzt und im Berichtsjahr folgende Ergebnisse erzielt:

- Bis 2030 sollen die Treibhausgasemissionen in Scope 3 um 27,5 Prozent gegenüber 2019 reduziert werden. Dazu trägt zum Beispiel die Wärmepumpentechnologie AddCool bei, mit der sich sowohl Energieverbrauch als auch CO_2-Emissionen um bis zu 50 Prozent senken lassen.
- Bis 2030 wird GEA den Kunden die Option „Null-Frischwasserverbrauch" beim Betrieb von Anlagen und Maschinen anbieten. Die EcoSpin Technologie spart Wasser durch ein verbessertes Düsendesign, das kürzere Spülzeiten bei gleichbleibend hoher Desinfektionsleistung ermöglicht.
- Bis 2030 verarbeiten relevante GEA Produkte nachhaltige Verpackungsmaterialien. Die Business Unit „Liquid & Filling" hat eine Verpackungsstrategie entwickelt, die das gesamte Maschinenportfolio auf nachhaltige Verpackungen umstellen wird.
- Bis 2026 müssen Ersatzteile und Verpackungsmaterial für GEA Produkte eines der fünf „R" der Kreislaufwirtschaft erfüllen. So entwickelte z. B. die Business Unit Pharma für die Tablettenpresse NextGen ein Dämpfungselement, das aus gebrauchten Autoreifen gewonnen wird.

Produktmanagement

Das Thema „Nachhaltige Lösungen" wird bei GEA strategisch von der Abteilung Nachhaltigkeit gesteuert. Die operative Umsetzung, also die Entwicklung nachhaltiger Lösungen, erfolgt durch die Divisionen in Abstimmung mit den Heads of Sustainability. Diese stellen sicher, dass die Nachhaltigkeitsaspekte erfolgreich sowohl im Produktportfolio als auch in die Geschäftsaktivitäten integriert werden.

Ein übergreifender Produktentwicklungsprozess stellt bei Nachhaltigkeitsprojekten ausgewählte Kriterien in den Fokus. Dabei werden die Entwicklungsaktivitäten auf Energie- und Wasserverbrauch, Materialeinsatz sowie die Kreislaufwirtschaft ausgerichtet. Bei Bedarf greift GEA auf einen Trendscouting-Prozess „Suchen - Bewerten - Beobachten" zurück, bei dem der Fokus auf den genannten Nachhaltigkeitsunterkategorien liegt. Im Ergebnis liefert der Trendprozess einen Trendradar nachhaltiger Technologien und Markt- oder Kundentrends, der von den Divisionen und Geschäftsbereichen für die spezifische Entwicklung nachhaltiger Lösungen genutzt werden kann. Zu einer erfolgreichen Reduzierung von Rohstoffen, Emissionen oder Wasserverbräuchen durch GEA Produkte gehören auch die Partner in der Lieferkette. Aus diesem Grund tauscht sich GEA permanent mit ihren Lieferanten aus.

Produktentwicklung

Die Produktentwicklung von GEA kennzeichnen vier Fokusbereiche, die die Markt- und Kundenanforderungen abbilden:

Ressourcenschonende Nachhaltigkeit	New Food	Digitale Kundenlösungen	Modularisierung und Konfiguration

Neben der Produktfunktionalität und der Wirtschaftlichkeit stehen vor allem Nachhaltigkeitsaspekte im Mittelpunkt der Produkt- und Prozessentwicklung. Denn Entscheidungen, die in der Entwicklungsphase getroffen werden, wirken langfristig über die Unternehmensgrenzen hinweg und müssen deshalb stets einer kritischen Überprüfung hinsichtlich Nachhaltigkeitskriterien standhalten. Aus diesem Grund hat GEA eine methodische Grundlage geschaffen, nach der Kreislaufwirtschaft bei der Produktentwicklung von Anfang an mitbedacht wird. Der Produktentwicklungsprozess wird in 2024 an die Norm DIN EN 45560 angelehnt, um das zirkuläre Produktdesign entwicklungsbegleitend messen zu können.

Bereits in der Anforderungs- und Konzeptphase des Entwicklungsprozesses werden Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt. Das Hauptaugenmerk der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten im Hinblick auf nachhaltige Lösungen liegt darauf, eine verbesserte Ressourceneffizienz für die Kriterien Energie, Wasser, Treibhausgasemissionen, Materialverbrauch und Effekte im Bereich der Kreislaufwirtschaft zu erzielen. So ist GEA beispielsweise immer bestrebt, sortenreine Materialien in den Produktentwicklungsprozess zu integrieren, um ein späteres Recycling zu ermöglichen.

Ein festes Entwicklungskriterium ist neben der Ressourceneffizienz auch die Maschinensicherheit für die Gesundheit und die Sicherheit der Anwender während des gesamten Lebenszyklus. Abgesichert werden die zu erzielenden Nachhaltigkeitseffekte über Kennzahlensysteme, die die Nachhaltigkeitsparameter in der Produktentwicklung aufzeigen und ein strategisches Monitoring ermöglichen.

Produktverantwortung

Für das Thema Produktverantwortung sind die Divisionen und Business Units zuständig. Sie steuern die Entwicklung und Fortführung ihres Produktportfolios auf der Grundlage der „Mission 26“. Das potenzielle Risiko jeder Anlage, Maschine oder Komponente muss für die Bau-, Test- und Betriebsphasen getrennt betrachtet werden. Die wesentlichen Aufgabenstellungen einer nach ISO 12100 standardisierten Risikoanalyse für Maschinensicherheit sind die Risikovermeidung für mechanische, biologische, chemische, elektrische und akustische Gefahren. Die Risikobeurteilung erfolgt im Rahmen der Entwicklung und der notwendigen technischen Dokumentation. Dabei kommt die sogenannte FMEA-Methode (Failure Mode and Effects Analysis) zum Einsatz, mit deren Hilfe potenzielle Schwachstellen und Fehler einer Maschine oder eines Prozesses aufgedeckt, das zugehörige Risiko bewertet und Hinweise auf Fehlervermeidung und Schadensminimierung gegeben werden.

Vorfälle mit GEA Produkten, die bei Kunden entweder zu einer Gefahr für Leben oder Gesundheit von Menschen oder Sachschäden führen können bzw. geführt haben, beurteilen und bewerten Produktsicherheitsausschüsse (Product Safety Committees, PSC) in den Divisionen. Die interdisziplinär besetzten PSC haben die Aufgabe, geeignete Maßnahmen zur Vermeidung und Behebung von Produktsicherheitsmängeln zu ergreifen sowie rechtliche und finanzielle Risiken für GEA zu minimieren. Die Gremien sammeln und bewerten Informationen über die Verwendung des Produkts im Laufe seines Lebenszyklus.

Die gesetzliche Produktkonformität bestätigt GEA über Kennzeichnungen wie zum Beispiel das CE Siegel, das FDA approval oder eine China Compulsory Certification (CCC). Zudem werden Hinweise zu Verwertung und Entsorgung von GEA Produkten in die Bedienungshandbücher aufgenommen. Weitere Informationen werden in besonderen Fällen über die Internetseiten und Social Media-Kanäle von GEA kommuniziert. Konzernintern übernehmen diese Funktion das Intranet und der Social Media-Dienst Viva Engage.

Lebenszyklusanalysen

Für die gezielte Reduzierung von Treibhausgasemissionen im Rahmen der „Mission 26“ und der Ziele für nachhaltige Lösungen sind Lebenszyklusanalysen (LCA) notwendige Planungsprämissen. Für eine belastbare Planungsgrundlage und für die Festlegung von CO_2-Soll-Werten werden deshalb für ausgewählte Produkte CO_2-Lebenszyklusanalysen nach ISO-14040-Standard erstellt. Zukünftig sollen außerdem ganzheitliche LCAs nach ISO 14067 angefertigt werden. Innerhalb der Portfolioanalyse kann bei Bedarf auch eine LCA hinsichtlich einer Technologie vorgenommen werden. Dabei wird die aktuelle Lebenszyklusphase einer Lösung bestimmt, um entsprechende strategische Maßnahmen zur Technologieentwicklung einzuleiten.

Digitalisierung

GEA hat die Innovationskraft im Berichtsjahr aktiv durch Digitalisierung gesteigert. Eine moderne, cloudbasierte Infrastruktur – die GEA Cloud® – bildet die Basis für die industrielle Vernetzung von mehr als 6.000 smarten Maschinen und Anlagen von GEA. Darauf aufbauend hat der Bereich GEA Digital im Berichtsjahr 13 neue digitale Lösungen in den Markt eingeführt. Sie verbessern die Verfügbarkeit, Produktivität und Nachhaltigkeit während der Nutzungsphase bei den Kunden. Die digitale Lösung „Intellicant“ für den optimierten Dekanterbetrieb in der Abwasseraufbereitung reduziert beispielsweise die Abfallmenge deutlich. Zwei digitale Lösungen werden die strengen Kriterien des nach ISO 14021 validierten GEA Umweltlabel Add Better erfüllen und tragen zukünftig zu einem signifikant geringeren Ressourcenverbrauch bei. Aus diesem Grund entscheiden sich immer mehr Kunden für den Einsatz digitaler Lösungen von GEA.

Kundenzufriedenheit

GEA führt regelmäßig weltweit Befragungen zur Kundenzufriedenheit durch. In der Regel erfolgen solche Erhebungen unmittelbar nach verschiedenen Kundenkontakten wie einem Geschäftsabschluss oder der Auslieferung von Ersatzteilen. Ein unternehmensweit einheitliches „Reporting Dashboard“ erlaubt die Kundenzufriedenheit sowohl global als auch regional für den Gesamtkonzern sowie für die einzelnen Divisionen zu messen und zu analysieren. Damit kann GEA zeitnah auf Kundenrückmeldungen reagieren und Verbesserungspotenziale identifizieren. Im Berichtszeitraum nahm die Kundenzufriedenheit im Neumaschinengeschäft leicht ab[1] – der entsprechende Customer Satisfaction Score (CSS)[2] für den Bereich lag bei 78 Prozent (2022: 80 Prozent). Der CSS für die globale Kundenzufriedenheit im Service im Jahr 2023 betrug 78 Prozent (2022: 79 Prozent).

78 %

Customer Satisfaction Score 2023
für das Neumaschinengeschäft global

78 %

Customer Satisfaction Score 2023
für den Service-Bereich

1) Im Jahr 2023 gibt es weniger Rückmeldungen als im Jahr 2022. Der Anteil der Kritiker/Detraktoren ist gleich geblieben, aber der Anteil der Botschafter/Promotoren hat abgenommen. Dies erklärt den Rückgang im Jahr 2023.

2) Der Customer Satisfaction Score zeigt an, wie zufrieden ein Kunde mit einem Produkt oder einer Dienstleistung ist. In der internen STI-Vergütung wird der NPS als Vergütungsgrundlage verwendet.

Beispiele für Nachhaltige Lösungen

Die neue Desinfektionstechnologie ECOSpin2 Zero beim Abfüllen von PET-Flaschen ist ganz auf geringen Platzbedarf sowie sparsamen Wasser- und Energieverbrauch ausgelegt. Als Neuanlage verbraucht sie bis zu 91 Prozent weniger Wasser als das Vorgängermodell, als Nachrüstoption für bestehende Anlagen liegt die Wassereinsparung bei bis zu 83 Prozent. Mit dem geringsten Peroxyessigsäure-, Wasser- und Energieverbrauch aller bisherigen Gerätegenerationen erfüllt der ECOSpin2 Zero den heutigen Nachhaltigkeitsanspruch des Marktes. Für das Upgrade-System beträgt die neue Spülzeit statt sechs nur zwei Sekunden, bei der Neuanlage ist es eine Sekunde. Die Technologie wurde mit dem Add Better-Label für besonders nachhaltige Produkte ausgezeichnet.

GEA hat das strategische Ziel, dass verpackungsrelevante Maschinen und Anlagen bis 2030 nachhaltige Verpackungen produzieren und verarbeiten können. Das setzt jedoch eine deutliche Zunahme an Verpackungen aus Recyclingmaterial voraus. GEA Procomac hat daher bereits das Portfolio mit nachhaltigen Alternativen für die weitverbreitete PET-Flasche bei der sterilen Abfüllung erneuert. Nicht zuletzt auf Kundenwunsch hin ist ein Maschinendesign für Flaschen aus recyceltem PET und für Aluminiumflaschen entwickelt worden. Zudem werden weitere alternative Verpackungsmaterialien untersucht. GEAs Anspruch ist es, Maschinen zu entwickeln, die diese nachhaltigeren Materialien ebenso sicher und zuverlässig sterilisieren und befüllen wie Flaschen aus Neumaterial.

Der Anspruch von Nachhaltigkeitsprinzipien (Design for Sustainability) der GEA gilt nicht nur für das Produktportfolio an Maschinen und Anlagen, sondern betrifft auch die Serviceteile. Dazu zählen sowohl Ersatzteile als auch das Verpackungsmaterial für GEA Produkte. Im Berichtszeitraum konnte die Business Unit Separation bereits für 90 Prozent aller Serviceteile eine entsprechende Kreislaufwirtschaftsstrategie für die fünf „R“ Reduce, Re-use, Repair, Remanufacture und Recycle (R-Strategie) umsetzen. Bis 2026 werden alle weiteren Business Units die Kreislaufwirtschaft für Ersatzteile und Verpackungsmaterialien einführen. Mit der Einführung dieses zirkulären Ansatzes, der Produktlebenszyklen verlängert und Ressourcen schont, kann GEA für sich selbst und für die Kunden eine nachhaltige Wirkung erzielen, die sowohl überwachbar als auch messbar ist. Damit nimmt GEA eine Führungsrolle im Maschinen- und Anlagenbau ein. Zudem wird die Initiative wissenschaftlich unterstützt: GEA kooperiert mit Hochschulen und beteiligt sich an Konsortialprojekten, um in enger Zusammenarbeit zwischen Forschung und Industrie gemeinsam Methoden der Kreislaufwirtschaft zu entwickeln und zu erproben. Anhand von Fallstudien aus den teilnehmenden Unternehmen werden Strategien, Prinzipien und neue Methoden entwickelt, diskutiert und bewertet.

Weitere Informationen zu den „Nachhaltigen Lösungen“ von GEA finden Sie im GEA Nachhaltigkeitsbericht 2023.

Umweltschutz

GEA übernimmt Verantwortung im Kampf gegen den Klimawandel und bekennt sich zum Pariser Klimaschutzabkommen aus dem Jahr 2015. In dieser umfassenden Vereinbarung wurde festgelegt, die weltweite Temperaturerhöhung in der Atmosphäre verglichen mit dem vorindustriellen Niveau auf deutlich unter zwei Grad Celsius zu begrenzen und zusätzlich Anstrengungen für eine Begrenzung auf 1,5 Grad zu unternehmen. Daraus ergeben sich schärfere Klimaschutzvorgaben, vor allem mit Blick auf Treibhausgasemissionen. Auch der industrielle Sektor wird in die Pflicht genommen, seinen CO_2-Fußabdruck in den nächsten Jahren deutlich zu senken.

Klimaschutz spielt aber auch zunehmend eine Rolle für die gesellschaftliche Akzeptanz von Unternehmen. Er gilt als ein zentraler Wert, den die Zivilgesellschaft von Unternehmen einfordert. GEA stellt sich als multinationales Unternehmen dieser Verantwortung und hat sich im Rahmen der Konzernstrategie „Mission 26“ zu ambitionierten Nachhaltigkeitszielen verpflichtet, die in diesem Bericht näher beschrieben werden.

Neben wichtigen Maßnahmen, die weltweit eingeführt werden, sind alle Beschäftigten von GEA auch in Zukunft dazu aufgerufen, den Energieverbrauch zu senken und damit nicht nur Kosten zu sparen, sondern auch im Einklang mit der Nachhaltigkeitsstrategie des Unternehmens zu handeln. Im Rahmen einer globalen Energieeinsparkampagne, die im Berichtsjahr sehr erfolgreich war, können Mitarbeitende Ideen einbringen, um Andere zu inspirieren und nachhaltige Veränderungen herbeizuführen. Aus 166 eingereichten Ideen werden 92 in den kommenden Monaten weiterverfolgt.

Außerdem gilt weiterhin die bereits 2022 ausgegebene Vorgabe, den Energieverbrauch an jedem Standort um jährlich 20 Prozent zu senken.

Umwelt- und Energiemanagement

Der Umweltschutz ist in GEAs Geschäftsstrategie ebenso integriert wie in die täglichen Prozesse im Dialog mit Geschäftspartnern und weiteren Interessengruppen. Die Verantwortung für den Umweltschutz liegt beim Zentralbereich QHSE, der direkt an den Chief Operating Officer (COO) berichtet. Die Umweltkennzahlen werden von allen relevanten GEA Standorten zusammengeführt und zentral analysiert. Eine Auswertung der Ergebnisse wird in regelmäßigen Abständen mit den Verantwortlichen der Divisionen vorgenommen und die Überwachung der Zielerreichung abgestimmt. Das Energiemanagement ist dezentral organisiert, um regionale gesetzliche Anforderungen zu erfüllen. Die Wirksamkeit der bestehenden Managementsysteme wurde im Berichtsjahr durch interne und externe Audits bestätigt.

Externe Audits

Im Jahr 2023 wurde die Gültigkeit des Umweltmanagementsystems nach ISO-Norm 14001, durch eine sogenannte Matrixzertifizierung*, konzernweit extern auditiert. Im Rahmen der Überwachungsaudits wurden zehn externe Auditierungen durchgeführt. Darüber hinaus wurden acht Erstzertifizierungen an GEAs Produktionsstandorten durchgeführt. Bis 2026 ist geplant, alle Produktionsstandorte extern nach ISO 14001 zertifizieren zu lassen. Derzeit sind dies bereits 30 Produktionsstandorte, das entspricht einem Abdeckungsgrad von 57,7 Prozent.

Zertifizierung nach ISO 50001

Bis 2026 wird die Hälfte des jährlichen Energiebedarfs, der auf zehn Standorte entfällt, durch ein zertifiziertes Energiemanagementsystem geregelt. Die Standorte Oelde und Niederahr in Deutschland sowie Eastleigh und Warminster in Großbritannien sind bereits heute nach ISO 50001 zertifiziert. Für die restlichen Standorte (Berlin, Suzhou, Vadodara, Büchen, Drummondville, Kitzingen und weitere) folgen die Zertifizierungen in den kommenden Jahren (siehe Übersicht der Zertifikate im Kapitel „Nachhaltigkeit bei GEA“). Grundsätzlich gilt: Unternehmensweit besteht das Ziel, den elektrischen Energieverbrauch um 2 Prozent pro Jahr zu senken. Insbesondere die Einführung einer digitalen Lösung mittels Hardware (Messstellen) und Software wird den Zertifizierungsprozess durch transparente Echtzeitdaten unterstützen.

HSE Legal Compliance Audits

GEA lässt bei den HSE Legal Compliance Audits freiwillig die Einhaltung von legalen Anforderungen an verschiedene Bereiche wie Umweltschutz oder Arbeitssicherheit auf Standortebene durch einen externen Dienstleister überprüfen. Ziel ist es, alle drei Jahre an allen Produktionsstandorten ein Audit durchgeführt zu haben. Im Berichtsjahr wurden 18 Audits zum Umwelt- und Brandschutz sowie zur Arbeitssicherheit durchgeführt.

*) GEA hat sich 2016 für eine Matrixzertifizierung entschlossen und bindet die globalen Tochtergesellschaften in das Dachzertifikat der GEA Group Aktiengesellschaft (Zentrale) mit ein. Damit basiert das integrierte Managementsystem auf einer einheitlichen Dokumentation. Der Vorteil einer Matrixzertifizierung liegt darin, dass ein Unternehmen nicht jedes Jahr auditiert werden muss. Eine stichprobenweise Auditierung an ausgewählten Standorten reicht aus, um das Zertifikat für alle Unternehmen zu erlangen bzw. aufrechtzuerhalten. Dies hat nicht nur finanzielle Vorteile, sondern bedeutet auch weniger Aufwand. Jeder Teilnehmer wird durchschnittlich einmal im Zertifizierungszyklus auditiert.

Interne Audits

Beim Umwelt-Exzellenz-Audit werden mithilfe eines Fragenkatalogs zum einen die Einhaltung von internen wie externen Prozessen und Vorgaben im Bereich Umwelt (Emissionen, Wasser, Abfall) und zum anderen von GEA Standards geprüft. Diese interne Auditierung, die in einem rollierenden Verfahren über drei Jahre an allen 52 Produktionsstandorten durchgeführt wird, erfolgte im Berichtsjahr an 17 Standorten.

Energiebedarf und Treibhausgasemissionen

Neben dem langfristigen Ziel, Netto-Null-Emissionen bis 2040, hat GEA im Jahr 2023 die erhöhten Zwischenziele zur Reduktion der eigenen Treibhausgasemissionen vorgestellt: Bis 2030 sollen die Emissionen in Scope 1 und 2 um 80 Prozent und in Scope 3 um 27,5 Prozent jeweils gegenüber dem Basisjahr 2019 reduziert werden. Bereits bis 2026 sollen die Emissionen in Scope 1 und 2 um 60 Prozent gegenüber 2019 gesenkt werden. Die Science Based Targets Initiative (SBTi), eine weltweit anerkannte unabhängige Organisation zur Prüfung von Klimazielen, hat diese Reduktionsziele 2023 validiert. Die SBTi bestätigt damit, dass die Zwischenziele sowie das Netto-Null-Ziel bis 2040 von GEA den neuesten Erkenntnissen der Klimawissenschaft folgen und einen effektiven Beitrag zum Erreichen des Ziels des Pariser Klimaschutzabkommens leisten.

Seit 2017 erfasst GEA Treibhausgasemissionen in Scopes 1-3 nach Regionen. Seit 2019 berichtet das Unternehmen für solche Länder, in denen die Energieversorger zuverlässige Angaben über den Energieträgermix liefern können, die auf dieser Grundlage ermittelten CO_2-Äquivalente (CO_2e[1]). Im Jahr 2023 erfasste GEA den Treibhausgasausstoß an 85[2] Standorten, die Produktionsstätten, Serviceniederlassungen und Verwaltungsbüros einschließen.

Den Emissionsangaben liegen, sofern nicht marktbasiert ermittelt, die Umrechnungsfaktoren des „GHG Protocol/IEA Version 17 (12/2022) – IEA 2020 Location based - NEW (IEA production mixes) (ID #3) – DEFRA 2023 updated data set“ zugrunde. GEA Standorte berichten monatlich ihre Energieverbräuche in das zentrale Performance Reporting System Sphera (SoFi). Dort werden die Treibhausgasemissionen nach Scope 1 und 2 zentral berechnet, geprüft und einmal im Jahr im GEA Nachhaltigkeitsbericht veröffentlicht.

1) CO_2-Äquivalent (CO_2e) ist eine Maßeinheit zur Vereinheitlichung der Klimawirkung der verschiedenen Treibhausgase (CO_2, Methan, HFCs, N_2O, PFCs, NF3 and SF6), die in die Gesamtangaben miteinfließen. So werden auch GEAs Methanemissionen bei den CO_2-Äquivalenten berücksichtig und auf das Emissionsreduktionsziel von 60 Prozent bis 2030 angerechnet.
2) Alle Standorte mit Energiebezug und entsprechender Abrechnung.
3) Dies gilt für alle Länder, in denen GEA weltweit tätig ist.

Bei GEA werden die Kennzahlen für Scope 1 und 2 des Energieverbrauchs ebenfalls über das einheitliche System Sphera (SoFi) gesammelt und Scope 3 „Vorgelagerte- und Nachgelagerte- Treibhausgasemissionen“ wie folgt berichtet:

- Scope 1: Direkte Treibhausgasemissionen, errechnet aus dem Verbrennen von Mineralöl, verschiedenen Gasen, Holzpellets, Diesel, Kerosin und Benzin
- Scope 2: Indirekte Treibhausgasemissionen aus dem Verbrauch von Strom, Wärme, Dampf und Kühlung
- Scope 3: Vorgelagerte- und Nachgelagerte- Treibhausgasemissionen aus:
- Scope 3.1: Gekaufte Waren und Dienstleistungen
- Scope 3.2: Produktionsmittel und Anlagengüter
- Scope 3.3: Kraftstoff- und energiebezogene Emissionen
- Scope 3.4: Vorgelagerter Transport und Vertrieb
- Scope 3.5: Abfallaufkommen im Betrieb
- Scope 3.6: Treibhausgasemissionen aus Geschäftsreisen
- Scope 3.7: Berufsverkehr der Belegschaft
- Scope 3.8 - 3.10: für GEA nicht wesentlich
- Scope 3.11: Gebrauch verkaufter Produkte
- Scope 3.12 - 3.15: für GEA nicht wesentlich

Der Gesamtenergiebedarf von GEA betrug im Berichtszeitraum 229.869 MWh. Davon wurden 83.727 MWh als elektrische Energie verbraucht, von denen 94,1 Prozent auf erneuerbaren Energiequellen basieren und die restlichen 5,9 Prozent durch eigene Photovoltaikanlagen erzeugt wurden. Der gesamte weltweite Strombedarf[3] wurde folglich im Berichtsjahr aus erneuerbaren Energien gedeckt. Der Gesamtenergieverbrauch ist im Vergleich zu 2022 um 5,6 Prozent gesunken (siehe Tabelle Energieverbrauch).

Die gesamten CO_2e-Emissionen (marktbasiert) in Scope 1 und 2 betrugen im Jahr 2023 31.725 Tonnen und fielen damit gegenüber dem Vorjahr um 3,9 Prozent niedriger aus (siehe Tabelle Treibhausgasemissionen). GEA befindet sich damit auf einem guten Weg, das Ziel, die Treibhausgasemissionen in Scope 1 und 2 bis 2026 um 60 und bis 2030 um 80 Prozent zu senken, zu erreichen. Weitere Informationen zu Energieeinsparmaßnahmen stehen im GEA Nachhaltigkeitsbericht 2023.

Luftemissionen

Durch GEA zusätzlich zu den Treibhausgasemissionen verursachte Luftemissionen wie Stickoxide (NO_x), Schwefeloxide (SO_x), Partikel (PM 10 & PM 2.5), Kohlenmonoxid (CO), Ruß (BC, Black Carbon) und flüchtige organische Verbindungen (VOC) (siehe Tabelle Luftemissionen) entstehen bei der Verbrennung von fossilen Brennstoffen sowie bei der Verbrennung von Kraftstoffen für die GEA Fahrzeugflotte. Zur internen Bewertung dieser Luftemissionen wurde der Leitfaden "A Practical Guide for Business: Air Pollutant Emission Assessment" (zu Deutsch: Praktischer Leitfaden für Unternehmen: Bewertung von Luftschadstoffemissionen) herangezogen, der von der Climate and Clean Air Coalition (CCAC) und dem Stockholm Environmental Institute (SEI) im Jahr 2022 erstellt wurde.

Für das Jahr 2023 werden zur Berechnung der Luftemissionen noch die bereits ermittelten Treibhausgasemissionen als Basis herangezogen.

Die Emissionsfaktoren für stationäre Emissionen sind in den CCAC sowie SEI-Leitlinien (Tabelle 4.6) dargestellt, aus denen die Emissionsfaktoren für die jeweilige Kategorie des verbrauchten Kraftstoffs entnommen werden können. Die Emissionsfaktoren für die von GEA verursachten Emissionen sind den von der Europäischen Umweltagentur (EUA) erstellten Leitlinien gemäß den Tier-1-Faktoren (Tabelle 3.3, 3.5 - 3.11 sowie 3.14 für SO2) entnommen. Für die Berechnung der elektrischen Emissionen nutzt GEA die Tabelle 4.4. Scope 2 Emissionen werden hauptsächlich durch eingekauften Strom und ausgelagerten Wärmebedarf verursacht.

Die Emissionsfaktoren unterscheiden sich je nach Kategorie des Primärbrennstoffs, der zur Erzeugung von Strom und Wärme verbraucht wird. Daher wurde der regionale IEA-Energiemix berücksichtigt, um den Hauptbrennstoff in den verschiedenen Regionen zu ermitteln und dieser wurde bei der Berechnung wie folgt berücksichtigt:

- APAC: Braun- und Steinkohle
- DACH: Erdgas
- LAM: Erdgas
- NAM: Erdgas
- NCE: Erdgas
- WEMEA: Erdgas

In Mittel- und Südamerika ist Wasserkraft die primäre Quelle für Elektrizität, wobei es sich um grüne Energie handelt und daher der zweithöchste verbrauchte Brennstoff, d.h. Erdgas, als primärer Brennstoff betrachtet wird. In der OECD-Region liegt die Kernenergie mit einem Anteil von 20,7 Prozent an erster Stelle, während Erdgas einen Anteil von 20,6 Prozent hat. Da in den CCAC sowie SEI-Leitlinien für die Kernenergie keine Faktoren verfügbar sind, wird Erdgas als Primärbrennstoff betrachtet.

Wasser

Ein verantwortungsvoller Umgang mit Wasser ist fester Bestandteil des konzernweiten Engagements für Nachhaltigkeit und wird in der Richtlinie zur umweltbezogenen Verantwortung beschrieben. Das Ziel ist es, die lokalen negativen Auswirkungen des Wasserverbrauchs zu verringern. So müssen GEA Standorte der Kategorie „Extrem hohes Risiko“ für Wasserknappheit bis 2026 eine Wasserstrategie erarbeiten und umsetzen. Ein fortlaufendes Ziel ist es, den Wasserverbrauch an 83 Standorten, zu denen Produktionsstätten, Serviceorganisationen und Verwaltungen gehören, kontinuierlich um 2,1 Prozent je FTE gegenüber dem Vorjahr zu senken und den Anteil an Wasseraufbereitung zu erhöhen.

Die Abteilung Business Excellence and Performance Management erfasst Wasserdaten an 83* Standorten. Dies entspricht einer vollständigen Abdeckungsrate der Produktionsstandorte. Darüber hinaus werden Wasserdaten auch an GEA Serviceorganisationen, GEA Reparaturwerkstätten, GEA Hygienebetrieben, GEA Standorten mit nach ISO 14001 zertifizierten Managementsystemen sowie Büros und Lagern mit großen Umweltauswirkungen erfasst. Hierzu gehören Wasserdaten, die Entnahme von Wasser aus dem kommunalen Netz und von Grundwasser aus eigenen Brunnen sowie die Abwassermenge.

Die Wasserintensität von GEA ist mit rund 17 Kubikmetern (m^3) pro Jahr und FTE relativ gering. GEA erfasste 2023 die Entnahme von kommunalem und Brunnenwasser sowie die Abwassermenge an 83 Standorten (2022: 84), zu denen Produktionsstätten, Serviceorganisationen und Verwaltungen gehören (siehe Tabelle Wasser). Insgesamt ist der Wasserverbrauch um 9.061 m^3 gegenüber dem Vorjahr gefallen.

*) Alle Standorte mit Wasserentnahmeverträgen

Um das Reduktionsziel zu erreichen, bereiten beispielsweise zwei Standorte in Indien mehr als 17.105 m^3 Abwasser pro Jahr selbst auf und nutzen dieses für Reinigungsprozesse und die Bewässerung von Grünanlagen. Dies entspricht einer Wasseraufbereitungsrate von 6,2 Prozent. Geplant ist, zukünftig auch an anderen Standorten das Abwasser aufzubereiten. An drei Standorten wird Regenwasser für die Bewässerung von Grünanlagen aufgefangen. Üblicherweise wird das Abwasser an den Standorten in die öffentliche Kanalisation eingeleitet.

Abfall

GEA will Materialverbrauch und Entsorgungsmenge mithilfe eines systematischen Abfallmanagements auf einem möglichst geringen Niveau halten. Dazu tragen Abfalltrennung, wirtschaftliche Recyclingverfahren und ein zunehmender Einsatz von Sekundärrohstoffen an einzelnen, ausgewählten Standorten bei. Das im Jahr 2021 gesteckte Ziel, bis 2026 eine Abfallverwertungsrate von 95 Prozent zu erreichen, wird wie geplant weiter fortgeführt und verfolgt. In 2023 wurde eine Verwertungsrate von 93,4 Prozent erreicht[1]. Das langfristige Ziel lautet 100 Prozent. Ein weiteres Ziel ist, die Abfallmenge um jährlich 2,1 Prozent pro FTE im Verhältnis pro Mitarbeitendem zu reduzieren.

2023 erfasste GEA die Abfallmenge an 68 Standorten[2] (2022: 72), zu denen Produktionsstätten, Serviceorganisationen und Verwaltungen gehören (siehe Tabelle Abfall). Dies entspricht einer vollständigen Abdeckungsrate der Produktionsstandorte. Zu den erfassten Abfallmengen gehören kommunale und gefährliche Abfälle sowie wiederverwertbare Reststoffe. Insgesamt belief sich das Abfallaufkommen im Berichtszeitraum auf 13.089 Tonnen. Die absolute Abfallmenge fiel damit um 2,6 Prozent im Vergleich zum Vorjahr.

6,8 Prozent der Gesamtabfallmenge (896 Tonnen) bestanden aus halogenfreien Bearbeitungsemulsionen und -lösungen sowie wässrigen Spülflüssigkeiten. Diese Stoffe zählen zu den gefährlichen Abfällen, sind jedoch für bestimmte Produktionsprozesse notwendig und können daher aktuell nicht reduziert oder ersetzt werden. Dennoch nimmt GEA im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben sogenannte Substitutionsprüfungen vor. Dabei wird analysiert, ob sich die relevanten Stoffe gegen ungefährlichere Alternativen austauschen lassen oder ob auf deren Einsatz durch geänderte Produktionsverfahren ganz oder teilweise verzichtet werden kann.

1) Neue meldende Standorte, z. B. in den USA, beeinflussten die Verwertungsquote
2) Alle Standorte mit spezifischer Müllentsorgungsvertrag (nicht öffentliche Müllabfuhr)

Gefährliche Abfälle werden im Auftrag von GEA von zugelassenen Fachbetrieben abgeholt und aufbereitet. Diese Fachbetriebe sind innerhalb der Europäischen Union strengen gesetzlichen Auflagen unterworfen. Die Vorschriften in Deutschland basieren auf dem Kreislaufwirtschaftsgesetz und sollen garantieren, dass der Umwelt- und Gesundheitsschutz zuverlässig eingehalten wird.

Weitere Informationen zum Thema Umweltschutz sind dem Kapitel „Lieferkette“ sowie dem GEA Nachhaltigkeitsbericht 2023 zu entnehmen.

Energie: Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen (Scope 1-3)

Luftemissionen: NMVOC-Emissionen, NO_x-Emissionen, SO_x-Emissionen

Wasser: Wasserverbrauch (Wasserentnahme abzüglich Abwasser) und Erhebungen zur Wasserknappheit

Abfall: Abfallmenge und Abfallverwertungsrate

Kennzahlen

Energieverbrauch

in MWh	2023	2022	Veränderung zum Vorjahr in %
Gesamtenergieverbrauch	229.869	243.498	-5,6
davon Strom	83.727	90.825	-7,8
davon selbst erzeugter Strom aus Photovoltaik	4.963	2.852	74,0
davon Strom aus erneuerbaren Energien	78.764	87.973	-10,5
davon Strom aus nicht erneuerbaren Energien	–	–	
davon Fernwärme	4.766	4.253	12,1
davon Erdgas	99.567	108.026	-7,8
davon Heizöl	1.956	2.251	-13,1
davon andere[1]	39.853	38.143	4,5
Anzahl der berichtenden Standorte	85	85	
Energieintensität (Verhältnis MWh zu 1 Mio. Euro Umsatz)	42,8	47,1	-9,2
Tonnen CO_2e pro MWh	0,14	0,14	0,3[2]

1) Fossile Brennstoffe wie beispielsweise Diesel, Benzin, Kerosin.
2) 2022: 135,6 kg / MWh. 2023: 138,0 kg / MWh.

Treibhausgasemissionen[1]

in t CO_2e	2023	2022	Veränderung zum Vorjahr in %	Veränderung zum Basisjahr 2019 in %
Scope 1: Direkte Treibhausgasemissionen	30.869	32.292	-4,4	-13,2
Scope 2: Indirekte Treibhausgasemissionen[2]	856	726	17,9	-97,3
Scope 1 und 2: Treibhausgasemissionen gesamt[2]	**31.725**	**33.018**	**-3,9**	**-53,0**
Scope 3.1: Eingekaufte Güter und Dienstleistungen[3]	1.229.447	1.220.912	0,7	-1,0
Scope 3.2: Kapitalgüter[3]	50.174	17.764	182,4	183,6
Scope 3.3: Brennstoff- und energiebezogene Emissionen (nicht in Scope 1 und Scope 2 enthalten)	14.032	15.089	-7,0	4,1
Scope 3.4: Transport und Distribution (vorgelagert)[3]	162.664	109.493	48,6	39,2
Scope 3.5: Abfall	1.129	906	24,6	3,7
Scope 3.6: Geschäftsreisen[4]	15.392	12.464	23,5	-16,4
Scope 3.7: Pendeln der Arbeitnehmer[5]	6.041	6.261	-3,5	-39,8
Scope 3.11: Nutzung der verkauften Produkte[6,7]	27.820.028	45.342.680	-38,6	-23,3
Scope 3: Vorgelagerte Treibhausgasemissionen gesamt	1.478.879	1.382.889	6,9	4,2
Scope 3: Nachgelagerte Treibhausgasemissionen gesamt	**27.820.028**	45.342.680	-38,6	-23,3
Scope 3: Treibhausgasemissionen gesamt	**29.298.907**	**46.725.569**	**-37,3**	**-22,2**
Scope 1 – 3 gesamt	**29.330.632**	**46.758.587**	**-37,3**	**-22,3**

1) Die Berechnungen der Treibhausgasemissionen erfolgte, sofern anwendbar, anhand der Emissionsfaktoren UK DEFRA 2019 bis 2023.
2) Marktbasierte Emissionen gemäß GHG Protokoll Scope 2-Guidance. Dort wo keine vertragsspezifischen Emissionsfaktoren vorlagen wurden die NEW (IEA production mixes) (ID #3)- DEFRA 2023 Updated IEA 2022 Emissionsfaktoren verwendet. Scope 1- und 2-Emissionen berechnet mit der standortbasierten Methode: 58.918 t CO_2e in 2023.
3) Emissionen wurden unter Anwendung eines anerkannten Input-Output Modells errechnet, welches nicht Gegenstand der Prüfung mit begrenzter Sicherheit durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist. Basierend auf einer globalen Wirkungsanalyse von sektoralen und internationalen Lieferketten wurden direkte und indirekte Effekte der Unternehmenstätigkeit entlang der Lieferkette ermittelt, so auch die aufgeführten CO_2 Emissionen. GEA ist bestrebt, die Genauigkeit der CO_2-Emissionsberechnung kontinuierlich zu verbessern. Im Zuge dessen hat GEA im Berichtsjahr eine Aktualisierung und Erweiterung der Produkt-Taxonomie vorgenommen. Die Verschiebung von Einkaufsvolumina aus dem Scope 3.1 in 3.2 hat zu einem starken Anstieg der gemeldeten Scope 3.2-Emissionen gegenüber dem Vorjahr geführt. Die aktualisierte Zuordnung der Emissionen innerhalb des Bereichs Logistik hat zu einer Steigerung der Scope 3.4-Emissionen geführt.
4) Flugreisen global; Mietwagenbuchungen global und Fahrten mit der Deutschen Bahn sind auf Basis 2021 geschätzt. Es wird kein Strahlungsantriebsindex (Radiative Forcing Index) verwendet.
5) Die Berechnung der CO_2-Emissionen durch den Pendelverkehr der Mitarbeitenden erfolgt weltweit auf jährlicher Basis durch das Business Excellence and Performance Management Team unter Verwendung der durchschnittlichen FTE-Zahlen von SoFi - WorkDay. Der geschätzte Anteil der Pendlerarten ist: Auto - 69 %, öffentliche Verkehrsmittel - 14 %, zu Fuß - 7 %, Fahrrad - 11 %. Es wird eine durchschnittliche Pendeldistanz von 17,2 km sowie eine Büroarbeitsquote von 70 % angenommen. Die Emissionsfaktoren für Benzin, Diesel, Nahverkehrsbusse, Stadtbahnen und Straßenbahnen (kg CO_2e/km) stammen von DEFRA.
6) Die Scope 3.11-Emissionen basieren auf der erwarteten Lebensdauer, der jährlichen Laufzeit, dem direkten Strom- und Erdgasverbrauch sowie den Kältemittelleckagen und den jeweiligen Emissionsfaktoren der Produkte (ohne Berücksichtigung des Strom- und Erdgasverbrauchs zur Erzeugung des Dampfes, des Vakuums und der Druckluft, die von den Produkten genutzt werden); diese beruhen auf Annahmen und Schätzungen der Produktingenieure und werden von den Produktingenieuren aller Divisionen regelmäßig überprüft. Für die Emissionen der Nutzungsphase (3.11) wurde für Maschinen und Anlagen der GEA im Jahr 2023 eine durchschnittliche Nutzungsdauer von 20 Jahren angenommen.
Emissionen durch direkte Verbrauchsdaten mit einem Abdeckungsgrad für das Jahr 2023 von 100 % berechnet. Im Berichtsjahr hat GEA die Berechnung der Scope 3-Emissionen von 80 % auf 100 % der Produktemissionen erhöht und ermöglicht damit maximale Transparenz. Zur Messbarkeit des Fortschritts sind auch die historischen Zahlen angepasst worden; dies betrifft ebenfalls den Wert für 2022. Der Wert für 2019 beträgt 36.258.456 t CO2e.
7) Die Verringerung der Emissionen im Jahr 2023 im Vergleich zu 2022 ist hauptsächlich auf den Rückgang der verkauften Einheiten in einigen Geschäftsbereichen zurückzuführen - vor allem auf den geringeren Auftragseingang im Bereich Chemie in LPT-APAC. Da chemische Anwendungen einen hohen Energieverbrauch haben, insbesondere viele Sprühtrockner, die für die Lithiumraffinierung/-produktion in China verkauft werden, und zwar in den Jahren 2021 und 2022 mehr als 2023, wird dies auch zu einer Verringerung der Kohlenstoffemissionen führen, wie für den Zeitraum berichtet.

Luftemissionen

in t	2023	2022	2021	Veränderung zum Vorjahr in %[1]
NMVOC (flüchtige organische nicht-Methan-Verbindungen)	52	44	44	18,2
NO_x (Gesamtstickstoffoxide)	210	221	224	-5,0
SO_x (Gesamtschwefeloxide)	134	174	187	-23,0
PM10 (Feinstaub)	2	2	3	-11,4
PM2.5 (Feinstaub)	8	9	9	-7,5
BC (schwarzer Kohlenstoff, % von PM2.5)	4	4	4	-7,3
CO (Kohlenmonoxid)	355	298	256	19,1

1) Die Werte für 2021 und 2022 sowie die Veränderungen zum Vorjahr sind nicht Bestandteil der Prüfung durch KPMG.

Wasser

in m^3	2023	2022	Veränderung zum Vorjahr in %
Wasserentnahme gesamt	316.618	347.972	-9,0
davon kommunales Wasser	263.322	289.566	-9,1
davon Brunnenwasser	53.296	58.406	-8,7
Abwasser gesamt	275.470	297.761	-7,5
davon kommunales Abwasser	251.908	283.193	-11,0
davon Abwasserreinigung vor Ort	23.562	14.568	61,7
Wasserverbrauch gesamt[1]	41.149	50.210	-18,0
Anteil Wasserverbrauch zu der Wasserentnahme (in %)	13,0	14,4	-9,8
Anzahl der berichtenden Standorte[2]	83	84	-1,2
Wasserintensität (Verhältnis m^3 zu 1 Mio. Euro Umsatz)	58,9	67,4	-12,6
Wasserintensität (Verhältnis m^3 zu 1 FTE)	17,0	19,2	-11,5

1) Der gesamte Netto-Süßwasserverbrauch setzt sich zusammen aus: Gemeindewasser + Frisches Grundwasser - Wasser, das an die Entnahmequelle zurückgeführt wird.
2) Verringerung der Anzahl der Standorte aufgrund von Veräußerungen und Standortverlagerungen.

Abfall

in t	2023	2022	Veränderung zum Vorjahr in %
Abfallaufkommen gesamt[1]	**13.089**	**13.437**	**-2,6**
davon gefährliche Abfälle	896	904	-0,9
davon ungefährliche Abfälle	12.193	12.533	-2,7
Nicht gefährliche Abfälle zur Entsorgung[1]	1.705	1.391	22,6
davon Deponierung	829	536	54,7
davon Verbrennung mit Energierückgewinnung	855	847	0,9
davon Verbrennung ohne Energierückgewinnung	21	8	162,5
davon sonstige Verfahren zur Energierückgewinnung[1]	–	–	–
Gefährliche Abfälle zur Entsorgung[1]	896	904	-0,9
davon Deponierung	–	–	–
davon Verbrennung mit Energierückgewinnung	–	–	–
davon Verbrennung ohne Energierückgewinnung	–	–	–
davon sonstige Entsorgungsverfahren[1,2]	896	904	-0,9
Nicht gefährliche Abfälle zur Wiederverwendung	10.488	11.142	-5,9
davon Aufbereitung zur Wiederverwendung	–	–	–
davon Recycling	10.488	11.142	-5,9
davon sonstige Verfahren zur Rückgewinnung	–	–	–
Wiederverwertungsrate (in %)[3]	93,4	96,0	-2,6
Recyclingquote (in %)	80,1	82,9	-3,4
Anzahl der berichtenden Standorte[4]	68	72	-5,6

1) Aufbereitung außerhalb der Standorte.
2) Aufbereitung von halogenfreien Bearbeitungsemulsionen und -lösungen und wässrigen Spülflüssigkeiten.
3) Wiederverwertungsrate = (Summe Recycling plus Verbrennung nicht gefährliche Abfälle mit Energierückgewinnung plus Sonstige Verfahren betr. gefährliche Abfälle zur Energierückgewinnung) / Abfallaufkommen gesamt. Neue meldende Standorte, z. B. in den USA, beeinflussten die Verwertungsquote.
4) Verringerung der Anzahl der Standorte aufgrund von Betriebsveräußerungen und Standortverlagerungen.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die Gesundheit und Sicherheit der Belegschaft, der Auftragnehmer und Dienstleister hat für das Unternehmen oberste Priorität. Jegliche Form von Unfällen und Erkrankungen gilt es von vorneherein zu vermeiden. Deshalb wird der Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (Occupational Health & Safety) kontinuierlich weiterentwickelt. Neben einem sicheren Arbeitsplatz ist das körperliche Wohlbefinden eine wichtige Voraussetzung, um berufliche Leistungen erbringen zu können. GEA sorgt daher für ein sicheres Arbeitsumfeld für alle Beschäftigten, Auftragnehmer und Dienstleister. Denn eine starke Arbeitssicherheitskultur trägt auch zu einer besseren Leistung des gesamten Unternehmens bei.

Um das Unternehmensziel „Null Unfälle“ zu erreichen, schützt GEA alle Beschäftigten und Auftragnehmer unabhängig von ihrem Tätigkeitsort. Verträge mit Kunden, Lieferanten und Unterauftragnehmern werden stets im Einklang mit den jeweiligen Sicherheitsstandards der Vertragspartner geschlossen. Sollten die Standards des Vertragspartners über die von GEA hinausgehen, gelten diese auch für GEA Beschäftigte. Die Verträge enthalten entsprechende Vorgaben zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sowie den dazugehörigen Verfahrensweisen. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz stehen in direktem Zusammenhang mit der Agenda 2030 – den Zielen der Vereinten Nationen zur nachhaltigen Entwicklung (SDGs Nr. 3 „Gesundheit und Wohlergehen“ sowie Nr. 8 „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“).

Arbeitsschutzmanagement

Auf Basis des zentralen Arbeitsschutzmanagementsystems sollen anhand systematischer Prozesse Gefährdungen und Risiken, die zu Arbeitsunfällen sowie arbeitsbedingten Erkrankungen führen können, rechtzeitig erkannt und nachhaltig abgestellt werden. Das Arbeitsschutzmanagementsystem der GEA Group Aktiengesellschaft ist nach ISO 45001 zertifiziert. Neben der zentralen QHSE-Einheit gibt es bei GEA weitere dezentrale QHSE-Einheiten auf verschiedenen Ebenen: Divisionen, Regionen, Länder und Gesellschaften. Dabei geht es in erster Linie darum, für alle Beschäftigten ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld zu gewährleisten sowie die rechtlichen Anforderungen und GEA Arbeitssicherheitsstandards einzuhalten. Zudem verfügt GEA über ein zentrales Krisenmanagement.

Je nach Größe verfügt ein Standort über mehrere Verantwortliche für den Arbeitsschutz oder ein Beschäftigter ist für mehrere kleine Standorte zuständig. Die Verantwortlichen werden von den GEA Gesellschaften nach den gesetzlichen Bestimmungen des jeweiligen Landes bestellt und sind dann in der Regel sogenannte HSE Manager der jeweiligen Gesellschaft. In Deutschland sind das z. B. die Fachkräfte für Arbeitssicherheit. Der Vorstand wird von der QHSE-Einheit regelmäßig über Gesundheits- und Arbeitssicherheitsrisiken in Kenntnis gesetzt.

GEAs Grundsätze der Arbeitssicherheit sind in der 2023 in Kraft getretenen „Richtlinie für Gesundheit und Arbeitssicherheit“ geregelt. Diese ersetzt damit die relevanten Regelungen aus der alten “Qualität, Gesundheit, Arbeitssicherheit & Umwelt (QHSE) Richtlinie“. Die „GEA Safety Core Rules“ bilden den Kern der bei GEA definierten Arbeitssicherheitsstandards. Zur Entwicklung einer Sicherheitskultur und einer mittelfristigen signifikanten Reduktion der Unfallzahlen wurde im Berichtsjahr die Kampagne „SafetyByChoice“ gestartet. Diese Kampagne ruft alle Mitarbeitenden dazu auf, das Thema Arbeitssicherheit in Ihren Arbeitsalltag zu integrieren und zum Beispiel proaktiv Gefahrensituationen zu melden sowie sicheres Verhalten und die Minimierung von Risiken durch Befolgung der GEA Sicherheitsrichtlinien vorzuleben. Alle dazugehörigen Maßnahmen, wie beispielsweise regelmäßige Weiterbildungs- und Qualifizierungsschulungen im Arbeitsschutz oder regelmäßige Überprüfung der Wirksamkeit der erforderlichen Sicherheits- und Schutzmaßnahmen sind in der 2023 in Kraft getretenen Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltrichtlinie „HSE-Verantwortlichkeiten für GEA Manager und Mitarbeitende“ geregelt. Eine Überprüfung des Arbeitsschutzmanagements erfolgt mithilfe von Arbeitssicherheitsaudits und durch regelmäßige Aktualisierung und Anpassung der Gefährdungsbeurteilungen. Über die Ergebnisse der Audits wird der Vorstand regelmäßig informiert. Eine arbeitsmedizinische Betreuung wird gemäß den nationalen Anforderungen sichergestellt.

Maßnahmen und Ergebnisse

Die Hauptunfallursachen, die Art der Verletzungen sowie die von Unfällen betroffenen Körperteile und weitere Unfallinformationen werden bei GEA systematisch erfasst. Die genaue Detailierung erleichtert die Analyse insbesondere zu Unfallschwerpunkten und Unfallursachen. Weltweit gelten bei GEA die „GEA Safety Core Rules“ als Mindeststandard für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Diese sind in Form von Online-Trainings und -Videos im GEA Learning Center in 14 Sprachen verfügbar. Im Zuge einer internen Kommunikationskampagne wurden diese im Jahr 2023 designtechnisch überarbeitet und anschließend in Form von beispielsweise Broschüren, Videos, oder Quizspielen an jeden Mitarbeitenden kommuniziert. GEA Beschäftigte und Leiharbeitskräfte werden regelmäßig in arbeitsrelevanten Gesundheits- und Sicherheitsaspekten, beispielsweise im Rahmen einer Arbeitsschutzkampagne, unterwiesen und geschult.

Fremdfirmen werden über die GEA Standards informiert und vor Beginn ihrer Tätigkeit unterwiesen. Für bestimmte Tätigkeiten oder Hilfsmittel mit Risikopotenzial, wie das Arbeiten in der Höhe oder mit Gabelstaplern, gibt es länderspezifische Schulungen zu Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz nach den jeweiligen nationalen Vorschriften. Diese liegen in der Verantwortung von Geschäftsführung und Standortleitung. Hierzu müssen in den GEA Gesellschaften weltweit mehr als 70 einheitliche Mindeststandards an sicheres Verhalten und sichere Arbeitsabläufe (Safe Systems of Work) berücksichtigt werden. Diese Regeln für sicheres Arbeiten (Safe Systems of Work) wurden im Jahr 2023 im Rahmen der „SafetybyChoice“ Kampagne überabeitet, um die Mitarbeitenden besser zu erreichen und weiter für Arbeitssicherheit und Gesundheit zu sensibilisieren. So wurden beispielsweise Schulungsposter für die Standorte entwickelt, um die jeweiligen Regeln für sicheres Arbeiten auf einfache und übersichtliche Art zu übermitteln. Um den jeweiligen Status der Erfüllung der GEA Arbeitsschutzstandards zu überprüfen und die Ableitung konkreter Maßnahmenpläne zu unterstützen, finden regelmäßig externe wie interne zentral organisierte Arbeitssicherheitsüberprüfungen in den Gesellschaften statt.

Externe HSE Compliance Audits werden im Turnus von drei Jahren an allen GEA Produktionsstandorten sowie an den großen Reparaturwerkstätten und Testcenter-Standorten durchgeführt. Im Berichtsjahr waren es 18. Externe Überprüfungen der Arbeitsschutzmanagementsysteme nach ISO 45001 finden mindestens alle drei Jahre an den zertifizierten Standorten statt (2023: 9). Bei den internen HSE Excellence Audits werden regelmäßig GEA Standards und die Anforderungen an ISO-Zertifizierungen geprüft (2023: 17).

Schadensereignisse wie tödliche und schwere Unfälle, Feuer und Explosionen sowie Umwelt- und Sicherheitsvorfälle werden mithilfe des sogenannten Serious Events Reporting System an den Vorstand und die Divisionsleitung gemeldet. Das gilt auch für Ereignisse, von denen Beschäftigte von Fremdfirmen in Zusammenhang mit Arbeiten für GEA betroffen sind. Dadurch lässt sich sehr schnell auf schwerwiegende Ereignisse reagieren, können Auswirkungen gegebenenfalls minimiert und die Untersuchung der Vorfälle zeitnah aufgenommen werden. Im Anschluss startet ein definierter Lernprozess mit dem Ziel, Vorfälle gleicher Art in anderen Bereichen zu vermeiden, Verbesserungsmaßnahmen zu identifizieren und in die Organisation zu kommunizieren. Außerdem werden in das Serious Events Reporting System Vorfälle aufgenommen, die im Zusammenhang mit GEA Produkten und Anlagen stehen. Solche Vorfälle werden auch dann erfasst und analysiert, wenn ein Produkt oder eine Anlage von GEA nicht ursächlich für den Vorfall ist. Alle GEA Standorte sind verpflichtet, interne Notfallpläne zu entwickeln und deren Effektivität regelmäßig zu proben.

Ebenso wichtig wie die Sicherheit der eigenen Belegschaft ist GEA die der beauftragten Subunternehmen. Die Arbeitssicherheit ist fester Bestandteil der Lieferantenbedingungen, die im GEA Verhaltenskodex für Lieferanten und Subunternehmer festgeschrieben sind. Zudem ist sie ein Kernelement der Lieferantenbewertung bei GEA und regelmäßig Teil der Lieferantenaudits. Schwere Unfälle und andere Vorfälle, von denen Beschäftigte von Subunternehmen, beispielsweise auf Baustellen oder in GEA Werken, betroffen sind, werden bereits seit mehreren Jahren über das Serious Event Reporting System erfasst. Zudem werden seit 2023 auch alle Unfälle mit Ausfallzeit von Beschäftigten der Subunternehmen, die in Zusammenhang mit Tätigkeiten für GEA stehen, registriert, um die Leistung der Subunternehmer in Bezug auf den Arbeitsschutz besser bewerten zu können und um sicherzustellen, dass Subunternehmer die GEA Sicherheitsstandards einhalten.

Um das langfristige Ziel „Null Unfälle“ zu erreichen, wird das Vorsorgeprinzip beim Arbeitsschutz konsequent umgesetzt: Seit 2017 erfasst und analysiert GEA deshalb weltweit auch Beinahe-Unfälle, um Gefahrenquellen frühzeitig zu erkennen und mögliche Unfälle zu vermeiden. Wie tatsächliche Unfälle werden auch die Beinahe-Unfälle systematisch analysiert, um danach einen Folgeprozess mit festen Zuständigkeiten und definierten Maßnahmen einzuleiten. Dieser Prozess hat für die Beschäftigten einen sehr hohen Stellenwert. So wurden im Vergleich zum Vorjahr mehr Beinahe-Unfälle und unsichere Situationen gemeldet – ein Indikator dafür, dass das Risikobewusstsein zunimmt.

Die Anzahl der Unfälle stieg im Vergleich zum Vorjahr um 10,2 Prozent an (siehe Tabelle Arbeitssicherheitszahlen). Bei einer leicht erhöhten Anzahl geleisteter Arbeitsstunden verzeichnete GEA im Jahr 2023 mit 5,14 eine leicht höhere Unfallhäufigkeitsrate (Vorjahr: 4,98) (siehe Grafik Unfallhäufigkeitsrate). Es wurden 217 Unfälle gemeldet (Vorjahr: 197). An 221 Standorten – das sind 75 Prozent der erfassten GEA Standorte – wurden keine Unfälle mit Ausfallzeit verzeichnet (Vorjahr: 74 Prozent). Bedauerlicherweise ereignete sich 2023 ein tödlicher Arbeitsunfall durch einen Verkehrsunfall eines GEA Mitarbeitenden in China. Von unseren Subunternehmen wurden keine tödlichen Arbeitsunfälle gemeldet. Die Unfallschwere* ist im Berichtsjahr um 17 Prozent gestiegen und lag bei 119 Ausfalltagen nach Unfällen je eine Million Arbeitsstunden (Vorjahr: 101). Die Rate sonstiger Vorfälle ist auf 509 angestiegen (Vorjahr: 317). Das entspricht einem Anstieg um 61 Prozent. Dies ist durchaus positiv zu bewerten, denn so können Maßnahmen, mit denen sich unsichere Situationen oder Handlungen abstellen lassen, zur Unfallvermeidung beitragen.

*) Anzahl der Ausfalltage multipliziert mit 1 Million dividiert durch geleistete Arbeitsstunden

Ziele

GEA hat sich das Ziel gesetzt, die Zahl der Arbeitsunfälle kontinuierlich zu senken. Bis 2026 sollen Unfallhäufigkeit und Unfallschwere um jeweils zehn Prozent pro Jahr gegenüber dem Vorjahr gesenkt werden. Die Meldung sonstiger Vorfälle (z. B. unsichere Situationen, unsichere Handlungen, Beinahe-Unfälle) soll, insbesondere im Hinblick auf GEAs verstärkten Fokus auf die proaktive Abstellung von Risiken und Gefährdungen, um jährlich zwanzig Prozent zunehmen. Dieses Ziel konnte im Berichtsjahr für die die Rate sonstiger Vorfälle erfüllt werden. Die Unfallhäufigkeitsrate sowie die Unfallschwererate lagen hingegen oberhalb des gesetzten Ziels. Der Vorstand hat daher die gesamte Belegschaft dazu aufgerufen, sich an der Weiterentwicklung einer proaktiven Sicherheitskultur zu beteiligen. Gefährliche Situationen zu melden, sicheres Verhalten vorzuleben und Risiken durch die Einhaltung der Sicherheitsrichtlinien von GEA zu minimieren, sind erfolgversprechende Maßnahmen, zu denen alle Beschäftigte beitragen können. Das langfristige Ziel ist prinzipiell, null Unfälle zu erreichen. Daher findet im Rahmen der Due Diligence Prozesse potenziell neuer Geschäftsbereiche oder Projekte generell eine Risikobewertung in Bezug auf Gesundheit und Sicherheit statt. Ein weiteres Ziel bis zum Jahr 2026 ist es, alle 52 Produktionsstandorte mit einem Managementsystem nach ISO 45001 Standard zu zertifizieren. Derzeit haben rund 64 Prozent der Standorte ein solches Managementsystem.

Weitere Informationen zum Thema Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sind im GEA Nachhaltigkeitsbericht 2023 enthalten.

Kennzahlen

Arbeitssicherheitszahlen[1] je eine Million Arbeitsstunden	2023	2022
Arbeitsunfälle mit Ausfallzeit[3]	217	197[2]
Arbeitsunfälle mit Todesfolge	1	1
Ausfalltage[4]	5.008	3.986
Unfallhäufigkeitsrate[5]	5,14	4,98
Unfallschwererate[6]	119	101
Rate sonstiger Vorfälle[7]	509	317
Gesamt-Verletzungsrate[8]	**27,51**	**31,96**
Standorte ohne Arbeitsunfälle mit Ausfallzeit, in Prozent aller Standorte	75	74

1) Unfälle und Vorfälle werden berichtet für GEA Beschäftigte und Beschäftigte in Arbeitnehmerüberlassung (Leiharbeitskräfte), Studierende/Praktikanten sowie Auszubildende. Daten werden manuell und dezentral erfasst.
2) Die Zahlen für 2022 wurden nicht angepasst.
3) Die Anzahl der arbeitsbedingten Verletzungen mit ≥ 1 Tag Ausfallzeit.
4) In ganzen Kalendertagen ohne Unfalltag. Seit 2018 zählt GEA Ausfallzeiten von bis zu 182 Tagen gemäß Europäischer Statistik für Arbeitsunfälle (ESAW).
5) Anzahl von Unfällen mit Ausfallzeit x 1.000.000 geteilt durch die Anzahl der geleisteten Arbeitsstunden im Berichtszeitraum.
6) Anzahl der Ausfalltage nach Unfällen mit Ausfallzeit x 1.000.000 geteilt durch die Anzahl der geleisteten Arbeitsstunden im Berichtszeitraum.
7) Anzahl der sonstigen Vorfälle (z.B. unsichere Situationen, unsichere Handlungen oder beinahe Unfälle) x 1.000.000 geteilt durch die Anzahl der Arbeitsstunden im Berichtszeitraum.
8) Summe der Unfälle mit Ausfallzeit und der Unfälle ohne Ausfallzeit x 1.000.000 geteilt durch die Anzahl der geleisteten Arbeitsstunden im Berichtszeitraum.

Unfallhäufigkeitsrate

Unfälle mit Ausfallzeit je 1 Mio. geleisteter Arbeitsstunden

Arbeitsunfälle nach Tätigkeitsort
(in %)

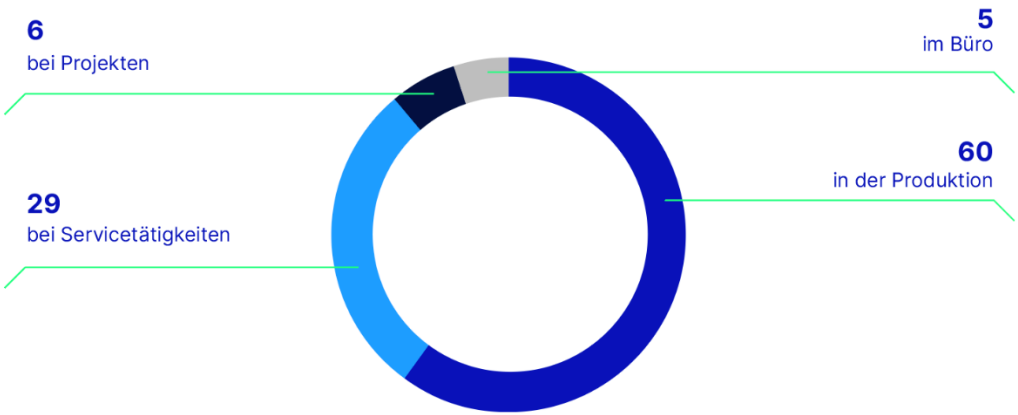

Ausfalltage nach Tätigkeitsort
(in %)

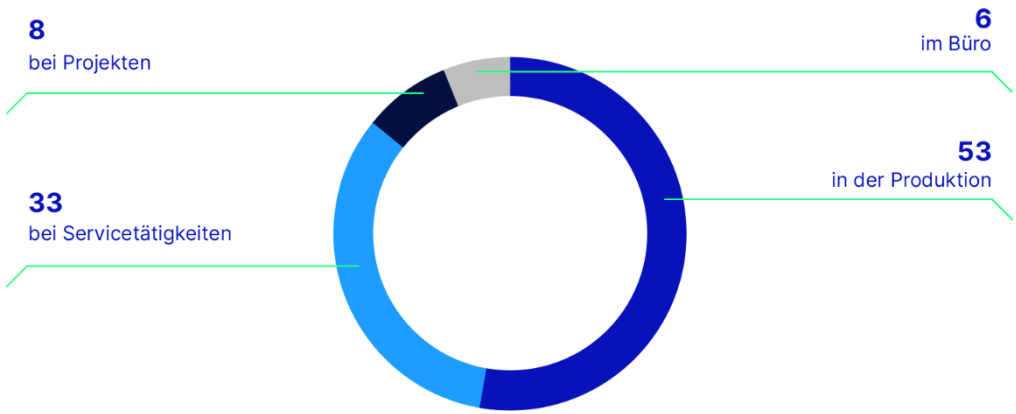

Lieferkette

Der geschäftliche Erfolg von GEA hängt in hohem Maße auch von der Leistung der Lieferanten ab. Dabei geht es jedoch nicht nur um die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit. GEA möchte in erster Linie mit Unternehmen zusammenarbeiten, die sowohl in ökonomischer als auch in ethischer, sozialer und ökologischer Hinsicht zu mehr Nachhaltigkeit im gesamten Wertschöpfungsprozess beitragen. Im Fokus steht dabei vor allem eine Frage: Unter welchen Arbeitsbedingungen und mit welchen Umweltauswirkungen werden Dienstleistungen angeboten, Rohstoffe gewonnen, Produkte hergestellt und in den Verkauf gebracht? Kritische Investoren, Kunden, Beschäftigte sowie sich Bewerbende und nicht zuletzt auch die Gesellschaft wollen von Unternehmen wissen, wie nachhaltig sie ihre Lieferketten gestalten und ob sie ihrer menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht im Sinne der Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen sowie des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes nachkommen.

Mehr als die Hälfte von GEAs Konzernumsatz entfällt auf das Einkaufsvolumen. Zur Fertigung von Produkten kauft GEA Rohstoffe, Halbzeuge sowie Vorprodukte und vor allem Komponenten, die nicht auf eigenen Kerntechnologien beruhen, von Lieferanten weltweit. Zudem werden für die Konstruktion und Lieferung von Prozesslösungen für verschiedenste Applikationen auch Anlagenteile zugekauft sowie insbesondere Baustellen- und Montageleistungen an Subunternehmer vergeben. Sofern es sich um Stahlbau handelt, ist Stahl regelmäßig in den Subunternehmerleistungen enthalten.

Das bedeutet einerseits eine erhebliche ökonomische Bedeutung des Einkaufs für die Profitabilität, weshalb die Bereiche Einkauf und Lieferkette direkt dem COO (Vorstandsmitglied) unterstehen. Der Bereich globaler Einkauf ist in direkten und indirekten Einkauf unterteilt. Die strategische Ausrichtung der drei Bereiche wird in enger Abstimmung mit dem COO entworfen und regelmäßig an sich verändernde äußere Rahmenbedingungen angepasst. Die übergeordnete Verantwortung für GEAs Nachhaltigkeitsprogramm für Lieferanten liegt beim COO in enger Abstimmung mit GEAs CSO. Zum anderen macht die hohe Relevanz des Material- und Dienstleistungseinkaufs den signifikanten Einfluss des Unternehmens auf soziale und ökologische Aspekte der Lieferkette deutlich. Diesen Einfluss will GEA künftig noch stärker nutzen, um die eigenen Lieferketten noch nachhaltiger zu gestalten.

Globale Lieferketten werden aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse immer anfälliger und unterbrochene Lieferketten können auch bei GEA zu finanziellen Verlusten führen. Zudem fordern Verbraucher, Regierungen und andere Interessengruppen zunehmend die Rückverfolgbarkeit von Produkten und eine transparente Berichterstattung entlang der gesamten Lieferkette.

Vor diesem Hintergrund ist GEA bestrebt, Ressourcen zu konzentrieren und dort Einfluss zu nehmen, wo es für GEA und die Interessensvertreter am wichtigsten ist. Aus diesem Grund war Nachhaltigkeit erneut das Schwerpunktthema beim GEA Supplier Summit im September 2023. Der Supplier Summit ist eine der wichtigsten jährlichen Veranstaltungen von GEA und eine gute Gelegenheit für GEA, sich mit Lieferanten auszutauschen und gemeinsam an Ideen zu arbeiten, die zu nachhaltigen Innovationen von morgen führen sollen.

2023 wurden besondere Lösungen, Produkte und Technologien, die dazu beigetragen haben, dass GEA die Fokusthemen in den vier Bereichen Nachhaltigkeit, Digitalisierung, Innovation und Wertschöpfung erreicht hat, erstmals mit dem GEA Supplier Award ausgezeichnet. Eine fünfte Kategorie, Lieferant des Jahres, wurde für die herausragendste Gesamtleistung eines Lieferanten vergeben. Der Award soll die Bedeutung der Mitwirkung des Lieferanten bei der Umsetzung der Strategie innerhalb dieser vier Bereiche unterstreichen und honorieren. Lieferanten, die sich im Berichtsjahr durch besondere Bemühungen innerhalb dieser Felder hervorgetan haben, sollen durch die Verleihung des Awards ausgezeichnet und zu weiteren Entwicklungen motiviert werden. Jeweils eine GEA Führungspersönlichkeit sponserte eine Kategorie.

Entlang der gesamten Wertschöpfungskette will GEA die eigenen Treibhausgasemissionen bis 2040 auf Netto-Null reduzieren. Emissionen aus der gesamten Lieferkette (Scope 3) sollen bis 2030 um 27,5 Prozent gegenüber dem Basisjahr 2019 gesenkt werden. Zudem hat GEA sich neben dem Bestreben, verantwortungsvoll zu produzieren, auch dazu verpflichtet, einen größtmöglichen Beitrag zu den Sustainable Development Goals (SDG) der Vereinten Nationen zu leisten. Dies geschieht mit Blick auf die Lieferkette dadurch, dass das Unternehmen für die Auswahl, Bewertung und Entwicklung ihrer Lieferanten Nachhaltigkeitskriterien definiert hat und diese verstärkt berücksichtigt.

Nachhaltiger Einkauf

Nachhaltiges Handeln sollte sich nicht nur auf Produkte und Dienstleistungen beziehen, sondern weit umfassender betrachtet werden. Nur die Einhaltung grundlegender Standards zu sozialen Belangen sowie zum Umweltschutz entlang der gesamten Wertschöpfungskette stellt das notwendige Vertrauen für eine langfristige Geschäftsbeziehung sicher. Durch verantwortungsvolle Ressourcengewinnung und nachhaltig produzierte Vorprodukte sollen negative Umwelteinflüsse minimiert und eine verlässliche Versorgung durch Lieferanten sichergestellt werden. Zudem ist GEA davon überzeugt, durch einen verantwortungsbewussten Einkauf die Reputation, die Arbeitgeberattraktivität und schließlich auch die eigene Wirtschaftlichkeit steigern zu können. Eine besondere Achtsamkeit liegt dabei auf der Einhaltung der Menschenrechte in der Lieferkette.

Bei GEA wird das Thema Nachhaltigkeit im Einkauf von einem konzernweit tätigen Team betreut, das die Anforderungen und Ziele der Konzernstrategie „Mission26“ hinsichtlich Nachhaltigkeit für den Bereich Einkauf herunterbricht, weiter konkretisiert und die einzelnen Initiativen zu deren Erreichung im Einkauf steuert. Hierzu gehört neben der Implementierung von Nachhaltigkeitskriterien für Lieferanten auch die Reduktion von Treibhausgasemissionen in der vorgelagerten Lieferkette. Zudem kümmert sich das Team um die Umsetzung regulatorischer Themen in der Lieferkette wie das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG). Darüber hinaus führt es Schulungen durch und vergrößert die Fachkenntnisse für die eigene Organisation und Lieferanten. Im Berichtsjahr hat das Team für die Integration des Konzepts im Risikomanagement-Prozess gesorgt und den ersten Durchlauf dieses Prozesses gestartet. Zudem wird eine Dokumentation für das Reporting an das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) im zweiten Quartal 2024 bereitgestellt.

Die Ziele zur Überwachung der Nachhaltigkeit in der Lieferkette von GEA sind ambitioniert. Bis 2026 müssen alle bevorzugten Lieferanten – also die für GEA strategisch wichtigsten und nach dem Einkaufsvolumen größten Zulieferer, die zudem die GEA Kriterien in Bezug auf Preis, Qualität, Zusammenarbeit und globale/regionale Präsenz einhalten – die auf Basis der „Mission 26“ formulierten Nachhaltigkeitskriterien von GEA vollumfänglich erfüllen:

1. Die Lieferanten müssen GEAs „Verhaltenskodex für Lieferanten und Subunternehmer“ akzeptieren. Dieser Verhaltenskodex beschreibt die Mindestanforderung von GEA an ihre Lieferanten im Hinblick auf Menschenrechte, faire Arbeitsbedingungen, Umweltschutz sowie die Bekämpfung von Korruption und Finanzkriminalität.
2. GEA erwartet von Lieferanten, dass sie sich einer nachhaltigkeitsbezogenen Bewertung durch die externe CSR-Ratingorganisation EcoVadis unterziehen und die Ergebnisse mit GEA teilen. Diese Transparenz erlaubt GEA eine Lieferantenauswahl und -entwicklung auf Grundlage der Nachhaltigkeitsperformance der Lieferanten.
3. Die Lieferanten müssen sich ein wissenschaftsbasiertes Ziel zur Treibhausgasemissionsreduktion setzen, welches von der „Science Based Targets Initiative“ bestätigt werden muss und somit mit dem 1,5° Celsius-Ziel des Pariser Klimaschutzabkommens von 2015 übereinstimmt. Konkret erwartet GEA eine Willenserklärung der Lieferanten gegenüber der Science Based Targets Initiative zur Definition eines Ziels für das Jahr 2030 (near-term science-based target).
4. Zur Durchführung von Lebenszyklusanalysen erwartet GEA von Lieferanten, dass sie Treibhausgasemissionsdaten für solche Produkte und Dienstleistungen, die sich nach eigenen Analysen als Hauptemissionstreiber in der Lieferkette erweisen, zur Verfügung stellen.

Diese Anforderungen und Kriterien sind zentraler Bestandteil der Strategie für den nachhaltigen Einkauf. Weiterführende Informationen zu den oben beschriebenen „Nachhaltigkeitsanforderungen“ sind auf der GEA Website in einem eigenen Bereich für Lieferanten verfügbar.

Im Berichtsjahr hat GEA die Anwendung der Nachhaltigkeitskriterien auf die Gruppe der sogenannten A-Lieferanten, die 80 Prozent des jährlichen Einkaufvolumens repräsentieren, ausgeweitet. Neben GEAs bevorzugten Lieferanten sollen auch künftig alle A-Lieferanten Nachhaltigkeitskriterien erfüllen. Dadurch sollen noch mehr Transparenz über die Nachhaltigkeitsambitionen und -initiativen der Lieferanten geschaffen und eine noch breitere Lieferantenbasis auf GEAs Weg zu mehr Nachhaltigkeit eingebunden werden.

GEA hat mit einigen globalen Zulieferern strategische Nachhaltigkeitsinitiativen gestartet oder ist solchen beigetreten. So gehört GEA beispielsweise dem Energy Efficiency Movement an, einer Initiative des Lieferanten für Automatisierungstechnik ABB. Ziel der Initiative ist es, Unternehmen, die sich für energieeffizientere, regenerative und anpassungsfähige Industrielösungen einsetzen, miteinander zu verbinden und somit Synergien zu nutzen und Potenziale auszuschöpfen. Auf diese Weise sollen in gemeinsamen Projekten Energieverbräuche reduziert und Treibhausgasemissionen eingespart werden.

Für das Thema Klimaschutz und Nachhaltigkeit in der Lieferkette sollen auch die Beschäftigten von GEA sensibilisiert und geschult werden. So wurden im Berichtsjahr vom Team für nachhaltigen Einkauf die lokalen bzw. regionalen Einkäufer geschult, um die Einführung der Nachhaltigkeitskriterien bei ihren jeweiligen Lieferanten sukzessive umzusetzen. Thematische Schwerpunkte waren die Menschenrechte sowie soziale und ökologische Faktoren entlang der Lieferkette.

Im Hinblick auf GEAs Treibhausgasemissionsreduktionsziele hat das Team für nachhaltigen Einkauf im Berichtsjahr ein Projekt zur Erarbeitung von Emissionsreduktionsmaßnahmen für die CO_2-intensivsten Einkaufskategorien durchgeführt und mit der Umsetzung der daraus abgeleiteten Strategien begonnen. Zusammen mit den Mitarbeitenden aus dem Einkauf der entsprechenden Kategorien und den Ingenieuren der zugehörigen GEA Produkte wurden funktionsübergreifende Workshops durchgeführt. Diese Form der Zusammenarbeit zur Reduktion von Emissionen entlang der Lieferkette soll künftig weiter intensiviert und auch Lieferanten noch stärker eingebunden werden.

Menschenrechte

GEA fordert von Geschäftspartnern ausdrücklich konkrete Wertvorstellungen und Regelungen im Wesentlichen anzuwenden. Diese Wertvorstellungen und Regeln zur sozialen Verantwortung entlang der gesamten Wertschöpfungskette werden im Verhaltenskodex für Lieferanten und Subunternehmer des Konzerns dargelegt. Die menschenrechtsbezogenen Pflichten, die sich aus dem Verhaltenskodex ergeben, umfassen zudem die Anerkennung der Grundsätze sozialer Verantwortung nach dem Standard ISO 26000, zudem die Beachtung internationaler Standards, die Achtung der Menschenrechte einschließlich des Verbots von Diskriminierung, faire Löhne und Arbeitszeiten, Vereinigungsfreiheit sowie Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.

Sämtliche Einkäufe (direkte und indirekte Ausgaben) sind von diesem Verhaltenskodex abgedeckt. Dessen Inhalte müssen von den Lieferanten vollumfänglich akzeptiert werden, um einen Kauf abzuschließen, wenn folgende Wertgrenzen der Drittparteienrichtlinie überschritten werden: 2.500 Euro für Einzelaufträge, 10.000 Euro bei länger laufenden Verträgen. Sämtliche Rahmenverträge mit Lieferanten und Dienstleistern wurden im Berichtsjahr an die Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) angepasst.

Im Hinblick auf unethisches Verhalten im Geschäftsleben, insbesondere bei der Verletzung von Menschenrechten, bei Bestechung, Korruption sowie Geldwäsche, praktiziert GEA eine stringente Null-Toleranz-Politik.

Alle Lieferanten von GEA sind daher verpflichtet, den an die Anforderungen des LkSG angepassten Verhaltenskodex für Lieferanten und Subunternehmer zu akzeptieren. Dieser Verhaltenskodex ist standardmäßiger Bestandteil aller Rahmenverträge mit GEA und aller sonstigen Verträge zur Belieferung von GEA mit Waren oder Dienstleistungen. Mit Abschluss dieser Verträge bestätigen die Zulieferer, dass sie die Inhalte des Verhaltenskodex verstanden haben und diese innerhalb ihres Unternehmens umsetzen werden. Der Kodex beinhaltet im Kern die Verpflichtung zur Wahrung der Menschenrechte, umweltgerechtem Wirtschaften, Geschäftsintegrität, Zugang zu einem Hinweisgebersystem und umfassende Nachhaltigkeitserwartungen. Wesentliche Lieferanten der einzelnen lokalen Einkaufsgesellschaften werden jährlich besucht und regelmäßig einer Umweltbewertung unterzogen. Darüber hinaus wurde im Berichtsjahr die Einkaufsorganisation hinsichtlich des Verhaltenskodex und dessen Anwendung geschult.

Über den Verhaltenskodex hinaus und nach Vorgaben des LkSG hat GEA eine eigene Methode zur Bewertung von Menschenrechts- und Umweltrisiken entlang der Lieferkette entwickelt und angewandt. Bewertet werden die Risiken der Lieferanten in den Bereichen Umwelt, Menschenrechte und Arbeitssicherheit, Ethik sowie Nachhaltiger Einkauf. Für die Bewertung wird jeweils der Risikoindikator des Landes betrachtet, in dem ein Lieferant operiert, sowie der Branche, in der er tätig ist. Das Ergebnis dieses Vorgehens ist eine Risiko-Indikation von „niedrig“ bis „kritisch“, die zuerst einmal lediglich das Risiko bewertet, dem ein Lieferant durch sein Land und seine Branche ausgesetzt ist, und das zur Priorisierung der folgenden Schritte dient. Die tatsächliche Leistung des Lieferanten wird hierbei noch nicht berücksichtigt.

Als kritisch eingestufte Lieferanten, die einen relevanten Umsatz mit GEA erwirtschaften, werden einer Detailanalyse unterzogen, um das tatsächliche Risiko (Nettorisiko) des Lieferanten bewerten zu können. Hierzu arbeitet GEA seit 2023 mit einem externen Partner zusammen. Neben Prüfung der Anerkennung des Verhaltenskodex für Lieferanten und Subunternehmer wird der Lieferant aufgefordert, eine ausführliche Selbstauskunft zu Risiko-Präventionsmaßnahmen zu liefern und diese Angaben durch entsprechende Nachweise zu belegen. Werden bei den Analyseschritten Missstände, bzw. Abweichungen von GEAs Standards festgestellt, müssen die aufgedeckten Risiken bzw. Abweichungen abgestellt werden. Hierzu reiht sich an die Risikobewertung eine Risiko-Mitigation an. Abschließend können von Lieferanten zur Überprüfung der Umsetzung der Mitigationsmaßnahmen vor Ort Audits, durchgeführt von einem zertifizierten Auditor, eingefordert werden.

Die Anzahl an Audits bei Lieferanten im Jahr 2023 lag mit 92 niedriger als im Vorjahr (299). Dabei wurden 15 neue Lieferanten überprüft (2022: 103).

Für die Planung von Lieferanten-Audits vor Ort hat GEA zudem im Berichtsjahr die bestehende Lieferanten-Audit-Governance hinsichtlich Nachhaltigkeitsaspekten grundlegend überarbeitet. Im Rahmen dieser Lieferanten-Audit-Governance werden die Ergebnisse der zuvor beschriebenen Risikobewertung für Lieferanten zur Planung von Audits genutzt. Unzureichende Ergebnisse können dabei entweder Anlass für den Ausschluss einzelner Lieferanten sein oder die Notwendigkeit eines vertiefenden Lieferanten-Audits aufzeigen. Darüber hinaus wurde der Auditierungsprozess selbst sowie die verwendeten Fragebögen GEA weit standardisiert und der Bereich Nachhaltigkeit als zu auditierendes Modul ergänzt. Alle Lieferanten-Audits werden über ein globales Tool geplant und dokumentiert.

Mit den ergriffenen Maßnahmen wird Folgendes sichergestellt:

1. Alle Lieferanten von GEA werden anhand einer vereinfachten Bewertungssystematik auf ihre Nachhaltigkeitsperformance beurteilt.
2. Wesentliche Kennzahlen zur Dokumentation des Fortschritts bei der Nachhaltigkeitsimplementierung können dokumentiert werden: Grundsätzlich werden Nachhaltigkeitskriterien bei allen Lieferantenaudits mit beurteilt
3. Die Initiierung von qualifizierten Lieferanten-Audits erfolgt unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien.

Konfliktmineralien

Verschiedene Mineralien und Metalle sind für die Herstellung zahlreicher Produkte und Komponenten unersetzlich. Allerdings können Abbau, Handel und Transport von Mineralerzen und Metallen mit erheblichen negativen Auswirkungen verbunden sein. Insbesondere Zinn, Wolfram, Tantal und Gold, nach den englischen Anfangsbuchstaben auch die „3TGs“ oder „Konfliktmineralien“ genannt, sind von besonderer Relevanz, da in der Vergangenheit bewaffnete Konflikte und damit verbundene Menschenrechtsverletzungen direkt oder indirekt durch den Abbau, den Handel, die Handhabung und den Export dieser Mineralien finanziert wurden.

GEA bezieht nur sehr geringe Mengen an sogenannten Konfliktmineralien und ist daher nicht verpflichtet, gemäß der EU-Konfliktmineralienverordnung (Verordnung (EU) 2017/821) zu berichten. Darüber hinaus berichtet GEA nicht an die U.S. Securities and Exchange Commission (SEC). Daher ist GEA auch nicht verpflichtet, gemäß Section 1502 des Dodd-Frank Wall Street Reform and Consumer Protection Act zu berichten. Aufgrund der Sensibilität des Themas im Hinblick auf Umwelt- und Menschenrechte kommt GEA jedoch dieser Verantwortung zur Überwachung der Einhaltung nach. Im Verhaltenskodex für Lieferanten und Subunternehmer verpflichtet sich GEA, Komponenten und Materialien nur von solchen Lieferanten zu beziehen, die GEAs Werte in Bezug auf die Achtung der Menschenrechte, Integrität und Umweltverantwortung teilen.

Die bei GEA gültigen Richtlinien zu Konfliktmineralien stehen im Einklang mit den auf die Förderung von Mineralien aus Konflikt- und Hochrisikogebieten bezogenen Richtlinien der OECD, GEAs allgemeine Politik in Bezug auf fairen Welthandel, den zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und den ILO-Kernarbeitsnormen. Zudem wurde ein erweiterter Due-Diligence-Prozess gemäß den Due-Diligence-Leitlinien der OECD durchgeführt. Mehr als 500 der umsatzstärksten GEA Lieferanten, die 80 Prozent des Umsatzes in relevanten Kategorien abdecken, wurden aufgefordert, ihre Konfliktmineralienquellen mit Hilfe des anerkannten CMRT-Formulars (Conflict Minerals Reporting Template) zu melden. Diese sind zudem verpflichtet, dasselbe mit ihren Lieferanten zu tun, um vollständige Transparenz in der gesamten Lieferkette zu gewährleisten.

GEA hat den Due-Diligence-Prozess von 71 Lieferanten im Vorjahr auf mehr als 500 Lieferanten im Jahr 2023 ausgeweitet, indem ein risikobasierter Managementansatz mit Unterstützung eines externen Dienstleisters mit umfassender internationaler Erfahrung eingeführt wurde. Dies soll dazu beitragen, Risiken effizienter zu identifizieren (z. B. Schmelzwerke mit hohem Risiko), diese Risiken gezielt zu reduzieren und/oder beseitigen zu können oder alternativ neue Bezugsquellen zu nutzen.

Weitere Informationen zum Thema Menschenrechte sind im Kapitel „Compliance und Unternehmensführung“ dargestellt.

Quantifizierung der ökologischen und sozialen Auswirkungen in der Lieferkette

Regelmäßig führt GEA Analysen zu Nachhaltigkeitsauswirkungen entlang der kompletten Lieferkette von GEA durch. Dieses schließt Treibhausgasemissionen, Luftverschmutzungen, Wasserverbräuche und Abfälle sowie die Häufigkeit durch Arbeitsunfälle verursachte Arbeitsunfähigkeit ein, die von GEAs Lieferanten und Vorlieferanten verursacht werden.

Die Quantifizierung der Treibhausgasemissionen aus dem Einkauf von Waren, Dienstleistungen und Kapitalgütern sowie deren Transport ergibt, dass diese um den Faktor 45 größer sind als die Treibhausgasemissionen aus der eigenen Geschäftstätigkeit (Scope 1) sowie der Emissionen aus der Nutzung zugekaufter Energie (Scope 2). Dies macht den großen Einfluss des Einkaufs auf die Treibhausgasemissionen von GEA deutlich. Für die eingekauften Waren, Dienstleistungen und Kapitalgüter mit dem größten Anteil an diesen Emissionen wurden im Berichtsjahr Dekarbonisierungsstrategien entwickelt, mit denen die Emissionen künftig reduziert werden sollen.

Lieferkettenmanagement

Obwohl GEAs Einkaufs- und Lieferkettenorganisation für einen fokussierten globalen Blick auf die Lieferkette des Unternehmens sorgt, agieren die lokalen Geschäftseinheiten operativ weitgehend eigenständig. Die enge Zusammenarbeit zwischen Lieferkette und Beschaffungsorganisation hat dazu geführt, dass ein globales Transportmanagementsystem, eine globale Verpackungsrichtlinie und andere Instrumente und Initiativen eingeführt wurden, welche die Transparenz, Standardisierung und Nachhaltigkeit im Tagesgeschäft von GEA fördern. Im Rahmen eines funktionsübergreifenden Workshops wurden Verbesserungsmöglichkeiten zur Integration der konzernweiten Nachhaltigkeitsstrategie in der Lieferkette identifiziert.

Das Lieferkettenmanagement arbeitet auf drei Ebenen: auf der Ebene der Divisionen, der Regionen sowie rund um die Multifunktionsstandorte, die mehr als eine Division bedienen. Konzernweit nahmen 2023 rund 1.050 Beschäftigte Aufgaben in der Lieferkette wahr. Sie sind in verschiedenen Unternehmensbereichen tätig und verfügen über ganz unterschiedliche Qualifikationen – vom Beschäftigten in der Lagerhaltung bis hin zu Führungskräften mit regionaler Verantwortung für mehrere Standorte. Alle Aufgaben des Lieferkettenmanagements lassen sich in folgende Bereiche zusammenfassen: Planung & Disposition, Materialwirtschaft, Lagerhaltung & Distribution, Transport & Zollabwicklung sowie Supply Chain Excellence – Analytics & Projects.

2023 wurden von 5,4 Milliarden Euro Umsatz etwa 3,1 Milliarden Euro für das Einkaufswesen aufgewendet. Das Einkaufswesen gliedert sich wie folgt: Das Management von Warengruppen soll das strategische Handeln auf der globalen Ebene sicherstellen. Der operative Einkauf ist lokal tätig und zeichnet für die Umsetzung verantwortlich.

Logistik

Wo immer dies möglich ist, setzt GEA auf den Grundsatz „Local for Local“. Das bedeutet kürzere und damit nachhaltigere Lieferwege bei geringeren Treibhausgasemissionen. Gleichzeitig sorgt GEA so indirekt für eine Stärkung der lokalen Wirtschaft im Umfeld der eigenen Standorte.

Verteilung des Transportaufkommens im Berichtsjahr
(in %)

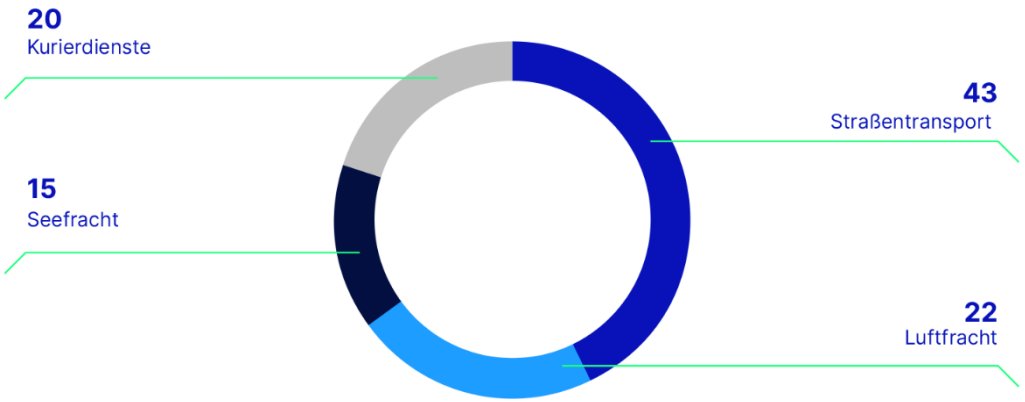

Welches Transportmittel genutzt wird, hängt von unterschiedlichen Faktoren ab. Im Zuge der Anstrengungen, den CO_2-Fußabdruck weiter zu minimieren, soll die Anzahl der Transporte auf das Notwendigste reduziert werden. Eine Luftfracht-Richtlinie legt fest, dass die Divisionen Luftfrachtsendungen über ein Tool genehmigen lassen müssen. Grundsätzlich ist Seetransport wegen der günstigeren Treibhausgasemissionsbilanz der Luftfracht vorzuziehen. Logistikdienstleister sind verpflichtet, den CO_2-Fußabdruck von Lufttransporten an GEA zu melden und den GEA Verhaltenskodex für Lieferanten und Subunternehmer zu unterzeichnen.

Weitere Informationen zum Thema „Lieferkette“ sind im GEA Nachhaltigkeitsbericht 2023 zu finden.

Beschäftigte

Der Unternehmenserfolg von GEA basiert vor allem auf den Fähigkeiten und dem Engagement der weltweit mehr als 18.000 Beschäftigten*. Jeder einzelne leistet einen individuellen Beitrag zum Gesamtergebnis. Auch in der Zukunft bilden die Menschen das Fundament für eine nachhaltig gesicherte Entwicklung und Wertsteigerung des Unternehmens.

Für GEA als global agierenden Konzern sind Vielfalt und Chancengleichheit nicht nur zentrale Werte, sondern die Voraussetzung, um in einem internationalen Umfeld nachhaltig erfolgreich zu sein. Daher hat sich das Unternehmen im Rahmen der Konzernstrategie „Mission 26“ auch für den Bereich Personal messbare Ziele gesetzt. So sollen bis 2026 unter anderem 80 Prozent der Beschäftigten der Aussage zustimmen können, dass sie GEA als guten Arbeitgeber weiterempfehlen würden. Der Konzern bekennt sich zu den sieben Grundsätzen der Women’s Empowerment Principles (WEP) der Vereinten Nationen für die Gleichstellung der Geschlechter und hat deshalb das Ziel ausgegeben, dass 21 Prozent der Positionen in den drei oberen Managementebenen bis 2026 von Frauen besetzt sein sollen. 2023 waren es 21,1 Prozent. GEA bekennt sich weiterhin zur Beachtung der Menschenrechte sowie zu den generell akzeptierten Kernarbeitsnormen der International Labour Organisation (ILO).

Durch die genannten Maßnahmen sollen die Anziehungskraft von GEA als Arbeitgeber weiter gesteigert und auf dem Arbeitsmarkt der Status als „Attraktiver Arbeitgeber“ gefestigt werden. Davon unberührt bleibt der feste Grundsatz eines redlichen, aufrichtigen und loyalen Miteinanders. Die individuellen Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten der Beschäftigten sowie das Erreichen persönlicher Karriereziele im Unternehmen wurden von GEA auch im Jahr 2023 unterstützt. Zudem schafft GEA in gemeinsamer Verantwortung aller Beteiligten eine Arbeitswelt, in der Arbeits- und Gesundheitsschutz großgeschrieben wird.

*) Stichtagsbetrachtung; Summe der Mitarbeitendenkapazitäten (FTE) ohne Auszubildende und ruhende Arbeitsverhältnisse; ohne nicht-konsolidierte Einheiten; alle Kennzahlen mit der gleichen Grundgesamtheit berechnet

Personalmanagement

Bei GEA ist der Bereich Personal (HR – Abkürzung für Human Resources) dem „Global Corporate Center“ zugeordnet und berichtet direkt an den Vorstandsvorsitzenden, der zugleich Arbeitsdirektor ist. HR ist mit der HR Business Partner Organisation eng in das operative Geschäft eingebunden. Die HR Business Partner unterstützen das Management der Divisionen und Regionen in allen Fragen des Personalmanagements. Interne HR Operations Teams an den Standorten Berlin, Bogota und Kuala Lumpur unterstützen durch zeitgemäße HR Dienstleistungen. Zudem entwickeln die sogenannten „Centers of Expertise”, zu denen „Employee Attraction & Engagement“, „People & Talent Development“, „Total Rewards & Mobility“ und „Labor Relations/Labor Law“ gehören, moderne Konzepte, um GEA langfristig als „Wunscharbeitgeber“ zu etablieren.

Beschäftigung

Bereits seit Jahren herrscht ein harter Wettbewerb um Talente und es bestehen große Auswirkungen des demographischen Wandels auf den Arbeitsmarkt. Aus diesem Grund erfordert die Suche nach vielfältigen und qualifizierten Menschen intensive Anstrengungen. Wesentliche Aufgabe des Personalmanagements ist es zudem, Angestellte langfristig an das Unternehmen zu binden. GEA legt besonderen Wert auf eine vielfältige, gleichberechtigte und integrative Unternehmenskultur, um als attraktiver Arbeitgeber auf dem Arbeitsmarkt wahrgenommen zu werden und somit die Zukunftsfähigkeit des Unternehmens sicherzustellen. Zudem unterstützt GEA im Rahmen von „Mission 26“ alle Beschäftigten verstärkt dabei, sich gezielt fortzubilden sowie mittel- und langfristige Karriereziele zu erreichen.

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 2.133 neue Beschäftigte eingestellt, gegenüber 2.374 im Jahr 2022. Am 31. Dezember 2023 betrug die Gesamtzahl der Einstellungen gemessen an der durchschnittlichen Personalzahl des gesamten vergangenen Jahres 11,2 Prozent (Vorjahr: 12,6 Prozent).

Vielfalt, Inklusion und Chancengleichheit

GEA verfolgt einen vielfältigen Teamansatz nicht nur bei HR, sondern dieser betrifft alle Bereiche des gesamten Konzerns. Denn als global agierendes Unternehmen ist GEA in einem anspruchsvollen internationalen Marktumfeld mit einer Vielzahl von Akteuren eingebunden, die auf unterschiedliche Weise auf das Unternehmen einwirken – von Kunden und Wettbewerbern über die Belegschaft bis hin zu Staat und Gesellschaft. Den vielfältigen Herausforderungen dieses kulturell sehr vielseitig geprägten Umfelds begegnet GEA mit dem Prinzip der Vielfalt. Unter Vielfalt versteht GEA eine Belegschaft mit einem breiten Spektrum an Persönlichkeitsmerkmalen, individuellen Fähigkeiten, Kenntnissen und Fertigkeiten. Dazu gehören: Geschlecht und Geschlechtsidentität, Alter, ethnischer Hintergrund und Nationalität, körperliche und geistige Fähigkeiten, sexuelle Orientierung, Religion und Weltanschauung und auch der soziale Hintergrund. Aber auch äußere und organisatorische Dimensionen wie die Berufserfahrung können die Vielfalt mitbestimmen. Inklusion ist für GEA die Befähigung und Einbeziehung aller Beschäftigten ungeachtet ihrer individuellen Unterschiede, einschließlich des gleichberechtigten Zugangs zu Chancen und Ressourcen für alle Beschäftigten.

GEA orientiert sich bei der Umsetzung von Vielfalts- und Inklusionsinitiativen an der „Charta der Vielfalt“, einer Unternehmensinitiative zur Förderung von Vielfalt in Unternehmen und Institutionen. Somit bekennt sich GEA zur Gleichstellung, einschließlich der Entgeltgleichheit. Bereits 2021 hat sich das Unternehmen weitere, messbare Ziele im Bereich Diversität gesetzt und in der „Mission 26“ verankert. Dazu gehört unter anderem, dass bis zum Jahr 2026 in den drei oberen Managementebenen 21 Prozent der Positionen von Frauen und 80 Prozent der offenen Stellen in den Führungsebenen mit eigenen Nachwuchskräften besetzt sein sollen.

107

Nationen sind bei GEA vertreten

Im Jahr 2023 waren bei GEA Menschen aus 107 Nationen beschäftigt. Die Belegschaft verteilte sich auf folgende Altersklassen: 9,3 Prozent jünger als 30 Jahre, 55,5 Prozent zwischen 30 und 50 Jahre alt und 35,2 Prozent älter als 50 Jahre (siehe Grafik).

Beschäftigte nach Altersgruppen*
(in %)

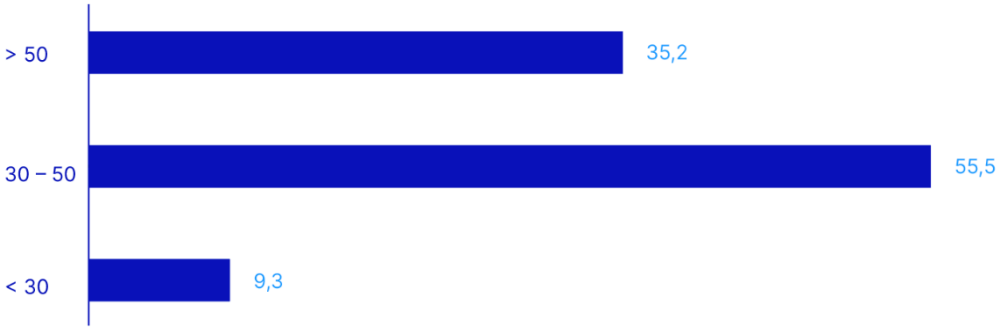

*) Anzahl der Beschäftigten ohne Auszubildende und ruhende Arbeitsverhältnisse; ohne nicht-konsolidierte Einheiten

Eine vielfältige Belegschaft entsteht durch ein gemeinsames Verständnis und Handeln aufgrund gemeinsamer Wertebilder. Deshalb strebt GEA nicht nur eine quoten- oder einstellungsorientierte Diskussion an, sondern auch eine verhaltens- und wertebasierte. GEA ist vollkommen davon überzeugt, dass Vielfalt in allen Spezifikationen zu einer Bereicherung und damit maßgeblich zum Erfolg führt. Den konzernweiten Rahmen dafür bildet die „Diversity & Inclusion Policy & Guideline“, die die übergeordnete Absicht des Diversity Managements bei GEA beschreibt. So liegt zum Beispiel bei Personalbesetzungen ein Augenmerk darauf, die Vielfaltskriterien standardmäßig einzubeziehen. Mit der 2023 in Kraft getretenen „Konzerninklusionsvereinbarung“ dokumentiert GEA, sich intensiv um die Integration von Menschen mit Behinderungen sowie die berufliche Teilhabe zu bemühen bzw. diese sicherzustellen. Diese Inklusionsvereinbarung dient dem Ziel, Chancengleichheit für alle Menschen zu erreichen sowie die Diskriminierung und soziale Ausgrenzung von Menschen mit Behinderung zu vermeiden.

GEA erreicht mit diesen Bestrebungen neue Personengruppen als Beschäftigte und kann damit dem Fachkräftemangel begegnen. Langjährige, erfahrene Arbeitskräfte, die im Laufe ihres Lebens eine Beeinträchtigung erfahren, können länger beschäftigt werden und so den demografischen Wandel abmildern.

Vielfalt und Chancengleichheit sind als feste Bestandteile in die Personalprozesse integriert, zum Beispiel im Rahmen der „Konzernbetriebsvereinbarung zum globalen Auswahlverfahren für Führungspositionen im Rahmen einer Personalentwicklungs- und Nachfolgeplanung im GEA Group Konzern“, die den Stellenbesetzungsprozess regelt. Für die Nominierung von Kandidaten für Führungskräfteentwicklungsprogramme gelten spezielle Auswahlkriterien, die den Diversitätsaspekt sowie Interdisziplinarität beinhalten. So soll sichergestellt werden, dass die Geschlechter hinsichtlich der Führungskräfteentwicklung ausgewogen vertreten sind und das beschriebene Ziel der „Mission 26“ erreicht wird.

Arbeitnehmer-Arbeitgeber-Verhältnis und Mitbestimmung

Bei GEA ist das Verhältnis zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern geprägt durch einen langjährigen, wertschätzenden Dialog und Umgang mit Arbeitnehmervertretern sowie durch die paritätische Mitbestimmung im Aufsichtsrat des Unternehmens. Der Aufsichtsrat der börsennotierten Obergesellschaft GEA Group Aktiengesellschaft besteht je zur Hälfte aus Vertretern der Kapitaleigner und der Arbeitnehmer. Die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat werden von der gesamten deutschen Belegschaft gewählt, vertreten jedoch die Interessen aller Beschäftigten. Neben den zahlreichen lokalen Betriebsräten und Gesamtbetriebsräten existiert bei GEA auch ein Konzernbetriebsrat (KBR) nach dem deutschen Betriebsverfassungsgesetz. Auf betrieblicher Ebene werden lokale Fragen in Form von Betriebsvereinbarungen geregelt.

Darüber hinaus verfügt GEA über einen Europäischen Betriebsrat (EBR). Dieser hat das verbindliche Recht auf Information und Anhörung durch die Unternehmensleitung. Er steht im regelmäßigen Austausch mit dem Vorstand und dem Personalbereich. Seine Arbeit fokussiert der Europäische Betriebsrat auf grenzüberschreitende Auswirkungen von Entscheidungen und Entwicklungen auf die Beschäftigten in den EU-Mitgliedsstaaten, in den Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums sowie der Schweiz. Die Grundlagen der EBR-Arbeit wurden Ende 2018 gemeinschaftlich vom Vorstand der GEA mit dem EBR unter Beteiligung der globalen Gewerkschaftsföderation IndustriALL in einem neuen EBR-Vertrag weiterentwickelt und angepasst.

Für 47 Prozent der GEA Beschäftigten weltweit gelten Tarifvereinbarungen (2022: rund 48 Prozent). Für alle anderen Mitarbeitenden gelten Regelungen auf einzelvertraglicher Basis.

Führungskräfteentwicklung

GEA bietet zur Führungskräfteentwicklung zahlreiche offene Trainings zum Thema Führung und Management in unterschiedlichen Formaten an. Hierzu zählen klassische Angebote wie GEA Management Essentials, Leading effective Teams oder Making the Matrix Work. Die Basis für alle Trainingsformate ist das Modell „GEA Signature for Leadership“. Es beschreibt anhand von sechs Dimensionen die wesentlichen Haltungen, Fähigkeiten und Verhaltensweisen, die von GEA Führungskräften weltweit erwartet werden. Darüber hinaus müssen Führungskräfte bis 2024 einmal am trainergestützten Live-Online-Training „Boost your dialog skills“ teilnehmen. Dieses hat eine Verbesserung der Feedbackqualität der Führungskräfte zum Ziel.

Führungskräfte werden hinsichtlich ihrer aktuellen und zukünftigen Anforderungen mit zwei Programmen zielgerichtet gefördert: „Learn to Lead“ für Fachexperten und jüngere Führungskräfte sowie „Master to Lead“ für erfahrenere Führungskräfte. Des Weiteren stehen für Führungskräfte auf ihren individuellen Bedarfen basierende Entwicklungsangebote zur Wahl. Hierzu gehört individuelles Coaching, ein 360-Grad-Feedback Tool, weitere trainergestützte Live-Online-Trainings wie „Leading People through Change“ und „Why finance matters“ sowie ein breites Spektrum an E-Learnings.

Darüber hinaus gibt es die „Leadership Reviews“, die den jährlichen Rahmen für die Identifizierung von Entwicklungsbedarfen, die Auswahl von Potenzialträgern und die Ableitung von Nachfolgebedarfen bilden. Ziel ist es, eine einheitliche Führungskultur zu pflegen und die optimale Weiterentwicklung der Führungskräfte sicherzustellen. Nur durch eine für jeden Einzelnen persönlich erfahrbare herausragende Führungsqualität kann GEA Talente im Arbeitsmarkt ansprechen und auch halten.

Neben einer bedarfsbezogenen Qualifizierung und Weiterentwicklung aller Beschäftigten bestehen gesonderte Entwicklungspools wie die zwei „High Potential Pools“ (HiPo-Pool 1 & 2) und die „Talent Pipeline“, um eine mittel- und langfristige Nachfolgeplanung der Schlüsselpositionen im Konzern sicherzustellen. Kandidaten, die hierfür von ihren jeweiligen Vorgesetzten nominiert werden, müssen sich einem anspruchsvollen Auswahlverfahren unterziehen, das einerseits das Vorhandensein entsprechenden Potenzials bestätigen soll und andererseits die Ausgangsbasis für eine zielgerichtete und persönliche Weiterentwicklung darstellen wird.

Lernen und Weiterbildung

Eine besondere Bedeutung in der individuellen Personalentwicklung hat bei GEA die Aus- und Weiterbildung. In der Konzernstrategie „Mission 26“ formuliert das Unternehmen den Anspruch, bevorzugter Arbeitgeber seiner Branche zu sein. Und eine fundierte Aus- und Weiterbildung sowie die Möglichkeit zum lebenslangen Lernen gehören nach Überzeugung von GEA zu einem erfüllten Arbeitsleben. Eine virtuelle Plattform und zentrale Anlaufstelle für alles rund ums Lernen ist Workday Learning. Mit der integrierten Lernplattform wurde das Schulungsportfolio von GEA und dessen Präsentation zentralisiert. Grundsätzlich unterstützt und fördert GEA alle bedarfsorientierten Qualifikationsmaßnahmen der Beschäftigten, die für die Ausübung der jeweiligen Tätigkeit erforderlich sind. Ergebnisse mehrerer Mitarbeitendenbefragungen haben den Bedarf aufgezeigt, die Karriere- und Entwicklungsmöglichkeiten für Beschäftigte weiter zu verbessern. Im für alle GEA Beschäftigten geltenden Programm Perform & Grow tauschen sich Führungskräfte und Beschäftigte zu den Karriereerwartungen aus, identifizieren gemeinsam die Entwicklungsbedarfe jedes Beschäftigten und übersetzen sie in entsprechende Entwicklungsmaßnahmen. Die Lernplattform Workday Learning unterstützt den jährlichen Perform & Grow-Prozess. Hier erhalten Führungskräfte und Beschäftigte einen besseren Überblick über die belegten Schulungen und Kurse und können die Entwicklungsaktivitäten leichter verfolgen.

2023 haben 20.256 Beschäftigte das Lern- und Trainingsangebot genutzt. GEA zählte 2.490 Teilnahmen an Präsenzschulungen, 1.313 an integrierten Schulungsinitiativen sowie 10.786 an trainergeführten Webinaren. Außerdem wurden im Berichtsjahr 89.423 E-Learning-Seminare absolviert.

Ausbildung in Deutschland

GEA gilt erneut als einer der beliebtesten Ausbildungsbetriebe in Deutschland. Nach Umfrage einer Rating-Agentur zählt GEA zu den 838 Unternehmen in Deutschland, denen wie im Vorjahr eine sehr hohe Ausbildungsattraktivität zugesprochen wurde. Im Berichtszeitraum hat GEA in Deutschland an 13 Standorten 101 neue Auszubildende in 15 kaufmännischen und gewerblich/technischen Berufen eingestellt, die sich je nach Produktportfolio der Standorte in unterschiedliche Fachrichtungen unterteilen. Der Standort Oelde ist dabei das Zentrum der technischen Ausbildung und koordiniert diese in Deutschland. Zudem wurden 14 duale Studiengänge in Kooperation mit Fachhochschulen und Universitäten realisiert. Diese Ausbildungen führen in sechs Semestern zu Bachelorabschlüssen in verschiedenen Fachbereichen. Für duale Studiengänge hat GEA die Praxisphasen mit Projekten in ausländischen GEA Gesellschaften internationaler ausgerichtet.

Mitarbeitendenbefragung

GEA führt regelmäßig eine globale Mitarbeitendenbefragung durch. Das übergeordnete Ziel ist es, damit eine Kultur des Dialogs und des Austausches zu pflegen, die Belegschaft aktiv in die Unternehmensentwicklung einzubinden und nach Auswertung der Antworten auf das gegebene Feedback zielgerichtet zu reagieren. Um das Verfahren zu professionalisieren und zu standardisieren, arbeitet GEA seit 2019 mit einem unabhängigen Meinungsforschungsinstitut zusammen. Für die bestmögliche Vergleichbarkeit sind die Fragen standardisiert und werden stets in gleicher Form gestellt. Dies fördert die Akzeptanz für den Prozess, die Möglichkeit, die implementierten Maßnahmen zu verfolgen und stetig voranzutreiben.

Die Mitarbeitendenbefragung wird von einer umfassenden Kommunikation auf allen Ebenen begleitet. Sie soll das Vertrauen der Beschäftigten stärken – sowohl in das Befragungsprogramm als auch in die Führung. Zudem werden alle Führungskräfte im Umgang mit den Umfrageergebnissen geschult und in die Umsetzung der Ergebnisse einbezogen. Auf diese Weise wird die Position von GEA als Arbeitgeber kontinuierlich verbessert.

An der für den Berichtszeitraum relevanten Mitarbeitendenbefragung aus dem Jahr 2022 haben 82 Prozent aller GEA Beschäftigten teilgenommen. Damit konnte das Vorjahresniveau (81 Prozent) leicht übertroffen werden. In allen zwölf Befragungsdimensionen des Vorjahres konnten Verbesserungen verzeichnet werden, wobei Engagement und Nachhaltigkeit am höchsten bewertet wurden. Diese waren auch in der vorhergehenden Befragung die beiden am besten bewerteten Dimensionen. Bis auf zwei Kategorien mit jeweils einem Prozentpunkt Zunahme erreichten alle anderen Kategorien jeweils drei Punkte mehr als im Jahr zuvor. Dazu zählen Engagement, Positives Arbeitsumfeld, Mitarbeitendenkommunikation, Wachstumsmöglichkeiten sowie sinnvolle Arbeit. Die Dimension Wachstumsmöglichkeit bezieht sich auf die individuelle Personalentwicklung durch diverse Lern- und Weiterbildungsangebote. Die Dimension Innovation wurde um fünf Prozentpunkte besser bewertet. Außerdem führte GEA im Berichtsjahr eine 13. Dimension Diversität ein, die auf Anhieb das drittbeste Ergebnis erreichte.

Im Berichtszeitraum hat GEA, wie im Vorjahr, kontinuierlich daran gearbeitet, die Rolle des Personalmanagements bei der Erarbeitung von Aktionsplänen zu stärken. Um das Bearbeiten der Detailergebnisse zu vereinfachen, erhielten Führungskräfte eine neue interaktive Vorlage. Insgesamt wurden im Berichtszeitraum unternehmensweit rund 4.029 Initiativen als Reaktion auf das Feedback angestoßen, die Erkenntnisse aus der Umfrage aufgreifen, um bestehende Prozesse zu optimieren oder neue zu implementieren.

Die Befragung bestand aus insgesamt 39 Fragen, verteilt auf die dreizehn Dimensionen. Mit einem Wert von 74 Prozent stellt die Dimension Engagement ein wichtiges Schlüsselelement dar. Sie setzt sich aus drei Aussagen zusammen, die jeweils ein besseres Ergebnis als im Vorjahr erzielten: Die Aussage „Ich würde GEA als guten Arbeitgeber empfehlen“ schnitt mit 78 Prozent drei Punkte besser ab, ebenso lag die Zustimmung zur Aussage „Ich bleibe auch dann bei GEA, wenn ich anderswo das gleiche Gehalt und die gleichen Zusatzleistungen erhalten würde“ um drei Punkte höher. Und die Aussage: „Ich bin motiviert, mehr als das normalerweise Erwartete zu tun, damit GEA erfolgreich ist“ erreichte ein um einen Prozentpunkt besseres Ergebnis.

Obwohl die Bereiche Vergütung und Nebenleistungen, Vertrauen in die Führung und Wachstumsmöglichkeiten nach wie vor die mit den niedrigsten Werten sind, wurden auch in diesen Bereichen deutliche Verbesserungen erzielt. Dies ist als klares Ergebnis des Follow-up-Prozesses aus dem Vorjahr zu werten. Ein Anstieg um drei Prozentpunkte ließ sich im Bereich Pragmatische Führung verzeichnen, der im Vorjahr ebenfalls ein Schwerpunkt war.

Besonders erfreulich ist, dass die GEA Beschäftigten zu 78 Prozent die Aussage „Ich würde GEA als guten Arbeitgeber weiterempfehlen.“ bestätigt haben. Dies motiviert GEA, den Weg weiterzugehen und die Zufriedenheit der Beschäftigten weiter zu steigern. Um eine bessere Integration in die gesamten Personalprozesse zu gewährleisten, und eine stärkere Fokussierung auf die Mitarbeitendenbefragung zu ermöglichen, wurde die Entscheidung getroffen, den Befragungszeitplan auf März 2024 zu verschieben.

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Die Anforderungen von Familie und Beruf an die Beschäftigten sollten möglichst ausgeglichen sein. Denn nur, wenn Privat- und Arbeitsleben im Gleichgewicht bleiben, können Beschäftigte ihr volles Potenzial ausschöpfen. GEA unterstützt und fördert daher die Belegschaft mit einer Vielzahl von Maßnahmen. So beantworten zum Beispiel erfahrene Ansprechpersonen an verschiedenen Standorten Fragen von werdenden Müttern und Vätern oder auch hinsichtlich flexibler Arbeitszeitmodelle. Ebenso bietet GEA Unterstützung bei der Suche eines Kinderbetreuungsplatzes und gewährt unter bestimmten Voraussetzungen steuerfreie Zuschüsse zu Plätzen in Kindertageseinrichtungen.

Um Führungskräfte von Mitarbeitenden, die die Geburt eines Kindes oder Pflege eines Angehörigen vor besondere Herausforderungen der Vereinbarkeit von Beruf und Familie stellt, für diese Themen zu sensibilisieren, hat GEA Videos produzieren lassen. Darüber hinaus kooperiert das Unternehmen mit einem externen Dienstleister, um Angestellte in Deutschland bei der Suche nach geeigneten Betreuungsmöglichkeiten für Kinder und pflegebedürftige Angehörige zu unterstützen. Das Angebot umfasst zudem eine kostenlose Sozialberatung. Weitere Work Life Balance-Angebote von GEA in anderen Ländern finden sich im GEA Nachhaltigkeitsbericht 2023.

Altersvorsorge

GEA gewährt den Beschäftigten Versorgungsleistungen fast ausschließlich im Rahmen von beitragsorientierten Pensionssystemen. So haben die Beschäftigten die Möglichkeit, ihre Altersvorsorge gemeinsam mit dem Arbeitgeber aktiv zu gestalten. Für GEA bietet die betriebliche Altersversorgung die Möglichkeit, auf den demografischen Wandel zu reagieren und qualifizierte Fachkräfte langfristig an das Unternehmen zu binden. GEA optimiert fortlaufend die bestehenden Administrationsprozesse sowie die weltweiten Dienstleistungsstrukturen der Altersvorsorge, um Transparenz und Wirtschaftlichkeit der Versorgungssysteme zu erhöhen. Dabei ist gewährleistet, dass die Pensionssysteme den rechtlichen und regulatorischen Anforderungen in vollem Umfang genügen.

Mobilität

GEA ist auch bei fortschreitender Digitalisierung und den damit einhergehenden Möglichkeiten wie Homeoffice oder Videotelefonie auf die Mobilität ihrer Beschäftigten angewiesen. Dabei ist es dem Unternehmen wichtig, den ökologischen Fußabdruck von berufsbedingten Fahrten so klein wie möglich zu halten. Dazu wurden verschiedene Initiativen gestartet. In Belgien, Deutschland und den Niederlanden gibt es beispielsweise eine Dienstwagenverordnung für Führungskräfte, nach der nur noch vollelektrische Fahrzeuge angeschafft werden dürfen. Eine solche Verordnung ist in den kommenden Jahren auch für weitere Länder geplant. Zudem gibt es den verstärkten Anreiz für die Beschäftigten, auf dem Arbeitsweg klimafreundliche Verkehrsmittel zu nutzen. Aus diesem Grund gewährt GEA Zuschüsse für Zeitkarten des öffentlichen Nahverkehrs.

Für Buchungen von notwendigen Ferngeschäftsreisen arbeitet GEA mit einem zentralen Dienstleister zusammen. Das Know-how und die Erfahrung der GEA Beschäftigten müssen bei Bedarf weltweit verfügbar sein, um die Anforderungen des Marktes zu erfüllen und eine nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens sicherzustellen. Der Dienstleister sorgt für eine effiziente und klimaschonende Umsetzung notwendiger internationaler Arbeitseinsätze.

Betriebliches Gesundheitsmanagement

Beschäftigte können ihre Leistung nur dann voll erbringen, wenn sie gesund sind und sich wohlfühlen. Mit verschiedenen Maßnahmen zur Gesundheitsförderung geht GEA über die gesetzlichen Anforderungen hinaus, denn Investitionen in die Gesundheit und in das Wohlbefinden der Beschäftigten sind Investitionen in die Zukunft.

Bei GEA wird das Betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM) dezentral durch die Divisionen und Regionen bzw. die jeweiligen Standorte betrieben. Das Gesundheitsprogramm „GEA Care“, mit dem das Gesundheitsmanagement zentral gesteuert wird, ist in die Konzernstrategie „Mission 26“ integriert. Über GEA Care werden bestehende lokale Angebote optimiert und neue globale, digitale Angebote für die gesamte Belegschaft geschaffen.

Allgemeine Gesundheit, individuelle Vorsorge und Prävention sind mindestens ebenso wichtig wie der Schutz vor Unfällen und Gefährdungen am Arbeitsplatz. Gesundheitsschutz und -förderung sind nicht nur eine selbstverständliche soziale Verpflichtung und Ausdruck der Unternehmenskultur bei GEA, sondern auch Bestandteil der Konzernstrategie „Mission 26“. Das Gesundheitsmanagement des Konzerns geht an den Standorten oft über die gesetzlich vorgeschriebene Gesundheitsvorsorge und den etablierten Arbeitsschutz hinaus und umfasst weitere Aspekte sowie verschiedene Initiativen wie beispielsweise Gesundheitstage, Ernährungsberatung oder Programme gegen psychische Überlastung. Zudem steht den Beschäftigten ein Gesundheitsportal eines externen Dienstleisters zur Verfügung.

An zahlreichen GEA Standorten ist das Gesundheitsmanagement als Bestandteil der Gesundheitsfürsorge etabliert. So wurden im Berichtsjahr unter anderem wieder an mehreren deutschen Standorten wie Bönen, Oelde, Ettlingen, Karlsruhe und in der Konzernzentrale in Düsseldorf die sogenannten GEA Care-Tage veranstaltet. Zusätzlich wurde ganzjährig allen Beschäftigten der deutschen Standorte ein wöchentliches Online-Bewegungsprogramm für den Schulter-Nacken-Rückenbereich angeboten. Zahlreiche deutsche Standorte nutzen dieses Programm regelmäßig. Eine Ausweitung und Durchführung in englischer Sprache ist in Planung. Alle Aktivitäten des BGM sind unter dem weltweiten Dach von GEA Care zusammengefasst. Neben den Gesundheitstagen gehören dazu auch arbeitsmedizinische Pflichtuntersuchungen oder Grippeschutzimpfungen sowie Angebote der psychosozialen Betreuung, des Stressmanagements und weitere Präsenz- und Onlineangebote.

Das Ziel ist es, Angebote und Vorgehensweisen bedarfsgerecht zu etablieren. Das bedeutet, was für einen Standort sinnvoll ist, muss nicht zwangsläufig auch für einen anderen Standort gelten. Dabei sind immer auch kulturelle, religiöse und lokale Besonderheiten zu beachten. Nur eine intensive Zusammenarbeit mit Gesundheitsdienstleistern, mit Krankenkassen und Betriebsärzten, aber auch der Austausch zwischen Personalabteilung und Betriebsrat sowie das Aufnehmen von Bedarfen der Belegschaft bringen nachhaltigen Erfolg und lassen ein zukunftsfähiges Gesundheitsmanagement entstehen.

Die vielfältigen und zum Teil jahrelangen Erfahrungen an den deutschen Standorten (z.B. Oelde, Bönen und Düsseldorf), an denen in unterschiedlicher Ausprägung bereits heute sehr erfolgreich und zum Teil sehr umfänglich nachhaltige Programme des BGM angeboten werden, gelten als Vorbild für dieses ambitionierte Ziel. Eine globale GEA Care Policy dient als Rahmenwerk und fördert die fachliche Vernetzung der internationalen GEA Standorte. Ein regelmäßiger Austausch und gemeinsame Treffen machen die unterschiedlichen Erfahrungen und Bedarfe sichtbar. Das Ziel ist, eine Wissensdatenbank zu sämtlichen Aktivitäten und Ideen für ein erfolgreiches BGM zu erstellen. So werden doppelter Arbeitsaufwand vermieden, Synergiepotenziale erkannt und nutzbar und insbesondere bei Online-Programmen und Angeboten die Kosten im Rahmen gehalten.

Weitere Informationen zum Thema „Beschäftigte“ sind im GEA Nachhaltigkeitsbericht 2023 zu finden.

Compliance und Unternehmensführung

Verantwortungsvolle Unternehmensführung

GEA bekennt sich zu einer verantwortungsvollen und nachhaltigen Unternehmensführung, um mögliche Schäden vom Unternehmen, Beschäftigten, Geschäftspartnern, Aktionären und anderen Interessengruppen abwenden zu können. Vor diesem Hintergrund genießen Fairness, Integrität und gesetzeskonformes Verhalten konzernweit einen hohen Stellenwert. Durch ethisches Verhalten und die Achtung der Interessen aller Anspruchsgruppen beim Umgang mit den Beschäftigten, Geschäftspartnern und der Öffentlichkeit schützt GEA zudem den guten Ruf als vertrauenswürdiger Geschäftspartner.

Als Verpflichtung zur Annahme einer Null-Toleranz-Politik in Bezug auf Bestechung und Korruption ist GEA im abgelaufenen Berichtsjahr Mitglied der World Economic Forum Partnering Against Corruption Initiative (PACI) geworden. GEA sieht dies als Chance, sich künftig in dieser Best Practice Initiative einzubringen und die Entwicklungen im Bereich Anti-Korruption weiter voranzutreiben.

Für GEA ist bedeutsam, frühzeitig über schwerwiegende Verstöße gegen Gesetze oder interne Richtlinien informiert zu werden. Deshalb legt der Konzern Wert auf eine offene Unternehmenskultur und ermutigt seine Beschäftigten sowie externe Dritte, sich bei Kenntnis von Compliance-Risiken vertrauensvoll an die dafür vorgesehenen Kontaktstellen im Unternehmen zu wenden.

Nennenswerte Bußgelder aufgrund der Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften im wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Bereich wurden im Berichtszeitraum sowie auch im Vorjahr gegen GEA nicht verhängt.

Unternehmensführung

Eine verantwortungsvolle und auf nachhaltige Wertschöpfung ausgerichtete Unternehmensführung im Interesse aller Anspruchsgruppen ist der Maßstab des Handelns von Vorstand und Aufsichtsrat. Nach den Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) soll das Kompetenzprofil des Aufsichtsrats auch Expertise zu den für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen umfassen. Für die Nachhaltigkeitsstrategie und Grundsatzfragen aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) sowie deren Umsetzung ist innerhalb des Aufsichtsrats grundsätzlich der Präsidial- und Nachhaltigkeitsausschuss zuständig. Themen wie technische und produktrelevante Nachhaltigkeit wurden dem Ausschuss für Innovation und Produktnachhaltigkeit zugewiesen, während die Themen Taxonomie und Nachhaltigkeitsberichterstattung beim Prüfungs- und Cybersicherheitsausschuss liegen.

Angaben zur Vergütung des Vorstandes werden im Vergütungsbericht gemacht und die Angaben zum Kompetenzprofil des Aufsichtsrats sind in der Erklärung zur Unternehmensführung enthalten.

Compliance

Compliance Management

Compliance wird definiert als konzernweites Prinzip zur Einhaltung von Recht, Gesetz und unternehmensinternen Richtlinien. Alle Beschäftigten von GEA sind gehalten, in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich keine Compliance-Verstöße zuzulassen. Das Compliance Managementsystem (CMS) des Konzerns wird in der Erklärung zur Unternehmensführung im vorliegenden Geschäftsbericht 2023 sowie im Internet unter www.gea.com ausführlich dargestellt.

Schwerwiegenden Auswirkungen möglicher Compliance Verstöße begegnet GEA mit dem genannten Compliance Managementsystem. Es dient der Analyse, Information und Aufklärung sowie zur Kontrolle, Prozessdefinition und Überwachung der geltenden Compliance Regeln. Das CMS ist so aufgebaut, dass Maßnahmen zentral von einem Compliance Team in der GEA Group Aktiengesellschaft beschlossen und dann im Konzern umgesetzt werden. Darüber hinaus hat das Compliance Team die Aufgabe sicherzustellen, dass die Maßnahmen in den entsprechenden Geschäftseinheiten (Legal Entities) zur Anwendung kommen.

Neue Compliance Ziele werden im Rahmen einer rollierenden Dreijahresplanung für zu bearbeitende Themen aufgestellt bzw. bestehende überprüft. Weiterhin wird die Angemessenheit und Implementierung des CMS, beispielsweise durch die im Berichtsjahr 2022 erfolgte Prüfung und Bescheinigung nach IDW PS 980, sichergestellt. Dies umfasst insbesondere die Teilbereiche Anti-Korruption und Kartellrecht einschließlich ethischer Bereiche wie Unternehmenskultur.

Compliance Handbuch

Für alle Beschäftigten von GEA weltweit gelten ein Verhaltenskodex (Code of Conduct) sowie darauf basierende Compliance Richtlinien. Diese umfassen eine Integritätsrichtlinie, eine Drittparteienrichtlinie und eine Wettbewerbsrichtlinie, welche Korruptions- und Geldwäschebekämpfung, Interessenkonflikte sowie Kartell- und Wettbewerbsrecht bei GEA regeln. Kodex und Richtlinien sind in einem Compliance Handbuch zusammengefasst, das für alle Beschäftigten weltweit in 19 Sprachen vorliegt. Alle Beschäftigten von GEA bestätigen mit der Unterschrift ihres Arbeitsvertrages, dass sie die darin enthaltenen Hinweise auf die Konzernrichtlinien inklusive des Verhaltenskodex zur Kenntnis genommen haben und akzeptieren.

Weitere compliancerelevante Themen wie Quality, Health, Safety & Environment (QHSE), Steuer Compliance sowie Exportkontrolle und Menschenrechte werden von den entsprechenden Fachabteilungen bearbeitet und sind Gegenstand entsprechender von diesen Fachabteilungen erlassenen Richtlinien. Soweit erforderlich werden hierzu Trainings durch die Fachbereiche angeboten.

Meldesystem und alternative Meldewege

Sowohl GEA Beschäftigte als auch Externe können Verstöße auf mehreren Wegen melden. Die zentrale Säule des Meldesystems ist der Einsatz eines elektronischen Hinweisgeberkanals, der sowohl an die Hinweisgeberrichtlinie (sogenannte Whistleblower Richtlinie) der Europäischen Union als auch an das darauf basierende deutsche Umsetzungsgesetz angepasst wurde. Das Hinweisgeberschutzgesetz aus dem Jahr 2023 umfasst wesentlich mehr Meldekategorien als zuvor, unter anderem zu Themen aus den Bereichen Nachhaltigkeit, Menschenrechte oder Informationssicherheit. Mit dem zertifizierten Hinweisgeberkanal lassen sich Compliance Verstöße sowohl anonym als auch namentlich in 19 Sprachen melden. Das Hinweisgebersystem verfügt zudem über einen telefonischen Meldeweg in Kooperation mit einer externen Anwaltskanzlei. Verstöße zum Thema Menschenrechte können außerdem per Sprachaufnahme über 55 nationale Rufnummern gemeldet werden. Wesentliche Grundsätze zum Hinweisgebersystem enthält die neue Hinweisgeberrichtline, die auf der Webseite von GEA und im GEA Intranet zum Download zur Verfügung steht.

Durch die gestiegene Aufmerksamkeit der geschulten Mitarbeitenden ist die Anzahl an Meldungen über das Hinweisgebersystem in 2023 im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Im Berichtszeitraum wurden jedoch keine wesentlichen Compliance Risiken gemeldet und dementsprechend keine solchen Fälle verzeichnet. Viele Meldungen gehen direkt beim Compliance Team ein, ebenso beim Vorstand oder bei der Geschäftsführung der Divisionen bzw. den Legaleinheiten. Über das Hinweisgebersystem können auch Hinweise auf Verstöße gegen den Verhaltenskodex, Korruptionsstraftaten, Verstöße gegen das Kartellrecht, Exportkontrolle, Datenschutzrecht sowie schwerwiegende Verstöße (dies beinhaltet beispielsweise Informationssicherheitsverstöße und potenzielle Menschenrechtsverletzungen) eingereicht werden. Im Jahr 2023 wurden insgesamt 26 Meldungen zu Compliance Kernthemen wie Korruption und Interessenkonflikten über das Hinweisgebersystem bzw. alternative Wege abgegeben (Vorjahr 18 Meldungen). Dies ist als positiv zu bewerten, da es zeigt, dass die Sensibilisierung der Beschäftigten weltweit steigt.

Präventive Prozesse

Prozesse zur Prävention von Compliance Verstößen spielen im Compliance Management von GEA eine wesentliche Rolle. So müssen sich beispielsweise kundennah tätige externe Dritte, welche GEA insbesondere bei der Vermittlung von Aufträgen unterstützen (Vertriebsberater), zur Korruptionsprävention vor Vertragsabschluss einer strengen Prüfung auf risikobehaftete Sachverhalte unterziehen. Insbesondere muss jeder Vertriebsberater und jeder Vertrag mit einem solchen Vertriebsberater durch das Compliance Team vorab geprüft und genehmigt werden. Die Vertriebsberater müssen außerdem vorab ein Compliance Training absolvieren. Die Prüfung weiterer ausgewählter Geschäftspartner im Einkaufsbereich wird im Rahmen der Menschenrechtsrisikoanalyse unter anderem auch zu Compliance und Nachhaltigkeitsthemen durchgeführt. Dabei erfolgt die Identifizierung von Risikoindikatoren, sogenannte Red Flags, in einem strukturierten und dokumentierten Prüfungsverfahren, das die Expertise und Integrität einschließlich Korruptionsprävention bei Geschäftspartnern abdeckt.

Für zahlreiche weitere Sachverhalte gelten strenge interne Genehmigungs- und Mitteilungsvorschriften, etwa für Verträge mit Kartellrechtsrisiken, Einladungen und Geschenke oder bei Interessenkonflikten. Zur Umsetzung der Genehmigungs- und Mitteilungspflichten hat GEA verschiedene IT-Tools eingeführt, die entsprechende Sachverhalte revisionssicher dokumentieren.

Schulungen und Beratung

Konzernweit gelten mehr als 10.000 Beschäftigte als compliancerelevant. Dazu gehören alle Führungskräfte, Vertriebskräfte und Einkäufer sowie alle weiteren Beschäftigten mit Entscheidungskompetenzen und direktem Kontakt zu Kunden oder Zulieferern. Sie werden im Rahmen eines Trainingsplans regelmäßig zu Compliance Themen geschult. Dazu gehören Themen wie Kartellrecht, Verbände, Industrie, Meetings oder die Zusammenarbeit mit Wettbewerbern. Die compliancerelevanten Beschäftigen durchlaufen jedes Jahr wechselweise ein Präsenztraining bzw. ein E-Learning. Letzteres besteht aus drei Kursen zu den Themengebieten Anti-Korruption, Kartellrecht und Geldwäsche. Seit 2023 gelten diese Trainings auch für GEAs Zeitarbeitende und Teilzeitbeschäftigte, sofern diese compliancerelevant sind. Zu Compliance Themen wurden 2023 folgende verpflichtende Schulungen durchgeführt:

- Compliance Trainings: Das sind umfassende Gruppenschulungen insbesondere zu den Themen Compliance Management, Verhaltenskodex, Anti-Korruption, Geldwäscheprävention, Interessenkonflikte und Wettbewerbsrecht sowie ein Überblick über das interne Kontrollsystem und zu weiteren ethikbezogenen Themen. Im Jahr 2023 wurden insgesamt mehr als 9.600 Beschäftigte im Rahmen eines E-Learnings sowie mehr als 7.600 Beschäftigte in Präsenzschulungen zu Compliance Themen geschult. Ein Erinnerungs- und Eskalationsprozess stellt sicher, dass Mitarbeitende die verpflichtenden Compliance Schulungen zeitnah nach Versendung der Einladung absolvieren. Die Teilnahmequote liegt bei rund 100 Prozent.
- Menschenrechtstrainings: Eine im Rahmen der Aktualisierung der Menschenrechtsrichtlinie verpflichtende Schulung zum Thema Menschenrechte für alle aktiven der rund 18.000 Beschäftigten über die GEA Lernplattform Workday Learning.

Neben den genannten Schulungen und E-Learnings hat GEA im Berichtszeitraum weitere Kommunikationsmaßnahmen durchgeführt, um die Beschäftigten für compliancekonformes Verhalten zu sensibilisieren. So bespricht GEAs Chief Compliance Officer mit weiteren Führungskräften in einem Videokonzept wichtige Compliance Themen, um diese den Beschäftigten nahezubringen. Diese Compliance Talks stehen regelmäßig als Video im GEA Intranet zur Verfügung. Zudem gibt es das Format “Did you know…?”, mit dem Kurzinformationen im Stil eines Social Media Posts zu relevanten Datenschutz- und Compliance-Themen verbreitet werden.

Die weltweite Einführung des Menschenrechtstrainings ab Mitte September 2023 wurde durch eine Kommunikationskampagne unterstützt, die neben Artikeln in der internen Kommunikation auch eine eigene Intranet-Seite sowie die Verbreitung der „Human Rights Complaints Hotline“ (eine Hotline, um Menschenrechtsverstöße zu melden) und die Kommunikation einer "Null-Toleranz"-Haltung umfasst. Damit sollen alle Mitarbeitenden aktiv eingebunden werden.

Prüfung

Eine wichtige Prüfung zur Reduzierung von Compliance Risiken erfolgt beispielsweise vor Freigabe von Reisekostenabrechnungen, für Einladungen und Geschenke. Liegen die Kosten oberhalb der bei GEA anwendbaren Schwellenwerte, werden diese nur erstattet, wenn die Ausgaben vorher per Compliance Approval Tool genehmigt wurden. Ähnliche Prüfungen werden vor Vertragsabschlüssen durchgeführt, bspw. wenn relevante Interessenkonflikte identifiziert wurden.

Im Rahmen eines Compliance Risk Assessments in den Gesellschaften werden jährlich Compliance-Risiko-Analysen durchgeführt. Dazu werden Interviews mit einzelnen, stichprobenartig ausgewählten Legaleinheiten durchgeführt. Die getätigten Aussagen werden IT-basiert analysiert, dokumentiert und die Compliance Risiken bewertet. In allen Legaleinheiten, in denen kein Interview geführt wird, finden Self Assessments statt. Ziel ist es, zu erkennen, ob die ergriffenen Compliance Maßnahmen zielführend und risikoangemessen sind oder eventuell angepasst werden müssen. Dementsprechend wurden in Abhängigkeit von den Prüfungsergebnissen in zahlreichen Legaleinheiten weitere Compliance Maßnahmen ausgerollt. Im Berichtsjahr wurden alle operativ tätigen Legaleinheiten überprüft, davon zehn mit Interviews und die übrigen mit Self-Assessments, womit ein Abdeckungsgrad von 100 Prozent erreicht wurde. Die Einhaltung von Compliance Vorgaben wird zudem durch umfassende Stichprobenkontrollen überprüft. Durch ein rollierendes System werden damit alle Gesellschaften innerhalb von drei Jahren erfasst.

Zudem wurden Risikobewertungen inklusive Folgeabschätzungen zum Thema Menschenrechte im Rahmen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) im eigenen Geschäftsbereich, wie auch der Lieferkette durchgeführt. In Abhängigkeit des Risikos des Standortes oder des Lieferanten werden entsprechende Maßnahmen wie Vertragsklauseln, Fragebögen oder Audits eingesetzt, um etwaige Risiken zu mindern. Verantwortlich hierfür ist GEAs Menschenrechtsbeauftragter.

Compliance Verstöße

Verstöße gegen die konzernweiten Compliance Regeln werden entsprechend dem Grad der Vorwerfbarkeit sowie der Schwere der Verfehlung angepasst sanktioniert. Sie reichen von Ermahnung über Abmahnung und Kürzung von Bonusleistungen bis zur (außerordentlichen) Kündigung. In besonders schweren Fällen behält sich GEA vor, Betroffene auf Schadenersatz zu verklagen bzw. den Verstoß bei der zuständigen Behörde anzuzeigen.

GEA erwartet grundsätzlich von allen Beschäftigten eine Meldung, wenn es Anzeichen für Compliance Verstöße gibt. Führungskräfte haben sicherzustellen, dass schwerwiegendes Fehlverhalten, insbesondere im Bereich Korruption, Wettbewerbsrecht und Datenschutz dem Compliance Team gemeldet wird.

Im Berichtszeitraum wurden 26 Compliance Untersuchungen durchgeführt – alle im Bereich Anti-Korruption und Interessenkonflikte bzw. Verstöße gegen interne Compliance Vorgaben. Zum Teil wurden im Rahmen der Untersuchungen Verstöße gegen Compliance Richtlinien festgestellt, die durch im Einzelfall einberufene Compliance Committees mit entsprechenden Maßnahmen geahndet wurden. Im Berichtsjahr lagen keine festgestellten Menschenrechtsverletzungen vor. Diese sind dem Bereich Nachhaltigkeit zu melden. Im Jahr 2023 wurden außerdem keine Sanktionen wegen Verstößen gegen Anti-Korruptions- oder Geldwäschevorschriften oder Kartellrecht gegen GEA verhängt.

Schutz personenbezogener Daten

Für GEA als weltweit tätiges, innovatives Unternehmen sind Informationen und deren Nutzung zur Verwirklichung der Unternehmensziele von herausragender Bedeutung. Ebenso wichtig ist der Schutz der Persönlichkeitsrechte eines Jeden, dessen personenbezogenen Daten das Unternehmen verarbeitet. Dies schließt Belegschaft, Kunden, Lieferanten, sonstige Vertragspartner und Bewerbende ein und gilt für alle GEA Unternehmen und Fachbereiche, die mit personenbezogenen Daten umgehen.

2023 war die Fortsetzung der strategischen Zusammenarbeit des Datenschutzes mit Bereichen des Einkaufs, der IT, des Business Process Managements und der Informationssicherheit ein wichtiges strategisches Thema. Ziel ist es, die Datenschutzprozesse mit diesen Prozessen dieser Bereiche abzustimmen und langfristig das Datenschutzmanagementsystem in den Systemen dieser Fachbereiche zu integrieren. Außerdem wurde die Bewertungslogik der Datenschutzrisiken im Datenschutzmanagementsystem von GEA weiterentwickelt und automatisiert. Dadurch können Risiken schneller, konsistenter und verlässlicher bewertet werden.

Die Europäische Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und darauf basierende nationale Gesetze sowie ausländische Rechtsnormen bilden die Grundlage für die Anstrengungen im Bereich Datenschutz. Verstöße gegen die DSGVO können mit Bußgeldern in Höhe von bis zu 20 Millionen Euro oder vier Prozent des Konzernumsatzes geahndet werden und den Ausschluss von öffentlichen Aufträgen zur Folge haben. Datenschutzverstöße können zudem die Reputation von GEA nachhaltig beschädigen. Des Weiteren ist ein verantwortungsvoller und regelkonformer Umgang mit Daten im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung ein wichtiger Bestandteil der Corporate Social Responsibility. Deshalb besteht GEA auf der Umsetzung datenschutzrechtlicher Vorgaben und behält sich Maßnahmen gegenüber Jedem vor, der das Datenschutzrecht missachtet. Hierunter fallen beispielsweise disziplinarische Maßnahmen, aber auch die Geltendmachung von Schadenersatz.

Mit der Datenschutzrichtlinie werden allen Beschäftigten bei GEA Leitlinien und Verhaltensempfehlungen an die Hand gegeben, um Datenschutzvorfälle oder -verstöße zu vermeiden. Die Datenschutzrichtlinie ist Teil der weltweiten Compliance Grundsätze von GEA und wird durch Präsenztrainings für Beschäftigte in sensiblen Bereichen sowie E-Learning-Maßnahmen für alle Beschäftigten mit einem Benutzerkonto ergänzt. Das zugehörige Datenschutz-Managementsystem deckt zudem alle organisatorischen Aspekte ab – also Rollen, Aufgaben und Verantwortlichkeiten bei der Verarbeitung personenbezogener Daten. Zu Datenschutzthemen wurden im Jahr 2023 9.294 Beschäftigte in E-Learnings sowie 454 Beschäftigte in Live-Online Trainings geschult.

Im abgelaufenen Berichtsjahr hat GEA die Überwachung und Implementierung neuer ausländischer Datenschutzgesetze im Rahmen des Legal Monitoring Prozesses fortgesetzt. Das zeigt, dass die Bedeutung des Datenschutzes für GEA auch international kontinuierlich zunimmt. Hervorzuheben ist dabei vor allem China. Hier wurde ein Projekt gestartet, um die Vorgaben des Personal Information Protection Law (PIPL) zu erfüllen. Zudem wurde ein Löschprojekt durchgeführt, um Lösungen zur automatisierten Datenlöschung in SAP-Systemen für über 130 GEA Gesellschaften zu erstellen. Die technische Implementierung soll in 2024 beginnen.

GEA verzeichnete im Geschäftsjahr 2023 eine im Vergleich zum Vorjahr gesunkene, jedoch nach wie vor hohe Anzahl an Meldungen und Beratungsanfragen, teilweise mehrmals täglich. Dies ist als positiv zu bewerten, da es zeigt, dass die Aufmerksamkeit der Beschäftigten für das Thema weltweit steigt. Dies kann als Zeichen dafür gewertet werden, dass die Qualität der Überwachung weiterhin zunimmt.

Die Einhaltung von Datenschutzvorgaben und geltenden Datenschutzgesetzen wird regelmäßig überprüft. Dies obliegt den jeweiligen betrieblichen Datenschutzbeauftragten und weiteren mit Auditierungsrechten ausgestatteten Unternehmensbereichen oder externen Prüfern. Die Prüfung von Drittanbietern erfolgt über Lieferanten-Selbsterklärungen, Audits und Zertifikate. Bis zum 31. Dezember 2023 wurden mehr als 180 weitere Beziehungen mit Lieferanten und Subunternehmern hinsichtlich der Datenschutz-Compliance überprüft und soweit erforderlich wurden Verträge ergänzt oder abgeschlossen, um Datenschutzkonformität sicherzustellen.

Außerdem beschäftigt GEA einen Konzerndatenschutzbeauftragten, der konzernweite Datenschutzinitiativen koordiniert und unterstützt. Dieser berichtet direkt an den Vorstand, den Aufsichtsrat und den Prüfungs- und Cybersicherheitsausschuss des Aufsichtsrats.

Informationssicherheit, Geschäftskontinuität und Krisenmanagement

Der Erfolg von GEA hängt ganz wesentlich von der Informationssicherheit und der Sicherstellung der Geschäftskontinuität ab. Dies gilt insbesondere angesichts der zunehmenden Vernetzung der GEA Systeme und der hohen Bedeutung von Informationen für das Geschäft des Unternehmens. Bei GEA ist Informationssicherheit eine der wichtigsten strategischen Prioritäten. Wertschöpfungsprozesse werden so gestaltet und optimiert, dass ein sicherer Umgang mit Informationen gewährleistet ist. Dazu verbessert GEA fortlaufend die Sicherheitsmaßnahmen. Zur Stärkung der Informations- und Cybersicherheit des Unternehmens läuft seit 2020 das Global Security Program.

Das übergeordnete Ziel der Informationssicherheit ist es, unternehmensrelevante Informationen zu schützen – sowohl eigene als auch die von Kunden und Partnern. Dafür müssen Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit dieser Informationen sichergestellt werden. Vertraulichkeit heißt, unbefugten Zugriff auf Informationen zu verhindern. Integrität gewährleistet die Zuverlässigkeit und Korrektheit von Informationen. Verfügbarkeit bedeutet, dass befugte Personen und Systeme rechtzeitigen und ungestörten Zugriff auf Daten, Objekte und Ressourcen haben.

In der GEA Informationssicherheitsrichtlinie (Information Security Policy) sowie untergeordneten Richtlinien, Prozeduren, Prozessen und weiteren Implementierungsdokumenten ist der Schutz von Informationen geregelt.

Wachsenden Sicherheitsbedrohungen kann GEA mit dem Information Security Management System (ISMS) methodisch entgegenwirken, um sensible Informationen jeglicher Art zum Beispiel vor Diebstahl, Verlust, unerlaubter Weitergabe, unrechtmäßigem Zugriff, Missbrauch, Abänderungen oder Zerstörung zu schützen. Innerhalb des ISMS sorgen zwei Verteidigungslinien für den Schutz vor wesentlichen Sicherheitsrisiken. Die erste Linie besteht aus sieben Schwerpunktbereichen und bekämpft Risiken (Schwachstellen und Bedrohungen) dort, wo sie auftreten:

- IT-Sicherheit – Schutz der Informationen in Unternehmens-IT-Netzwerken und -Systemen
- OT-Sicherheit (Produktion) – Schutz der Informationen in Produktions- und Engineering-Netzwerken und -Systemen
- Produktsicherheit – Schutz der digitalen Produkte und der Kundeninformationen
- Internetsicherheit – Schutz der Informationen in GEAs Internetpräsenzen einschließlich der sozialen Medien
- Physische Sicherheit – Schutz der Informationen an Standorten, in Gebäuden und Büros
- Lieferantensicherheit – Schutz der Informationen während des Einkaufs und in der Lieferkette
- HR-Sicherheit – Schutz von Beschäftigten-Kenntnissen, Sicherstellung der richtigen Verwendung von Informationen und Vorbeugen von Insider-Bedrohungen

Das Information Security, Business Continuity and Crisis Management Team unter der Leitung des Chief Information Security Officer (CISO) ist die zweite Verteidigungslinie. Der CISO ist für die Steuerungsaufgaben im Rahmen der Informationssicherheit sowie Geschäftskontinuität und Krisenmanagement verantwortlich und berichtet regelmäßig an den Vorstand und den Prüfungs- und Cybersicherheitsausschuss des Aufsichtsrats. Dieser ehemals nur Prüfungsausschuss genannte Ausschuss wurde umbenannt, um die Bedeutung des Themas Informations- und Cybersicherheit herauszustellen.

Innerhalb des globalen ISMS sind alle Geschäftsführer für ein angemessenes Informationssicherheits-managementsystem auf der Ebene ihrer jeweiligen Gesellschaft verantwortlich.

Die Umsetzung des ISMS ist zudem von den GEA Beschäftigten abhängig. Jedes Jahr werden für alle aktiven Mitarbeitenden zur engeren Einbindung und um sich mit den Maßnahmen vertraut zu machen, verpflichtende Informationssicherheitstrainings durchgeführt. Zudem schafft eine globale Kommunikationskampagne mehr Aufmerksamkeit und Sensibilität für das Thema Informationssicherheit.

Eine Serie von Erklärvideos greift Inhalte aus den ISMS-Richtlinien wie E-Mail-Betrug oder korrektes Besuchermanagement auf. Die Videos dienen nicht nur der Prävention, sondern informieren darüber, was bei einem Vorfall zu tun ist, um Probleme schnellstmöglich zu beheben und Schaden abzuwenden. Mit Hilfe von Trainings, Phishing-Simulationen und Kommunikationsmaßnahmen informiert und schult GEA die Beschäftigten zu aktuellen kriminellen Methoden und wie sie sich selbst und GEA am besten schützen können. Im Berichtsjahr wurden zudem Vorstand und Aufsichtsrat, der IT-Bereich, externe IT-Dienstleister, Vertriebsmanager, Produktionsmitarbeitende und Local Information Security Officers (LISO) mit E-Learnings und Live-Trainings detailliert zu Gefahren, sicherem Verhalten sowie über sicheren Umgang mit physischen und digitalen Systemen geschult. 2023 wurde eine globale Kampagne zur Sensibilisierung der Beschäftigten gestartet, die Tipps für ein sicheres Verhalten gibt und über Techniken von (Cyber-)Kriminellen aufklärt. Außerdem ging das Identitäts- und Zugriffsmanagementsystem (englisch Identity and Access Management – IAM) „MyAccess“ sowie das „Security Incident Reporting Portal“ online, um die digitalen Identitäten der Mitarbeitenden besser zu schützen sowie den Mitarbeitenden das Melden von Sicherheitsvorfällen zu erleichtern und sie mit Hilfe von Experten zu unterstützen.

Kommt es zu einem Vorfall, können Informationssicherheitsuntersuchungen vom Vorstand, vom Chief Compliance Officer oder vom CISO angeordnet werden. Im Jahr 2023 wurden keine Beschwerden in Bezug auf die Verletzung des Schutzes sowie den Verlust von Kundendaten bei GEA identifiziert.

Die nicht zuletzt durch den Konflikt zwischen Russland und der Ukraine gestiegenen Sicherheitsrisiken haben die Gesamtzahl sogenannter Cyberangriffe nochmals deutlich ansteigen lassen. Immer mehr staatliche Institutionen, Behörden und Unternehmen verlangen deshalb von ihren Lieferanten, und somit auch von GEA, für angemessene Sicherheit zu sorgen und nachzuweisen, dass sie über marktspezifische Zertifizierungen zusätzlich zur ISO-Norm 27001 verfügen.

Weitere wesentliche Aspekte des Business Continuity Managements sind standortbezogene Business Impact Analysen und Business Continuity Pläne als vorbereitende Maßnahmen für Geschäftsunterbrechungen, Notfälle und Krisen. Diese standortbezogenen Maßnahmen werden durch ein globales Krisenmanagement-team ergänzt, welches sich im Falle von Krisenereignissen auf vorbereitete szenariobasierte Playbooks stützen kann. Die Business Continuity Pläne und Krisenmanagement-Playbooks unterliegen regelmäßiger Überprüfung, Validierung und Übungen. Die präventiven Maßnahmen ermöglichen es GEA, auf sich verändernde geopolitische Risiken und andere unvorhergesehene Ereignisse angemessen zu reagieren und die Stabilität der Geschäftstätigkeit von GEA so weit wie möglich aufrechtzuerhalten.

Interne Revision

Die Interne Revision prüft Compliance-Aspekte im Rahmen ihrer Standard- und Sonderprüfungen. Sie ist eine unabhängige Kontrollfunktion im sogenannten 3-Linien-Modell aus integrierter Unternehmensführung, Risiko und Compliance, die im Auftrag des Vorstandes prüft, berät und quartalsweise an den Vorstand, den erweiterten Führungskreis sowie den Prüfungs- und Cybersicherheitsausschuss des Aufsichtsrats der GEA Group Aktiengesellschaft berichtet. Zudem steht sie im regelmäßigen Austausch mit den Divisionen, Regionen und Zentralfunktionen des Konzerns sowie dem Konzern-Abschlussprüfer. Die unabhängigen und objektiven Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen sind darauf ausgerichtet, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Mit den geprüften Einheiten werden dazu verbindliche Maßnahmen vereinbart und deren termingerechte Umsetzung überwacht. Die Interne Revision unterstützt GEA bei der Erreichung der Unternehmensziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der Kontrollen und der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet und diese zu verbessern hilft. Ihre Tätigkeit erstreckt sich auf alle rechtlichen Einheiten, Geschäftsvorgänge Funktionen und Mitarbeitenden von GEA. Bei der Erfüllung ihrer Aufgaben und Verantwortlichkeiten hat die Interne Revision uneingeschränkte Prüfungsrechte und vollen und uneingeschränkten Zugriff auf alle Betriebs- und Geschäftseinrichtungen sowie sämtliche Informationen und Systeme.

Zu den Aufgaben der Internen Revision gehören Vermögenssicherung, Prüfung von Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Prozesse sowie Vollständigkeit der Unterlagen. Hierzu zählen auch anlassunabhängige sowie anlassbezogene Compliance Untersuchungen, Prüfungen der Exportkontrolle, Nachhaltigkeit, Menschenrechte sowie aller Zentralfunktionen des Konzerns. Im Berichtsjahr wurde der Bereich Interne Beschaffung geprüft. Insgesamt wurden 47 Prüfungen bei GEA Gesellschaften weltweit durchgeführt, teilweise als sogenannte Remote Audits. Hiervon konnten bis Ende Dezember 2023 insgesamt 40 Prüfungen mit Veröffentlichung eines Abschlussberichts abgeschlossen werden.

Weitere Informationen zum Thema „Compliance und Unternehmensführung“ finden sich im GEA Nachhaltigkeitsbericht 2023.

Angaben zur Taxonomie-Verordnung der Europäischen Union

Hintergrund und Ziele der Taxonomie-Verordnung

Die Europäische Union (EU) verfolgt das Ziel, bis zum Jahr 2050 klimaneutral zu werden und beabsichtigt mit dem daraus erwachsenen Aktionsplan „Sustainable Finance“, Investitionen in nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten zu fördern. Die Verordnung (EU) 2020/852 (kurz „Taxonomie-Verordnung“ oder „Verordnung“) ist wesentlicher Bestandteil des Aktionsplans und ein Klassifizierungssystem, in dem Wirtschaftsaktivitäten definiert werden, die zur Erreichung der folgenden sechs Umweltziele beitragen:

(1) Klimaschutz
(2) Anpassung an den Klimawandel
(3) Nachhaltige Nutzung und Schutz der Wasser- und Meeresressourcen
(4) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
(5) Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
(6) Schutz und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme

Gemäß der Taxonomie-Verordnung handelt es sich um nachhaltige und damit taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten, wenn sie

- einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung eines oder mehrerer der sechs genannten Umweltziele leisten **(Substantial Contribution)**,
- die Erreichung der fünf weiteren EU-Umweltziele nicht erheblich beeinträchtigen **(do no significant harm,** oder **DNSH)**, und
- soziale Mindeststandards einhalten **(Minimum Safeguards)**.

Die Bewertung erfolgt für jede Wirtschaftsaktivität anhand von technischen Bewertungskriterien, die von der EU zu den sechs Umweltzielen veröffentlicht und rechtskräftig umgesetzt wurden.

Taxonomiefähigkeit („Eligibility“) ist gegeben, wenn die Wirtschaftsaktivität der Tätigkeitsbeschreibung entspricht. Taxonomiekonformität („Alignment“) fordert darüber hinaus, dass eine Wirtschaftsaktivität die technischen Bewertungskriterien erfüllt und zusätzlich bei der Ausführung der Wirtschaftsaktivität soziale Mindeststandards nachweislich eingehalten werden.

Vollumfängliche Berichterstattung für das Geschäftsjahr 2023

Vor dem Hintergrund der Taxonomie-Verordnung berichtet GEA für das Geschäftsjahr 2023 vollumfänglich über die Anteile der Umsatzerlöse, Investitionsausgaben (CapEx) und Betriebsausgaben (OpEx), die auf taxonomiefähige beziehungsweise nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten entfallen, sowie über die Anteile, die auf taxonomiekonforme beziehungsweise nicht taxonomiekonforme Wirtschaftsaktivitäten entfallen.

GEA berichtet im Jahr 2023 den Regularien entsprechend die Taxonomiefähigkeit für alle sechs Umweltziele (1) Klimaschutz, (2) Anpassung an den Klimawandel, (3) nachhaltige Nutzung und Schutz der Wasser- und Meeresressourcen, (4) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, (5) Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung sowie (6) Schutz und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme. Die Berichterstattung umfasst explizit auch die neuen Wirtschaftsaktivitäten in den Umweltzielen (1) und (2). Die Taxonomiekonformität wird im Jahr 2023 ausschließlich für die ersten beiden Umweltziele berichtet.

Der nachfolgenden Bewertung und Berichterstattung liegen nachfolgende Verordnungen und Veröffentlichungen zugrunde:

- Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019
- Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 vom 18. Juni 2020
- Delegierte Verordnung (EU) 2021/2139 vom Juni 2021
- Delegierte Verordnung (EU) 2021/2178 vom Juli 2021
- Delegierte Verordnung (EU) 2022/1214 vom 9. März 2022
- Final Report on Minimum Safeguards der Platform on Sustainable Finance vom Oktober 2022
- Delegierte Verordnung (EU) 2023/2485 vom 27. Juni 2023
- Delegierte Verordnung (EU) 2023/2486 vom 27. Juni 2023

Bewertungsmethodik

GEA übernimmt Verantwortung im Kampf gegen den Klimawandel und bei der Erreichung der Klimaziele der EU und hat daher ein dezidiertes Projektteam aus den Bereichen Controlling, Accounting, Sustainability und Investor Relations gebildet, das die strukturierte, konzernweite Organisation und Umsetzung der Anforderungen der Taxonomie-Verordnung einschließlich notwendiger Berichtsstrukturen und Kontrollmechanismen verantwortet. Das Projektteam berichtet regelmäßig an den Chief Sustainability Officer als Teil der erweiterten Geschäftsführung. Die Vorgehensweise wurde in einem Geschäftsprozess dokumentiert und etabliert.

Alle Geschäftsaktivitäten der GEA wurden im Rahmen einer vollumfänglichen „Top Down"-Analyse hinsichtlich einer Übereinstimmung mit den Tätigkeitsbeschreibungen der Wirtschaftsaktivitäten in den Umweltzielen (3), (4), (5) und (6) überprüft. Die neu identifizierten Aktivitäten dieser „Top Down" Analyse wurden anschließend „Bottom Up" mit Bereichsleitenden der Business Units und den Produktmanagern diskutiert und durch diese verifiziert und ggf. ergänzt. Übereinstimmung wurde für die Umweltziele (3) und (4) festgestellt. Darüber hinaus wurde die Beurteilung der Taxonomiefähigkeit und -konformität der wirtschaftlichen Aktivitäten in den Umweltzielen (1) und (2) überprüft. Hierbei wurden weitere Aktivitäten im Umweltziel (1) identifiziert und auf Basis der technischen Bewertungskriterien im Sinne der Taxonomie-Verordnung bewertet.

Ein möglicher **wesentlicher Beitrag** für jede taxonomiefähige Wirtschaftsaktivität wurde weiterhin nur für die Umweltziele (1) und (2) individuell auf Produktebene überprüft. Im Rahmen der Analyse hat GEA weiterhin ausschließlich Wirtschaftsaktivitäten, die wesentlich zum Klimaschutz beitragen, identifiziert. Weitere Informationen zu den Wirtschaftsaktivitäten finden Sie auf den nachfolgenden Seiten.

Die **DNSH-Kriterien** referenzieren im Wesentlichen gesetzliche Vorgaben und Regularien, die in der EU Anwendung finden, und auf lokaler Ebene geprüft werden können. Umweltspezifische Anforderungen hat das Projektteam mit dem lokalen Management oder mit den Zentralfunktionen, wie QHSE, Compliance und Risikomanagement, besprochen und bewertet. Sofern die Taxonomie-Verordnung individuelle Kriterien für die Beurteilung der Taxonomiekonformität fordert, wurden diese produkt- und standortspezifisch analysiert und bewertet. Die DNSH-Kriterien in Bezug auf die Appendizes werden erfüllt.

Die Verordnung fordert für bestimmte Wirtschaftsaktivitäten eine Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse. In diesem Zusammenhang wurden die Standorte, an denen taxonomierelevante Aktivitäten identifiziert wurden, hinsichtlich der von der Verordnung definierten Parameter und Vorgehensweise untersucht. Insbesondere Projekte aus dem Bereich New Food werden von mehreren Standorten gemeinsam entwickelt und gefertigt. Im Berichtsjahr wurden zunächst risikoorientiert die Standorte, die für den Projekterfolg wesentlich sind, bewertet. Der angesetzte Schwellenwert beträgt zehn Prozent des Projektgesamtwerts. Durch die Klimarisikoanalyse konnten entsprechende Klimarisiken für alle taxonomierelevanten Standorte ausgeschlossen werden. Durch das Projektteam wird sichergestellt, dass für weitere taxonomierelevante Standorte die von der Verordnung geforderte Risikoanalyse zukünftig ausgeweitet wird.

Mögliche Risiken einer Wasserknappheit und der Beeinträchtigung der Wasserqualität werden mit Hilfe des „Aqueduct Water Risk Atlas" im Rahmen der jährlichen, gruppenweiten Wasserstressanalyse identifiziert und intern bewertet. Sofern Maßnahmen notwendig waren, wurden diese eingeleitet.

Die Nichtverwendung von Chemikalien in der Lieferkette im Sinne des Appendix C der Taxonomie-Verordnung ist sowohl über GEAs Allgemeine Geschäftsbedingungen als auch über den Verhaltenskodex für Lieferanten und Subunternehmer geregelt. Darüber hinaus wird im Rahmen von Neuverträgen mit Lieferanten sowie von zusätzlichen Lieferantenaudits die Einhaltung der vorgenannten Vorgaben explizit abgefragt. GEA kann dennoch insbesondere bei zugekauften Komponenten die mögliche Verwendung und das Vorhandensein von Chemikalien im Sinne der Verordnung nicht vollständig ausschließen. Den Einsatz gefährlicher Chemikalien durch Vorlieferanten erachtet GEA in ihrer Menge und Konzentration als unwesentlich und unbedenklich für den Anwender. Auf Grund der technischen Eigenschaften der verwendeten Chemikalien stellt GEA fest, dass auf dem Markt keine anderen geeigneten Alternativwerkstoffe oder -technologien verfügbar sind, die wirtschaftlich und technisch zur selben Qualität, Sicherheit und Verwendung des Produktes beitragen. Die mögliche Verwendung der Chemikalien erfolgt ausschließlich unter kontrollierten Bedingungen.

Unter Berücksichtigung des Natura-2000-Netz von Schutzgebieten sowie UNESCO-Welterbestätten konnte ausgeschlossen werden, dass taxonomierelevante Standorte in oder in der Nähe biodiversitätssensibler Gebiete liegen. GEA konnte darüber hinaus für einen Großteil der taxonomierelevanten Standorte eine Zertifizierung nach der internationalen Umweltmanagementnorm ISO 14001 nachweisen, die maßgeblich auf den Umweltschutz und das Umweltmanagement abzielt.

Die Bewertung der Verfügbarkeit und Anwendung von Verfahren, die den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft unterstützen, erfolgte für alle taxonomierelevanten Produkte, sofern die Kriterien gemäß der Verordnung einschlägig waren. GEA verfügt über Verfahren, die eine Kreislaufwirtschaft begünstigen, beispielsweise durch Design für hohe Haltbarkeit, Recyclingfähigkeit, leichte Demontage und Anpassungsfähigkeit der hergestellten Produkte. Dazu zählen Produkte, die von GEA mit dem TÜV-validierten Add Better Label ausgezeichnet werden.

Die **Minimum Safeguards** beziehen sich insbesondere auf die Einhaltung der OECD-Leitsätze, der Leitprinzipien der Vereinten Nationen, der ILO-Kernarbeitsnormen sowie der Menschenrechtscharta. Die Einhaltung dieser Leitsätze, Normen und Rechte wird durch einen konzernweiten Managementansatz umgesetzt und überprüft. Hierbei werden insbesondere die Einhaltung der Menschen- und Arbeitnehmerrechte, die Bekämpfung von Bestechung und Korruption sowie die Ermöglichung des fairen Wettbewerbs und der adäquaten Besteuerung fokussiert. GEA verfügt über Richtlinien, Prozesse und Systeme, durch die potenzielle Risiken und Verstöße auch gegen die sozialen Mindeststandards identifiziert und bekämpft werden können. Den regulatorischen Rahmen des Bereichs Menschenrechte baut GEA kontinuierlich aus und hat im Berichtsjahr eine Menschenrechtsrichtlinie sowie eine verpflichtende Menschenrechtsschulung für alle Mitarbeitende eingeführt. Darüber hinaus führt GEA standortbasierte Risikobewertungen für eigene Standorte durch, um Verstöße gegen Menschenrechte und soziale Mindeststandards zu identifizieren und zu bekämpfen.

Im Rahmen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes trägt GEA dafür Sorge, dass die menschrechtsspezifische Umsetzung aus den Vorgaben der Minimum Safeguards der Taxonomie-Verordnung überwacht wird. Alle Lieferanten sind ebenfalls verpflichtet, die Menschenrechtsrichtlinie von GEA einzuhalten. GEA behält sich vor, auf Verstöße gegen den Verhaltenskodex durch Lieferanten angemessen zu reagieren und angemessene Maßnahmen zu ergreifen, wie z.B. die Durchführung von Audits bzw. Due Diligence Prüfungen, von Schulungen und Weiterbildungsmaßnahmen bei Lieferanten, das temporäre Aussetzen sowie die Beendigung der Geschäftsbeziehung mit Lieferanten.

Weitere Informationen finden Sie in den Kapiteln „Nachhaltige Lösungen“, „Compliance & Unternehmensführung“ sowie „Lieferkette“.

Der Datenerhebungsprozess erfolgt auf dezentraler Ebene durch die Konzerngesellschaften. Diese erheben relevante Umsatzerlöse, Investitions- und Betriebsausgaben für die taxonomiefähigen Aktivitäten und berichten diese an das Corporate Controlling in einem vorgegebenen Format. Die Konsolidierung der Daten und Ermittlung der Kennzahlen erfolgt auf zentraler Ebene.

Erläuterungen zu GEAs zugrundeliegenden Annahmen

Die Taxonomie-Verordnung ist auf GEAs Wirtschaftsaktivitäten nur bedingt anwendbar, da die Herstellung von Technologien, Anlagen und Maschinen für die Erzeugung von Getränken, Lebensmitteln und pharmazeutischen Produkten nicht explizit als spezifische Wirtschaftsaktivitäten in der Verordnung berücksichtigt werden. Als Anlagen- und Maschinenbauer und Zulieferer befähigt GEA insbesondere die Kunden in der Nahrungsmittel- und Pharmaindustrie durch neue Technologien und Maschinen, einen nachhaltigen Beitrag zur Klimaneutralität der europäischen Wirtschaft zu leisten. Das ist der Anspruch von GEA – „engineering for a better world“.

Daher wird der Wirtschaftsaktivität „3.6 Herstellung anderer CO_2-armer Technologien“ im Umweltziel (1) bei GEA große Bedeutung beigemessen. Sie umfasst insbesondere Technologien, die auf eine erhebliche Verringerung der Treibhausgasemissionen in anderen Wirtschaftssektoren abzielen – wie die bereits erwähnten Add Better-Produkte. Im Rahmen dieser Analyse des Produktportfolios wurden Wirtschaftsaktivitäten als taxonomiefähig klassifiziert, die auf erhebliche Einsparungen an Lebenszyklus-Treibhausgasemissionen abzielen und diese im Vergleich zu der am Markt verfügbaren leistungsfähigsten alternativen Technologie oder Lösung nachweisbar erreichen.

Im Zusammenhang mit der Wirtschaftstätigkeit „3.6 Herstellung anderer CO_2-armer Technologien“ bestehen weiterhin ungeklärte Interpretationsfragen und zum Teil nicht unerhebliche Ermessensspielräume. GEA erläutert daher an dieser Stelle die zugrundeliegenden Annahmen und wie GEA zu der Einschätzung der Einsparungen von Treibhausgasemissionen gekommen ist.

Im Rahmen der Wirtschaftstätigkeit werden Technologien hergestellt, die auf erhebliche Einsparungen von Treibhausgasemissionen im Lebenszyklus abzielen und diese im Vergleich zur am Markt verfügbaren leistungsfähigsten alternativen Technologie nachweisbar erreichen. Die Treibhausgaseinsparungen sollen anhand von Lebenszyklusanalysen auf Basis von der Verordnung festgelegter Normen ermittelt und durch einen unabhängigen Dritten überprüft werden. GEA erachtet die von der Verordnung geforderten Normen für die Lebenszyklusanalysen mit Bezug auf das Geschäftsmodell von GEA nicht in allen Bereichen und für alle Technologien als sachgerecht. Die Gründe hierfür sind je nach Bereich und Technologie unterschiedlich. Beispielsweise stellt GEA bei der Lebenszyklusanalyse bestimmter Anlagen und Maschinen ausschließlich auf die Nutzungsphase ab, da vor allem die Nutzungsphase GEAs kundenspezifischer Maschinen und

Anlagen einen signifikanten Einfluss auf die Treibhausgasemissionen der GEA Geschäftstätigkeiten hat. Für integrierte Lösungen für Produktionsprozesse und Versorgungseinrichtungen zur Energie- und Treibhausgasemissionseinsparung wurde eigens ein Tool entwickelt, welches das individuelle Einsparpotenzial berechnet. Die Berechnung erfolgt in Anlehnung an die von der Verordnung definierte Standardberechnung. Diese Berechnungen wurden gemäß der Verordnung durch eine externe, unabhängige Beratungsgesellschaft geprüft. Da es sich bei den oben genannten Technologien und Anlagen sowie Projekten um kundenspezifische Lösungen handelt, wurde jeweils nicht das individuelle, quantifizierbare Einsparungsergebnis gemäß der Verordnung geprüft, sondern vielmehr die Methodik und Ordnungsmäßigkeit der Annahmen und Bewertungsparameter. Die Prüfung bestätigte die Ordnungsmäßigkeit und Richtigkeit der Berechnung.

Für die Durchführung von Lebenszyklusanalysen für wegbereitende Technologien und Anlagen insbesondere in der Lebensmittelindustrie benötigt GEA kundenspezifische Informationen und Daten. Daher wurde bei der Berechnung des Einsparpotenzials von Treibhausgasemissionen auf offizielle Analysen wissenschaftlich anerkannter Organisationen zurückgegriffen. GEA geht davon aus, dass die Einsparung der Treibhausgase somit hinreichend verlässlich ermittelt wurde.

Darüber hinaus ergeben sich Bereiche, wie die CO_2-Rückgewinnung in Brauereianlagen, die aufgrund der Rückgewinnung offensichtlich eine zusätzliche, externe CO_2-Beschaffung vermeiden und somit per se Treibhausgasemissionen einsparen. Daher erfolgt für diese Bereiche keine gesonderte Lebenszyklusanalyse. Aus Wesentlichkeitsgründen wurden Anlagen zur Erzeugung von Wasserstoff im Rahmen der Berichterstattung und ebenso für die Berechnung der Taxonomie-Kennzahlen nicht weiter berücksichtigt.

Um die formalen Anforderungen der Taxonomie-Verordnung zu erfüllen, plant GEA die Durchführbarkeit von Lebenszyklusanalysen für die unter 3.6. berichteten Produkte und Technologien neu zu bewerten. Hierfür muss mit Produktmanagern ermittelt werden, welche Annahmen, Schätzungen und sonstigen Parameter als idealtypisch angenommen werden können, um eine hinreichend aussagekräftige Lebenszyklusanalyse zu erstellen. GEA plant für alle unter 3.6. gemeldeten Aktivitäten in Zukunft eine GEA Lebenszyklusanalyse zu erstellen und diese extern validieren zu lassen. GEA weist jedoch weiterhin darauf hin, dass auch diese Lebenszyklusanalysen nur eine Indikation für die Einsparung an Lebenszyklus-Treibhausgasemissionen geben können und die tatsächliche Einsparung jeweils kundenspezifisch und betriebsabhängig berechnet werden müsste.

Gleichwohl die Reduzierung der Treibhausgasemissionen gemäß der Verordnung erheblich sein muss, gibt diese keinen Mindestwert vor. GEA geht davon aus, dass die Reduzierung eher auf Technologiesprünge als auf Effizienzsteigerungen innerhalb des bestehenden Systems abzielt. Aus Sicht von GEA gilt eine Einsparung von zehn Prozent als erheblich und leistet somit einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz. Maßgeblich ist allerdings die Betrachtung des Einzelfalls.

Fraglich ist ferner der Referenzmaßstab: Hier ist auf die aktuell herrschenden Verhältnisse am Markt abzustellen. Referenztechnologie ist damit die überwiegend am Markt verfügbare Technologie. Die Technologie muss (unmittelbar) mit der Emissionsersparnis verbunden sein und anhand der vorstehenden Lebenszyklusanalysen nachgewiesen werden. Beispielsweise vergleicht GEA bestimmte Öfen und Gefrieranlagen mit den eigenen Vorgängermodellen, da diese eine große Marktabdeckung haben und weiterhin am Markt verfügbar sein werden. Darüber hinaus kann somit eine gleichbleibend hohe und verlässliche Datenqualität bei der Berechnung sichergestellt werden.

Wesentliche taxonomierelevante Wirtschaftsaktivitäten

GEA ist als einer der weltweit größten Systemanbieter für die Nahrungsmittel-, Getränke- und Pharmaindustrie im Wesentlichen in den Bereichen „Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren“, „Energie“, „Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen“, „Information und Kommunikation“ sowie „Dienstleistungen“ im Sinne der Verordnung tätig. Neben den wertschöpfenden Aktivitäten der GEA wurden weitere Aktivitäten identifiziert, die gemäß der Verordnung als ökologisch nachhaltige Investitionen (CapEx) bzw. Betriebsausgaben (OpEx) klassifiziert werden können. Diese umfassen insbesondere die Bereiche „Verkehr“ bzw. „Transport“, wie z. B. der eigene Fuhrpark sowie der Gütertransport, „Baugewerbe und Immobilien“ für den Neubau eigener Standorte und Produktionsstätten sowie „Information und Kommunikation“ im Zusammenhang mit der Bereitstellung von datengesteuerten IT-/OT-Lösungen.

Auf Basis der Analyse wurden bei GEA im Jahr 2023 die folgenden durch die Taxonomie-Verordnung definierten Wirtschaftsaktivitäten identifiziert:

Code	Wirtschaftstätigkeit im Sinne der Taxonomie-Verordnung	Beschreibung der Wirtschaftstätigkeit gemäß Taxonomie-Verordnung	Anwendung der Wirtschaftstätigkeit bei GEA
CCM_3.1	Herstellung von Technologien für erneuerbare Energie	Herstellung von Technologien für erneuerbare Energie im Sinne von Artikel 2 Nummer 1 der Richtlinie (EU) 2018/2001	• Herstellung von Wärmepumpen. • Herstellung von Technologien für die Produktion von Biodiesel, Bioethanol, Biogas, hydriertes Pflanzenöl und Biomasse.
CCM_3.5	Herstellung von energieeffizienten Gebäudeausrüstungen	Herstellung von energieeffizienten Gebäudeausrüstungen	• Herstellung von Kältesystemen für Gebäude (wie z.B. Einkaufszentren, Flughäfen und Produktionshallen).
CCM_3.6	Herstellung anderer CO_2-armer Technologien	Herstellung von Technologien, die auf eine erhebliche Verringerung der Treibhausgasemissionen in anderen Wirtschaftssektoren abzielen, sofern diese Technologien nicht unter die Wirtschaftstätigkeiten 3.1 bis 3.5 fallen	• Herstellung von Technologien zur Entwicklung und Produktion von Produktalternativen zu Milch und Fleisch – z.B. auf Pflanzenbasis, in Form von Insektenproteinen, fermentierten Proteinen oder In-Vitro-Fleisch. • Herstellung von kundenspezifischen integrierten Lösungen für Produktionsprozesse und Versorgungseinrichtungen zur Energie- und Treibhausgasemissionseinsparung. • Herstellung von elektrischen Öfen unter Verwendung elektrischer Heizstäbe anstelle branchenüblicher direkter Gasbrenner. • Herstellung von Gefriertunneln mit besonders energieeffizientem Vorkühlbereich. • Technologien für die Herstellung von Aktivmaterial, z.B. Sprühtrockner zur Produktion von Kathodenmaterial sowie Kristallisierung von Aktivmaterial für Batterien. • Herstellung von Anlagen zur CO_2 Rückgewinnung bei Bierbrauereien. • "Add Better" - Nachhaltige Lösungen, die deutlich effizienter und umweltverträglicher sind als ihre Vorgängerprodukte.
CCM_4.25	Erzeugung von Wärme/Kälte aus Abwärme	Bau und Betrieb von Anlagen für die Wärme-/Kältegewinnung aus Abwärme	• Herstellung von Systemen zur Rückgewinnung von Abwärme (z.B. durch mechanische oder thermische Kompression, oder Organic Rankine Cycle).
CCM_5.1	Bau, Erweiterung und Betrieb von Systemen der Wassergewinnung, - behandlung und -versorgung	Bau, Erweiterung und Betrieb von Systemen der Wassergewinnung, -behandlung und -versorgung	• Herstellung von Anlagen zur Reinigung und Wiederaufbereitung von Abwasser und industriellem Prozessabwasser z.B. als Trinkwasser und/oder Brauchwasser.
CCM_5.9	Materialrückgewinnung aus nicht gefährlichen Abfällen	Bau und Betrieb von Anlagen zur Sortierung getrennt gesammelter nicht gefährlicher Abfallströme und zu deren Verwertung zu Sekundärrohstoffen durch mechanische Umwandlung, ausgenommen zu Verfüllungszwecken	• Herstellung von Technologien zur Umwandlung von Gülle in Biodünger und Einstreu aus Kuhdung.
CCM_6.3	Personenbeförderung im Orts- und Nahverkehr, Personenkraftverkehr	Erwerb, Finanzierung, Leasing, Vermietung und Betrieb von Fahrzeugen für die Personenbeförderung im Orts- und Nahverkehr und für den Personenkraftverkehr	• Leasing von Werksbussen.
CCM_6.4	Betrieb von Vorrichtungen zur persönlichen Mobilität, Radverkehrslogistik	Verkauf, Erwerb, Leasing, Vermietung und Betrieb von Vorrichtungen zur persönlichen Mobilität oder persönlichen Beförderungsmitteln, die durch die Muskelkraft des Nutzers, einen emissionsfreien Motor oder eine Kombination aus emissionsfreiem Motor und Muskelkraft angetrieben werden	• Leasing von (Elektro-)Fahrrädern.
CCM_6.5	Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	Erwerb, Finanzierung, Vermietung, Leasing und Betrieb von Fahrzeugen der Klassen M1, N1, die beide unter die Verordnung (EG) Nr. 715/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates fallen	• Leasing von Fahrzeugen für den Service und Vertrieb sowie Incentive Cars.
CCM_6.6	Güterbeförderung im Straßenverkehr	Erwerb, Finanzierung, Leasing, Vermietung und Betrieb von Fahrzeugen der Klassen N1, N2 oder N3 für die Güterbeförderung im Straßenverkehr, die unter die EURO-VI-Norm Stufe E oder deren Nachfolger fallen	• Leasing von Lastkraftwagen für die Güterbeförderung.
CCM_7.3	Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	Einzelne Renovierungsmaßnahmen, die in der Installation, Wartung oder Reparatur von energieeffizienten Geräten bestehen	• Installation, Wartung und Reparatur energieeffizienter Ausrüstung in eigenen und/oder geleasten Gebäuden.
CCM_7.4	Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)	Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)	• Installation von Ladestationen für Elektrofahrzeuge (inkl. Instandhaltung, Wartung etc.).
CCM_7.5	Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden	Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden	• Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von eigenen und/oder geleasten Gebäuden.
CCM_7.6	Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	Vor-Ort-Installation, -Wartung und -Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien, wenn die Technologien vor Ort als gebäudetechnische Systeme installiert sind	• Wartung und Reparatur von Wärmepumpen sowie von Wärmetauscher-/ Wärmerückgewinnungssystemen, die als gebäudetechnisches System installiert sind.

Code	Wirtschaftstätigkeit im Sinne der Taxonomie-Verordnung	Beschreibung der Wirtschaftstätigkeit gemäß Taxonomie-Verordnung	Anwendung der Wirtschaftstätigkeit bei GEA
CCM_7.7	Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	Erwerb von Immobilien und Ausübung des Eigentums an diesen Immobilien	• Installation, Wartung und Reparatur von Solar- und Photovoltaikanlagen. • Neubau einer Produktionshalle inkl. Verwaltungsgebäude sowie Lager- und Logistikbereiche zur eigenen Nutzung in Koszalin, Polen. • Neubau eines CO_2-neutralen Pharma- und Technologiezentrums. • Leasing von (Bestands-)Gebäuden an GEA Standorten.
CCM_9.2	Forschung, Entwicklung und Innovation im Bereich der direkten CO_2-Abscheidung aus der Luft	Forschung, angewandte Forschung und experimentelle Entwicklung im Bereich von Lösungen, Prozessen, Technologien, Geschäftsmodellen und anderen Produkten für die direkte CO_2-Abscheidung aus der Luft in der Atmosphäre	• Forschung zu und Entwicklung von Carbon Capture Anlagen.
WTR_2.2	Behandlung von kommunalem Abwasser	Bau, Erweiterung, Modernisierung, Betrieb und Erneuerung der kommunalen Abwasserinfrastruktur	• Dekanter für die Behandlung von kommunalem Abwasser und verunreinigtem Wasser.
CE_2.2	Erzeugung alternativer Wasserressourcen für andere Zwecke als den menschlichen Verbrauch	Bau, Erweiterung, Betrieb und Erneuerung von Anlagen zur Gewinnung von aufbereitetem Wasser, von Anlagen zur Regenwasser- und Abflusswassergewinnung sowie von Anlagen zur Sammlung und Aufbereitung von Grauwasser	• Dekanter und Separatoren zur Reinigung und Wiederaufbereitung von Grauwasser auf Schiffen als Brauchwasser.
CE_4.1	Bereitstellung von datengesteuerten IT-/OT-Lösungen	Freiberufliche Dienstleistungen zur Herstellung, Entwicklung, Installation, Einsatz, Wartung von Systemen für Software und Informationstechnologie oder operative Technologie zum Zwecke der Fernüberwachung und der prädiktiven Instandhaltung, Software zur Verfolgung und Ortung, Software zur Lebenszyklusbewertung, Design- und Engineering-Software, Software für Lieferantenverwaltung sowie Software für Lebenszyklusleistungsmanagement	• Zustandsüberwachungsgeräte zur Verbesserung der Effizienz und Zuverlässigkeit sowie zur Leistungsoptimierung von Anlagen, mit dem Fokus auf der Lebensdauer von Maschinen und Anlagen.
CE_5.1	Reparatur, Wiederaufarbeitung und Wiederaufbereitung	Reparatur, Wiederaufarbeitung und Wiederaufbereitung von Waren	• Servicetechniker, die vorbeugende Wartung, Störungsbeseitigung und Ad-hoc-Problemlösung oder ständige Servicegarantie durchführen.
CE_5.2	Verkauf von Ersatzteilen	Verkauf von Ersatzteilen	• Ersatzteile, die entweder von einem GEA Servicetechniker oder vom Kunden eingebaut werden, nachdem das ursprüngliche Teil verschlissen ist.
CE_5.5	Produkt als Dienstleistung und andere kreislauf- und ergebnisorientierte Dienstleistungsmodelle	Bereitstellung von Produktionsanlagen durch Dienstleistungsmodelle, bei denen es sich entweder um nutzungsorientierte Dienstleistungen oder um ergebnisorientierte Dienstleistungen für den Kunden handelt	• Bereitstellung von Produktionsanlagen für Kunden der Lebensmittelindustrie für die Eigennutzung.

Nachhaltige Initiativen

Nachhaltiges Mobilitätskonzept

Ein nachhaltiges Mobilitätskonzept ist ein wichtiger Treiber, um die Umwelt und das Klima zu schützen. Durch die globale Initiative „Green Fleet“ übernimmt GEA Verantwortung im Kampf gegen den Klimawandel und zur Erreichung der deutschen und europäischen Klimaziele und verringert damit gleichzeitig den eigenen Treibhausgas-Fußabdruck. Die angepasste Mobilitätsrichtlinie sieht vor, dass alle neuen Dienstwagen für GEA Führungskräfte in Deutschland zu 100 Prozent elektrisch sind. Diese wurde im Berichtsjahr auf die Länder Belgien, Österreich, Dänemark und die Niederlande ausgeweitet; weitere Länder werden sukzessive folgen. Darüber hinaus investiert GEA in die Ladeinfrastruktur, um den Wandel zu einem nachhaltigen Fuhrpark weiter voranzutreiben. Weitere Hebel sind die Subvention von Elektrofahrrädern für GEA Beschäftigte sowie der Einsatz elektrisch angetriebener Gabelstapler.

Nachhaltige Lösungen

Die Nachhaltigkeitsleistung von GEA und den Produkten spielt für Kunden eine sehr wichtige Rolle. GEA entwickelt kontinuierlich nachhaltige Lösungen, die deutlich effizienter und umweltverträglicher sind als ihre Vorgängerprodukte. Die nachhaltigen Anlagen, Maschinen und Komponenten von GEA tragen bei den Kunden zur Erreichung ihrer eigenen Nachhaltigkeitsziele bei, beispielsweise um den ökologischen Fußabdruck zu verringern. Zeitgleich ermöglichen die Maschinen über den gesamten Lebenszyklus hinweg eine wirtschaftliche und ressourceneffiziente Produktion.

Seit 2023 werden diese Lösungen mit dem Umweltkennzeichen Add Better gekennzeichnet. Jede individuelle Add Better-Kennzeichnung wird vom TÜV Rheinland geprüft und damit unabhängig validiert. Diese Lösungen sind damit im Sinne der Taxonomie-Verordnung Technologien, die auf eine erhebliche Verringerung der Treibhausgasemissionen in anderen Wirtschaftssektoren abzielen.

Fabriken der Zukunft

Neben der Entwicklung und Herstellung nachhaltiger Technologien, Produkte und Applikationen, entwickelt GEA nachhaltige, effiziente und wettbewerbsfähige Produktionsstätten für die eigene Produktion sowie für seine Kunden. Nachdem 2022 das erste wettbewerbsfähige, nachhaltige Produktionszentrum in Polen die Produktion aufgenommen hat, entsteht im rheinischen Elsdorf die zweite „Fabrik der Zukunft“. Wie bei dem Werk in Polen folgt auch der Bau des neuen Standorts in Elsdorf hohen Nachhaltigkeitsstandards. Dazu gehören unter anderem die eigene Energiegewinnung, aber auch innovative, digitale Lösungen für die gesamte Wertschöpfungskette sind eingeschlossen. Dies ermöglicht kontinuierliches Wachstum und Innovation im strategisch wichtigen Pharmasektor.

Kennzahlen gemäß der Taxonomie-Verordnung

Auf Basis der Analyse des Produktportfolios und der Geschäftsaktivitäten von GEA ergeben sich nachfolgende durch die Verordnung definierte Kennzahlen:

in %	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung gegenüber Vorjahr in %
Umsatz				
Taxonomiefähig[1]	41,1	8,3	6,2	395,2
Taxonomiekonform[2]	12,0	7,7	–	55,8
Investitionsausgaben				
Taxonomiefähig[1]	58,1	37,4	6,8	55,3
Taxonomiekonform[2]	23,1	20,7	–	11,6
Betriebsausgaben				
Taxonomiefähig[1]	43,1	10,6	3,1	306,6
Taxonomiekonform[2]	13,1	9,7	–	35,2

1) Durch die Einbeziehung der weiteren vier Umweltziele (neben den bisherigen beiden Klimazielen) in die Fähigkeitskennzahlen, sind diese Kennzahlen nur bedingt mit den Vorjahren vergleichbar
2) Die Konformität der gemeldeten Aktivitäten, die einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen (3) und (4) leisten, wurde noch nicht bewertet.

Die detaillierte Darstellung der Kennzahlen kann den Meldebögen am Ende des Kapitels entnommen werden.

Definition der Kennzahlen

Die Definitionen der Kennzahlen Umsatzerlöse, Investitions- und Betriebsausgaben ergeben sich grundsätzlich aus der Taxonomie-Verordnung.

Assoziierte Unternehmen sowie Joint Ventures werden bei GEA nach der Equity-Methode bilanziert. Der Anteil von GEA am Ergebnis at-equity bewerteter Beteiligungen wird in der Gewinn- und Verlustrechnung innerhalb der sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen erfasst.

GEA hat im Berichtsjahr keine ökologisch nachhaltigen Anleihen oder Schuldverschreibungen ausgegeben.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse, so wie sie in der Gewinn- und Verlustrechnung im Konzernabschluss der GEA Group Aktiengesellschaft dieses Geschäftsberichts ausgewiesen werden, stellen den Nenner der Kennzahl dar. Die Bilanzierungs- und Bewertungsvorgaben wie im Konzernanhang dargestellt, gelten entsprechend. Der Zähler ermittelt sich aus dem Anteil der Umsatzerlöse, den die Konzerngesellschaften als taxonomiefähig beziehungsweise taxonomiekonform identifiziert haben.

Investitionsausgaben

Die Zugänge des Geschäftsjahres, so wie sie in der Zeile „Zugänge“ dieses Geschäftsberichts im Anlagenspiegel zu den Sachanlagen und Immateriellen Vermögenswerten ausgewiesen werden, sowie Zugänge des Geschäftsjahres zu den „als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien“ stellen die Investitionen und demzufolge den Nenner der Kennzahl dar. Die Bilanzierungs- und Bewertungsvorgaben wie im Konzernanhang dargestellt gelten entsprechend. Der Zähler entspricht dem Teil des Nenners, der durch die Konzerngesellschaften als taxonomiefähig beziehungsweise taxonomiekonform identifiziert wurde und der eines der folgenden Kriterien erfüllt:

- Es besteht ein Zusammenhang zwischen Vermögenswerten oder Prozessen zu taxonomiefähigen beziehungsweise taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten;
- Es handelt sich um den Erwerb von Produkten taxonomiefähiger beziehungsweise taxonomiekonformer Wirtschaftsaktivitäten und individuelle Maßnahmen, die GEA eine Reduktion von Treibhausgasen und Kohlenstoff bei Ausübung der Wirtschaftsaktivitäten ermöglichen (vor allem Investitionen in Gebäude und Mobilität), vorausgesetzt, dass diese Maßnahmen innerhalb der folgenden 18 Monate ab Bilanzstichtag umgesetzt werden.

In 2023 ist für das Neubauprojekt in Elsdorf ein Investitionsplan zur Erweiterung taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten anwendbar. Der Neubau des wettbewerbsfähigen und nachhaltigen Produktions- und Technologiezentrums in Elsdorf umfasst einen Projektzeitraum von fünf Jahren und soll in 2026 fertiggestellt werden. Die Investitionsausgaben belaufen sich auf insgesamt rund 81 Mio. Euro.

Für die Erfüllung der technischen Bewertungskriterien wurde für das Neubauprojekt in den U.S.A. die vorgeschriebene Energieeffizienz unter Verwendung eines geeigneten Simulationsprogramms modelliert und berechnet. Die Simulation berücksichtigt den Standort, die Geometrie und die Nutzung des Gebäudes und wurde unter Verwendung von normgerechten Eigenschaften für die Gebäudehülle und die Gebäudesysteme, wie Beleuchtung, mechanische Systeme und Steuerungen abgeleitet. Unter Verwendung der lokalen Vorgaben und Programme erachtet GEA die Berechnung der Energieeffizienz hinreichend verlässlich ermittelt.

Die taxonomiefähigen beziehungsweise taxonomiekonformen Investitionsausgaben umfassen einerseits Ausgaben, die direkt und ausschließlich taxonomiefähigen beziehungsweise taxonomiekonformen Produkten, Technologien und Applikationen zuzuordnen sind. Beispiele hierfür sind Maschinen, auf denen ausschließlich taxonomiefähige beziehungsweise taxonomiekonforme Produkte hergestellt werden, Service- und Vertriebsfahrzeuge sowie Baukosten für neue Verwaltungsgebäude und Produktionsstätten.

Andererseits werden nicht direkt der Taxonomiefähigkeit beziehungsweise der Taxonomiekonformität zugeordnete Investitionsausgaben indirekt in Bezug auf die erzielten taxonomiefähigen beziehungsweise taxonomiekonformen Umsätze berechnet. Dies betrifft allgemeine Ausgaben, die für die Erwirtschaftung taxonomiefähiger beziehungsweise taxonomiekonformer Umsätze benötigt werden, wie z.B. Maschinen, IT-Ausstattung oder Gütertransport. Hierbei wird der Faktor der taxonomiefähigen beziehungsweise taxonomiekonformen Umsatzkennzahl auf die Gesamtsumme der Investitionsausgaben – vermindert um den Teil der direkt zugeordneten Investitionsausgaben – angewendet.

Im Berichtsjahr haben sich keine Zugänge aus Unternehmenszusammenschlüssen ergeben.

Betriebsausgaben

Der Nenner der Kennzahl setzt sich aus direkten, nicht aktivierten Aufwendungen im Zusammenhang mit Forschung und Entwicklung, Aufwendungen für Gebäuderenovierungsmaßnahmen, Vermietungsaufwendungen sowie Wartung und Instandhaltung von Maschinen und Anlagen zusammen. Der Zähler entspricht dem Teil des Nenners, der durch die Konzerngesellschaften als taxonomiefähig beziehungsweise taxonomiekonform identifiziert wurde und eines der folgenden Kriterien erfüllt:

- Es besteht ein Zusammenhang zwischen Vermögenswerten oder Prozessen zu taxonomiefähigen beziehungsweise taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten;
- Es handelt sich um den Erwerb von Produkten taxonomiefähiger beziehungsweise taxonomiekonformer Wirtschaftsaktivitäten und individuelle Maßnahmen, die dem Konzern eine Reduktion von Treibhausgasen und Kohlenstoff bei Ausübung ihrer Wirtschaftsaktivitäten ermöglichen, sowie Renovierungsmaßnahmen von Gebäuden, vorausgesetzt, dass diese Maßnahmen innerhalb der folgenden 18 Monate ab Bilanzstichtag umgesetzt werden.

Die taxonomiefähigen beziehungsweise taxonomiekonformen Betriebsausgaben umfassen einerseits Ausgaben, die direkt und ausschließlich taxonomiefähigen beziehungsweise taxonomiekonformen Produkten, Technologien und Applikationen zuzuordnen sind. Beispiele hierfür sind Forschungs- und Entwicklungskosten, Renovierungskosten für eigene Gebäude sowie die Wartung und Reparatur von Maschinen und Anlagen.

Andererseits werden nicht direkt der Taxonomiefähigkeit beziehungsweise der Taxonomiekonformität zugeordnete Betriebsausgaben indirekt in Bezug auf die erzielten taxonomiefähigen beziehungsweise taxonomiekonformen Umsätze berechnet. Dies betrifft betriebliche Ausgaben, die erforderlich sind, um die kontinuierliche Funktionsfähigkeit der Vermögenswerte zu gewährleisten. Hierbei wird der Faktor der taxonomiefähigen beziehungsweise taxonomiekonformen Umsatzkennzahl auf die Gesamtsumme der Betriebsausgaben – vermindert um den Teil der direkt zugeordneten Betriebsausgaben – angewendet.

Es sind keine Investitionspläne zur Erweiterung taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten anwendbar.

Entwicklung und Erläuterung der Kennzahlen

Analog zum Vorjahr wird für die Berechnung der Kennzahlen auf taxonomiefähige beziehungsweise taxonomiekonforme Daten, die teilweise über die Buchungssysteme abgerufen wurden, zurückgegriffen. Zusätzlich sind wie auch im Vorjahr manuelle Angaben durch die Divisionen und Business Units notwendig. Diese werden zentral durch den Bereich Corporate Controlling über ein halb-automatisches SAC Tool abgefragt und für die Berechnung der Kennzahlen konsolidiert. Die Berechnung der Kennzahlen erfolgt dann manuell. Das Tool ersetzt das im Vorjahr genutzte Excel Template.

Analog zum Vorjahr werden im aktuellen Berichtsjahr keine Schulungskosten in den Betriebsausgaben berücksichtigt. Die Bewertung der Schulungskosten mit einem taxonomiefähigen beziehungsweise taxonomiekonformen Hintergrund erfordert einen erheblichen administrativen Aufwand und erfolgt daher aus Gründen der Wesentlichkeit der Schulungskosten nicht. Wesentliche Auswirkung auf die Kennzahl der Betriebsausgaben ergeben sich hierdurch nicht. GEA geht davon aus, dass die Kennzahlen hinreichend verlässlich ermittelt werden.

Die taxonomiefähige Umsatzkennzahl hat sich von 8,3 Prozent im Vorjahr auf 41,1 Prozent erhöht. Die Verbesserung resultiert unter anderem aus der Berücksichtigung der Umsätze mit nachhaltigen Lösungen, Add Better. Darüber hinaus tragen erstmalig die Serviceumsätze und das Ersatzteilgeschäft mit einem Beitrag zum Umweltziel (4) zur Erhöhung der Umsatzkennzahl bei, wobei die Konformität noch nicht geprüft wurde. Zusätzlich führen Umsatzsteigerungen im Zusammenhang mit der Herstellung anderer CO_2-armer Technologien, wie beispielsweise New Food Projekte, Anlagen zur Herstellung von Aktivmaterial für Lithiumbatterien für den Automobilsektor, Wärmepumpen, Systeme der Wassergewinnung, -behandlung und -versorgung sowie integrierte Lösungen für Produktionsprozesse und Versorgungseinrichtungen zur Energie- und Treibhausgasemissionseinsparung zur Erhöhung der taxonomiefähigen Umsatzkennzahl.

Die Umsatzkennzahl für die Taxonomiekonformität beträgt 12,0 Prozent (Vorjahr: 7,7 Prozent) und umfasst im Wesentlichen die vorgenannten Umsatzbereiche. Die Steigerung der Kennzahl ist maßgeblich bedingt durch die Umsatzerfassung von Add Better. Die erstmalig berichteten Serviceumsätze und das Ersatzteilgeschäft mit einem Beitrag zum Umweltziel (4) wurden hinsichtlich der Taxonomiekonformität noch nicht berücksichtigt.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die taxonomiefähige Investitionsausgaben-Kennzahl von 37,4 Prozent auf 58,1 Prozent gestiegen. Dies resultiert im Wesentlichen aus den anrechenbaren indirekten Investitionsausgaben im Zusammenhang mit dem Service- und Ersatzteilgeschäft sowie mit nachhaltigen Lösungen, Add Better. Darüber hinaus beinhalten die Investitionsausgaben Entwicklungskosten für das neue Produktionszentrums in Janesville, USA, sowie für das geplante Technologiezentrum in Elsdorf, Deutschland. Darüber hinaus erhöhen die kontinuierlichen Investitionen in einen nachhaltigen Fuhrpark sowie Investitionen in energieeffiziente Gebäudeausstattung und Anlagen und Maschinen für den Bereich New Food die Investitionsausgaben-Kennzahl.

Die taxonomiekonforme Investitionsausgaben-Kennzahl beträgt 23,1 Prozent (Vorjahr: 20,7 Prozent). Die Differenz zwischen der Investitionsausgaben-Kennzahl für die Taxonomiefähigkeit und für die Taxonomiekonformität resultiert im Wesentlichen aus Mieten für eigene Gebäude, die noch nicht den Anforderungen an die Energieeffizienz entsprechen, sowie der Klassifizierung des elektrischen Fuhrparks nur als taxonomiefähige Investition, da die Kriterien für die Konformität in Bezug auf die Reifen nicht erfüllt sind und daher nicht als taxonomiekonform ausgewiesen werden können. Außerdem erfolgte noch keine Bewertung der Konformität für die erstmalig berichteten Aktivitäten mit einem wesentlichen Beitrag zum Umweltziel (3) und (4).

Die taxonomiefähige Betriebsausgaben-Kennzahl beträgt 43,1 Prozent und ist im Vergleich zum Vorjahr (Vorjahr: 10,6 Prozent) wesentlich gestiegen. Die taxonomiefähigen Betriebsausgaben beinhalten die Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten in eigenen Gebäuden sowie die Wartung und Reparatur von eigenen Solar- und Photovoltaikanlage und von taxonomierelevanten Anlagen und Maschinen. Im Jahr 2023 tragen erstmalig die berichteten Aktivitäten mit einem Beitrag zum Umweltziel (3) und (4) zu einer Steigerung der Kennzahl bei, wobei diese für die Konformität noch nicht berücksichtigt werden. Die Betriebsausgaben-Kennzahl für die Taxonomiekonformität beträgt 13,1 und umfasst im Wesentlichen die vorgenannten Ausgabenarten.

Grundsätzlich ist die Steigerung der Kennzahlen für die Investitions- und Betriebsausgaben ebenso auf die gestiegene taxonomierelevante Umsatzkennzahl zurückzuführen, da die Investitionsausgaben sowie betriebliche Ausgaben darauf basierend anteilig berechnet werden.

Ergänzende Informationen

Bei der Identifizierung der taxonomiefähigen beziehungsweise taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten wurde GEAs Produktportfolio immer nur einer Wirtschaftsaktivität im Sinne der Verordnung zugeordnet, um eine Doppelzählung zu verhindern. Des Weiteren trägt die ausschließliche Berücksichtigung des Außenumsatzes im Zähler der Umsatzkennzahl dazu bei, dass Doppelzählungen verhindert werden können, sofern mehrere Divisionen an einer taxonomierelevanten Wirtschaftsaktivität beteiligt waren und es demzufolge zu konzerninternen Umsätzen kam. Durch die eindeutige Zuordnung von Wirtschaftsaktivitäten wurden auch Doppelzählungen bei Investitions- und Betriebsausgaben verhindert.

Sofern Umsatzerlöse, Investitions- und Betriebsausgaben nicht vollständig einer taxonomiefähigen beziehungsweise taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivität zugeordnet werden konnten, erfolgte eine Allokation dieser Ausgaben anhand von geeigneten Parametern bzw. anhand von angemessenen und nachvollziehbaren Annahmen. Geeignete Parameter für Investitions- und Betriebsausgaben können beispielsweise die produzierte Menge oder die Maschinenstunden sein. Liegen diese Informationen nicht vor, wird beispielsweise anhand der zukünftigen Umsatzerlöse eine sachgerechte Allokation vorgenommen

Anteil des Umsatzes aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen bzw. -fähigen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2023[1]

Geschäftsjahr N			Jahr	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung")									
Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code (2)	Umsatz (3)	Umsatz-anteil, Jahr N (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klima-wandel (6)	Wasser- und Meeres-ressourcen (7)	Kreislauf-wirtschaft (8)	Umwelt-ver-schmutz-ung (9)	Biolo-gische Vielfalt und Öko-systeme (10)	Klima-schutz (11)	Anpas-sung an den Klima-wandel (12)	Wasser- und Meeres-ressourcen (13)	Kreislauf-wirtschaft (14)	Umwelt-ver-schmutz-ung (15)	Bio-logische Vielfalt und Öko-systeme (16)	Mindest-schutz (17)	Taxonomie konformer (A.1.) sowie fähiger (A.2.) Umsatzanteil, Jahr N-1 (18)	Kategorie (ermöglichende Tätigkeiten) (19)	Kategorie (Übergangstätigkeiten) (20)
Text		T EUR	%	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
Herstellung von Technologien für erneuerbare Energie	CCM 3.1	38.862	0,7	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/A	J	J	J	J	J	J	0,6	E	
Herstellung von energieeffizienten Gebäudeausrüstungen	CCM 3.5	12.959	0,2	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/A	J	J	J	J	J	J	0,2	E	
Herstellung anderer CO_2-armer Technologien	CCM 3.6	454.617	8,5	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/A	J	J	J	J	J	J	4,4	E	
Erzeugung von Wärme/Kälte aus Abwärme	CCM 4.25	469	0,0	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/A	J	J	J	J	J	J	0,1		
Bau, Erweiterung und Betrieb von Systemen der Wassergewinnung, -behandlung und -versorgung	CCM 5.1	59.317	1,1	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/A	J	J	J	J	J	J	1,0		
Materialrückgewinnung aus nicht gefährlichen Abfällen	CCM 5.9	77.368	1,4	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/A	J	J	J	J	J	J	1,6		
Forschung, Entwicklung und Innovation im Bereich der direkten CO_2-Abscheidung aus der Luft	CCM 9.2	261	0,0	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/A	J	J	J	J	J	J	0,0	E	
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1.)		**643.853**	**12,0**	**12,0**													**7,7**		
Davon ermöglichende Tätigkeiten		**506.699**	**9,4**	**9,4**													**5,2**	**E**	
Davon Übergangstätigkeiten		**0**	**0,0**	**0,0**													**0,0**		**T**
A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomie-konforme Tätigkeiten)																			
				EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL										
Herstellung anderer CO_2-armer Technologien	CCM 3.6	500	0,0	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								-		
Bau, Erweiterung und Betrieb von Systemen der Wassergewinnung, -behandlung und -versorgung	CCM 5.1	-	-	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A								0,3		
Nachrüstung von Schiffen für die Personen- und Güterbeförderung in der See- und Küstenschifffahrt	CCM 6.12	-	-	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A								0,3		
Behandlung von kommunalem Abwasser	WTR 2.2	803	0,0	N/EL	N/EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL								-		

Geschäftsjahr N			Jahr	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)									
Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code (2)	Umsatz (3)	Umsatz-anteil, Jahr N (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klima-wandel (6)	Wasser- und Meeres-ressourcen (7)	Kreislauf-wirtschaft (8)	Umwelt-ver-schmutz-ung (9)	Biolo-gische Vielfalt und Öko-systeme (10)	Klima-schutz (11)	Anpas-sung an den Klima-wandel (12)	Wasser- und Meeres-ressourcen (13)	Kreislauf-wirtschaft (14)	Umwelt-ver-schmutz-ung (15)	Bio-logische Vielfalt und Öko-systeme (16)	Mindest-schutz (17)	Taxonomie konformer (A.1.) sowie fähiger (A.2.) Umsatzanteil, Jahr N-1 (18)	Kategorie (ermöglichende Tätigkeiten) (19)	Kategorie (Übergangstätigkeiten) (20)
Text		T EUR	%	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
Erzeugung alternativer Wasserressourcen für andere Zwecke als den menschlichen Verbrauch	CE 2.2	43.259	0,8	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL	N/EL								-		
Bereitstellung von datengesteuerten IT-/OT-Lösungen	CE 4.1	4.805	0,1	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL	N/EL								-		
Reparatur, Wiederaufarbeitung und Wiederaufbereitung	CE 5.1	408.832	7,6	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL	N/EL								-		
Verkauf von Ersatzteilen	CE 5.2	1.107.706	20,6	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL	N/EL								-		
Produkt als Dienstleistung und andere kreislauf- und ergebnisorientierte Dienstleistungsmodelle	CE 5.5	193	0,0	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL	N/EL								-		
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		**1.566.098**	**29,1**	**0,0%**		**0,0%**	**29,1%**										**0,6**		
A.Umsatz taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1+A.2)		**2.209.951**	**41,1**	**12,0%**		**0,0%**	**29,1%**										**8,3**		
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		**3.164.040**	**58,9**																
Gesamt (A+B)		**5.373.991**	**100,0**																

[1] Bei Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können aufgrund kaufmännischer Rundung geringe Abweichungen auftreten.
[2] Die Tätigkeit ist in ihrer Gesamtheit taxonomiefähig. Allerdings ist nur ein Teil davon taxonomiekonform. Daher kann die Tätigkeit sowohl unter A.1 als auch unter A.2 erfasst werden. Allerdings darf nur der unter A.1 erfasste Anteil als taxonomiekonform im Umsatz-KPI des Nicht-Finanzunternehmens erfasst werden.

Wirtschaftstätigkeiten, die zu mehreren Umweltzielen beitragen

Umweltziele (in %)	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
CCM	12,0	12,0
CCA	0,0	0,0
WTR	0,0	0,0
CE	0,0	29,1
PPC	0,0	0,0
BIO	0,0	0,0

CapEx-Anteil aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen bzw. -fähigen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2023[1]

Geschäftsjahr N			Jahr	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung")									
Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code (2)	CapEx (3)	CapEx-Anteil, Jahr N (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser- und Meeresressourcen (7)	Kreislaufwirtschaft (8)	Umweltverschmutzung (9)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser- und Meeresressourcen (13)	Kreislaufwirtschaft (14)	Umweltverschmutzung (15)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (16)	Mindestschutz (17)	Taxonomiekonformer (A.1.) sowie fähiger (A.2.) CapEx Anteil, Jahr N-1 (18)	Kategorie (ermöglichende Tätigkeiten) (19)	Kategorie (Übergangstätigkeiten) (20)
Text		T Euro	%	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
Herstellung von Technologien für erneuerbare Energie	CCM 3.1	1.470	0,5	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/A	J	J	J	J	J	J	0,6	E	
Herstellung von energieeffizienten Gebäudeausrüstungen	CCM 3.5	622	0,2	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/A	J	J	J	J	J	J	0,7	E	
Herstellung anderer CO_2-armer Technologien	CCM 3.6	20.272	7,1	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/A	J	J	J	J	J	J	4,8	E	
Erzeugung von Wärme/Kälte aus Abwärme	CCM 4.25	18	0,0	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/A	J	J	J	J	J	J	0,2		
Bau, Erweiterung und Betrieb von Systemen der Wassergewinnung, -behandlung und -versorgung	CCM 5.1	2.645	0,9	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/A	J	J	J	J	J	J	0,7		
Materialrückgewinnung aus nicht gefährlichen Abfällen	CCM 5.9	4.808	1,7	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/A	J	J	J	J	J	J	1,5		
Betrieb von Vorrichtungen zur persönlichen Mobilität, Radverkehrslogistik	CCM 6.4	57	0,0	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/A	J	J	J	J	J	J	0,0		
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5	600	0,2	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/A	J	J	J	J	J	J	0,7		
Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	CCM 7.3	1.851	0,6	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/A	J	J	J	J	J	J	0,5	E	
Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)	CCM 7.4	2.176	0,8	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/A	J	J	J	J	J	J	0,3	E	
Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden	CCM 7.5	30	0,0	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/A	J	J	J	J	J	J	0,1	E	
Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	CCM 7.6	6.436	2,3	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/A	J	J	J	J	J	J	0,7	E	
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	CCM 7.7	23.806	8,4	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/A	J	J	J	J	J	J	9,9		
Forschung, Entwicklung und Innovation im Bereich der direkten CO_2-Abscheidung aus der Luft	CCM 9.2	1.082	0,4	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/A	J	J	J	J	J	J	0,0	E	
CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1.)		**65.871**	**23,1**	**23,1**													**20,7**		
Davon ermöglichende Tätigkeiten		**33.939**	**11,9**	**11,9**													**7,7**	**E**	

Geschäftsjahr N			Jahr	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung")									
Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code (2)	CapEx (3)	CapEx-Anteil, Jahr N (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser- und Meeresressourcen (7)	Kreislaufwirtschaft (8)	Umweltverschmutzung (9)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser- und Meeresressourcen (13)	Kreislaufwirtschaft (14)	Umweltverschmutzung (15)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (16)	Mindestschutz (17)	Taxonomiekonformer (A.1.) sowie fähiger (A.2.) CapEx Anteil, Jahr N-1 (18)	Kategorie (ermöglichende Tätigkeiten) (19)	Kategorie (Übergangstätigkeiten) (20)
Text		T Euro	%	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
Davon Übergangstätigkeiten		**0**																	**T**
A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																			
				EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL										
Herstellung anderer CO_2-armer Technologien	CCM 3.6	18	0,0	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								-		
Bau, Erweiterung und Betrieb von Systemen der Wassergewinnung, -behandlung und -versorgung	CCM 5.1	-	-	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A								0,2		
Personenbeförderung im Orts- und Nahverkehr, Personenkraftverkehr	CCM 6.3	491	0,2	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,4		
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5	30.540	10,7	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								6,8		
Güterbeförderung im Straßenverkehr	CCM 6.6	96	0,0	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,0		
Nachrüstung von Schiffen für die Personen- und Güterbeförderung in der See- und Küstenschifffahrt	CCM 6.12	-	-	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A								0,2		
Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	CCM 7.3	-	-	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A								0,4		
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	CCM 7.7	7.161	2,5	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								8,6		
Behandlung von kommunalem Abwasser	WTR 2.2	30	0,0	N/EL	N/EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL								-		
Erzeugung alternativer Wasserressourcen für andere Zwecke als den menschlichen Verbrauch	CE 2.2	1.663	0,6	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL	N/EL								-		
Bereitstellung von datengesteuerten IT-/OT-Lösungen	CE 4.1	2.269	0,8	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL	N/EL								-		
Reparatur, Wiederaufarbeitung und Wiederaufbereitung	CE 5.1	15.434	5,4	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL	N/EL								-		
Verkauf von Ersatzteilen	CE 5.2	41.808	14,7	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL	N/EL								-		
Produkt als Dienstleistung und andere kreislauf- und ergebnisorientierte Dienstleistungsmodelle	CE 5.5	7	0,0	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL	N/EL								-		
CapEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		**99.519**	**34,9**	**13,5%**		**0,0%**	**21,5%**										**16,7**		
CapEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A1+A2)		**165.390**	**51,1**	**36,6%**		**0,0%**	**21,5%**										**37,4**		
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
CapEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		**119.401**	**41,9**																

Geschäftsjahr N			Jahr	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)									
Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code (2)	CapEx (3)	CapEx-Anteil, Jahr N (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klima-wandel (6)	Wasser- und Meeres-ressourcen (7)	Kreislauf-wirtschaft (8)	Umwelt-ver-schmutz-ung (9)	Biolo-gische Vielfalt und Öko-systeme (10)	Klima-schutz (11)	Anpas-sung an den Klima-wandel (12)	Wasser- und Meeres-ressourcen (13)	Kreislauf-wirtschaft (14)	Umwelt-ver-schmutz-ung (15)	Bio-logische Vielfalt und Öko-systeme (16)	Mindest-schutz (17)	Taxonomie konformer (A.1.) sowie fähiger (A.2.) CapEx Anteil, Jahr N-1 (18)	Kategorie (ermöglichende Tätigkeiten) (19)	Kategorie (Übergangstätigkeiten) (20)
Text		T Euro	%	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
Gesamt (A+B)		**284.791**	**100,0**																

[1] Bei Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können aufgrund kaufmännischer Rundung geringe Abweichungen auftreten.
[2] Die Tätigkeit ist in ihrer Gesamtheit taxonomiefähig. Allerdings ist nur ein Teil davon taxonomiekonform. Daher kann die Tätigkeit sowohl unter A.1 als auch unter A.2 erfasst werden. Allerdings darf nur der unter A.1 erfasste Anteil als taxonomiekonform im CapEx-KPI des Nicht-Finanzunternehmens erfasst werden.

Wirtschaftstätigkeiten, die zu mehreren Umweltzielen beitragen

Umweltziele (in %)	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
CCM	23,1	36,6
CCA	0	0
WTR	0	0
CE	0	21,5
PPC	0	0
BIO	0	0

OpEx-Anteil von Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen bzw. -fähigen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2023[1]

Geschäftsjahr N			Jahr	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung")									
Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code (2)	OpEx (3)	OpEx-Anteil, Jahr N (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser- und Meeresressourcen (7)	Kreislaufwirtschaft (8)	Umweltverschmutzung (9)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser- und Meeresressourcen (13)	Kreislaufwirtschaft (14)	Umweltverschmutzung (15)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (16)	Mindestschutz (17)	Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) OpEx, Jahr N-1 (18)	Kategorie (ermöglichende Tätigkeiten) (19)	Kategorie (Übergangstätigkeiten) (20)
Text		T Euro	%	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
Herstellung von Technologien für erneuerbare Energie	CCM 3.1	1.272	0,8	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/A	J	J	J	J	J	J	0,8	E	
Herstellung von energieeffizienten Gebäudeausrüstungen	CCM 3.5	380	0,2	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/A	J	J	J	J	J	J	0,1	E	
Herstellung anderer CO_2-armer Technologien	CCM 3.6	13.257	8,2	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/A	J	J	J	J	J	J	4,3	E	
Erzeugung von Wärme/Kälte aus Abwärme	CCM 4.25	242	0,2	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/A	J	J	J	J	J	J	0,5		
Bau, Erweiterung und Betrieb von Systemen der Wassergewinnung, -behandlung und -versorgung	CCM 5.1	2.562	1,6	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/A	J	J	J	J	J	J	1,4		
Materialrückgewinnung aus nicht gefährlichen Abfällen	CCM 5.9	2.725	1,7	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/A	J	J	J	J	J	J	1,9		
Betrieb von Vorrichtungen zur persönlichen Mobilität, Radverkehrslogistik	CCM 6.4	7	0,0	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/A	J	J	J	J	J	J	0,0		
Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	CCM 7.3	322	0,2	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/A	J	J	J	J	J	J	0,5	E	
Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)	CCM 7.4	4	0,0	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/A	J	J	J	J	J	J	0,0	E	
Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden	CCM 7.5	20	0,0	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/A	J	J	J	J	J	J	0,0	E	
Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	CCM 7.6	7	0,0	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/A	J	J	J	J	J	J	0,0	E	
Forschung, Entwicklung und Innovation im Bereich der direkten CO_2-Abscheidung aus der Luft	CCM 9.2	319	0,2	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/A	J	J	J	J	J	J	0,0	E	
OpEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1.)		**21.117**	**13,1**	**13,1**													**9,7**		
Davon ermöglichende Tätigkeiten		**15.581**	**9,6**	**9,6**													**5,7**	**E**	
Davon Übergangstätigkeiten		**0,0**	**0,0**	**0,0**													**-**		**T**

Geschäftsjahr N			Jahr	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)									
Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code (2)	OpEx (3)	OpEx-Anteil, Jahr N (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klima-wandel (6)	Wasser- und Meeres-ressourcen (7)	Kreislauf-wirtschaft (8)	Umwelt-ver-schmutz-ung (9)	Biolo-gische Vielfalt und Öko-systeme (10)	Klima-schutz (11)	Anpas-sung an den Klima-wandel (12)	Wasser- und Meeres-ressourcen (13)	Kreislauf-wirtschaft (14)	Umwelt-ver-schmutz-ung (15)	Bio-logische Vielfalt und Öko-systeme (16)	Mindest-schutz (17)	Anteil taxonomie-konformer (A.1.) oder taxonomie-fähiger (A.2.) OpEx, Jahr N-1 (18)	Kategorie (ermöglichende Tätigkeiten) (19)	Kategorie (Übergangstätigkeiten) (20)
Text		T Euro	%	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																			
				EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL								%		
Herstellung anderer CO_2-armer Technologien	CCM 3.6	15	0,0	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								–		
Bau, Erweiterung und Betrieb von Systemen der Wassergewinnung, -behandlung und -versorgung	CCM 5.1	-	-	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A								0,3		
Nachrüstung von Schiffen für die Personen- und Güterbeförderung in der See- und Küstenschifffahrt	CCM 6.12	-	-	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A								0,3		
Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	CCM 7.3	-	-	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A								0,3		
Behandlung von kommunalem Abwasser	WTR 2.2	23	0,0	N/EL	N/EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL								-		
Erzeugung alternativer Wasserressourcen für andere Zwecke als den menschlichen Verbrauch	CE 2.2	1.256	0,8	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL	N/EL								-		
Bereitstellung von datengesteuerten IT-/OT-Lösungen	CE 4.1	3.021	1,9	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL	N/EL								-		
Reparatur, Wiederaufarbeitung und Wiederaufbereitung	CE 5.1	11.914	7,4	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL	N/EL								-		
Verkauf von Ersatzteilen	CE 5.2	32.163	19,9	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL	N/EL								-		
Produkt als Dienstleistung und andere kreislauf- und ergebnisorientierte Dienstleistungsmodelle	CE 5.5	6	0,0	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL	N/EL								-		
OpEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxono-mie-konforme Tätigkeiten) (A.2)		**48.398**	**30,0**	**0,0%**		**0,0%**	**30,0%**										**0,9**		
Total (A.1 + A.2)		**69.514**	**43,1**	**13,1%**		**0,0%**	**30,0%**										**10,6**		
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
OpEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		**91.857**	**56,9**																
Gesamt (A+B)		**161.371**	**100,0**																

[1] Bei Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können aufgrund kaufmännischer Rundung geringe Abweichungen auftreten.
[2] Die Tätigkeit ist in ihrer Gesamtheit taxonomiefähig. Allerdings ist nur ein Teil davon taxonomiekonform. Daher kann die Tätigkeit sowohl unter A.1 als auch unter A.2 erfasst werden. Allerdings darf nur der unter A.1 erfasste Anteil als taxonomiekonform im OpEx-KPI des Nicht-Finanzunternehmens erfasst werden.

Wirtschaftstätigkeiten, die zu mehreren Umweltzielen beitragen

Umweltziele (in %)	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
CCM	13,1	13,1
CCA	0	0
WTR	0	0
CE	0	30,0
PPC	0	0
BIO	0	0

Meldebogen 1 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Zeile	**Tätigkeiten im Bereich Kernenergie**	
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme - auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung - sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten	Nein
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme - auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung - sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
	Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	Nein
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein

CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Zielsetzung Chancen- und Risikomanagement

Als international tätiges Unternehmen sieht sich GEA mit wachsenden regulatorischen Anforderungen, erhöhten Stakeholder-Erwartungen sowie einem volatileren Marktumfeld konfrontiert, das sich in kürzeren Innovations- und Produktionszyklen mit einer gesteigerten Wettbewerbsintensität äußert.

In diesem Zusammenhang stellt die systematisch und unternehmensweit einheitliche und frühzeitige Identifikation, Bewertung und Steuerung der Chancen und Risiken für GEA eine kontinuierliche Aufgabe dar und ist integraler Bestandteil der jeweiligen Arbeitsabläufe des Konzerns.

Für GEA ist das konzernweite Chancen- und Risikomanagementsystem integraler Bestandteil einer wertorientierten Unternehmensführung, um die langfristige Sicherung des Konzerns und dessen erfolgreiche Weiterentwicklung zu unterstützen. GEA definiert Chancen als positive und Risiken als negative Abweichung von geplanten kurzfristigen operativen und langfristigen strategischen Zielen.

Maßgebliche Bestimmungsgrößen für die Bewertung von Chancen und Risiken sind die Erfolgs- bzw. Schadenshöhe sowie die Eintrittswahrscheinlichkeit. Die Eintrittswahrscheinlichkeit bezeichnet die geschätzte Wahrscheinlichkeit oder den statistischen Erwartungswert für das Eintreten eines bestimmten Ereignisses in einem bestimmten Zeitraum in der Zukunft. Durch Multiplikation der beiden Größen wird der Erfolgs- bzw. Schadenserwartungswert ermittelt, der sowohl für Brutto- als auch Nettowerte berechnet wird.

Der Bruttowert beschreibt den maximalen Erfolg/Schaden, der sich ergibt, wenn im Fall des Eintritts einer Chance/eines Risikos die Steuerungsmaßnahmen nicht greifen, da sie entweder nicht vorhanden sind oder nicht planmäßig funktionieren. Der Nettowert einer Chance/eines Risikos beschreibt das Erfolgs-/Schadenspotenzial, das sich ergibt, wenn im Fall des Eintritts einer Chance/eines Risikos vorhandene Steuerungsmaßnahmen greifen. Dieser Nettowert ergibt sich rechnerisch aus der Subtraktion (bei Risiken) bzw. Addition (bei Chancen) der bewerteten Steuerungsmaßnahme vom bzw. zum Bruttowert unter Berücksichtigung der Kosten für die jeweilige Steuerungsmaßnahme.

Die Mittelfristplanung von GEA ist wesentlicher Bestandteil der Steuerung von Chancen und Risiken. Im Rahmen dieses Prozesses werden Entscheidungen über Kerntechnologien und Absatzmärkte mit entsprechender Ressourcenallokation vorbereitet. Ziel ist Stabilität durch Diversifikation und Konzentration auf Zukunftsmärkte zu erzielen. Gleichzeitig sollen Entwicklungen, die den Fortbestand von GEA gefährden könnten, frühzeitig erkannt werden.

Chancen und Risiken aus wesentlichen operativen Entscheidungen, z. B. durch die Annahme von Aufträgen und die Durchführung von Investitionen, werden auf allen Konzernebenen und in allen funktionalen Einheiten in einem nach Wesentlichkeitskriterien gestuften Entscheidungsprozess durch Funktionsbereiche und Entscheidungsträger beurteilt und aktiv gesteuert.

Durch die Integration der Chancen- und Risikoinformationen in die implementierten Planungs- und Steuerungsprozesse wird GEA in die Lage versetzt, Chancen- und Risikopotenziale auf aggregiertem Niveau frühzeitig zu erkennen und die Planungssicherheit der künftigen Entwicklung zu erhöhen.

Mit der regelmäßigen systematischen Analyse und Steuerung von Chancen und Risiken kommt GEA nicht nur den deutschen regulatorischen Verpflichtungen gemäß Aktiengesetz nach, sondern stellt vielmehr auch ein umfassendes, auf den Erhalt und die Steigerung des Unternehmenswertes fokussiertes Führungsinstrument im Konzern bereit. Der Chancen- und Risikomanagementprozess wird durch eine revisionssichere IT-Lösung unterstützt, die die Grundlage für das Management-Reporting auf den unterschiedlichen Konzernhierarchien bildet.

Gesamtaussage zur Chancen- und Risikolage und deren Veränderung im Jahresvergleich

Die identifizierten Risiken aus der operativen Geschäftstätigkeit und die daraus möglicherweise entstehenden Ergebnisbelastungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert. Dennoch kann die Geschäftstätigkeit von GEA als weltweit agierender Konzern von geopolitischen Entwicklungen sowie makroökonomischen Faktoren negativ beeinflusst werden.

Bedeutende Gefahren können sich aus internationalen Konflikten oder sich wandelnden ökonomischen sowie politischen Gegebenheiten ergeben, welche die Produktionsstätten oder Märkte beeinträchtigen könnten. GEA überwacht kontinuierlich diese geopolitischen Entwicklungen, um proaktiv Maßnahmen zu ergreifen, um die Risiken zu reduzieren und um die erfolgreiche Durchführung der globalen Geschäftsaktivitäten sicherzustellen.

Die strategische Ausrichtung von GEA hat sich in dem sehr volatilen wirtschaftlichen Umfeld der vergangenen Jahre erfolgreich bewährt. GEA positioniert sich auch zukünftig als Anbieter von nachhaltigen Lösungen für die Lebensmittel-, Getränke- und Pharmaindustrien. Diese Strategie wird durch sieben wesentliche Hebel in der „Mission 26“ konkretisiert, durch deren Realisierung das profitable Wachstum in den wesentlichen Absatzmärkten bis 2026 beschleunigt werden soll. Die Erschließung und Nutzung dieser operativen Chancen ist zentraler Bestandteil der unternehmerischen Aktivitäten von GEA.

Die Struktur von GEA mit einer regionalen Diversifizierung und Vielfalt der Abnehmerbranchen bietet nach wie vor einen weitgehenden Schutz vor einer Bündelung einzelner Risiken zu einem bestandsgefährdenden Risiko. Darüber hinaus liegt weder auf Lieferanten- noch auf Kundenseite eine wesentliche Abhängigkeit von einzelnen Geschäftspartnern vor.

Die auf der aktuellen Mittelfristplanung (Zeitraum 3 Jahre) basierende Analyse zeigt, dass sich die Chancen- und Risikosituation im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert hat. Es wurden keine neuen Risiken identifiziert, die nach derzeitiger Einschätzung einen potenziell kritischen Einfluss auf das Geschäftsergebnis ausüben könnten.

Zusätzlich bestätigt die konzernweite Risikolandschaft und die Einschätzung des Vorstands, dass im aktuellen Prognosezeitraum keine Risiken identifiziert wurden, die den Fortbestand des Konzerns gefährden könnten. In der Gesamtbeurteilung der Risikolandschaft und unterstützt durch das Ergebnis einer Risikotragfähigkeitsanalyse auf Konzernebene liegen keine Risiken oder Risikokombinationen vor, die den Bestand des Konzerns gefährden könnten. Es besteht darüber hinaus auch die Einschätzung, dass diese Risiken auch nicht in absehbarer Zukunft drohen.

Chancen- und Risikomanagementsystem

Bei GEA betreiben fünf Divisionen das operative Geschäft mit globaler Umsatz- und Ergebnisverantwortung. Diese Divisionen sind in bis zu fünf Business Units organisiert. Das Global Corporate Center unterstützt die Divisionen/Business Units mit finanziellen, rechtlichen, technischen und anderen Dienstleistungen. Komplementär zu dieser globalen Ausrichtung der Divisionen und des Global Corporate Centers stellen die Landesorganisationen die erforderliche Marktnähe sowie die notwendige organisatorische Infrastruktur sicher.

Ziel des konzernweiten Chancen- und Risikomanagementsystems von GEA ist es, die wesentlichen Chancen und Risiken in diesen operativen und zentralen Geschäftsbereichen frühzeitig zu erkennen, ihre wesentlichen Einflussfaktoren zu analysieren, die Auswirkungen adäquat zu beurteilen, Maßnahmen zur Chancennutzung und Risikominimierung zu identifizieren und an die zuständigen Entscheidungsträger zu kommunizieren. Die Grundsätze, Rahmenbedingungen, Organisation und Verantwortlichkeiten für das GEA Chancen- und Risikomanagementsystem sind konzernweit einheitlich geregelt und orientieren sich am internationalen COSO II Modell (Committee of the Sponsoring Organisations of the Treadway Commission).

GEA hat im Rahmen seiner fortlaufenden Bemühungen, die aktuellen regulatorischen Anforderungen zu reflektieren, das Chancen- und Risikomanagementsystem weiterentwickelt. Seit Ende 2021 arbeitet eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe an der Verbesserung der Identifikation und Bewertung von Klimarisiken sowie der Definition und Implementierung von Maßnahmen zur Reduktion dieser Risiken und Steigerung der Klimachancen gemäß den Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD).

Dafür hat GEA qualitative und quantitative Szenarioanalysen für verschiedene Zeithorizonte durchgeführt, die mit dem Übergang zu einer kohlenstoffärmeren Wirtschaft entstehen (Transitionsrisiken), sowie physische Risiken, die direkt aus den klimatischen Veränderungen resultieren. Im Rahmen der Szenario-Analysen hat GEA globale Langzeitszenarien (bis 2050) mit unterschiedlichen globalen Erderwärmungspfaden definiert und quantifiziert. In diesem Zusammenhang wurde das Kategorisierungsmodell zur Identifikation von nachhaltigkeitsbezogenen Risiken und Chancen im GEA

Konzern erweitert sowie die Optionen zu deren Bewertung durch unterschiedliche mathematische Verteilungsfunktionen ergänzt.

Die wesentlichen Merkmale des Chancen- und Risikomanagementsystems setzen sich aus den folgenden Komponenten zusammen:

Organisation und Verantwortlichkeiten

- Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, die Tätigkeit des Vorstandes zu überwachen und zu kontrollieren. In diesem Zusammenhang überprüft er die Funktionstüchtigkeit und Wirksamkeit der Corporate Governance Anforderungen im Konzern. Dabei befasst sich der Aufsichtsrat bzw. der Prüfungs- und Cybersicherheitsausschuss auch mit der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems.
- Dem Vorstand von GEA obliegt die Gesamtverantwortung für die Organisation und konzernweite Ausgestaltung des korrespondierenden Corporate Governance Systems. Im Vorstand von GEA ist der Finanzvorstand für die Ausgestaltung des Chancen- und Risikomanagementsystems (insb. Chancen- und Risikostrategie, Chancen- und Risikopolitik sowie Rahmenkonzept) unter Beachtung der aktuellen regulatorischen Anforderungen zuständig.
- Der Zentralbereich Corporate Accounting bzw. die Abteilung Risk & Internal Control Management & Data Governance unterstützt den Finanzvorstand bei der Entwicklung von Rahmenvorgaben für das konzernweite Chancen- und Risikomanagement, stellt den Informationsaustausch im GEA Konzern auf Ebene der operativen und zentralen Geschäftsbereiche sicher und koordiniert die regelmäßige Management-Berichterstattung. Ebenso ist dieser verantwortlich für die Erstellung, Verbreitung und Weiterentwicklung konzerneinheitlicher Methoden, Instrumente und Verfahren für die Erfassung, Bewertung, Steuerung und Berichterstattung relevanter Chancen und Risiken.
- Die Verantwortung für die kontinuierliche Identifikation, Bewertung und Steuerung von Chancen und Risiken sowie deren Kommunikation an die verantwortlichen Stellen liegt bei den operativen Geschäftsbereichen und Konzerngesellschaften sowie den Prozess- und Projektverantwortlichen.
- Der Internen Revision (Internal Audit) obliegt die regelmäßige Prüfung des vom Vorstand nach § 91 Abs. 2 AktG eingerichteten Risikomanagementsystems.
- Der externe Abschlussprüfer beurteilt nach § 317 Abs. 4 HGB, ob der Vorstand die nach § 91 Abs. 3 AktG erforderlichen Maßnahmen zur Einrichtung eines Überwachungssystems getroffen hat und ob das Risikofrüherkennungssystem die gestellten Aufgaben auch erfüllen kann.

Chancen- und Risikomanagementsystem-Organisation

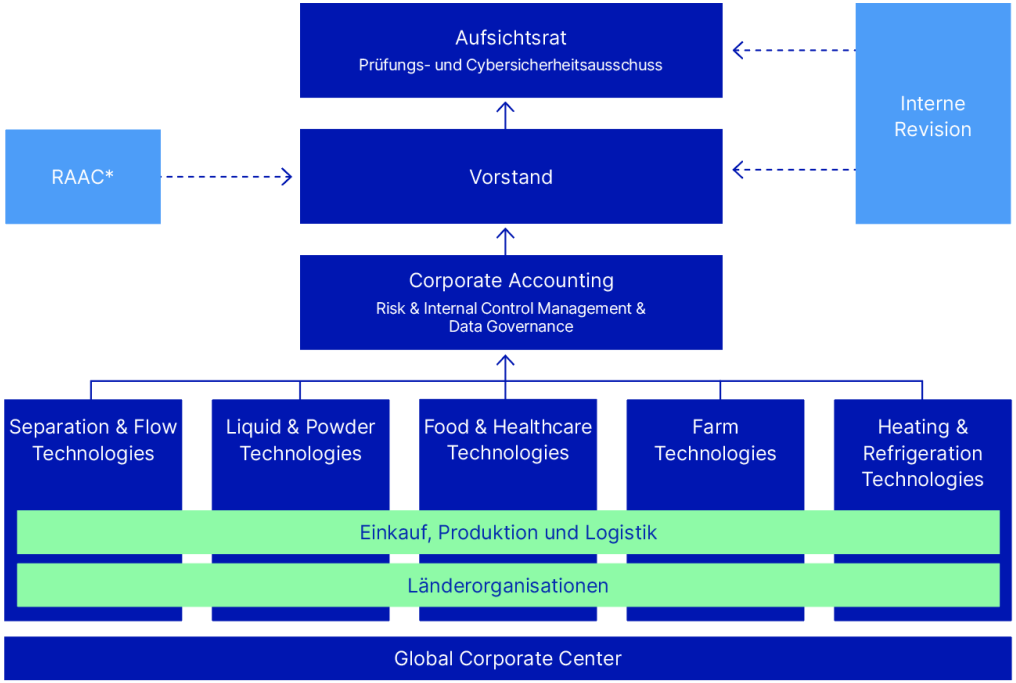

*) RAAC: Risk Assessment and Advisory Committees

Instrumente

Bei GEA ist das Chancen- und Risikomanagementsystem ein integraler Bestandteil des konzernweiten Systems der Unternehmensführung und basiert auf den folgenden Elementen:

- Eine konzernweit gültige Richtlinie, die Enterprise Risk Management Policy, bildet die Grundsätze, die Rahmenbedingungen, die Organisation und die Verantwortlichkeiten für das GEA Chancen- und Risikomanagementsystem ab und wird durch weiterführende Arbeitsanweisungen konkretisiert.
- Ein Katalog mit Chancen- und Risikokategorien dient einer möglichst vollständigen Identifikation aller relevanten Chancen und Risiken.
- Für die Identifikation und Bewertung von Chancen und Risiken werden standardisierte Bewertungs- und Berichtsmethoden genutzt. Chancen und Risiken können auf Ebene der Business Units, Divisionen und des Konzerns aggregiert werden, um konzernweite Risiken und Chancen frühzeitig zu erkennen. In der Regel erfolgt die Bewertung von Chancen und Risiken auf Basis eines Zeitraums von einem Jahr. Dieser Zeitraum entspricht auch dem Prognosezeitraum.
- Für die Identifikation von Chancen und Risiken sind Meldegrenzen auf Ebene der unterschiedlichen Konzernhierarchien definiert, bei deren Überschreitung die Chancen und Risiken in der periodischen Berichterstattung zu erfassen sind. Als Meldeuntergrenze für einzelne Chancen und Risiken gilt eine Auswirkung auf das EBIT von 0,1 Mio. EUR ohne Berücksichtigung einer Mindesteintrittswahrscheinlichkeit und eventuell risikomindernder Maßnahmen. Durch diese niedrige Meldeuntergrenze ist sichergestellt, dass eine umfassende Erhebung der Chancen und Risiken erfolgt. Eine Beschränkung auf wesentliche oder sogar bestandsgefährdende Risiken unterbleibt somit.
- Als Wesentlichkeitsgrenze für interne Risiko-Ad-hoc-Meldungen gilt je Risiko eine Auswirkung auf das EBIT von ≥ 1,0 Mio. EUR ohne Berücksichtigung einer Mindesteintrittswahrscheinlichkeit. Wird bei der Bewertung von Risiken diese Wesentlichkeitsgrenze überschritten, sind auch außerhalb des turnusmäßigen Berichtsintervalls die verantwortlichen Stellen im Konzern unverzüglich zu informieren.
- Der Chancen- und Risikomanagementprozess ist als Regelkreislauf konzerneinheitlich definiert und besteht aus den folgenden Schritten:
  Identifikation: Kontinuierliche Überwachung der Chancen-/Risikosituation im Hinblick auf bereits erfasste sowie bisher noch nicht identifizierte Chancen und Risiken;
  Bewertung: Ermittlung der prognostizierten Erfolgs- bzw. Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit nach der Brutto- und Nettomethode sowie Analyse möglicher Veränderungen der Chancen-/Risikosituation im Zeitverlauf;
  Steuerung: Entwicklung und Umsetzung konkreter Maßnahmen bzw. Überarbeitung laufender Maßnahmen zur Chancennutzung bzw. Risikosteuerung unter betriebswirtschaftlichen Aspekten;
  Überwachung: Analyse der Chancen-/Risikosituation im Hinblick auf Werthaltigkeit und Aktualität der Maßnahmenpläne und Möglichkeiten zur Optimierung des implementierten Chancen- und Risikomanagementprozesses;
  Reporting: Regelmäßige Kommunikation relevanter Chancen- und Risikoinformationen in den Führungsgremien der operativen und zentralen Geschäftsbereiche.

Chancen- und Risikomanagementsystem: Instrumente – Regelkreislauf

Der Zyklus für Chancen und Risiken ist ein rollierender Prozess

- Für die zielorientierte Information der Führungsgremien auf Ebene der unterschiedlichen Konzernhierarchien sind „Risk Assessment and Advisory Committees“ (RAAC) etabliert worden. Diese interdisziplinären Gremien stellen einerseits einen Multiplikator für die Etablierung einer nachhaltigen Chancen- und Risikokultur in den operativen und zentralen Geschäftsbereichen dar und stellen andererseits die Harmonisierung und Optimierung der Vollständigkeit und Aktualität der periodischen Berichterstattung sicher. Das Berichtswesen an den Vorstand umfasst bewertete Risikomeldungen, konsolidierte Planungsrechnungen, monatliche Konzernabschlüsse und regelmäßige Sitzungen des Global Executive Committees, um die unterschiedlichen Chancen und Risiken vollständig zu identifizieren und zu analysieren.
- Den besonderen Anforderungen des Projektgeschäfts wird durch sogenannte „Risk Boards“ auf Ebene der operativen Geschäftsbereiche und Konzernführungsgesellschaft Rechnung getragen.
- Vor einer bindenden Angebotsabgabe bzw. dem Vertragsabschluss werden die kaufmännischen und vertraglichen Bedingungen von möglichen Aufträgen detailliert durch Spezialisten unterschiedlicher Fachabteilungen geprüft, um die Hereinnahme nicht beherrschbarer Risiken zu vermeiden.
- Das Chancen- und Risikomanagementsystem setzt damit bereits vor der Entstehung von Risiken an, indem das Chancen- bzw. Risikoprofil von Angeboten kritisch hinterfragt wird. Bei unangemessenem Chancen- bzw. Risikoprofil wird ein Vertragsabschluss untersagt.
- Die Identifikation, Analyse und Bewertung von Chancen und Risiken sowie die Definition von konkreten Maßnahmen zur Chancennutzung bzw. Risikosteuerung und deren fortlaufende Überwachung wird durch eine revisionssichere webbasierte IT-Anwendung systemseitig unterstützt.
- Für alle GEA Organisationseinheiten sind auf Basis ihres durchschnittlichen Ergebnisbeitrags (EBIT) der letzten drei Jahre die finanziellen Auswirkungen in mehreren Klassen unterteilt worden.
- Für GEA gelten die folgenden Eckwerte:
    - Gering: < 20 Mio. EUR
    - Moderat: ≥ 20 Mio. EUR < 70 Mio. EUR
    - Signifikant: ≥ 70 Mio. EUR < 120 Mio. EUR
    - Erheblich: ≥ 120 Mio. EUR

Chancen- und Risikomatrix (Nettobetrachtung)

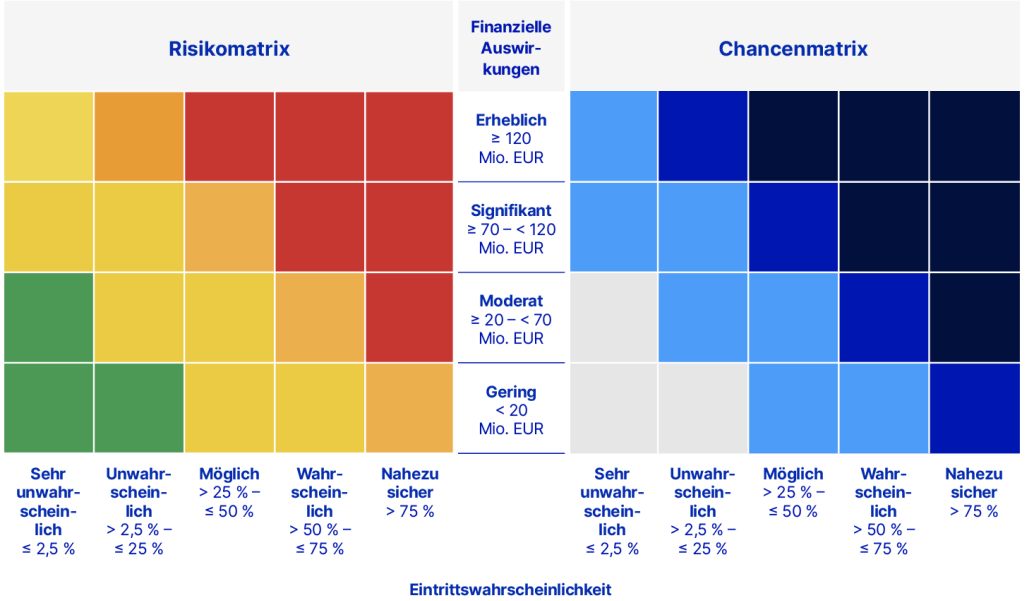

Bevorzugte Kategorie der finanziellen Auswirkungen: EBIT
Alternative Kategorien der finanziellen Auswirkungen: Umsatz, Kosten, Cash, Nettoergebnis

Für alle im laufenden Geschäft erkennbaren Risiken wurde, soweit die Voraussetzungen für die bilanzielle Berücksichtigung gegeben waren, angemessen Vorsorge getroffen. Auf bestehende Risiken wird im Folgenden eingegangen. Die Bewertung erfolgt auf Basis der implementierten Gegensteuerungsmaßnahmen zur Risikominimierung (Nettowert) in der Risiko- und Chancenmatrix des GEA Konzerns. Risiken, die derzeit noch nicht bekannt sind, oder Risiken, die derzeit noch als unwesentlich eingeschätzt werden, können die Geschäftsaktivitäten ebenfalls beeinträchtigen.

Wesentliche Merkmale des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS)

Das rechnungslegungsbezogene IKS ist integraler Bestandteil des Rechnungslegungs- und Finanzberichterstattungsprozesses der Gesellschaften des GEA Konzerns. Es basiert auf einem umfassenden System von Richtlinien, Anweisungen, aufbau- und ablauforganisatorischen Regelungen, Geschäftsprozessen und Kontrollen zur nachvollziehbaren Umsetzung bzw. Einhaltung von gesetzlichen Anforderungen und internen Regelungen. Die Elemente des internen Kontrollsystems sollen die prozessualen und organisatorischen Risiken in der Rechnungslegung sowie in den damit direkt oder indirekt zusammenhängenden Geschäftsprozessen unterbinden. Insgesamt wird das Ziel verfolgt, die Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung sowie der Finanzberichterstattung sicherzustellen.

Alle wichtigen Richtlinien werden im GEA Policies and Procedures Center hinterlegt und sind somit für jeden Mitarbeitenden direkt verfügbar. Mit Hilfe dieser einheitlichen Standards innerhalb von GEA wird sichergestellt, dass nationale und internationale Vorschriften sowie die Anforderungen und Vorgaben des Vorstandes umfassend erfüllt werden. Diese Richtlinien zielen insbesondere auf eine angemessene Berücksichtigung geschäftlicher Erfordernisse und rechtlicher Rahmenbedingungen ab. Die konkrete Anwendung dieser Vorgaben liegt insbesondere in der Verantwortung der operativen Geschäftsbereiche.

Um einheitliche Vorgehensweisen im Konzern sicherzustellen, sind die folgenden Grundsätze des IKS von GEA in allen betrieblichen Funktionsbereichen anzuwenden: Klar definierte Verantwortungsbereiche, Funktionstrennungen in allen Aufgabenbereichen, duale Unterschriftenregelungen, Einhaltung von Richtlinien, Leitfäden und Verfahrensvorschriften, Verpflichtung zur Einholung von Vergleichsangeboten ab einer bestimmten Größenordnung vor Auftragserteilung, Sicherung von Daten vor unberechtigtem Zugriff sowie die Teilnahme an internen Schulungen.

Wesentliche Maßnahmen und Regelungen mit Rechnungslegungsbezug zur Sicherstellung einer einheitlichen Bilanzierung in allen Tochterunternehmen sind: Bilanzierungs- und Kontierungsrichtlinien, ein einheitlicher Kontenplan, die Konsolidierungs- und Kalkulationsrichtlinien, die Freigabe von Buchungen nach dem Vier-Augen-Prinzip sowie die Durchführung von bestimmten Buchungen nur durch dafür autorisierte Personen. Richtlinien und IT-Systeme werden konzernübergreifend durch die IT und Informationssicherheits-abteilungen kontinuierlich im Hinblick auf gesetzliche und betriebswirtschaftliche Anforderungen aktualisiert und die Implementierung erforderlicher IT-Richtlinien im Rahmen regulatorischer und sachlicher Vorgaben sichergestellt.

Konzernübergreifend agiert der Chief Information Security Officer (CISO), um die Implementierung erforderlicher IT-Richtlinien im Rahmen regulatorischer und sachlicher Vorgaben sicherzustellen.

Wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sowie Stellungnahme zur Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Systeme*

Das implementierte interne Kontroll- und Risikomanagementsystem folgt dem kontinuierlichem Verbesserungsansatz und zielt auf eine frühzeitige Identifikation, Bewertung und Steuerung jener Risiken und Chancen ab, die das Erreichen der strategischen, operativen, finanziellen und auf Compliance bezogenen Ziele des Unternehmens in wesentlichem Maße beeinflussen können.

Das interne Kontrollsystem dient insbesondere der Gewährleistung folgender Aspekte:

- Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften
- Sicherung des Betriebsvermögens / Schutz vor Vermögensverlusten
- Wirtschaftlichkeit und Effizienz der Geschäftsprozesse
- Verhinderung, Verminderung und Aufdeckung von Fehlern und Unregelmäßigkeiten.

Für den Aufbau und die Strukturierung des internen Kontrollsystems verwendet GEA das international anerkannte COSO-Modell (Committee of the Sponsoring Organisations of the Treadway Commission). Es handelt sich hierbei um ein Rahmenwerk für die Einrichtung von internen Kontrollen in Geschäftsprozessen in seiner Fassung von 2013 „Internal Control - Integrated Framework“.

Die Abteilung Risk & Internal Control Management & Data Governance im Zentralbereich Corporate Accounting entwickelt die Anforderungen an das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem kontinuierlich weiter. Mit einem strukturierten Fragebogen (Self Assessment Questionnaire (SAQ)) wird jährlich erhoben, ob alle notwendigen Komponenten des internen Kontrollsystems in den jeweiligen Gesellschaften ausreichend umgesetzt worden sind. In diesen Gesellschaften ist das lokale Management dafür verantwortlich, dass ein formalisiertes internes Kontrollsystem nach dem konzernweit gültigen IKS-Regelwerk implementiert ist. Das Regelwerk basiert insbesondere auf einer Richtlinie und beschreibt die Grundsätze und Strukturen des internen Kontrollsystems im GEA Konzern.

*) Es handelt sich bei dieser Stellungnahme des Vorstands um eine nach DCGK 2022 vorgesehene Angabe, die als lageberichtsfremde Angabe nicht Gegenstand der Abschlussprüfung ist.

Mit Hilfe einheitlicher IKS-Standards wird sichergestellt, dass nationale und internationale Vorschriften sowie die Anforderungen und Vorgaben des Konzernvorstandes umfassend erfüllt werden.

Die Funktionsfähigkeit des lokalen IKS wird jährlich vom lokalen Management der relevanten Gesellschaften geprüft und bestätigt. Diese Gesellschaften werden im Rahmen eines zentral durchgeführten Scoping-Prozesses nach quantitativen und qualitativen Kriterien jährlich identifiziert und festgelegt. Die Ergebnisse der jährlichen IKS-Prüfungen werden auf Ebene des Konzerns zusammengeführt und nach Materialität an den Vorstand und Prüfungs- und Cybersicherheitsausschuss des Aufsichtsrates kommuniziert.

Im Rahmen des Risikomanagements ist ein systematischer Prozess etabliert worden. Dieser ermöglicht es, dass im Rahmen eines periodischen bottom-up-Workflows alle wesentlichen operativen und zentralen Geschäftsbereiche sowie globalen Funktionen die relevanten Chancen und Risiken identifizieren, bewerten und durch geeignete Maßnahmen zur Chancenmehrung und Risikominimierung zielorientiert steuern zu können. IKS und Risikomanagementsystem umfassen auch ein an der Risikolage des Unternehmens ausgerichtetes, angemessenes und wirksames Compliance Management System. Weitere Informationen zum Thema Compliance bei GEA finden Sie im Abschnitt „Compliance“ in der Erklärung zur Unternehmensführung.

Jährlich unterzieht der externe Abschlussprüfer das Risikofrüherkennungssystem einer Beurteilung gemäß § 317 Abs. 4 HGB. Das Ergebnis dieser Prüfung wird dem Vorstand und dem Aufsichtsrat vorgelegt. Die prozessunabhängige Überwachung wird durch die Interne Revision ausgeübt.

Die Wirksamkeit des Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Konzern wird durch die Interne Revision im Rahmen der jährlichen Prüfungsaktivitäten geprüft und beurteilt. Die Interne Revision verwendet die Ergebnisse der Chancen- und Risikoinventur und der IKS-Prüfungen als Element zur Gestaltung ihrer risikoorientierten Prüfungsplanung und -durchführung.

Der Vorstand und der Prüfungs- und Cybersicherheitsausschuss werden regelmäßig über die Prüfungen der Internen Revision, die Ergebnisse der IKS-Prüfungen und das Chancen- und Risikomanagement sowie deren Weiterentwicklungen informiert.

Im Rahmen seiner Überwachungstätigkeit sind dem Vorstand keine Sachverhalte bekannt, die gegen die Angemessenheit und Wirksamkeit des implementierten Internen Kontroll- und Risikomanagementsystem im Zeitraum vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sprechen.

Risiken

Für die Einteilung der Risiken stehen den operativen und zentralen Geschäftsbereichen sieben Hauptkategorien mit jeweils mehreren Unterkategorien zur Verfügung. Diese Hauptkategorien dienen zur Gliederung der aktuellen Risikolandschaft des GEA-Konzerns.

Übersicht über alle wesentlichen Risiken der GEA

Wesentliche Risiken	Eintrittswahrscheinlichkeit	Finanzielle Auswirkungen (netto)
Rechtliche Risiken und Compliance-Risiken		
Rechtliche Risiken	unwahrscheinlich	moderat
Compliance-Risiken	möglich	gering
Finanzielle Risiken		
Steuerliche Risiken	unwahrscheinlich	erheblich
Währungsrisiken	unwahrscheinlich	moderat
Zinsrisiken	unwahrscheinlich	moderat
Kreditrisiken	möglich	gering
Liquiditätsrisiken	sehr unwahrscheinlich	gering
Risiken aus der operativen Tätigkeit		
Beschaffungsrisiken	möglich	gering
Produktionsrisiken	möglich	gering
Absatzrisiken	möglich	moderat
Auftragsrisiken	möglich	moderat
Risiken der Informationstechnologie	unwahrscheinlich	moderat
Risiken der Informationssicherheit	möglich	moderat
Personalrisiken	möglich	moderat
Strategische Risiken		
Risiken aus Handelsbeschränkungen	unwahrscheinlich	moderat
Akquisitions-, Desinvestitions- und Integrationsrisiken	wahrscheinlich	gering
Risiken aus Megatrends	möglich	moderat
Projektrisiken		
Reduzierte Finanzierungsmöglichkeiten der Kunden für Projekte	möglich	gering
Margenrisiko bei langfristigen Aufträgen	möglich	moderat
Nachhaltigkeitsbezogene Risiken		
Umwelt/Soziales/verantwortungsvolle Unternehmensführung	möglich	moderat
Neu aufkommende Risiken (Emerging Risks)		
Risiken aus geopolitischer Instabilität	unwahrscheinlich	moderat
Globale Gesundheitsrisiken	möglich	moderat

Rechtliche Risiken und Compliance Risiken

Unter diese Kategorie werden die rechtlichen und die Compliance Risiken mit dem Schwerpunkt Korruption, Geldwäsche, Kartellverstöße und Datenschutz subsummiert.

Rechtliche Risiken

Die GEA Group Aktiengesellschaft und die Unternehmen, an denen sie unmittelbar oder mittelbar Anteile hält, können national und international im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit an einer Vielzahl von Rechtsstreitigkeiten und behördlichen Verfahren beteiligt sein. Für die davon betroffenen Gesellschaften können sich hieraus Zahlungs- oder andere Verpflichtungen ggf. aber auch außerordentliche Erträge ergeben. Der Ausgang der einzelnen Verfahren kann wegen der mit Rechtsstreitigkeiten stets verbundenen Unwägbarkeiten in aller Regel nicht mit Sicherheit beurteilt werden.

Soweit es nach den jeweils bekannten Sachverhalten erforderlich ist, werden als Risikovorsorge für den Fall eines ungünstigen Ausgangs solcher Verfahren Rückstellungen gebildet. Da der Ausgang dieser Verfahren nicht mit Sicherheit vorhergesagt werden, ist nicht auszuschließen, dass aufgrund der Beendigung dieser Verfahren Aufwendungen oder Erträge entstehen, welche die hierfür gebildete Vorsorge über- oder unterschreiten.

Da die Veröffentlichung konkreter Eintrittswahrscheinlichkeiten die Position des Konzerns in laufenden Gerichtsverfahren oder sonstigen rechtlichen Auseinandersetzungen ernsthaft beeinträchtigen könnte, wird von einer detaillierten Quantifizierung der rechtlichen Risiken in Einzelfällen zumeist abgesehen.

Die Rechtsrisiken sind durch geeignete Gegenmaßnahmen begrenzt oder abgesichert, so dass diese für GEA in der Nettobetrachtung grundsätzlich in ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit als insgesamt unwahrscheinlich und in ihren potenziellen finanziellen Auswirkungen als moderat einzustufen sind.

Compliance Risiken

Das konzernweite Compliance Management System erfasst alle wesentlichen identifizierten Compliance Risiken mit einem besonderen Schwerpunkt auf den Themen Bekämpfung von Korruption, Geldwäsche und Kartellverstößen sowie Datenschutz. Diese Risiken können sowohl hohe finanzielle Auswirkungen als auch Auswirkungen auf die Reputation von GEA haben. Weitere wesentliche Themen werden in den entsprechenden Fachabteilungen bearbeitet (zum Beispiel Export Control Compliance). Grundsätzlich zielt das konzernweite Compliance Management System darauf ab, potenzielle Risiken frühzeitig zu identifizieren und durch die Realisierung von Gegensteuerungsmaßnahmen zu reduzieren. Insgesamt wird die Eintrittswahrscheinlichkeit für diese Risiken als möglich eingeschätzt, die finanziellen Auswirkungen jedoch als gering eingestuft.

Finanzielle Risiken

Diese Kategorie umfasst die steuerlichen und finanzwirtschaftlichen Risiken.

Steuerliche Risiken

Die zentrale Steuerabteilung von GEA hat entsprechende Richtlinien erlassen, um steuerliche Risiken frühzeitig zu erkennen und zu minimieren. Die Überprüfung und Bewertung der Risiken erfolgt regelmäßig und systematisch.

Die jeweiligen nationalen Steuergesetzgebungen können die Nutzbarkeit von steuerlichen Verlustvorträgen und damit die Werthaltigkeit der im Konzernabschluss aktivierten latenten Steuern und die laufende Besteuerung beeinflussen. Außerdem könnte durch zukünftige Änderungen in der Anteilseignerstruktur die Nutzung der deutschen Verlustvorträge stark reduziert oder auch unmöglich werden (§ 8c KStG). Die Nutzbarkeit der US-amerikanischen Verlustvorträge könnte ebenfalls durch Änderungen in der Struktur der Anteilseigner eingeschränkt werden, da in den USA die Regelung der Sec. 382 IRC (Change of Ownership) auch auf die GEA Group Aktiengesellschaft Anwendung findet.

Darüber hinaus besteht sowohl in Deutschland als auch im Ausland - aufgrund des weiter vorhandenen Reformdrucks sowie einer erkennbar hohen Aufmerksamkeit der Finanzbehörden - erhebliche Unsicherheit über die zukünftige Entwicklung und Anwendung der Steuergesetzgebung.

Die mit einer als unwahrscheinlich erachteten Eintrittswahrscheinlichkeit dargestellten steuerlichen Risiken können erhebliche Auswirkungen auf die Finanz- und Ertragslage von GEA haben.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Als weltweit tätiger Konzern ist GEA im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit fortlaufend verschiedenen finanzwirtschaftlichen Risiken ausgesetzt, die maßgeblich auf die Ertrags-, Finanz- sowie Vermögenslage Einfluss nehmen können. Unter den wesentlichen finanzwirtschaftlichen Risiken werden Währungs-, Zins-, Kreditrisiken und Liquiditätsrisiken subsummiert. Diese Risikotypen werden durch ein aktives Finanzrisikomanagement, unter Verwendung von geeigneten derivativen und nicht-derivativen Sicherungsinstrumenten, reduziert.

Um die finanzwirtschaftlichen Risiken konzernweit adäquat zu überwachen und weitgehend zu begrenzen oder abzusichern, hat der Vorstand der GEA Group Aktiengesellschaft ein wirksames Regelwerk in Form von Konzernrichtlinien implementiert. Sie definieren die einzelnen Zielsetzungen für den Vermögensschutz, die Beseitigung von Sicherheitslücken, die Effizienzsteigerung bei der Erkennung und Analyse von Risiken sowie die entsprechenden Organisationsformen, Zuständigkeiten und Kompetenzen. Hierbei wird den Prinzipien der Systemsicherheit, Funktionstrennung, Nachvollziehbarkeit und unverzüglichen Dokumentation Folge geleistet.

Die finanzwirtschaftlichen Risiken sind durch geeignete Gegenmaßnahmen weitgehend begrenzt oder abgesichert, so dass diese für GEA in der Nettobetrachtung in der Regel in ihren möglichen finanziellen Auswirkungen als gering und in ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit als unwahrscheinlich einzustufen sind.

(1) Währungsrisiken

Die globale Geschäftstätigkeit von GEA zeichnet sich insbesondere durch eine Vielzahl von Zahlungsströmen in Fremdwährungen, z. B. US-Dollar oder britische Pfund, aus, die einer potenziellen Wechselkursänderung ausgesetzt sind. Der Umgang mit der Absicherung und Steuerung der Währungskursrisiken für eine Fremdwährungsposition ist ein wesentlicher Bestandteil der implementierten Konzernrichtlinie und wird vom Zentralbereich Treasury & Corporate Finance in Rahmen seiner Funktion überwacht.

Gemäß dem Regelwerk besteht grundsätzlich für alle Konzerngesellschaften eine Sicherungspflicht von Fremdwährungspositionen im Zeitpunkt ihrer Entstehung, um Preise auf Basis von Sicherungskursen festzuschreiben. Die Absicherung von Währungsrisiken erfolgt für bilanzierte Grundgeschäfte, bilanzunwirksame feste Verpflichtungen sowie für erwartete und mit hoher Wahrscheinlichkeit eintretende Transaktionen.

Die Sicherungszeiträume richten sich grundsätzlich nach der Laufzeit des Grundgeschäfts und betragen in der Regel bis zu 12 Monate, können aber in Ausnahmefällen auch deutlich darüber hinausgehen. Trotz der Sicherungspflicht können Veränderungen der Währungskurse die Absatzmöglichkeiten außerhalb des Euroraums beeinflussen.

Die Konzernunternehmen sind grundsätzlich verpflichtet, alle offenen Positionen aus Lieferungs- und Leistungsgeschäften sowie Finanzierungsgeschäfte in den wesentlichen Transaktionswährungen dem Zentralbereich Treasury & Corporate Finance zu melden.

Dieser ist verpflichtet, die wesentlichen Positionen laufzeitkongruent durch geeignete derivative Instrumente, welche mit externen Kreditinstituten abgeschlossen werden, zu sichern (Hedging). Darüber hinaus werden konzerninterne Finanzierungen in Fremdwährung, welche über den Zentralbereich Treasury & Corporate Finance abgewickelt werden, überwiegend in direkter Zuordnung abgesichert.

Die Absicherung von Geschäften oder Finanztransaktionen von Tochterunternehmen, die in Ländern ansässig sind, in denen Devisenverkehrsbeschränkungen bestehen, erfolgt ebenfalls in Abstimmung mit dem Zentralbereich Treasury & Corporate Finance. Die GEA-Konzerngesellschaften sind in analoger Weise einem Währungsrisiko ausgesetzt, sobald Zahlungsströme auf eine andere Währung lauten als die jeweilige funktionale Währung einer Gesellschaft. Grundsätzlich werden diese Fremdwährungsrisiken unter Verwendung von angemessenen derivativen Instrumenten abgesichert, so dass die Kursschwankungen aus dem Grundgeschäft durch das Sicherungsgeschäft über ihre Laufzeit abgesichert sind.

Die Währungsrisiken sind durch geeignete Gegenmaßnahmen begrenzt oder abgesichert, so dass diese für GEA in der Nettobetrachtung grundsätzlich in ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit als unwahrscheinlich und in ihren potenziellen finanziellen Auswirkungen als moderat einzustufen sind.

(2) Zinsrisiken

Aufgrund der weltweiten Geschäftsaktivitäten von GEA erfolgen Liquiditätsbeschaffung und -anlage an den internationalen Geld- und Kapitalmärkten in verschiedenen Währungen – überwiegend aber in Euro – sowie mit unterschiedlichen Laufzeiten und deren jeweiligen Zinssätzen. Die hieraus resultierenden Finanzverbindlichkeiten sowie Geldanlagen sind stets einem potenziellen Marktzinsänderungsrisiko ausgesetzt, das kontinuierlich von dem zentralen Finanzrisikomanagement adäquat bewertet und gesteuert wird.

Im Rahmen der Risikomanagementfunktion können zur Absicherung des Zinsrisikos fallweise derivative Instrumente eingesetzt werden, um die Zinsschwankungen der zugrunde liegenden Grundgeschäfte planvoll zu reduzieren. Derartige Zinssicherungsinstrumente werden ausschließlich vom Zentralbereich Treasury & Corporate Finance abgeschlossen.

Die Zinsrisiken sind durch geeignete Gegenmaßnahmen begrenzt oder abgesichert, so dass diese für GEA in der Nettobetrachtung grundsätzlich in ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit als unwahrscheinlich und in ihrer potenziellen finanziellen Auswirkung als moderat einzustufen sind.

(3) Kreditrisiken

Das Kreditrisiko bzw. Adressrisiko beschreibt den vollständigen oder partiellen Zahlungsausfall eines Geschäftspartners und ist durch dessen Versäumnis, seinen Zahlungsverpflichtungen aus verbindlichen Verträgen gegenüber GEA zu erfüllen, gekennzeichnet. Der Konzern ist im Rahmen seiner operativen Geschäftstätigkeit (insbesondere bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen) sowie im Rahmen seiner Finanzierungstätigkeit (einschließlich Bankguthaben und sonstigen Finanzinstrumenten) solchen Ausfallrisiken ausgesetzt. Die Beurteilung des möglichen Ausfalleintritts erfolgt von GEA bereits vor Geschäftsabschluss und wird fortlaufend überwacht.

Um eine präventive Abfederung von Kreditrisiken umzusetzen, wird im Einzelfall die Bonität des potenziellen Kunden im Rahmen eines internen Risk-Board-Verfahrens vor der Auftragsannahme geprüft. Als weitere fortlaufende Maßnahmen werden sowohl ein aktives Forderungsmanagement unter Einbezug von echtem Factoring als auch maßgeschneiderte Kreditversicherungen angewendet, um einem Kreditrisiko angemessen zu begegnen.

Im Exportgeschäft werden ferner bestätigte und unbestätigte Akkreditive sowie Bürgschaften, Garantien und Deckungszusagen von Exportkreditagenturen wie z. B. Euler Hermes eingesetzt. Die lokale Überwachungsfunktion wird als Aufgabe der jeweiligen Konzerngesellschaft verstanden und die als maßgeblich eingestuften Ausfallrisikopotenziale auf die Konzernleitungsebene umgelegt, um eine eventuelle Kumulierung von Risiken optimiert steuern bzw. dieser vorbeugen zu können. Da die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte gegenüber einer großen Anzahl von Kunden aus unterschiedlichen Branchen und Regionen bestehen, ist keine Konzentration von Risiken gegeben.

Ferner wird ein Kontrahentenlimit-System für Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente vom Finanzrisikomanagement verwendet, um das Ausfallrisiko eines Kontrahenten fortlaufend einzuschätzen und zu steuern. Je Kontrahent wird eine maximale Risikoobergrenze festgelegt. Diese leitet sich überwiegend aus der Bonitätseinstufung anerkannter Rating-Agenturen und Credit Default Swaps ab. Bei Überschreiten des individuellen Limits werden adäquate situationsbezogene Maßnahmen ergriffen und damit eine Konzentration von Risiken unterbunden.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden überwiegend bei Banken oder Finanzinstituten angelegt, die zum Stichtag mit einem Investment Grade Rating von A+ bis BBB- bei der Ratingagentur Standard & Poor's (S&P) bewertet werden. Auf Grund von lokalen Gegebenheiten werden in einigen Ländern geringere Volumina an Zahlungsmitteln auch bei Banken mit einem Non-Investment Grade Rating unterhalten.

Das maximale Ausfallrisiko ist auf den Buchwert der Finanzinstrumente sowie der Vertragsvermögenswerte beschränkt.

Die Kreditrisiken sind durch geeignete Gegenmaßnahmen begrenzt oder abgesichert, so dass diese für GEA in der Nettobetrachtung grundsätzlich in ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit als möglich und in ihren potenziellen finanziellen Auswirkungen als gering einzustufen sind.

(4) Liquiditätsrisiken

Liquiditätsrisiken entstehen für GEA, wenn Zahlungsverpflichtungen aufgrund unzureichender Verfügbarkeit liquider Mittel nicht erfüllt werden können. Die Überwachungs- und Steuerungsfunktion dieses Risikos ist dem Zentralbereich Treasury & Corporate Finance zugeordnet. Benötigte Mittel werden den Konzerngesellschaften vom Zentralbereich Treasury & Corporate Finance angemessen zur Verfügung gestellt.

Die Mittelzuflüsse aus der operativen Geschäftstätigkeit sind in diesem Zusammenhang als die bedeutendste Liquiditätsquelle anzusehen. Um die Allokation der verfügbaren liquiden Mittel sowie die Aufnahme von Krediten innerhalb von GEA zusätzlich zu optimieren, sind in 17 Ländern Cash-Pools eingerichtet. Hierdurch werden die Kontensalden der teilnehmenden Konzerngesellschaften täglich automatisch zugunsten oder zulasten eines Zielkontos der GEA Group Aktiengesellschaft ausgeglichen. Eigenständige Geldanlagen und -aufnahmen dieser Tochtergesellschaften werden somit weitgehend vermieden. Ein darüberhinausgehender Liquiditätsbedarf wird grundsätzlich von der GEA Group Aktiengesellschaft aufgenommen bzw. überschüssige Liquidität von ihr angelegt.

Die Liquiditätsrisiken sind durch geeignete Gegenmaßnahmen begrenzt oder abgesichert, so dass diese für GEA in der Nettobetrachtung grundsätzlich in ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit als sehr unwahrscheinlich und in ihren potenziellen finanziellen Auswirkungen als gering einzustufen sind.

Risiken aus der operativen Tätigkeit

In dieser Kategorie von Risiken aus operativer Tätigkeit werden Beschaffungsrisiken, Produktionsrisiken, Absatzrisiken, Auftragsrisiken sowie Risiken der Informationstechnologie, Informationssicherheit und Personalrisiken dargestellt.

Diese Risiken können in unterschiedlichen Ausprägungen auftreten. Mit Hilfe der Elemente des GEA Risikomanagementsystems sollen konkretisierende Risiken bereits im Vorfeld erkannt werden, so dass für den Einzelfall geeignete Maßnahmen ergriffen werden können, um negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns abzuwenden. Grundsätzlich sollen mögliche Risiken aus der operativen Tätigkeit durch die Vermeidung von wesentlichen Abhängigkeiten sowie eine ausgewogene Zusammensetzung von fixen und flexiblen Kapazitäten minimiert werden.

Beschaffungsrisiken

Für die Herstellung von GEA Produkten in den operativen Geschäftsbereichen werden Rohstoffe und andere Vormaterialien durch die globale Funktion Einkauf organisiert. Die Einkaufspreise können je nach Marktsituation Schwankungen ausgesetzt sein und die Kostenstrukturen von GEA Produkten belasten.

Auch im Jahr 2023 wurde ein globaler Preisanstieg auf den Rohstoff- und Industriemärkten beobachtet (z. B. bei Edelstahl und Kohlenstoffstahl, Aluminium, bestimmte Chemikalien, Halbleitern und Logistik). Die Rohstoffe werden von GEA entweder als halbfertige Erzeugnisse (z. B. Rohre, Schläuche, gewalzte Coils) zur Weiterverarbeitung in den Produktionsstätten oder indirekt als integrierter Bestandteil von Komponenten oder Systemen (z. B. Pumpen, Ventile, elektrische Antriebe) gekauft.

Seit Anfang 2021 bewertet GEA kontinuierlich die Auswirkungen der Marktpreise auf seine Ausgaben mit einem speziellen zentralen Team in der globalen Funktion Einkauf, das die Marktentwicklung von Leitindizes (z. B. für Stahl, Öl, Arbeitskostenindex, Inflationsraten, Devisen) mit Hilfe von weltweit renommierten Quellen (wie z. B. MEPS, LME, Bloomberg, Thomson Reuters, Eurostat, IWF) aktiv verfolgt.

Auf Grundlage dieser Informationen ergreift die Beschaffungsorganisation Maßnahmen, um die Auswirkungen der Marktentwicklungen auf die Ergebnisentwicklung von GEA zu begrenzen.

Diese Maßnahmen umfassen unter anderem:

- Nutzung aktiver Rahmenvereinbarungen zur Sicherung von Mengen / Lieferkontinuität
- Verhandlungen mit Lieferanten zur Sicherung der Preise
- Verlagerung von Volumina zu alternativen Lieferanten
- Änderung der Spezifikationen, um alternative Designs/ Komponenten zu ermöglichen
- Weitergabe der Kosten an die Kunden (insbesondere im Projektgeschäft)

Die für die Marktbeobachtung herangezogenen Quellen sowie die neuesten Berichte über tatsächliche Kostensteigerungen zeigten überwiegend eine deutliche Milderung der Einkaufspreise im Verlauf des Jahres 2023 auf. Folglich erwartet GEA keine weiteren signifikanten negativen Auswirkungen im Geschäftsjahr 2024. Das zentrale Team wird auch 2024 den Markt weiterhin aktiv verfolgen, während die Beschaffungsorganisation weiterhin Maßnahmen zur Bekämpfung steigender Preise neben ihren geplanten Kosteneinsparungsaktivitäten ergreifen wird.

Da die Beschaffungsrisiken begrenzt oder durch geeignete Gegenmaßnahmen abgesichert sind, wird das Auftreten dieser Risiken für GEA in der Nettobetrachtung grundsätzlich in ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit als möglich und in ihren potenziellen finanziellen Auswirkungen als gering eingestuft.

Produktionsrisiken

Die Produktionsstandorte von GEA können bei ungünstigen lokalen Konstellationen und Entwicklungen von Betriebsunterbrechungen und Sachschäden bis hin zu temporären Schließungen betroffen sein, die die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen gegenüber den GEA Kunden gefährden könnten.

Bei einer weiterhin drohenden Beeinträchtigung der weltweiten Lieferketten und daraus resultierender Verzögerungen der Lieferzeiten sieht sich GEA insgesamt dennoch gut aufgestellt, da durch umfangreiche Maßnahmen zur Risikominimierung der globalen Funktionen Produktion und Supply Chain die Eintrittswahrscheinlichkeit als möglich und das potenzielle finanzielle Ausmaß als gering einzustufen ist.

Absatzrisiken

Grundsätzlich unterliegt GEA den allgemeinen wirtschaftlichen und politischen Chancen und Risiken in den Ländern und Regionen, in denen der Konzern tätig ist. Als Konzern, der Prozesstechnik und Komponenten für unterschiedliche Produktionsprozesse vor allem in die Nahrungsmittel-, Getränke- und Pharmaindustrien liefert, ist GEA branchentypischen Risiken ausgesetzt.

Ausgewählte geopolitische Risiken, d.h. potenzielle Gefahren und Unsicherheiten, die aus den politischen, wirtschaftlichen und sozialen Beziehungen zwischen verschiedenen Ländern und Regionen resultieren, können im Gesamtkontext eines fragilen Makroumfelds zusammen mit steigenden Zinsen und angespannten geldpolitischen Rahmenbedingungen eskalieren. Dies könnte zu zusätzlichen Ergebnisbelastungen führen. Durch die diversifizierte Produkt- und Kundenstruktur wird die Eintrittswahrscheinlichkeit als möglich und das potenzielle finanzielle Ausmaß als moderat eingestuft, da GEA aufgrund der weltweiten Präsenz, in der Regel unabhängig von regionalen Krisen auf den wesentlichen Absatzmärkten ist.

Auftragsrisiken

Soweit eine Abschwächung der Konjunktur zu einem rückläufigen Auftragseingang sowie einer Reduzierung der Verkaufspreise unter das Niveau des Geschäftsjahres 2023 führt, könnte dies mittelfristig zu Ergebnisbelastungen durch Unterauslastung bzw. Kapazitätsanpassungsmaßnahmen führen. Die differenzierte Produkt- und Kundenstruktur sowie die globale Ausrichtung des Konzerns tragen dazu bei, dass Schwankungen in der Nachfrage auf einzelnen Teilmärkten nur in abgeschwächter Form Einfluss auf die Gesamtentwicklung von GEA haben. Zusätzlich können derartige potenzielle Belastungen durch den derzeit nach wie vor hohen Auftragsbestand über einen gewissen Zeitraum kompensiert werden. GEA hat zudem frühzeitig gewisse Gegensteuerungsmaßnahmen ergriffen (bspw. selektive Kapazitätsanpassungen). Insgesamt wird die Eintrittswahrscheinlichkeit für dieses Risiko als möglich eingeschätzt, die finanziellen Auswirkungen werden als moderat eingestuft.

Risiken der Informationstechnologie

Die Geschäftsprozesse von GEA sind in starkem Maße von der IT-Infrastruktur und geschäftskritischen IT-Systemen abhängig. Ein Ausfall oder eine Störung dieser kritischen Systeme, verursacht durch externe oder interne Faktoren, birgt Risiken für die Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität. Dies könnte sich negativ auf essenzielle Geschäftsprozesse auswirken. Um operative Betriebsrisiken zu minimieren, wurden umfangreiche Infrastrukturmaßnahmen ergriffen, darunter die Standardisierung und Modernisierung von IT-Endgeräten, die Migration in eine Cloud sowie die Erneuerung veralteter Netzwerktechnologien. Gleichzeitig wurden damit die Grundlagen für eine langfristig skalierbare Plattform zur Digitalisierung von Geschäftsprozessen und die Entwicklung digitaler Produkte gelegt. Die Einschätzung des Risikos lautet auf unwahrscheinlich, mit moderaten finanziellen Auswirkungen für GEA. Zusätzlich wurden längerfristige Programme initiiert, um neue, harmonisierte IT-Applikationen in den Bereichen ERP, Vertrieb, Logistik und Engineering zu schaffen. Die weltweite Harmonisierung der Geschäftsprozesse ist ein langfristiges Unterfangen, jedoch sind die Programme so ausgerichtet, dass bereits frühzeitig nachhaltige Vorteile für GEA sichtbar werden.

Im Rahmen der kontinuierlichen Bemühungen, betriebliche Effizienz und digitale Transformation voranzutreiben, hat GEA die Implementierung des globalen SAP S/4HANA-Projekts im Geschäftsjahr 2020 eingeleitet. Ein zentrales Element dieses Vorhabens ist die Konsolidierung der globalen Prozess- und ERP-Systemlandschaft zur Schaffung einer effizienten und global harmonisierten Arbeitsweise bei GEA. Bis Ende 2023 wurden die ERP-Altsysteme in 29 Gesellschaften in 14 Ländern auf SAP S/4 HANA umgestellt. Der Fokus liegt aber nicht nur auf der Systemumstellung auf SAP S/4 HANA, sondern vor allem auf der Schaffung einheitlicherer Strukturen und Prozesse sowie der Transformation zu einer prozessorientierten Organisation.

Neben der Einführung global einheitlicher Prozesse wird auch die Bedeutung standardisierter Stammdaten für effiziente und harmonisierte Abläufe durch die voranschreitende Umsetzung eines Stammdatenmanagements unterstrichen. Die zentrale Datenverwaltung ermöglicht die Sicherstellung hochwertiger und konsistenter Stammdaten. Diese sind nicht nur entscheidend für interne transaktionale Prozesse, sondern spielen auch eine wesentliche Rolle bei der Entwicklung von kundenorientierten Mehrwertdiensten.

Die standardisierten Daten bilden die Grundlage für präzise Analysen und innovative Anwendungen, wie beispielsweise im Bereich der Advanced Analytics, Machine Learning und Künstlichen Intelligenz. Dies führt wiederum zu einer weiteren Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Kundenzufriedenheit.

Die globale Umstellung auf SAP S/4HANA birgt typische IT-Projektrisiken, wie beispielsweise Zeit- und Budgetüberschreitungen oder Änderungen der Anforderungen an das System. Sie werden grundsätzlich in ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit als insgesamt möglich und in ihren potenziellen finanziellen Auswirkungen als gering eingestuft.

Risiken der Informationssicherheit

Mit einem globalen Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) nach ISO/IEC 27001 schützt GEA die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit der Informationen und Informationswerte von Geschäftspartnern sowie die eigenen. Nichtdestrotz kann die Wahrscheinlichkeit des Eintretens von Sicherheitsrisiken aufgrund der sich kontinuierlich verändernden potenziellen Bedrohungslage nicht vollkommen ausgeschlossen werden. Bei einer möglichen Eintrittswahrscheinlichkeit sind die potenziellen finanziellen Auswirkungen moderat.

Personalrisiken

Um dem demographischen Risiko zu begegnen und auch zukünftig ausreichend qualifiziertes Personal zu haben, hat GEA präventiv ein umfassendes Maßnahmenpaket aufgelegt. Interdisziplinäre Arbeitsgruppen entwickeln bei GEA innovative Konzepte, um Veränderungen aus dem demographischen Wandel frühzeitig und aktiv anzugehen. Engagierte und qualifizierte Mitarbeiter sind für GEA ein wesentlicher Erfolgsfaktor. Dem Risiko, offene Positionen im Konzern nicht adäquat besetzen zu können oder kompetente Mitarbeiter zu verlieren, begegnet GEA mit verschiedenen personalpolitischen Maßnahmen. Ziel der Maßnahmen ist es, GEA als attraktiven Arbeitgeber zu positionieren und eine langfristige Bindung der Mitarbeiter an den Konzern zu erreichen. Die Wahrscheinlichkeit, dass offene Positionen nicht adäquat und dauerhaft besetzt werden können, wird als möglich mit moderaten finanziellen Auswirkungen eingestuft.

Strategische Risiken

In dieser Kategorie werden Risiken aus Handelsbeschränkungen, Akquisitions-, Desinvestitions- und Integrationsrisiken sowie Risiken aus Megatrends zusammengefasst.

Risiken aus Handelsbeschränkungen

Die in Folge des Ukrainekrieges verhängten Sanktionen gegenüber Russland und Belarus haben für GEA zu einem Umsatzrückgang auf dem russischen und belarussischen Markt geführt. Da zusätzliche Sanktionen nicht auszuschließen sind, erscheinen weitere Umsatzeinbußen möglich. Die finanziellen Auswirkungen sind im Verhältnis zum Gesamtergebnis von GEA als gering einzustufen; die Eintrittswahrscheinlichkeit wird als möglich klassifiziert.

In Bezug auf die aktuellen geopolitischen Entwicklungen in China und Taiwan wird für GEA ein Risiko erwartet, sofern es zu einer militärischen Auseinandersetzung käme und/ oder der „Decouplingprozess“ zwischen den USA und China fortgesetzt würde. Als Decoupling wird ein Prozess bezeichnet, im Rahmen dessen USA und China unter Einsatz von staatlichen Maßnahmen ihre Verbindungen zueinander schrittweise reduzieren und dabei kurzfristige Gewinne aufgeben, um ihre Wettbewerbsposition langfristig zu sichern bzw. zu verbessern.

Infolgedessen könnten Strafzölle und Wirtschaftssanktionen das Geschäft von GEA in China weiter beeinträchtigen. Derzeit gelten weitere Handelsbeschränkungen gegenüber China als möglich. Das finanzielle Risiko für GEA ist zum aktuellen Zeitpunkt als moderat einzuschätzen, wobei die Eintrittswahrscheinlichkeit als unwahrscheinlich beurteilt wird.

Akquisitions-, Desinvestitions- und Integrationsrisiken

Akquisitionen und Desinvestitionen bergen Risiken aus der Integration respektive Auslagerung von Mitarbeitern, Prozessen, Technologien und Produkten. Es ist daher nicht auszuschließen, dass die mit der jeweiligen Maßnahme verfolgten Ziele nicht vollumfänglich oder nicht im vorgesehenen Zeitraum realisiert werden können.

Darüber hinaus können aus solchen Transaktionen erhebliche Verwaltungs- und sonstige Kosten entstehen. Auch können Portfoliomaßnahmen einen zusätzlichen Finanzbedarf zur Folge haben und damit den Finanzierungsbedarf und die Finanzierungsstruktur negativ beeinflussen. Diesen Risiken wird durch ein strukturiertes Integrationskonzept und die intensive Betreuung durch interne Experten sowie gezielte Schulungen entgegengewirkt. Risiken aus Akquisitionen und Desinvestitionen werden als wahrscheinlich eingeschätzt und mit geringen finanziellen Auswirkungen bewertet.

Risiken aus Megatrends

Der nachhaltige, wirtschaftliche Erfolg von GEA als Technologiekonzern hängt stark davon ab, dass den Kunden spezifische Lösungen für herausragende Produkt- und Prozesseffizienz angeboten werden können. Daher ist es notwendig, die Innovationskraft zu erhalten und kontinuierlich auszubauen. Die GEA Strategie „Mission 26“ stärkt dezentrale Innovationsbereiche und entwickelt wichtige Technologien gezielt weiter. Dennoch besteht ein mögliches Risiko, dass in manchen Bereichen von bekannten oder von neuen Wettbewerbern Produkte mit verbesserten Leistungsparametern schneller zur Marktreife gebracht werden. Digitale Produkte und Dienstleistungen sind fester Bestandteil des GEA Leistungsversprechens, beispielsweise in Form von selbstüberwachenden Maschinen oder selbstoptimierenden Anlagen.

„Mission 26“ bündelt und erweitert die bestehende Digitalkompetenz, um entsprechende Chancen gezielter nutzen zu können. Die Digitalisierung in den Zielmärkten von GEA wird weltweit durch zunehmende Regulatorien begleitet. Die Europäische Union (EU) plant bzw. hat verschiedene Vorgaben in Kraft gesetzt

wie den EU Data Act, die EU AI Regulation sowie den Cybersecurity Resilience Act. In anderen Regionen werden vergleichbare Vorschriften für die Digitalisierung in der Industrie erlassen. Die Vorgaben haben zum Ziel, die Sicherheit der Digitalisierung in der Industrie sicherzustellen sowie den Wettbewerb im Digitalumfeld zu stärken. GEA stellt sich den erhöhten Auflagen für Hersteller im Zuge der Digitalisierung durch Adressierung im Rahmen der Strategie „Mission 26".

Die Eintrittswahrscheinlichkeit, dass Risiken durch eine nicht rechtzeitige Identifikation von Megatrends, die zukünftig Gesellschaft, Politik und Wirtschaft beeinflussen werden, wird als möglich und die möglichen finanziellen Auswirkungen als moderat eingeschätzt.

Projektrisiken

Reduzierte Finanzierungsmöglichkeiten der Kunden für Projekte

Ein wesentlicher Teil des Geschäftsvolumens von GEA besteht aus Projekten, die von den Finanzierungsmöglichkeiten der Kunden abhängen. Die Realisierung solcher Projekte könnte durch einen generellen Nachfragerückgang, Verschiebungen der Währungsparitäten oder auch durch die Verknappung und/oder Verteuerung von Krediten erschwert werden. Aus dem gleichen Grund kann es auch zu Verschiebungen oder sogar Stornierungen von bestehenden Aufträgen kommen. Die Wahrscheinlichkeit für einen globalen Eintritt solcher Risiken wird als möglich eingeschätzt. Insbesondere aufgrund der diversifizierten Aufstellung von GEA werden die finanziellen Auswirkungen dieses Risikos als gering eingestuft.

Margenrisiko bei langfristigen Aufträgen

Langfristige Aufträge für kundenspezifische Projekte bilden einen wesentlichen Bestandteil des Geschäfts von GEA. Aus dem Anteil innovativer Produkte ergeben sich hierbei auch technologische Risiken. Dies gilt insbesondere für die komplexen Lösungen und Anlagen der Division Liquid & Powder Technologies, die aufgrund ihrer Größe sowie der speziell für bestimmte Kunden bzw. Produkte ausgelegten Konstruktion im Vorfeld nicht in ihrer Gesamtheit getestet werden können. Des Weiteren können mehrjährige Gewährleistungsverpflichtungen nach Abnahme eines Projektes vorgesehen sein.

Technische Probleme, Qualitätsprobleme bei Unterlieferanten und Terminüberschreitungen können hierbei zu Kostenüberschreitungen führen. Zur genauen Beobachtung von auftragsbezogenen Risiken besteht daher ein umfassendes Risikomanagementsystem auf Ebene der Konzernführungsgesellschaft und den operativen Geschäftsbereichen (Divisionen), das bereits vor Abgabe von verbindlichen Angeboten ansetzt. Für sämtliche absehbaren Risiken aus diesem Bereich werden angemessene bilanzielle Vorsorgen getroffen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit solcher Risiken wird als möglich eingeschätzt. Insbesondere aufgrund des mehrstufigen Genehmigungsprozesses vor der Angebotsabgabe bzw. dem Vertragsabschluss werden die finanziellen Auswirkungen dieses Risiko als moderat eingestuft.

Nachhaltigkeitsbezogene Risiken

Handlungen von GEA in Bezug auf Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelange, die Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie die Achtung der Menschenrechte spielen in der öffentlichen Wahrnehmung eine wichtige Rolle und können zu nichtfinanziellen Risiken führen. Aus diesem Grund werden sie als weitere wesentliche Risiken erfasst.

Seit 2019 identifiziert GEA jährlich Standorte in wasserarmen Regionen. Zwecks Validierung der daraus entstehenden Risiken werden alle Standorte mit einem sehr hohen und hohen Wasserknappheitsrisiko auf bekannte Wasserrisiken und deren Auswirkung auf den Geschäftsbetrieb untersucht. Zudem werden wassereinsparende Maßnahmen in die Wege geleitet. Im Jahr 2021 hat sich GEA im Rahmen der Strategie „Mission 26" zum Ziel gesetzt, dass diese Standorte bis 2026 eine Wasserstrategie erarbeitet und umgesetzt haben sollen.

GEA betreibt ein aktives Umweltmanagement. In diesem Zusammenhang investiert GEA kontinuierlich in den Umweltschutz und in planmäßige Sanierungsarbeiten und steht in einem regelmäßigen Dialog mit den relevanten Behörden, um über die implementierten Gegensteuerungsmaßnahmen zur Risikominimierung zu informieren. Für die notwendigen Sicherungs- oder Sanierungsmaßnahmen festgestellter Kontaminationen werden im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten ausreichende Rückstellungen gebildet.

Zudem orientiert sich GEA an den TCFD-Empfehlungen und den damit verbundenen Anpassungen etablierter Berichtsstandards zur Offenlegung klimabezogener Informationen. Die TCFD wurde vom Financial Stability Board gegründet, um einen einheitlichen Rahmen für die Berichterstattung klimabezogener finanzieller Auswirkungen, Risiken und Chancen auf Unternehmen zu entwickeln. Im Fokus steht die Offenlegung finanzieller Risiken, denen sich Unternehmen durch den Klimawandel ausgesetzt sehen. Der Prozess zur Identifikation und Bewertung von potenziellen langfristigen Klimarisiken und -chancen wird durch die Realisierung von Szenarioanalysen unterstützt. Betrachtet wurde als mögliches transitorisches Risiko die Stahlpreisentwicklung im Einkauf sowie als Chance die Erschließung zusätzlicher Umsatzpotenziale im Bereich alternativer Proteine sowie Wärmepumpen.

Der Fokus bei den physischen Risiken lag auf den von Klimaveränderungen besonders betroffenen eigenen Produktionsstandorten. Details zu GEAs klimawandelbezogenen Risiken und Chancen sind im Anhang des Nachhaltigkeitsberichts* offengelegt. Für weiterführende Informationen hinsichtlich der Planungsprämissen und Ergebnisse der durchgeführten qualitativen und quantitativen Szenarioanalysen wird auf den Nachhaltigkeitsbericht verwiesen.

Weiteren Umweltrisiken, die sich aus Altlasten auf Grundstücken von GEA und Bergschäden aus ehemaligen Geschäftstätigkeiten ergeben, wird durch geeignete Maßnahmen zur Risikominimierung sowie die Betreuung durch interne und externe Spezialisten begegnet. Für den Umgang mit diesen Altlasten und Bergschäden werden im bilanziell erforderlichen Ausmaß Rückstellungen gebildet. Außerdem überprüft GEA im Rahmen des versicherungsbezogenen Risikomanagements auch die Gefahren durch Naturereignisse wie Stürme, Überschwemmungen oder Erdbeben für seine größten Standorte nach dem Gesamtversicherungswert. Diese Standorte werden dazu gemeinsam mit dem kontrahierten Sachversicherer nach Gefährdung klassifiziert.

Andere nachhaltigkeitsrelevante Aspekte wie risikobehaftete Tätigkeiten, Produktverantwortung oder das Risiko von Menschenrechtsverletzungen und Konfliktmineralien werden entsprechend in den Kapiteln Arbeitssicherheit, Nachhaltige Lösungen, Lieferkette, Mitarbeiter und Compliance der nichtfinanziellen Konzernerklärung behandelt.

Aus den Handlungen von GEA hinsichtlich Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelange, der Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie der Achtung der Menschenrechte können sich sowohl Risiken als auch Chancen ergeben. GEA hält zwar die Eintrittswahrscheinlichkeit für möglich, schätzt das Risiko finanzieller Auswirkungen jedoch als moderat ein.

*Der Nachhaltigkeitsbericht ist ein eigenständiger, veröffentlichter Bericht, der nicht der Abschlussprüfung unterliegt.

Neu aufkommende Risiken (Emerging Risks) für GEA und die Kundenindustrien

In einem dynamischen und wettbewerbsorientierten Geschäftsumfeld hat GEA die wichtige Kategorie der Emerging Risks im Geschäftsjahr 2023 eingeführt. Diese Kategorie umfasst Risiken, die neu entstehen oder in ihrer Bedeutung zunehmen und potenziell langfristige, tiefgreifende Auswirkungen auf den Konzern haben. Ihre Klassifizierung basiert auf folgenden Parametern:

- Neuartigkeit und Bedeutungszunahme: Risiken, die entweder neu identifiziert wurden oder deren Relevanz für GEA deutlich gestiegen sind. Diese können auf technologischen Fortschritten, sich ändernde Marktbedingungen oder neuen regulatorischen Anforderungen basieren.
- Exogene Faktoren: Risiken, die durch externe Veränderungen und Ereignisse außerhalb des direkten Einflussbereichs des Unternehmens entstehen. Dazu können geopolitische Risiken, makroökonomische Schwankungen, aber auch Umweltveränderungen und soziale Trends gehören, die den Geschäftsbetrieb indirekt beeinflussen können.
- Langfristige Wirkung: Risiken, deren signifikante Auswirkungen auf den GEA Konzern innerhalb eines Zeitraums von 3-5 Jahren erwartet werden. Diese beinhalten Veränderungen, die sich schrittweise manifestieren, aber langfristig tiefgreifende Folgen für das Unternehmen haben könnten, wie z.B. demografische Verschiebungen oder langfristige klimatische Veränderungen.
- Bedeutende Auswirkungen: Risiken, die einen erheblichen Einfluss auf die internen Wertschöpfungsprozesse bei GEA haben können. Dies umfasst nicht nur finanzielle Aspekte, sondern auch Auswirkungen auf Reputation, Kundenbeziehungen und die Fähigkeit, innovative Lösungen anzubieten.

Um ein effektives Management dieser Emerging Risks zu gewährleisten, ist es für GEA wichtig, ein proaktives und dynamisches Risikomanagementsystem aufrechtzuerhalten. Dies erfordert eine regelmäßige Überwachung und Aktualisierung der Chancen- und Risikolandschaft sowie die Implementierung von Gegensteuerungsmaßnahmen, um sowohl aktuelle als auch potenzielle zukünftige Herausforderungen bewältigen zu können.

Risiken aus geopolitischer Instabilität

Die letzten Jahre verzeichneten eine deutliche Zunahme geopolitischer Risiken, die sich zunehmend auf globale und regionale Märkte auswirken können. Diese Risiken haben sich zu Schlüsselfaktoren entwickelt, die Geschäftsstrategien von internationalen Unternehmen beeinflussen können. Angesichts dieser aktuellen Entwicklungen werden in der Kategorie der Emerging Risks die Risiken aus geopolitischer Instabilität sowie Maßnahmen zur Risikominimierung dieser Risiken dargestellt.

Risiken aus geopolitischer Instabilität beziehen sich für GEA auf die potenziellen Gefahren und Unsicherheiten, die hauptsächlich aus politischen, wirtschaftlichen, religiösen und sozialen Beziehungen zwischen verschiedenen Ländern, Regionen und anderen Gruppierungen resultieren. Diese Risiken können in vielfältiger Weise auftreten und erhebliche Auswirkungen auf die weltweite Stabilität, Sicherheit und Geschäftsbeziehungen haben. Die Ursachen geopolitischer Risiken können vielfältig sein. Sie können aus historischen Konflikten, territorialen Ansprüchen, ethnischen oder religiösen Spannungen, Ressourcenknappheit, politischen Ideologien und vielem mehr entstehen.

Diese Risiken sind dynamisch und können sich im Laufe der Zeit verändern, was die Komplexität ihrer Analyse und Vorhersage erschwert. Konkrete Beispiele für Risiken aus geopolitischer Instabilität sind die Konflikte zwischen China und Taiwan, Israel und der Hamas sowie Russland und der Ukraine.

Solche Konflikte führen häufig zu diplomatischen Spannungen, wirtschaftlichen Sanktionen und militärischen Auseinandersetzungen, die die Sicherheit in der Region und die internationalen Beziehungen beeinträchtigen können. Geopolitische Risiken können auch die nationalen Volkswirtschaften und private Unternehmen beeinflussen, insbesondere wenn sie Handelsströme stören, Handelsbarrieren errichtet werden sowie Lieferketten und die Produktion beeinträchtigen.

Business Continuity Management (BCM) und Krisenmanagement sind wesentliche Bestandteile von GEAs Corporate Governance, die es ermöglichen, geopolitische Risiken und andere Risiken in ihrer Entwicklung kontinuierlich zu überwachen und zu bewerten.

Insbesondere der Konflikt zwischen China und Taiwan steht derzeit im Fokus. Basierend auf den derzeitigen Erkenntnissen werden die aktuelle Eintrittswahrscheinlichkeit einer militärischen Eskalation als unwahrscheinlich und die potenziellen finanziellen Auswirkungen als moderat eingeschätzt. Zusätzlich wurde eine Bewertung der Auswirkungen auf die konzernweiten Lieferketten durchgeführt, falls es zu Engpässen in Folge von z. B. Handelseinschränkungen oder der Blockade von Transportwegen kommen sollte. Diese Bewertung hat gezeigt, dass selbst im Falle einer Abkopplung des chinesischen und/oder taiwanesischen Marktes GEA immer noch in der Lage sein wird, die betroffene Produktion mit geringen Einschränkungen aufrechtzuerhalten. Als Gegensteuerungsmaßnahmen zur Risikominimierung wurden die Verlagerung von Produktionsstätten und die Nutzung alternativer Zulieferer definiert.

Die aktuelle Situation im Roten Meer - ausgelöst durch Angriffe der Huthi-Miliz aus dem Jemen heraus auf Handelsschiffe im Roten Meer - steigert das Risko einer Störung der weltweiten Lieferketten geringfügig. Derzeit wird das Risiko einer Eskalation von Experten als niedrig eingeschätzt.

Wesentliche Aspekte des Business Continuity Managements sind standortbezogene Business Impact Analysen und Business Continuity Pläne als vorbereitende Maßnahmen für Geschäftsunterbrechungen, Notfälle und Krisen. Diese standortbezogenen Maßnahmen werden durch ein globales Krisenmanagementteam ergänzt, welches sich im Falle von Krisenereignissen auf vorbereitete szenariobasierte Playbooks stützen kann. Die Business Continuity Pläne und Krisenmanagement-Playbooks unterliegen regelmäßiger Überprüfung, Validierung und Übungen. Die präventiven Maßnahmen ermöglichen es GEA, auf sich verändernde geopolitische Risiken und andere unvorhergesehene Ereignisse angemessen zu reagieren und die Stabilität der Geschäftstätigkeit von GEA so weit wie möglich aufrechtzuerhalten.

Globale Gesundheitsrisiken

Globale Gesundheitsrisiken, wie zum Beispiel Pandemien, stellen ein bedeutendes Emerging Risk für ein global agierendes Unternehmen wie GEA dar, das Mitarbeiter und Zulieferer weltweit auf allen Kontinenten beschäftigt. Pandemien, charakterisiert als neu auftretende, sich schnell ausbreitende Infektionskrankheiten mit hohen Erkrankungsraten, haben potenziell weitreichende Auswirkungen auf Unternehmen wie GEA und deren globalen Lieferketten, wie die Covid-19-Pandemie gezeigt hat. Im Zuge der Covid-19-Pandemie setzte GEA auf ein effektives, zielorientiertes Krisenmanagement, um global für sichere Arbeitsbedingungen zu sorgen und die kontinuierliche Belieferung der Kunden sicherzustellen. Dies beinhaltete eine schnelle Anpassung der Arbeitsweisen, um Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter zu gewährleisten, und eine Überprüfung und Anpassung der Lieferketten, um Engpässe zu vermeiden und die Produktivität aufrechtzuerhalten. Ein globaler Krisenstab und eine spezialisierte Task-Force wurden umgehend gebildet, um die lokalen Krisenteams von GEA mit notwendigen Prozessen und Handlungsvorlagen zu unterstützen und eine effiziente Kommunikation und Entscheidungsfindung zu gewährleisten.

Auf Basis der Erfahrungen aus der Covid-19-Pandemie hat GEA seine Risikobewertungsverfahren im Bereich Health, Safety, and Environment (HSE) sowie die Entwicklung und Umsetzung von präventiven Maßnahmen zur Risikominderung optimiert. Diese Maßnahmen umfassen die Implementierung innovativer Technologien zur Früherkennung von Risiken, die Schulung der Mitarbeiter in Bezug auf Pandemieprävention und -management und die Verbesserung der Kommunikationskanäle. Dabei spielte die Ausweitung und Standardisierung des Krisenmanagements und Business Continuity Managements (BCM) eine entscheidende Rolle. Sie ermöglichen es GEA, auf die Auswirkungen von z. B. sich schnell ausbreitenden Infektionskrankheiten vorbereitet zu sein und flexibel reagieren zu können. Dies inkludiert die Entwicklung von Notfallplänen, die Simulation von Krisenszenarien und die ständige Überwachung der globalen Gesundheitssituation.

Darüber hinaus wird die zentrale HSE-Abteilung regelmäßig von GEAs medizinischem Assistance-Partner International SOS über globale und regionale Risikosituationen in Bezug auf potenzielle Pandemien informiert. Diese Informationen sind wichtig, um frühzeitig zu handeln und angemessene Krisenpläne zu aktivieren.

Durch die diversifizierte Produkt- und Kundenstruktur wird die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Risikos für den GEA Konzern als möglich und das potenzielle finanzielle Ausmaß als moderat eingestuft, da der Konzern aufgrund seiner weltweiten Präsenz in der Regel unabhängig von regionalen Krisen auf den wesentlichen Absatzmärkten agieren kann. Diese potenzielle moderate finanzielle Auswirkung bedingt eine sorgfältige Überwachung und kontinuierliche Anpassung der Risikomanagementstrategien, um die Widerstandsfähigkeit des Konzerns gegenüber globalen Herausforderungen zu sichern und die nachhaltige Geschäftsentwicklung zu gewährleisten. Diese Strategien können zwar zu Anpassungen in selektiven Elementen des Geschäftsmodells der operativen Geschäftsbereiche führen, jedoch wird nicht erwartet, dass diese Veränderungen einen signifikanten finanziellen Einfluss auf den GEA Konzern haben können.

Die Trends der Emerging Risks unterliegen einer regelmäßigen Bewertung, die die Reaktion auf dynamische globale Rahmenbedingungen widerspiegelt und das Bestreben von GEA demonstriert, proaktiv auf potenzielle externe Herausforderungen zu reagieren. Diese regelmäßige Analysen ermöglichen es, Veränderungen in der Risikolandschaft frühzeitig zu erkennen und entsprechende Strategien zur Risikominimierung zu entwickeln.

Chancen

Gesamtaussage zu Chancen und deren Veränderung im Jahresvergleich

Die Endmärkte von GEA bieten unverändert vielfältige Chancen für eine nachhaltig positive Geschäftsentwicklung. Die systematische Auswertung sowohl interner als auch externer Informationen, um Chancen rechtzeitig zu erkennen und die damit verbundenen Potenziale angemessen zu bewerten (vgl. in diesem Kapitel, Abschnitt „Zielsetzung des Risiko- und Chancenmanagements“), ist wesentliche Aufgabe des Chancen- und Risikomanagementsystems. Davon ausgehend erarbeitet GEA konkrete Maßnahmen, die eine Umwandlung der Chancen in reale wirtschaftliche Erfolge ermöglichen sollen.

Die Erschließung und Nutzung operativer Chancen ist zentraler Bestandteil der unternehmerischen Aktivitäten des GEA-Konzerns. Mit gezielten Investitionen in seinen operativen Geschäftsbereichen nutzt der Konzern die Chance, sein künftiges Wachstum systematisch voranzutreiben und seine Position in den weltweiten Wachstumsmärkten nachhaltig zu stärken. Der Planung der wirtschaftlichen Entwicklung liegen bestimmte Annahmen zugrunde. Sollten sich diese Parameter in ihrer Gesamtheit positiver als angenommen entwickeln, können sich entsprechende vorteilhafte Auswirkungen auf die Finanz- und Ertragslage von GEA ergeben.

Im Rahmen der Strategie „Mission 26“ beabsichtigt GEA seine Position in den Schlüsselbranchen bis 2026 weiter auszubauen und gleichzeitig mithilfe von sieben Hebeln schneller profitabel wachsen und seine Kunden besser unterstützen zu können. Als wesentliche Einflussfaktoren sind Nachhaltigkeit, Innovation und digitale Lösungen, New Food sowie Exzellenz-Initiativen in den Bereichen Vertrieb, Service und Operations identifiziert worden. Zusätzlich prüft GEA gezielte Akquisitionen. Insbesondere durch die sechs erstgenannten Initiativen ist beabsichtigt, folgende finanziellen Ziele bis 2026 zu erzielen:

- Jährliches organisches Umsatzwachstum von durchschnittlich 4,0 bis 6,0 Prozent
- Steigerung der EBITDA-Marge vor Restrukturierungsaufwand auf über 15 Prozent
- Erreichung eines ROCE (Return on Capital Employed) von mehr als 30 Prozent

Die Erreichung der Ziele der „Mission 26“ wird von GEA als möglich, mit erheblichen finanziellen Chancen eingeschätzt.

Nachfolgend werden ausgesuchte Handlungsfelder der „Mission 26“ dargestellt.

(1) Innovation & Digitalisierung

GEAs Innovationsstrategie beruht auf vier maßgeblichen Wachstumstreibern, die einen erheblichen Einfluss auf das Geschäft haben und für GEAs Kunden von großer Bedeutung sind:

- Ressourcenschonende Nachhaltigkeit,
- New Food,
- Digitale Kundenlösungen,
- Modularisierung und Konfiguration.

Bis zum Jahr 2026 strebt GEA an, den Anteil neu entwickelter Produkte, d.h. Produkte, die nicht älter als 5 Jahre sind, signifikant zu erhöhen. Bis zum Jahr 2026 soll dieser Anteil auf 30 Prozent gesteigert werden. Um dieses Ziel erreichen zu können, wird GEA die Ausgaben für Forschung & Entwicklung in den nächsten Jahren auf 3,0 Prozent des Umsatzes erhöhen.

Bei „GEA Digital", einer im Jahr 2021 aufgebauten Matrixorganisation im GEA Innovationsnetzwerk, arbeiten über 200 Ingenieure, Softwareentwickler und Datenexperten zusammen, um digitale Produkte und Dienstleistungen verbunden mit neuen Geschäftsmodellen zu entwickeln. Mit der „GEA Cloud®" entstand eine Referenzarchitektur für digitale Dienstleistungen, die zur kontinuierlichen Steigerung der Verfügbarkeit, Produktivität und Nachhaltigkeit der Maschinen und Anlagen beim Kunden führen. Verbunden mit dem Geschäftsmodell der Subscription (Abonnement) entstehen hierdurch azyklische, wiederkehrende Umsätze, die GEA in den Folgejahren weiter ausbauen wird.

Eine weitere wichtige Voraussetzung und Chance für die Digitalisierung der GEA Produkte und der internen Prozesse sowie für die Generierung neuer Kundenaufträge ist die Informationssicherheit. GEAs aktuelle und neue Kunden und Geschäftspartner profitieren vom Information Security Management System (ISMS) und können sich auf den Schutz ihrer Informationen und auf die Versorgungssicherheit verlassen.

GEA sieht große Chancen, Produktionsstandorte im Rahmen von Programmen zur Digitalisierung, Produktivität und Flächenoptimierung weiter in Richtung Best-in-Class-Produktion zu verbessern. Durch die weitere Stärkung der Lean-Kultur der GEA ergeben sich Chancen zur weiteren Optimierung und Verschlankung der Prozesse in allen Produktions- und Verwaltungsbereichen.

(2) New Food

New Food umfasst ressourcenschonend erzeugte Lebensmittel wie beispielsweise pflanzenbasierte Milch- und Fleischalternativen. Fleisch aus Zellkulturen und mittels Fermentation aus Mikroorganismen gewonnene Proteine sowie hochwertige Lebensmittelinhaltsstoffe gehören ebenfalls in dieses Produktspektrum. New Food Herstellungsprozesse sind sehr komplex und können u.a. auf pflanzlichen Rohstoffen (z. B. Getreide, Hülsenfrüchten und Nüssen), Pilzen, Algen, Insekten und sogar einzelnen Tierzellen basieren. Der Trend zu New Food nimmt stetig zu, da diese Nahrungsmittel als nachhaltig, sicher und ethisch verantwortungsvoll gelten. Darüber hinaus gilt New Food als mögliche Basis für eine langfristige, gesunde Ernährung einer wachsenden Weltbevölkerung. GEA deckt mit einem breit gefächerten Portfolio alle Verarbeitungsschritte ab und ist bestrebt überdurchschnittlich von diesem Trend zu profitieren.

(3) Sales Excellence

Im Rahmen von Sales Excellence will GEA seine globale Organisation für Regionen und Länder nutzen und für jede Geschäftseinheit einen geeigneten Route-to-Market-Ansatz definieren, der ein beschleunigtes Wachstum in bestehenden Märkten sowie zusätzliche Wachstumsmöglichkeiten in „weißen Flecken" (Märkte mit geringerer Marktdurchdringung) ermöglicht. Darüber hinaus soll die organisatorische Effektivität durch die Definition gemeinsamer Vertriebsrollen und Anreizsysteme erhöht und durch einheitliche Vertriebs-instrumente und ein konzernweites Vertriebshandbuch die Vertriebskompetenz in der Organisation gestärkt werden. So soll der Umsatz durch den Verkauf von Neu-Maschinen und Anlagen zwischen 2022 und 2026 durchschnittlich organisch um 4,0 bis 5,0 Prozent jährlich wachsen.

(4) Service Excellence

Ein weiteres Ziel der „Mission 26" ist, dass das Servicegeschäft zwischen 2022 und 2026 mit einem CAGR von 5,0 bis 6,0 Prozent organisch wächst und das Geschäft von einem transaktionalen in einen wiederkehrenden Charakter überführt wird. GEA beabsichtigt, die Anzahl der installierten Anlagen durch stärkere Verkäufe neuer Anlagen in den kommenden Jahren positiv zu entwickeln und das Servicepotential deutlich zu steigern.

Um sowohl Wachstum als auch wiederkehrende Serviceumsätze zu generieren, konzentriert sich GEA auf drei Hebel, die auf dem internen Leistungs-Benchmarking und einer Reifegradbewertung basieren:

- Optimierung und Ausbau des Angebotes für das grundlegende klassische Dienstleistungsgeschäft in den einzelnen Geschäftsbereichen.
- Verstärkte Bemühungen zur Optimierung und Verbesserung der operativen Leistung (z. B. exzellente Teilelogistik, aktives Vertriebskanalmanagement etc.).
- Transformation des Dienstleistungsportfolios in ein breiteres Lösungsangebot mit wiederkehrendem Charakter (Service-Vertrags-Konfigurator, Abonnements, etc.).

Jeder operative Geschäftsbereich hat Umsetzungspläne und Maßnahmen definiert, um die identifizierten Chancen systematisch nutzen zu können.

(5) Akquisitionen

Während sich die meisten Hebel der „Mission 26“ auf die Förderung des organischen Wachstums konzentrieren, ermöglicht die starke Cash-Generierung, auch in externes Wachstum zu investieren. GEA beobachtet laufend und sichtet aktiv Akquisitionsmöglichkeiten zur Stärkung des Portfolios - sofern diese wertsteigernd erscheinen und das Potential von GEA gezielt stärken.

Da M&A-Transaktionen die Verfügbarkeit entsprechender Zielunternehmen voraussetzen, sind Effekte aus erfolgreichen Akquisitionen in den mittelfristigen Zielen des Konzerns nicht berücksichtigt. Gleichwohl hat GEA klare finanzielle Leitplanken für wertsteigernde Transaktionen definiert. Insofern bietet externes Wachstum durch Akquisitionen eine zusätzliche Chance.

Nachhaltigkeitsbezogene Chancen

GEA ist überzeugt, dass eine nachhaltige und klimafreundliche Ausrichtung des Unternehmens die Widerstandsfähigkeit des Geschäftsmodells verbessert und gleichzeitig neue Geschäftsmöglichkeiten eröffnet. Nachhaltigkeit spiegelt sich deshalb als ein wesentlicher Hebel im Rahmen der „Mission 26“ wider.

Als Lösungsanbieter unterstützt GEA die fortschreitende Nachhaltigkeitstransformation seiner Kunden mit Lösungen wie Wärmepumpen sowie energie- und ressourceneffizienteren Produkten, mit denen sich deutlich reduzierte Klima- und Nachhaltigkeitsauswirkungen erreichen lassen. Für dieses Ziel hat GEA das neue Label „Add Better“ eingeführt. Das Add Better-Label kennzeichnet nachhaltige GEA-Lösungen mit erheblich verbesserter Ressourceneffizienz im Vergleich zu Vorgängerlösungen und bezieht sich hierbei auf die Umweltkriterien Energie- und Wasserverbrauch, Material- und Ressourcenverbrauch oder Treibhausgas-emissionen. Die Berechnung der Effizienzsteigerung ist ISO-konform und wurde durch den TÜV Rheinland validiert. GEAs Innovationen zur Kontrolle von CO_2-Emissionen sind etwa in der Glas-, Stahl- und Zementindustrie gefragt. GEA sieht darüber hinaus Chancen in neuen Märkten wie New Food mit pflanzlich basierten Alternativen für Fleisch- und Milchprodukte, in denen GEAs Lösungen bereits heute zum Einsatz kommen.

An eigenen Standorten kann GEA Chancen aus der Ressourceneffizienz in Produktions- und Verteilprozessen und der Ausweitung einer klimaneutralen Produktion realisieren. Eine weitere konsequente Steigerung der Energieeffizienz in der Produktion, gepaart mit dem Einsatz von erneuerbaren Energien bevorzugt aus Eigenerzeugung, macht GEA im Ergebnis unabhängig von Energiepreisentwicklungen und trägt dazu bei, Betriebskosten zu sparen. Im Ziel einer CO_2-neutralen Produktion ist der größtmögliche positive Effekt auf alle Produktionsstätten der GEA zu sehen.

Die Anwendung des „Local for Local“ Prinzips im Einkauf sichert kürzere Reaktionszeiten, aber auch weniger Bedarf für Transporte und geht mit geringeren klimarelevanten Kosten einher. Mit der konsequenten Ausrichtung auf Nachhaltigkeit leistet GEA einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung globaler Herausforderungen und erzielt dadurch eine positive Resonanz externer Interessengruppen. GEAs Nachhaltigkeitsanspruch spiegelt sich in sehr guten externen Bewertungen durch ESG-Ratings und -Rankings wider.

Mit dem Fokus des Nachhaltigkeitsaspektes in GEAs „Mission 26“ und dem darin festgehaltenen Handlungsfeld „Attraktiver Arbeitgeber“ zielt GEA auf die nachhaltige Verbesserung der Positionierung am Arbeitsmarkt ab. Durch die Implementierung einer Frauenquote in den oberen drei Managementebenen von 21 Prozent bis 2026 sowie die Implementierung von diversen Talentpools, wird die Ernsthaftigkeit GEAs unterstrichen, Vielfältigkeit als Erfolgsfaktor zu leben und damit das Gewinnen von in der Zukunft benötigten Talenten ermöglichen.

Neu aufkommende Chancen (Emerging Opportunities) für GEA und die Kundenindustrien

Wie für die Emerging Risks hat GEA auch für neu aufkommende Chancen die wichtige Kategorie der „Emerging Opportunities“ eingeführt. Diese Kategorie umfasst Potenziale, die sich entweder neu entwickeln oder deren Bedeutung zunimmt und die langfristige positive Auswirkungen auf den Konzern haben könnten. Die Identifikation dieser Chancen basiert auf folgenden Parametern:

- Neuartigkeit und Bedeutungszunahme: Chancen, die entweder neu identifiziert wurden oder deren Relevanz für GEA deutlich gestiegen ist. Diese können sich aus technologischen Fortschritten, sich ändernden Marktbedingungen oder neuen regulatorischen Rahmenbedingungen ergeben.
- Exogene Faktoren: Chancen, die durch externe Entwicklungen und Ereignisse außerhalb des direkten Einflussbereichs des Unternehmens entstehen. Dazu zählen beispielsweise geopolitische Entwicklungen, makroökonomische Trends sowie Veränderungen in Umwelt und Gesellschaft, die neue Geschäftsmöglichkeiten bieten könnten.
- Langfristige Perspektiven: Chancen, von denen erwartet wird, dass sie innerhalb eines Zeitraums von 3 bis 5 Jahren signifikante positive Effekte für GEA haben werden. Diese beinhalten Entwicklungen, die

sich schrittweise abzeichnen, aber langfristig bedeutende Vorteile für das Unternehmen bringen könnten, wie demografische Veränderungen oder nachhaltige Umweltschutzinitiativen.

- Bedeutende Potenziale: Chancen, die einen erheblichen Einfluss auf die internen Wertschöpfungsprozesse bei GEA haben können. Dies umfasst nicht nur finanzielle Aspekte, sondern auch Möglichkeiten zur Stärkung der Reputation, Verbesserung von Kundenbeziehungen und Erweiterung der Kapazität, innovative Lösungen zu entwickeln.

Um ein effektives Management dieser Emerging Opportunities zu gewährleisten, ist es für GEA wichtig, ein proaktives und dynamisches Chancenmanagement aufrechtzuerhalten. Dies erfordert eine regelmäßige Überwachung und Anpassung an die sich verändernde Chancenlandschaft sowie die Implementierung von Strategien zur Nutzung aktueller und zukünftiger Potenziale.

Chancen durch die Entwicklung und Anwendung von Künstlicher Intelligenz

Künstliche Intelligenz (KI) entwickelt sich rasant weiter und hat bereits jetzt erheblichen Einfluss auf unterschiedliche Branchen. Sie steigert die Effizienz, fördert Innovationen und unterstützt datenbasierte Entscheidungen. Ihr Einfluss erstreckt sich über zahlreiche Branchen hinweg und hat einen prägenden Einfluss auf den Alltag von Menschen.

KI revolutioniert die Maschinenbauindustrie insbesondere durch die Optimierung von Entwicklungs-, Vertriebs- und Serviceprozessen. Sie ist insbesondere in den Anwendungsgebieten erfolgversprechend, in denen große Datenmengen (Big Data) vorliegen. Im Maschinenbau hat in den letzten Jahren die immer weitere Verbreitung des Internets der Dinge (IIoT) verbunden mit immer datenintensiveren Maschinen und Prozessen dazu geführt, dass Hersteller wie GEA über ein sehr großes KI-Potenzial zur Entwicklung neuer digitaler Lösungen verfügen. Gleichzeitig unterstützt KI Innovationen beispielsweise im Bereich der Sensortechnologie, Edge Computing, Robotik und intelligente Automatisierung. Durch den gezielten Einsatz von KI sieht GEA zahlreiche Chancen und Vorteile:

- Effizienzsteigerung in allen GEA Unternehmensbereichen: KI kann dazu beitragen, Produktionsprozesse zu optimieren, indem sie Automatisierung und Robotik verbessert. Intelligente Systeme können Aufgaben wie Qualitätskontrolle, Wartungsvorhersage und Prozessüberwachung übernehmen, was zu höherer Effizienz und geringeren Produktionskosten führt. Zudem erhöht sie die Effizienz der Service-Teams durch Werkzeuge zur vorausschauenden Instandhaltung und trägt zur Weiterbildung der GEA Mitarbeitenden bei, die lernen, diese Werkzeuge für verbessertes Design, Simulationen und Problemlösungen zu nutzen.
- Vorausschauende Instandhaltung: Durch den Einsatz von KI können vorausschauende Wartungssysteme implementiert werden. Dies kann GEA eine proaktive und datengesteuerte Wartung von Maschinen ermöglichen. Infolgedessen trägt dies zur Verbesserung der Zuverlässigkeit von Anlagen, Minimierung von Stillstandzeiten und Effizienzsteigerung von industriellen Prozessen bei.
- Qualitätskontrolle: KI-gestützte Bildverarbeitungssysteme können dazu verwendet werden, GEA Produkte in Echtzeit zu überwachen und Qualitätsprobleme zu erkennen. So werden Sensoren und Algorithmen noch besser eingesetzt, um den Zustand von Maschinen zu überwachen. KI erkennt frühzeitig Anomalien und prognostiziert Wartungsbedarf, was zu einer Reduzierung von Ausfallzeiten führt.
- Optimierung von Produktdesigns: KI kann bei der Entwicklung und Optimierung von GEA Produkten eine Rolle spielen, indem sie komplexe Analysen und Simulationen durchführt. Dies beschleunigt den Entwicklungsprozess und führt zu innovativen Produkten mit optimierter Funktionalität.
- Kosteneinsparungen: Durch den Einsatz von KI in verschiedenen Aspekten der Wertschöpfungskette kann GEA Kosten einsparen. Dies kann durch Automatisierung von Aufgaben, Reduzierung von Ausschuss, Optimierung von Ressourcen und effizientere Lieferkettenmanagementprozesse erreicht werden. Gerade durch Verbesserung der Lieferkettenprozesse ergeben sich Potentiale, um auf Veränderungen in der Nachfrage proaktiv und schnell zu reagieren. Daten können aus verschiedenen Quellen analysiert und Lieferkettenentscheidungen in Echtzeit angepasst werden.
- Individuelle Kundenanforderungen: KI kann GEA eine bessere Anpassung an individuelle Kundenanforderungen ermöglichen. Die Produktionsprozesse können flexibler gestaltet werden, um auf sich ändernde Marktanforderungen oder kundenspezifische Wünsche schnell zu reagieren. Auch der Einsatz von KI ermöglicht eine schnellere, präzisere und umfassendere Analyse von Kunden- und Marktinformationen. Dies trägt dazu bei, gut informierte strategische Entscheidungen zu treffen und die Wettbewerbsposition langfristig zu verbessern.

Generell bietet der Gebrauch von KI bei GEA eine breite Palette an Chancen, um die Konkurrenzfähigkeit zu erhöhen, operative Kosten zu reduzieren, die Produktqualität zu erhöhen und sich flexibler den Anforderungen des Marktes anzupassen.

Chancen durch die Digitalisierung von GEAs Produktportfolio

Digitalisierung bietet für GEA großes Potenzial sowohl bei der Optimierung interner Abläufe als auch bei der Entwicklung der Märkte. GEA hat hierzu eine umfangreiche Marktstudie durchgeführt, die belegt, dass Digitalisierung in der Nahrungsmittel- und Getränkeindustrie sowie im Bereich Pharma weiter an Bedeutung gewinnt. Die Anforderungen von GEAs Kunden zielen dabei auf eine weitere Steigerung der Anlagenverfügbarkeit, der Produktivität und Produktqualität sowie der Nachhaltigkeit ihrer Produktion. GEA hat mit GEA Digital eine Organisation geschaffen, die auf die Ergreifung der Chancen aus der Digitalisierung der Absatzmärkte spezialisiert ist. Unter Nutzung marktführender Anbieter und spezialisierter Start-Up-Technologien wurde eine moderne Cloudplattform entwickelt. Diese ermöglicht den Anschluss von Maschinen und Anlagen sowie die verteilte Verarbeitung von großen Datenmengen durch die Anwendung von Edge- und Cloud-Computing.

GEA Digital betreibt Forschung und Entwicklung unter Nutzung von Partnerschaften mit Wissenschaft, etablierten IT-Spezialisten und Start-Ups. U.a. durch die Mitgliedschaft im Industrieverband „Plattform Industrie 4.0“ gestaltet GEA die 4. Industrielle Revolution mit. Die Zusammenarbeit im digitalen Ökosystem basiert auf der Kooperation mit sowohl globalen Playern wie Microsoft oder SAP wie auch auf regionale Einrichtungen, die Verbindungen zu Forschungseinrichtungen und Start-Ups herstellen wie beispielsweise It’s OWL (Intelligente Technische Systeme Ostwestfalen-Lippe).

GEA wird den Ausbau seines digitalen Produktportfolios und des damit verbundenen digitalen Ökosystems weiter fortsetzen, um branchenführende Lösungen für die GEA Märkte über System- und Anbietergrenzen hinaus zu entwickeln. Hierzu setzt sich GEA insbesondere für Standardisierung ein, die solche Anwendungen erst erlaubt. Seit 2023 ist GEA Digital diesbezüglich Mitglied in der Industrial Digital Twin Association (IDTA).

GEA will die Potenziale der Digitalisierung, die sich insbesondere in der Steigerung der Kundenbindung durch Lifecycle-Geschäftsmodelle mit wiederkehrenden Umsätzen widerspiegeln, konsequent nutzen.

PROGNOSEBERICHT

Der Prognosebericht von GEA berücksichtigt relevante Fakten und Ereignisse, die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts bekannt waren und die zukünftige Geschäftsentwicklung beeinflussen können.

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen 2024

Wie im Kapitel „Wirtschaftsbericht“ unter dem Abschnitt „Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen“ beschrieben, sieht GEA als global agierender industrieller Technologiekonzern das Wachstum des weltweiten Bruttoinlandsprodukts (BIP) und die entsprechenden Prognosen des IWF als wesentliche Indikatoren für die eigene Entwicklung an.

	Prognose (prozentuale Änderung)	
World Economic Outlook IWF (Januar 2024)	2024	2023
Weltweit	3,1 %	3,1 %
Industrieländer	1,5 %	1,6 %
Schwellen- und Entwicklungsländer	4,1 %	4,1 %

Der IWF prognostiziert in seinem Januar-Update des „World Economic Outlook“ für das Jahr 2024 ein stabiles weltweites Wirtschaftswachstum von 3,1 Prozent. Diese Prognose unterliegt der Annahme, dass die Preise für Brennstoffe und andere Rohstoffe im Jahr 2024 sinken und die Zinssätze in den großen Volkswirtschaften nach dem seit 2022 erfolgten starken Anstieg wieder zurückgehen werden. Für das Jahr 2023 rechnete der IWF ebenfalls damit, dass die Weltwirtschaft um 3,1 Prozent gewachsen ist, nach 3,5 Prozent im Jahr 2022.

Im Oktober 2023 ging der IWF mit 2,9 Prozent noch von einem geringeren Wachstum für 2024 aus. Die Januar-Prognose lag um 0,2 Prozentpunkte über dem im Oktober 2023 prognostizierten Wert für 2024. Hintergrund ist, dass vor allem die USA sowie mehrere große Schwellen- und Entwicklungsländer stärkere Widerstandsfähigkeit im Jahr 2023 zeigten. Für China geht der IWF von einer fiskalischen Unterstützung seitens der Regierung aus, so dass daraus ebenfalls Wachstumsimpulse für die Weltwirtschaft in 2024 abgeleitet werden.

Für die Industrieländer erwartet der IWF mit 1,5 Prozent für 2024 ein leicht niedrigeres Wachstum als im Jahr 2023 (1,6 Prozent), wobei sich der Euroraum von seinem geringen Wachstum im Jahr 2023 erholen und das Wachstum in den Vereinigten Staaten nachlassen soll. Für die Schwellen- und Entwicklungsländer wird mit 4,1 Prozent hingegen ein stabiles Wachstum in 2024 erwartet (2023: 4,1 Prozent).

Bei den Industrieländern geht der IWF für die USA nach einem Anstieg von 2,5 Prozent in 2023 von einem geringeren Wachstum von 2,1 Prozent in 2024 aus. Gegenüber der Oktober-Prognose (1,5 Prozent) ist das eine Korrektur um 0,6 Prozentpunkte, die das unerwartet stärkere Wachstum v.a. in den USA in 2023 berücksichtigt. Das Wachstum in der Eurozone wird sich den Berechnungen zufolge von seinem niedrigen Wert in Höhe von 0,5 Prozent im Jahr 2023 auf 0,9 Prozent im Jahr 2024 erholen. Im Vergleich zur Oktober-Prognose (1,2 Prozent) wurde das Wachstum für 2024 jedoch um 0,3 Prozentpunkte nach unten korrigiert, was vor allem auf ein schwächeres Wachstum in der Eurozone in 2023 zurückzuführen ist.

Bei den wichtigen Schwellenländern China, Indien, Russland und Brasilien geht der IWF für 2024 für alle vier Länder von einem Wachstum aus. Der stärkste Anstieg wird dabei für Indien mit 6,5 Prozent erwartet, gefolgt von China mit 4,6 Prozent, Russland mit 2,6 Prozent und Brasilien mit 1,7 Prozent.

Angesichts des Rückgangs der Inflation und des stetigen Wachstums hält der IWF die Risiken für das globale Wirtschaftswachstum für weitgehend ausgewogen. Ein schnellerer Rückgang der Inflation könnte auf der einen Seite zwar zu einer weiteren Lockerung der finanziellen Bedingungen und zu einem vorübergehend höheren Wachstum als angenommen führen. Auf der anderen Seite könnten neue Anstiege der Rohstoffpreise aufgrund geopolitischer Schocks – einschließlich der anhaltenden Angriffe im Roten Meer – und Versorgungsunterbrechungen oder eine hartnäckigere zugrunde liegende Inflation die straffen monetären Bedingungen jedoch verlängern. Eine Verschärfung der Probleme im Immobiliensektor in China oder Steuererhöhungen und Ausgabenkürzungen in anderen bedeutenden Ländern könnten nach Einschätzung des IWF ebenfalls zu Wachstumsenttäuschungen führen.

Rahmenbedingungen für GEA

Für das Geschäftsjahr 2024 geht GEA weiterhin von einem positiven Einfluss der weltweiten Megatrends auf die Geschäftsentwicklung aus. Während eine weiter wachsende Weltbevölkerung mit zunehmender Mittelschicht die weltweite Nachfrage nach Nahrungsmitteln verstärkt, steigen gleichzeitig die Anforderungen an die angebotenen Produkte. Zum einen gibt es ein zunehmendes Verlangen nach gesunder, funktionaler und sicherer Ernährung, und zum anderen eine hohe Nachfrage nach effizienten und ressourcenschonenden Produktionsverfahren.

Mittel- bis langfristig rechnen die Vereinten Nationen damit, dass die Weltbevölkerung von derzeit rund 8 Mrd. Menschen auf 8,5 Mrd. bis 2030 und auf fast 10 Mrd. Menschen bis 2050 weiter ansteigen wird. Im Vergleich zu 2010 hat sich die Weltbevölkerung bereits um mehr als 1 Mrd. und im Vergleich zu 1998 um etwa 2 Mrd. Menschen erhöht (United Nations, "World Population Prospects 2022"). Mehr als die Hälfte des angenommenen Bevölkerungswachstums bis 2050 ist konzentriert auf 8 Länder in Afrika und Asien. Dabei hat Indien bereits China als Land mit der größten Bevölkerung im Jahr 2023 überholt.

Zudem wird der Anteil der Bevölkerung, der mindestens der Mittelschicht angehört, weiter zunehmen. Bereits heute ist die Hälfte der Weltbevölkerung (über 4 Mrd. Menschen) der Mittelklasse zuzurechnen. Den größten Zuwachs wird dabei der Asiatisch-Pazifische Raum aufweisen. Bis 2030 wird dort die Bevölkerung der Mittelschicht voraussichtlich von 1,4 Mrd. Menschen im Jahr 2015 auf 3,5 Milliarden Menschen ansteigen. Im Vergleich dazu wird die Bevölkerung der Mittelschicht in Afrika sowie Zentral- und Südamerika weniger stark zunehmen. Für das Niveau der Mittelschichten in Europa und Nordamerika wird eine stabile Entwicklung vorhergesagt. (Statista, "Forecast of the global middle class population from 2015 to 2030").

Dementsprechend erwartet GEA, dass das Wachstum der Mittelschicht dazu führen wird, dass sich die Anzahl der Menschen, die sich verarbeitete Nahrungsmittel, Getränke und Milchprodukte leisten können, weiter steigt. Das gilt ebenso für pharmazeutische Produkte.

Entwicklung der Kundenindustrien

Auf Basis externer Berichte und Analysen von Institutionen und Industrieverbänden sowie eigener aktueller Einschätzungen sind folgende Entwicklungen für die wichtigsten Kundenindustrien von GEA zu erwarten:

Nahrungsmittel

Für das Jahr 2023 wurde von einem weiteren Anstieg der Nachfrage von Nahrungsmitteln sowie der entsprechenden Produktion ausgegangen. Prognosen gehen für 2024 von einem weiteren Wachstum der Nahrungsmittelproduktion aus. Und auch mittel- bis langfristig wird allein wegen des Anstiegs der Weltbevölkerung von einem stetigen Wachstum der Nachfrage nach Nahrungsmitteln und mit ihr der Produktion ausgegangen. Dabei wird der überwiegende Teil des Wachstums aus Ländern mit niedrigem und mittlerem Einkommen kommen. Hintergrund ist deren erwartete positive wirtschaftliche Entwicklung, welche zu einem steigenden Einkommen führt, eine im Vergleich junge Bevölkerung, ein schnelleres Bevölkerungswachstum gegenüber den entwickelten Industrienationen sowie ein noch nicht gesättigter Lebensmittelkonsum.

Zuletzt waren die Lebensmittelpreise stark gestiegen. Die Hauptgründe dafür waren die Erholung der globalen Nachfrage nach der COVID-19 Pandemie, eine gestiegene Nachfrage nach Agrarprodukten für die industrielle Nutzung aus China, ein Anstieg der Düngemittelpreise sowie die steigenden internationalen Frachtkosten. Hinzu kamen hohe Inflationsraten. Insgesamt wird davon ausgegangen, dass die Lebensmittelpreise auch auf längere Sicht hoch bleiben werden.

Ein weiterer Trend wurde vor allem durch die COVID-19 Pandemie weiter befeuert: ein steigendes Bewusstsein der Verbraucher für nachhaltige Produkte. So hat die Nachfrage nach pflanzlichen Lebensmitteln oder Fleischalternativen weiter zugenommen. Ebenso ist der Wunsch nach Reduzierung von Abfällen sowohl in der Produktions- als auch in der Verbrauchsphase – stärker geworden. Allerdings ist die Bereitschaft, mehr Geld für nachhaltigere Produkte auszugeben, gering. Dies ist insbesondere auf die gestiegenen Lebenshaltungskosten zurückzuführen. Demnach versuchen Verbraucher ihre Ausgaben zu reduzieren und nicht notwendige Anschaffungen zeitlich zu verzögern oder zu streichen. Es gibt jedoch kaum Indizien dafür, dass Lebensmittelhersteller ihre Nachhaltigkeitsinitiativen zurückschrauben. Verbraucher stellen nur einen kleinen Teil des Gesamtbildes dar. Der größere Anreiz, nachhaltiger zu werden, liegt für Unternehmen zunehmend in den Lieferketten. Auch die Nutzung erneuerbarer Energien wird aufgrund der gestiegenen Energiepreise wichtiger und mit zunehmender Wasserknappheit erlangt Wassereffizienz bei der Herstellung von Lebensmitteln eine größere Relevanz.

Neue Medikamente zur Gewichtsreduktion wie Ozempic® oder Wegovy® werden nach Ansicht der Analysten von Euromonitor hingegen keine langfristige Auswirkung auf die Nahrungsmittelbranche haben. Erklärt wird das damit, dass eine reduzierte Kalorienzufuhr die Bemühungen der Patienten für gesunde Lebensmittel

unterstützt. Zudem ist die längerfristige Nachfrage trotz des derzeitigen Interesses aufgrund hoher Preise mit Unsicherheiten verbunden. Und letztendlich sind diese Medikamente nicht für den lebenslangen Gebrauch gedacht.

Milchproduktion und Milchverarbeitung

Die Milchwirtschaft war auch im Jahr 2023 stark von der Inflation betroffen. Inputkosten, wie Futtermittel für Kühe oder Energie, sind gestiegen. Dazu kam ein Arbeitskräftemangel. Beides hatte zu niedrigeren Gewinnen für die Milchbauern und höheren Preisen für die Verbraucher geführt. Dennoch war die weltweite Milcherzeugung 2023 gegenüber dem Vorjahr leicht gewachsen. Im Gegensatz dazu wurde für die Europäische Union in 2023 mit einem leichten Rückgang der Milcherzeugung gerechnet. Der Rückgang der Erzeugermilchpreise in Verbindung mit den konstant hohen Produktionskosten übte demnach weiterhin Druck auf die Milchbauern aus.

Der Welthandel mit Milcherzeugnissen wurde für 2023 mit einem Rückgang gegenüber 2022 prognostiziert. Vor allem China importierte weniger, was auf eine steigende Inlandsproduktion und höhere Bestände an importierten Milcherzeugnissen zurückzuführen war. Global gesehen, gingen die Milchpreise nach dem starken Preisanstieg im Vorjahr auf dem Weltmarkt in 2023 zurück und die Lage am Milchmarkt hat sich etwas normalisiert. Zum Jahresende 2023 gab es eine leichte Erholung.

Das Wachstum der weltweiten Milcherzeugung wird bis 2035 nach Einschätzung der Europäischen Union (EU) in ähnlichem Maße zunehmen wie im letzten Jahrzehnt. Obwohl die EU bisher wesentlich zu diesem Wachstum beigetragen hat, wird der künftige Anstieg der weltweiten Milcherzeugung womöglich von anderen Ländern und Regionen getragen. So wird davon ausgegangen, dass Länder aus dem südostasiatischen Raum oder Nordafrika die eigene Milchproduktion mit rund 3 Prozent pro Jahr bis 2035 steigern werden. Die wichtigsten Treiber hierfür sind das Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum. Für China wird davon ausgegangen, dass sich das Bevölkerungswachstum verlangsamen wird. So wird sich die Nachfrage zwar weiterhin positiv entwickeln, allerdings nicht das Wachstum des letzten Jahrzehnts zeigen.

2023 zeigte für die Produzenten von Milchprodukten und -alternativen ein leichtes Wachstum. Dem Rückgang in den Jahren 2021 und 2022 folgte eine stabilere Entwicklung. Das Wachstum für 2024 und für die nächsten Jahre wird auf einem niedrigen Niveau prognostiziert und soll vor allem von pflanzlichen Molkereiprodukten ausgehen, wenn auch von einer kleinen Basis und hauptsächlich von Nordamerika ausgehend.

Angereicherte sowie funktionelle Molkereiprodukte gewinnen weiter an Bedeutung. Molkereien fokussieren sich auf die flexible Herstellung von funktionellen und hochwertigen Milchprodukten und entsprechende Produktinnovationen. Es ist daher unverändert mit einem weiterhin starken Fokus auf kleinere und mittlere Investitionen, insbesondere für innovative Produktionstechnologien und Anlagenanpassungen, zu rechnen. Auch das Thema Nachhaltigkeit, wie eine effiziente Ressourcennutzung, spielt eine größere Rolle.

Getränke

Nach dem pandemiebedingten starken Rückgang hat sich die Nachfrage nach alkoholischen Getränken in 2023 weiter erholt. Allerdings war eine Verlangsamung des Wachstums zu erkennen. Das weltweite Wachstum lag zwar das zweite Jahr in Folge deutlich höher als angenommen, doch es reichte noch nicht aus, um die pandemiedingten Verluste auszugleichen. Auch wenn die gestiegenen Lebenshaltungskosten aufgrund der Inflation den Konsum in wichtigen Märkten belastet haben, war ein Trend zum Sparen bisher nicht zu beobachten. Perspektivisch wird erwartet, dass vor allem der Bierverbrauch wachsen wird und dies zunehmend in den Regionen Asien-Pazifik, Naher Osten & Afrika sowie Lateinamerika erfolgt. Für 2024 wird insgesamt ein Wachstum der weltweiten Produktion für Alkoholische Getränke erwartet.

Die globale Erfrischungsgetränkeindustrie ist nach Einschätzung von Analysten im Jahr 2023 umsatzseitig gewachsen und erlebte eines der stärksten Jahre in den letzten Jahren. Volumenseitig ging das Wachstum jedoch zurück. Verbraucher zeigten sich preisbewusster und bevorzugten zudem regionale Marken und Discounter gegenüber Premiummarken. Naher Osten, Afrika und Asien lösen allmählich Nordamerika und Europa als Wachstumsmotor ab. Allerdings wird davon ausgegangen, dass der Rückgang nicht nachhaltig ist. Preissenkungen sollen demnach in 2024 wieder zu einem Wachstum führen. Der Trend, dass globale und regionale Hersteller verstärkt ihre Portfolios aus alkoholischen und nichtalkoholischen Getränkebereichen ausbauen, um am Wachstum in bestehenden und neuen Kategorien mit und ohne Alkohol zu partizipieren, setzt sich zudem weiter fort.

Pharma

Der Pharmamarkt wird vor allem durch die steigende Zahl von Patienten infolge der wachsenden Weltbevölkerung, höheren Ausgaben für das Gesundheitswesen sowie die Forschung und Entwicklung neuer Medikamente beeinflusst. Während bestehende Krankheiten wie Diabetes weltweit zunehmen, treten auch neue Krankheiten auf. Beide Entwicklungen führen zu einer erhöhten Nachfrage nach Arzneimitteln. Infolge der COVID-19 Pandemie wurden weltweit im Pharmabereich besondere Anstrengungen bei der Entwicklung von Medikamenten und insbesondere Impfstoffen vorgenommen, die letztendlich zu einem überdurchschnittlich starken globalen Wachstum der Pharmaproduktion führten. 2023 ist die weltweite Produktion von Arzneimitteln zwar wieder leicht zurückgegangen, lag aber immer noch auf einem hohen Niveau. Hingegen blieb die Nachfrage nach Arzneimitteln stabil. Die hohe Nachfrage im Zuge der Pandemie und die starke Impfstoffnachfrage und -produktion liefen aus, so dass es im Jahresverlauf zu Produktionsdrosselungen in der EU kam. Kostensteigerungen aufgrund der hohen Inflationsraten wirkten zudem teilweise auch auf die EU-Pharmaindustrie. Für 2024 wird hier eine Normalisierung der Wachstumsraten erwartet.

Weltweit soll die Produktion von Arzneimitteln in 2024 wieder steigen. Dabei bleibt das Wachstum beeinflusst durch die Zunahme der weltweiten Mittelschicht, einem besseren Zugang zu medizinischen Produkten vornehmlich in den Schwellenländern sowie durch die zunehmende Alterung der Bevölkerung insbesondere in den Industrieländern. Das Wachstum wird hauptsächlich von innovativen Medikamenten und einer steigenden Nachfrage nach besserer Gesundheitsversorgung, insbesondere in Schwellenländern, angetrieben. Der Markt für verschreibungspflichtige Arzneimittel wird von Originalprodukten dominiert. Insgesamt ist mittelfristig von einem langsamen Wachstum der Investitionsausgaben im Pharmabereich auszugehen.

Chemie

Nach einem schwierigen Jahresende 2022 wurde in der chemischen Industrie ursprünglich mit einer Erholung der Produktion im Jahr 2023 gerechnet. Doch die weltweite Nachfrage blieb schleppend und mehrere Chemieunternehmen korrigierten ihre Gewinnerwartungen deutlich nach unten. Hierfür waren mehrere Faktoren verantwortlich - darunter das niedrige Wachstum in Europa, die Inflation in den Vereinigten Staaten und eine ausbleibende Nachfragebelebung in China. Darüber hinaus führten hohe Lagerbestände, die während der Pandemie aufgebaut wurden, zu einem Abbau dieser Bestände. Um diesen Produktionsrückgang auszugleichen, haben Unternehmen ihre Kosten gesenkt und ihre Effizienz verbessert. Der VCI (Verband der chemischen Industrie) rechnet nicht mit einer schnellen und spürbaren Erholung in 2024.

Ein Wachstumstreiber könnte jedoch auch hier das Thema Nachhaltigkeit sein. Und es wird erwartet, dass wirtschaftspolitische Maßnahmen und Regularien sich weiterhin auf die chemische Industrie auswirken werden (z. B. Reform der Genehmigungsverfahren, PFAS-Vorschriften, UN-Abkommen zur Beendigung der Plastikverschmutzung). Solche Maßnahmen könnten für eine Beschleunigung der Dynamik in Richtung Nachhaltigkeit und alle Faktoren, die hier unterstützen (z. B. Materialinnovation, Technologie), sorgen. Zudem löst die Energiewende auch Produktionstätigkeiten aus, die auf Chemikalien und Werkstoffe angewiesen sind. So wird insgesamt damit gerechnet, dass die Gesamtnachfrage nach Chemikalien und Materialien, die zur Unterstützung der Energiewende benötigt werden, im Jahr 2024 und darüber hinaus steigen wird.

Ausblick auf die Geschäftsentwicklung

Dem Ausblick liegen die in den „Wirtschaftlichen Rahmenbedingungen 2024“ erläuterten Marktprognosen des IWF und sonstigen Annahmen zugrunde. Für die Weltwirtschaft wird nach einem Anstieg von 3,1 Prozent in 2023 für das Jahr 2024 ebenfalls ein Wachstum von 3,1 Prozent erwartet.

Trotz der insgesamt positiven Wachstumserwartungen ist das aktuelle wirtschaftliche Umfeld im Vergleich zur Zeit vor COVID-19 weiterhin durch hohe Energie-, Rohstoff-, Material- und Personalkosten gekennzeichnet. Diesen Herausforderungen will GEA auch im Jahr 2024 mit Preisanpassungen des eigenen Produkt-, Projekt- und Serviceportfolios sowie Effizienzmaßnahmen entgegentreten. Das Unternehmen geht davon aus, dass es zu keinen weiteren militärischen Eskalationen kommt, die über den Ukraine-Krieg und den Nahost-Konflikt hinausgehen.

Unter diesen Voraussetzungen ist GEA aus heutiger Sicht sehr zuversichtlich, den nachstehend beschriebenen finanziellen Ausblick zu erreichen. Dieser berücksichtigt keine über die oben gemachten Aussagen hinausgehenden deutlichen Verschlechterungen oder Verbesserungen der beschriebenen Parameter, die negative oder positive Auswirkungen auf die weltweite Wirtschaftsentwicklung oder die Geschäftsentwicklung von GEA haben könnten.

Für das Geschäftsjahr 2024 erwartet GEA für den Gesamtkonzern:

Ausblick Geschäftsjahr 2024	Prognose für 2024	2023
Umsatzentwicklung (organisch[1])	+2,0 % bis +4,0 %	5.373 Mio. EUR
EBITDA-Marge vor Restrukturierungsaufwand	14,5 % bis 14,8 %	14,4 %
ROCE[2]	29,0 % bis 34,0 %	32,7 %

1) Bereinigt um Portfolio- und Währungsumrechnungseffekte
2) Capital Employed im Durchschnitt der letzten 4 Quartale

Für die einzelnen Divisionen erwartet GEA die folgenden Entwicklungen:

Umsatzentwicklung (organisch*)	Prognose für 2024	2023
Separation & Flow Technologies	+1,0 % bis +4,0 %	1.511 Mio. EUR
Liquid & Powder Technologies	+2,0 % bis +8,0 %	1.724 Mio. EUR
Food & Healthcare Technologies	-2,0 % bis +2,0 %	1.029 Mio. EUR
Farm Technologies	+2,0 % bis +6,0 %	784 Mio. EUR
Heating & Refrigeration Technologies	+3,0 % bis +7,0 %	556 Mio. EUR
Konsolidierung	–	-232 Mio. EUR

*) Bereinigt um Portfolio- und Währungsumrechnungseffekte

EBITDA-Marge vor Restrukturierungsaufwand	Prognose für 2024	2023
Separation & Flow Technologies	25,5 % bis 27,5 %	26,2 %
Liquid & Powder Technologies	9,5 % bis 11,5 %	10,3 %
Food & Healthcare Technologies	9,5 % bis 11,5 %	7,6 %
Farm Technologies	13,5 % bis 15,5 %	14,0 %
Heating & Refrigeration Technologies	11,5 % bis 13,5 %	11,9 %
Sonstige/Konsolidierung*	-1,0 % bis -1,5 %	-1,0 %

*) in Prozent vom Gesamtumsatz

ROCE[1] (3rd Party)	Prognose für 2024	2023
Separation & Flow Technologies	34,0 % bis 40,0 %	37,8 %
Liquid & Powder Technologies[2]	–	–
Food & Healthcare Technologies	8,0 % bis 14,0 %	6,7 %
Farm Technologies	24,0 % bis 30,0 %	28,8 %
Heating & Refrigeration Technologies	34,0 % bis 40,0 %	39,2 %

1) Capital Employed im Durchschnitt der letzten 4 Quartale
2) Aufgrund des negativen Capital Employed ist der ROCE für die Jahre 2023 und 2024 nicht aussagekräftig

Weitergehende Erwartungen

Dividendenpolitik und Dividendenvorschlag

GEA hat ein starkes und nachhaltiges Geschäftsmodell. Daran will die GEA Group Aktiengesellschaft als Konzernmutter ihre Aktionäre mit einer attraktiven Dividende teilhaben lassen. Die regelmäßige Ausschüttungsquote soll etwa 50 Prozent des Konzernergebnisses vor Restrukturierungsaufwand betragen. Zusätzlich soll - im Interesse einer attraktiven Dividendenpolitik - die Dividende jedes Jahr um 5 Cent steigen.

Dementsprechend schlagen Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung vor, für das Geschäftsjahr 2023 eine im Vergleich zum Vorjahr um 0,05 EUR erhöhte Dividende in Höhe von 1,00 EUR je Aktie zu zahlen.

Mittelfristige Finanzziele bis 2026

Ende September 2021 hat GEA im Rahmen der „Mission 26“ ihre mittelfristigen Finanzziele vorgestellt, die bis zum Ende des Geschäftsjahres 2026 angestrebt werden. Demnach soll der Konzernumsatz bis dahin jährlich organisch um durchschnittlich 4 bis 6 Prozent wachsen (2023: 8,4 Prozent). Die EBITDA-Marge vor Restrukturierungsaufwand soll auf mehr als 15 Prozent steigen (2023: 14,4 Prozent) und der ROCE (Verhältnis von EBIT vor Restrukturierungsaufwand zu Capital Employed) soll Ende 2026 mehr als 30 Prozent betragen (2023: 32,7 Prozent). Weitere Informationen hierzu finden Sie im Kapitel „Grundlagen des Konzerns“.

Zusammenfassung

GEA erwartet für das Geschäftsjahr 2024 vor dem Hintergrund eines guten Auftragsbestandes ein organisches Umsatzwachstum von 2,0 bis 4,0 Prozent und eine EBITDA-Marge vor Restrukturierungsaufwand von 14,5 bis 14,8 Prozent. Bei der Kapitalrendite (ROCE) geht GEA von einem Wert zwischen 29,0 und 34,0 Prozent aus.

Düsseldorf, 5. März 2024

Stefan Klebert | Bernd Brinker | Johannes Giloth

JAHRESABSCHLUSS
GEA GROUP AKTIENGESELLSCHAFT

Bilanz
zum 31. Dezember 2023

Aktiva (in T EUR)	Anhang Nr	31.12.2023	31.12.2022
Immaterielle Vermögensgegenstände		812	1.343
Sachanlagen		1.226	1.309
Finanzanlagen		2.278.483	2.234.185
Anteile an verbundenen Unternehmen		2.196.839	2.154.010
Ausleihungen an verbundene Unternehmen		74.743	75.045
Wertpapiere des Anlagevermögens		6.901	5.130
Anlagevermögen	1	**2.280.521**	**2.236.837**
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2	1.472.364	1.029.024
Forderungen gegen verbundene Unternehmen		1.448.978	1.014.256
Sonstige Vermögensgegenstände		23.386	14.768
Guthaben bei Kreditinstituten	3	363.777	312.999
Umlaufvermögen		**1.836.141**	**1.342.023**
Rechnungsabgrenzungsposten	4	1.686	3.186
Summe Aktiva		**4.118.348**	**3.582.046**

Passiva (in T EUR)	Anhang Nr	31.12.2023	31.12.2022
Gezeichnetes Kapital (bedingtes Kapital 52.000 T EUR, Vorjahr: 52.000 T EUR)		520.376	520.376
Eigene Anteile		-4.383	-23.430
Kapitalrücklage		250.779	250.779
Gewinnrücklagen		442.310	189.896
Bilanzgewinn		323.763	164.754
Eigenkapital	5	**1.532.845**	**1.102.375**
Rückstellungen	6	**324.176**	**316.651**
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		101.437	202.307
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		5.805	2.096
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		2.151.106	1.956.090
Sonstige Verbindlichkeiten		2.979	2.527
Verbindlichkeiten	7	**2.261.327**	**2.163.020**
Summe Passiva		**4.118.348**	**3.582.046**

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023

(in T EUR)	Anhang Nr	2023	2022
Umsatzerlöse	11	52.930	98.131
Sonstige betriebliche Erträge	12	186.459	318.382
Aufwendungen für bezogene Leistungen	13	-3.553	-12.785
Personalaufwand	14	-55.647	-62.085
Abschreibungen	15	-1.377	-4.988
Sonstige betriebliche Aufwendungen	16	-224.806	-356.537
Beteiligungsergebnis	17	725.889	234.206
Zinsergebnis	18	-25.857	-3.157
Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	19	-5.926	-44.179
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	20	-2.647	-1.294
Ergebnis nach Steuern		**645.465**	**165.694**
Sonstige Steuern		-241	-373
Jahresüberschuss		**645.224**	**165.321**
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		1.039	1.433
Einstellung in andere Gewinnrücklagen		-322.500	-2.000
Bilanzgewinn		**323.763**	**164.754**

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen						
(in T EUR)	Stand 01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2023	Stand 01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Zuschreibungen	Stand 31.12.2023	Restbuchwert 31.12.2023	Restbuchwert 31.12.2022
Immaterielle Vermögensgegenstände											
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbl. Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	25.218	3	-11.055	14.166	23.875	307	-10.828	–	13.354	812	1.343
Summe	**25.218**	**3**	**-11.055**	**14.166**	**23.875**	**307**	**-10.828**	**–**	**13.354**	**812**	**1.343**
Sachanlagen											
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	6.227	–	-1	6.226	5.952	–	–	–	5.952	274	275
Technische Anlagen und Maschinen	1.812	11	–	1.823	1.640	60	–	–	1.700	123	172
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.493	386	-605	6.274	5.631	460	-606	–	5.485	789	862
Anlagen im Bau	–	40	–	40	–	–	–	–	–	40	–
Summe	**14.532**	**437**	**-606**	**14.363**	**13.223**	**520**	**-606**	**–**	**13.137**	**1.226**	**1.309**
Finanzanlagen											
Anteile an verbundenen Unternehmen	2.255.030	273.345	-235.192	2.293.183	101.020	–	-4.676	–	96.344	2.196.839	2.154.010
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	78.027	–	-3.149	74.878	2.982	–	-170	-2.677	135	74.743	75.045
Wertpapiere des Anlagevermögens	9.730	7.697	–	17.427	4.600	5.926	–	–	10.526	6.901	5.130
Summe	**2.342.787**	**281.042**	**-238.341**	**2.385.488**	**108.602**	**5.926**	**-4.846**	**-2.677**	**107.005**	**2.278.483**	**2.234.185**
Anlagevermögen	**2.382.537**	**281.482**	**-250.002**	**2.414.017**	**145.700**	**6.753**	**-16.280**	**-2.677**	**133.496**	**2.280.521**	**2.236.837**

Der Anlagenspiegel ist Bestandteil des Anhanges

ANHANG

Grundsätzliche Ausführungen zum Jahresabschluss

Die GEA Group Aktiengesellschaft, Düsseldorf, eingetragen im Handelsregister Düsseldorf (HRB 65691), hat die zentrale Leitungsfunktion des GEA Konzerns. Sie stellt ihren Tochtergesellschaften Serviceleistungen im Rahmen von Dienstleistungsverträgen zur Verfügung. Dies umfasst die Leistungen des Global Corporate Centers, der globalen Exzellenz Funktionen (Produktion und Logistik) und des Bereichs Personal. Daneben verfügt die GEA Group Aktiengesellschaft über ein zentrales Finanz- und Liquiditätsmanagement. Mit wesentlichen deutschen Tochtergesellschaften bestehen Ergebnisabführungsverträge. Da der Geschäftsverlauf, die wirtschaftliche Lage sowie die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der GEA Group Aktiengesellschaft nicht von dem Geschäftsverlauf, der wirtschaftlichen Lage sowie den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Konzerns abweichen, wurde der Lagebericht der GEA Group Aktiengesellschaft gemäß § 315 Abs. 5 HGB i. V. m. § 298 Abs. 2 HGB mit dem des Konzerns zusammengefasst. Der Jahresabschluss basiert – anders als der IFRS-Konzernabschluss – auf dem deutschen Handelsgesetzbuch (HGB), ergänzt durch das deutsche Aktiengesetz (AktG).

Zur besseren Übersichtlichkeit werden in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung der GEA Group Aktiengesellschaft einzelne Posten zusammengefasst und im Anhang gesondert ausgewiesen.

Im Geschäftsjahr wurde die Verlagerung der globalen Exzellenz Funktionen des Einkaufs, die Leitungsfunktion der globalen IT sowie das Business Process Outsourcing (BPO) Finance auf eine Tochtergesellschaft abgeschlossen. Diese bereits im Jahr 2021 begonnene und im Laufe der letzten zwei Geschäftsjahre durchgeführte Transformation bedingte, wie im Vorjahr, die Übertragung von Vermögensgegenständen und Dienstleistungsverträgen mit Dritten. Dies führt zu einer eingeschränkten Vergleichbarkeit der Gewinn- und Verlustrechnung. Davon betroffen sind insbesondere die Umsatzerlöse, die bezogenen Leistungen sowie der sonstige betriebliche Aufwand.

Die GEA Group Aktiengesellschaft wurde als übernehmender Rechtsträger mit der mg capital gmbh verschmolzen. Diese im Geschäftsjahr 2023 erfolgte Verschmelzung hatte insbesondere Auswirkungen auf die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sowie die Pensionsrückstellungen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bewertet und planmäßig über die betriebsindividuell geschätzten Nutzungsdauern linear abgeschrieben oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Der planmäßigen linearen Abschreibung liegt bei Lizenzen und ähnlichen Rechten in der Regel eine Nutzungsdauer von drei bis neun Jahren zugrunde. Vom Wahlrecht zur Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände gemäß § 248 Abs. 2 HGB wird kein Gebrauch gemacht.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um die planmäßige lineare Abschreibung, angesetzt. Die Nutzungsdauern orientieren sich grundsätzlich an steuerlichen Richtwerten. Anpassungen werden vorgenommen, soweit die betriebswirtschaftlichen Nutzungsdauern abweichen. Bei anderen Anlagen und bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung liegen die den Abschreibungen zugrunde gelegten Nutzungsdauern überwiegend zwischen drei und zehn Jahren. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von 250 EUR bis zu 800 EUR werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Finanzanlagen werden grundsätzlich mit den Anschaffungskosten bzw. mit dem Nominalwert angesetzt.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden bei Sach- und Finanzanlagen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen. Bei Finanzanlagen erfolgt eine Abschreibung auch bei vorübergehender Wertminderung. Bei Wegfall des Grundes erfolgt eine entsprechende Zuschreibung.

Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten angesetzt. Erkennbaren Risiken wird durch Einzelwertberichtigung auf den niedrigeren beizulegenden Wert Rechnung getragen. Unverzinsliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem Barwert angesetzt. Die Abzinsung erfolgt auf Basis eines laufzeit- und risikoadäquaten Zinssatzes.

Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährung werden insbesondere durch Devisentermingeschäfte gesichert. Sofern die Voraussetzungen erfüllt sind, werden Bewertungseinheiten zwischen Sicherungs- und Grundgeschäften gebildet.

Wertpapiere und Rückdeckungsversicherungsansprüche, die zur Absicherung von Altersversorgungsverpflichtungen oder vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen dienen und die Voraussetzungen des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB für eine Saldierung mit den entsprechenden Verpflichtungen erfüllen, werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet und gemäß § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB saldiert.

Die Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nominalwert angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten umfassen gemäß § 250 Abs. 1 HGB Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Rückstellungen, Verbindlichkeiten

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens ermittelt. Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen erfolgt wie im Vorjahr unter Verwendung der Richttafeln 2018 G nach K. Heubeck. Als Rechnungszins wurde vereinfachend der von der Deutschen Bundesbank für die letzten 10 Jahre im Dezember 2023 ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz in Höhe von 1,83 Prozent (Vorjahr 1,79 Prozent) verwendet, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Ferner werden eine angenommene Lohn- und Gehaltssteigerung von 3,2 Prozent (Vorjahr 3,2 Prozent) sowie eine angenommene Rentensteigerung von 1,0 bis 2,2 Prozent (Vorjahr 1,0 bis 2,2 Prozent) zugrunde gelegt. Relevante Rentenansprüche wurden nach VPI zur Berücksichtigung der aufgelaufenen Inflation einmalig um 9 Prozent (Vorjahr 8 Prozent) erhöht. Die Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen für Pensionen sowie Aufwendungen und Erträge aus Zinssatzänderungen werden im Zinsergebnis ausgewiesen.

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen werden jeweils in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlichen Erfüllungsbetrags angesetzt. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Sonstige Rückstellungen mit einer Restlaufzeit zwischen einem und 50 Jahren werden grundsätzlich gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden, von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten, durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Zum 31. Dezember 2023 betragen die Zinssätze je nach Restlaufzeit 0,99 bis 1,80 Prozent (Vorjahr 0,43 bis 1,54 Prozent).

Sonstige Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als 50 Jahren werden mit einem Zinssatz in Höhe von 3,30 Prozent (Vorjahr 3,45 Prozent) bewertet. Die GEA Group Aktiengesellschaft leitet den Zinssatz anhand der von der "European Insurance and Occupational Pensions Authority" veröffentlichten sog. „ultimate forward rate" ab.

Innerhalb der sonstigen Rückstellungen werden Rückstellungen für Folgelasten des Bergbaus ausgewiesen, welche im Wesentlichen auf die Rückstellung für die Grubenwasserreinigung entfallen. Bei der Bewertung der Rückstellung für Grubenwasserreinigung wurde eine Detailplanung für die Jahre 2024 – 2031 durchgeführt und dabei individualisierte Kostensteigerungsraten ermittelt. Für die Jahre 2032 ff. wurde eine Kostensteigerung von 2,0 Prozent p.a. (Vorjahr 2,0 Prozent p.a.) berücksichtigt. Die erwartete Kostensteigerung wird aus öffentlich verfügbaren langfristigen Inflationserwartungen abgeleitet.

Rückstellungen für Altersteilzeit werden unter Verwendung der Richttafeln 2018 G nach K. Heubeck auf Basis versicherungsmathematischer Grundsätze ermittelt. Als Rechnungszins wurde ein geschätzter Zinssatz von 1,00 Prozent (Vorjahr 0,42 Prozent) verwendet, der sich aus der angenommenen Restlaufzeit ergibt. Ferner wird eine angenommene Lohn- und Gehaltssteigerung von 3,2 Prozent (Vorjahr 3,2 Prozent) zugrunde gelegt.

Rückstellungen für Verpflichtungen in Fremdwährung mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre des jeweiligen Währungsraums abgezinst.

Die Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen sowie Aufwendungen und Erträge aus Zinssatzänderungen werden im Zinsergebnis ausgewiesen. Bei der Ermittlung des Aufwands aus der Aufzinsung wird unterstellt, dass Änderungen des Abzinsungssatzes, des Verpflichtungsumfangs und der Restlaufzeit zum Ende des Geschäftsjahres eintreten.

Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Latente Steuern

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Dabei werden bei der GEA Group Aktiengesellschaft nicht nur die Unterschiede aus den eigenen Bilanzposten einbezogen, sondern auch solche, die bei Organtöchtern bestehen, an denen die GEA Group Aktiengesellschaft als Gesellschafterin mittelbar oder unmittelbar beteiligt ist. Zusätzlich zu den zeitlichen Bilanzierungsunterschieden werden steuerliche Verlustvorträge berücksichtigt. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des kombinierten Ertragsteuersatzes des steuerlichen Organkreises der GEA Group Aktiengesellschaft von aktuell 30,4 Prozent (Vorjahr 30,0 Prozent). Der kombinierte Ertragsteuersatz umfasst Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung würde in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt werden. Im Falle einer sich insgesamt ergebenden Steuerentlastung wird vom entsprechenden Aktivierungswahlrecht kein Gebrauch gemacht.

Bildung von Bewertungseinheiten

Derivative Finanzinstrumente werden einzeln mit dem Marktwert am Bilanzstichtag bewertet. Die Sicherungs- und Grundgeschäfte werden zu Bewertungseinheiten zusammengefasst, sofern die Voraussetzungen dafür erfüllt sind. Sofern Bewertungseinheiten gebildet werden, erfolgt keine Bilanzierung der sich ausgleichenden Wertänderungen des Grund- und entsprechenden Sicherungsgeschäfts (sog. „Einfrierungsmethode").

Fremdwährungsumrechnung

Für nicht in Bewertungseinheiten einbezogene Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten wird eine Fremdwährungsbewertung wie folgt vorgenommen:

Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet, sofern ihre Restlaufzeit nicht mehr als ein Jahr beträgt. Fremdwährungsforderungen, deren Restlaufzeit mehr als ein Jahr beträgt, werden jeweils zum Kurs des Transaktionstages oder mit dem niedrigeren Kurs zum Bilanzstichtag bewertet. Fremdwährungsverbindlichkeiten, deren Restlaufzeit mehr als ein Jahr beträgt, werden jeweils zum Kurs des Transaktionstages oder zum höheren Kurs am Bilanzstichtag bewertet.

Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem Anlagenspiegel ersichtlich. Dort sind die Posten des Anlagevermögens gesondert ausgewiesen.

Die Anteilsbesitzliste ist in einer Anlage zum Anhang dargestellt.

Die Immateriellen Vermögensgegenstände beinhalten überwiegend Nutzungsrechte für Domains. Die Abgänge in Höhe von 11.055 T EUR resultieren im Wesentlichen aus der Übertragung von Lizenzen auf eine Tochtergesellschaft und stehen in direktem Zusammenhang mit den Abgängen bei den Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von 10.828 T EUR.

Die Zu- und Abgänge der Anteile an verbundenen Unternehmen resultieren im Wesentlichen aus konzerninternen Vorgängen. Aus der Barkapitalerhöhung bei der GEA Refrigeration Technologies GmbH (1 T EUR) sowie der Einbringung einer direkten Beteiligung als Sachagio zu Zeitwerten (201.900 T EUR) in die GEA Refrigeration Technologies GmbH resultieren Zugänge in Höhe von 201.901 T EUR sowie Abgänge in Höhe von 50.224 T EUR.

Die Rückzahlung der Kapitalrücklage einer direkten Beteiligung in Höhe von 390.148 T EUR wurde zum 30. November 2023 anteilig ergebniswirksam im Verhältnis zwischen stillen Reserven und Zeitwert der Beteiligung vereinnahmt. Ein nachweisbarer Zusammenhang zwischen der Ausschüttung und dem Buchwert der Anteile war nicht mehr eindeutig erkennbar (siehe Abschnitt 17). Die Anteile an verbundenen Unternehmen sind in diesem Zusammenhang um 108.462 T EUR gesunken. Im Geschäftsjahr abgeschlossene Verschmelzungen von Tochterunternehmen führen zu Zu- und Abgängen in Höhe von jeweils 71.418 T EUR.

Weitere Abgänge in Höhe von 312 T EUR resultieren aus der im Gechäftsjahr 2023 erfolgten Verschmelzung der mg capital gmbh auf die GEA Group Aktiengesellschaft.

Die Ausleihungen betreffen Forderungen gegen verbundene Unternehmen mit einer Gesamtlaufzeit von mehr als einem Jahr. Sie dienen der dauerhaften Finanzierung der Tochterunternehmen. Die Abgänge resultieren im Wesentlichen aus der Übertragung von wertberichtigten langfristigen Forderungen zum Nominalwert in Höhe von 2.400 T EUR auf eine andere Konzerngesellschaft sowie aus Darlehensrückzahlungen.

Die Zugänge zu den Wertpapieren des Anlagevermögens betreffen strategische Beteiligungen, die zum Stichtag zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

(in T EUR)	31.12.2023	31.12.2022
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.448.978	1.014.256
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	–	–
davon aus Lieferungen und Leistungen	30.915	78.677
Sonstige Vermögensgegenstände	23.386	14.768
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	3.909	4.554
Summe	**1.472.364**	**1.029.024**

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren im Wesentlichen aus kurzfristigen Mittelaufnahmen von Tochterunternehmen im Rahmen des Konzern-Cash-Pooling und aus kurzfristigen Darlehensgewährungen. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen aus Lieferungen und Leistungen resultieren überwiegend aus den Umsatzerlösen aus Konzernumlagen des Geschäftsjahres 2023. Der Rückgang der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultiert im Wesentlichen aus dem gegenüber dem Vorjahr gesunkenen Umsatzvolumen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten hauptsächlich Forderungen gegen Finanzbehörden in Höhe von 18.336 T EUR (Vorjahr 9.141 T EUR) und Forderungen gegen eine nicht mit dem Konzern verbundene Minengesellschaft in Kanada in Höhe von 3.909 T EUR (Vorjahr 4.554 T EUR). Der Anstieg der Forderungen gegen Finanzbehörden resultiert im Wesentlichen aus Rückforderungen von Ertragsteuern für die Geschäftsjahre 2022 und 2023 sowie gegenüber dem Vorjahr gestiegenen Umsatzsteuerforderungen. Die Forderung gegen die Minengesellschaft in Kanada resultiert aus einer Darlehensforderung, die zum Barwert angesetzt wird. Die Rückzahlung des Darlehens orientiert sich an dem generierten Cash-Flow aus den Rohstoffverkäufen der Mine. Im Geschäftsjahr 2023 gab es Zahlungseingänge in Höhe von 778 T EUR (Vorjahr 1.834 T EUR).

3. Guthaben bei Kreditinstituten

Die Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 363.777 T EUR (Vorjahr 312.999 T EUR) beinhalten wie im Vorjahr Guthaben bei Kreditinstituten und Termingelder mit einer Restlaufzeit von weniger als drei Monaten.

4. Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten enthält Abgrenzungen für sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von 471 T EUR (Vorjahr 1.628 T EUR) sowie Abgrenzungen für an Kreditinstitute geleistete Gebühren im Zusammenhang mit der Gewährung und der Bereitstellung von Barkreditlinien in Höhe von 1.215 T EUR (Vorjahr 1.558 T EUR). Die Abgrenzungen für sonstige betriebliche Aufwendungen resultieren vorwiegend aus Vorauszahlungen für IT-Dienstleistungen.

5. Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital der GEA Group Aktiengesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2023 unverändert zum Vorjahr 520.375.766 EUR. Die Aktien lauten auf den Inhaber und sind eingeteilt in 172.331.076 (Vorjahr 180.492.172) nennbetragslose Stückaktien. Die Aktien sind voll eingezahlt.

Der auf die einzelnen Aktien entfallende rechnerische Anteil am gezeichneten Kapital beträgt gerundet 3,02 EUR (Vorjahr 2,883 EUR).

Alle Aktien gewähren die gleichen Rechte. Die Aktionäre sind zum Bezug der von der Hauptversammlung beschlossenen Dividende berechtigt und verfügen auf der Hauptversammlung über ein Stimmrecht je Aktie. Zum Tag der Hauptversammlung von der Gesellschaft gehaltene eigene Aktien sind weder stimm- noch dividendenberechtigt.

Eigene Anteile

Die GEA Group Aktiengesellschaft ist durch Beschlussfassung der Hauptversammlung vom 19. April 2018 sowie vom 27. April 2023 gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, eigene Aktien bis zu 10 Prozent des gezeichneten Kapitals zurückzukaufen. Von dieser Ermächtigung wurde Gebrauch gemacht und am 12. August 2021 ein Aktienrückkaufprogramm angekündigt. Im Rahmen dieses Aktienrückkaufprogramms wurden in den Geschäftsjahren 2021 und 2022 8.161.096 Aktien mit einem Gesamtvolumen von 4,52 Prozent des gezeichneten Kapitals der GEA Group Aktiengesellschaft über die Börse zurückerworben. Die zurückgekauften Aktien wurden mit Zustimmung des Aufsichtsrats im November 2023 ohne Herabsetzung des gezeichneten Kapitals eingezogen. Mit Einziehung der zurückgekauften Aktien erhöht sich das Volumen der im Rahmen der Ermächtigung zurückerwerbbaren eigenen Aktien entsprechend.

Am 7. November 2023 wurde ein weiteres Aktienrückkaufprogramm bis längstens Anfang 2025 angekündigt. Der Rückkauf soll in bis zu drei Tranchen erfolgen. Das Rückkaufprogramm wurde am 9. November 2023 gestartet. Im Zeitraum vom 9. November 2023 bis 31. Dezember 2023 wurden im Rahmen dieses Aktienrückkaufprogramms insgesamt 1.451.583 Stückaktien mit einem auf sie entfallenden Betrag des gezeichneten Kapitals in Höhe von 4.383.241 EUR zurückgekauft. Dies entspricht einem Anteil von rund 0,84 Prozent am gezeichneten Kapital der GEA Group Aktiengesellschaft.

Genehmigtes Kapital

(in T EUR)	Beschluss der Hauptversammlung	Laufzeit bis	**Betrag EUR**
Genehmigtes Kapital I	30. April 2021	29. April 2026	**52.000.000**
Genehmigtes Kapital II	30. April 2021	29. April 2026	**52.000.000**
Genehmigtes Kapital III	30. April 2021	29. April 2026	**52.000.000**
Summe			**156.000.000**

Bei dem Genehmigten Kapital I ist der Vorstand gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 29. April 2026 das Grundkapital um bis zu 52,0 Mio. EUR durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bareinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital I) und dabei gemäß § 5 Abs. 4 der Satzung einen vom Gesetz abweichenden Beginn der Gewinnbeteiligung zu bestimmen. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise, einmal oder mehrmals ausgenutzt werden. Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht auf die neuen Aktien zu. Das gesetzliche Bezugsrecht kann den Aktionären auch in der Weise eingeräumt werden, dass die neuen Aktien von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, soweit dies erforderlich ist, (i) um Spitzenbeträge auszugleichen und/oder (ii) um den Gläubigern der von der GEA Group Aktiengesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften ausgegebenen Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. -pflichten ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung ihres Wandlungs- oder Optionsrechts bzw. nach Erfüllung einer Wandlungs- oder Optionspflicht zustünde. Des Weiteren ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhungen aus dem Genehmigten Kapital I sowie die Bedingungen der Aktienausgabe festzulegen.

Bei dem Genehmigten Kapital II ist der Vorstand gemäß § 4 Abs. 4 der Satzung ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 29. April 2026 das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 52,0 Mio. EUR durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital II) und dabei gemäß § 5 Abs. 4 der Satzung einen vom Gesetz abweichenden Beginn der Gewinnbeteiligung zu bestimmen. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise, einmal oder mehrmals ausgenutzt werden. Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht auf die neuen Aktien zu. Das gesetzliche Bezugsrecht kann den Aktionären auch in der Weise eingeräumt werden, dass die neuen Aktien von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen, insbesondere zum Zwecke von Unternehmenszusammenschlüssen oder des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen an Unternehmen oder sonstigen Vermögensgegenständen, auszuschließen. Zudem ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, wenn die neuen Aktien an Personen ausgegeben werden sollen, die in einem Arbeitsverhältnis mit der GEA Group Aktiengesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften stehen. Die neuen Aktien können in diesem Fall auch über ein Kreditinstitut oder ein anderes, die Voraussetzungen des § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG erfüllendes Unternehmen ausgegeben werden. Des Weiteren ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre zur Durchführung einer sogenannten Aktiendividende („scrip dividend“) auszuschließen, bei der den Aktionären angeboten wird, ihren Dividendenanspruch wahlweise (ganz oder teilweise) als Sacheinlage gegen Gewährung neuer Aktien in die Gesellschaft einzulegen. Schließlich ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, soweit es erforderlich ist, (i) um Spitzenbeträge auszugleichen und (ii) um den Gläubigern der von der GEA Group Aktiengesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften ausgegebenen Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. -pflichten ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung ihres Wandlungs- oder Optionsrechts bzw. nach Erfüllung einer Wandlungs- oder Optionspflicht zustünde. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhungen aus dem Genehmigten Kapital II sowie die Bedingungen der Aktienausgabe festzulegen.

Bei dem Genehmigten Kapital III ist der Vorstand gemäß § 4 Abs. 5 der Satzung ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 29. April 2026 das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 52,0 Mio. EUR durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bareinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital III) und dabei gemäß § 5 Abs. 4 der Satzung einen vom Gesetz abweichenden Beginn der Gewinnbeteiligung zu bestimmen. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise, einmal oder mehrmals ausgenutzt werden. Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht auf die neuen Aktien zu. Das gesetzliche Bezugsrecht kann den Aktionären auch in der Weise eingeräumt werden, dass die neuen Aktien von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis für Aktien der Gesellschaft

gleicher Ausstattung im Zeitpunkt der Festlegung des Ausgabebetrags nicht wesentlich unterschreitet. Im Rahmen dieses Ausschlusses des Bezugsrechts dürfen die auszugebenden Aktien gemäß §§ 203 Abs. 1, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG 10 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung (Höchstgrenze). Die Höchstgrenze vermindert sich um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf eigene Aktien der Gesellschaft entfällt, die während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals III unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gemäß §§ 71 Abs. 1 Nr. 8 Satz 5, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG veräußert werden. Die Höchstgrenze vermindert sich ferner um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf diejenigen Aktien entfällt, die zur Bedienung von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. -pflichten auszugeben sind, die von der GEA Group Aktiengesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals III unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden. Des Weiteren ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, soweit es erforderlich ist, (i) um Spitzenbeträge auszugleichen und (ii) um den Gläubigern der von der GEA Group Aktiengesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften ausgegebenen Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. -pflichten ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung ihres Wandlungs- oder Optionsrechts bzw. nach Erfüllung einer Wandlungs- oder Optionspflicht zustünde. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhungen aus dem Genehmigten Kapital III sowie die Bedingungen der Aktienausgabe festzulegen.

Bedingtes Kapital

(in EUR)	31.12.2023	31.12.2022
Options- und Wandelschuldverschreibungen gemäß Hauptversammlungsbeschluss vom 30. April 2021	52.000.000	52.000.000
Summe	**52.000.000**	**52.000.000**

Das Grundkapital wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 30. April 2021 um bis zu 52,0 Mio. EUR durch Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (§ 4 Abs. 6 der Satzung, Bedingtes Kapital 2021). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Wandlungs- oder Optionsrechten aus Wandel- oder Optionsanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen oder einer Kombination dieser Instrumente, die die GEA Group Aktiengesellschaft oder deren Konzernunternehmen aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 30. April 2021 ausgegeben haben, ihre Wandlungs- oder Optionsrechte ausüben bzw. Wandlungs- oder Optionspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllt werden und soweit die Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. Wandlungs- oder Optionspflichten nicht durch eigene Aktien, durch Ausgabe von Aktien aus genehmigtem Kapital oder durch andere Leistungen bedient werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe der vorstehend genannten Ermächtigung jeweils festzulegenden Wandlungs- bzw. Optionspreis.

Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie aufgrund der Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. der Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden wie im Vorjahr keine Options- oder Wandelschuldverschreibungen ausgegeben.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt unverändert 250.778.647 EUR.

In der Kapitalrücklage sind keine anderen Zuzahlungen gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB enthalten.

Gewinnrücklagen

(in T EUR)	2023	2022
Eröffnungsbilanz 01.01.	**189.896**	**376.567**
Einstellung in andere Gewinnrücklagen	322.500	2.000
Entnahme aus anderen Gewinnrücklagen	–	–
Verrechnung aufgrund der Einziehung von eigenen Aktien	-23.529	–
Erworbene eigene Aktien	-46.557	-188.671
Schlussbilanz 31.12.	**442.310**	**189.896**
davon gemäß § 58 Abs. 2a AktG	104.252	104.252

Die Gewinnrücklagen betreffen zum 31. Dezember 2023 ausschließlich andere Gewinnrücklagen.

Eine Einstellung in die gesetzliche Rücklage gemäß § 150 Abs. 1 AktG ist nicht notwendig, da die Kapitalrücklage bereits den zehnten Teil des Grundkapitals überschreitet.

Vom Jahresüberschuss haben Vorstand und Aufsichtsrat einen Betrag in Höhe von 322.500.000 EUR gemäß § 58 Abs. 2 Satz 1 AktG in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

Im Geschäftsjahr wurden 8.161.096 Stück eigene Aktien mit einem rechnerischen Anteil am gezeichneten Kapital in Höhe von 23.529.201 EUR eingezogen. Die eingezogenen Aktien beinhalten neben den in Vorjahren erworbenen 8.126.860 Stück eigene Aktien mit einem rechnerischen Anteil am gezeichneten Kapital in Höhe von 23.430.495 EUR ebenfalls im Geschäftsjahr erworbene 34.236 Stück eigene Aktien mit Anschaffungskosten von 1.300.914 EUR und einem rechnerischen Anteil am gezeichneten Kapital in Höhe von 98.706 EUR.

Des Weiteren wurden im Geschäftsjahr 1.451.583 Stück (Vorjahr 5.829.827 Stück) eigene Aktien mit Anschaffungskosten von 49.738.061 EUR (Vorjahr 205.479.023 EUR) erworben. Der rechnerische Anteil am gezeichneten Kapital beträgt 4.383.241 EUR.

Damit hat die GEA Group Aktiengesellschaft im Geschäftsjahr insgesamt 1.485.819 Stück eigene Aktien mit Anschaffungskosten von 51.038.975 EUR erworben. Von den Anschaffungskosten des Geschäftsjahres entfallen 4.481.947 EUR auf den rechnerischen Anteil am gezeichneten Kapital. Der verbleibende Betrag in Höhe von 46.557.028 EUR reduziert die Gewinnrücklagen in gleicher Höhe.

Darüber hinaus wurden im Geschäftsjahr 12.000 Aktien mit Anschaffungskosten von 446.659 EUR erworben, die erst am 2. Januar 2024 auf die GEA Group Aktiengesellschaft als wirtschaftlichen Eigentümer übergegangen sind. Diese Anschaffungskosten werden im Geschäftsjahr 2023 nicht berücksichtigt.

Der Unterschiedsbetrag aus der Bewertungsänderung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (siehe Abschnitt 6) sowie aus der Bewertung des Deckungsvermögens führt zu einem ausschüttungsgesperrten Betrag in Höhe von 9.833 T EUR (Vorjahr 13.736 T EUR).

Bilanzgewinn

Aus dem Bilanzgewinn des Vorjahres in Höhe von 164.754 T EUR wurde gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 27. April 2023 eine Dividende in Höhe von 163.715 T EUR an die Aktionäre ausgeschüttet und 1.039 T EUR auf neue Rechnung vorgetragen.

6. Rückstellungen

(in T EUR)	31.12.2023	31.12.2022
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	**125.711**	**119.505**
Steuerrückstellungen	**308**	**3.182**
Rückstellungen für Folgelasten des Bergbaus	140.461	130.250
Rückstellungen für Personalaufwendungen	36.795	40.521
Ausstehende Lieferantenrechnungen	4.390	6.133
Gewährleistungen und Garantien	1.440	1.440
Übrige Rückstellungen	15.071	15.620
Sonstige Rückstellungen	**198.157**	**193.964**
Summe	**324.176**	**316.651**

Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgt unter Verwendung der Richttafeln 2018 G nach K. Heubeck. Als Rechnungszins wird der von der Deutschen Bundesbank für die letzten 10 Jahre im Dezember 2023 ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz in Höhe von 1,83 Prozent (Vorjahr 1,79 Prozent) verwendet, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Relevante Rentenansprüche wurden nach VPI zur Berücksichtigung der aufgelaufenen Inflation einmalig um 9 Prozent (Vorjahr 8 Prozent) erhöht. Der Unterschiedsbetrag aus der Bewertungsänderung gemäß § 253 Abs. 6 HGB beträgt 1.313 T EUR (Vorjahr 6.642 T EUR). Die Differenz resultiert aus der Verwendung des durchschnittlichen Marktzinssatzes der letzten 10 bzw. 7 Jahre. Der Erfüllungsbetrag für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen in Höhe von 158.667 T EUR (Vorjahr 149.045 T EUR) wird mit dem zum 31. Dezember 2023 zum Zeitwert bewerteten Deckungsvermögen bzw. bei rückgedeckten Verpflichtungen mit dem Barwert der Verpflichtungen, gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB in Höhe von 32.956 T EUR (Vorjahr 29.541 T EUR) saldiert. Die Anschaffungskosten des Deckungsvermögens betragen 24.436 T EUR (Vorjahr 22.447 T EUR). Der die Anschaffungskosten des Deckungsvermögens übersteigende Betrag in Höhe von 8.520 T EUR (Vorjahr 7.094 T EUR) ist gemäß § 268 Abs. 8 HGB ausschüttungsgesperrt.

Aus der im Geschäftsjahr 2023 erfolgten Verschmelzung der mg capital gmbh resultiert ein Zugang zu den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen in Höhe von 10.379 T EUR.

Die Steuerrückstellungen resultieren aus den Ertragsteuern der Geschäftsjahre 2016 bis 2022.

Die Veränderung der Rückstellungen für Folgelasten des Bergbaus um 10.211 T EUR ist im Wesentlichen auf zwei Effekte zurückzuführen. Die Neubewertung unter Berücksichtigung der Kostensteigerungsrate und die Bewertung aufgrund neuer Erkenntnisse, insbesondere im Bereich des Altbergbaus und der Schachtverfüllung, führen zu einer Zuführung in Höhe von 7.448 T EUR (Vorjahr 16.758 T EUR). Darüber hinaus führt die Veränderung des Ewigkeitszinssatzes im Bereich Grubenwasser zu einer Aufzinsung (inkl. Zinssatzänderung) von 4.965 T EUR (Vorjahr 3.244 T EUR).

Die Rückstellungen für Personalaufwendungen enthalten neben den Rückstellungen für Gratifikationen und Tantieme, Bonus, Urlaub, Jubiläum, Altersteilzeit und Rückstellungen für sonstige Personalaufwendungen auch Rückstellungen für unmittelbare Verpflichtungen aus der Übernahme von Krankenkassenbeiträgen für Mitarbeiter nach Eintritt in den Ruhestand (entsprechend den jeweils geltenden Richtlinien).

Die Rückstellung für Altersteilzeit in Höhe von 388 T EUR (Vorjahr 368 T EUR) wird gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB im Geschäftsjahr mit dem entsprechenden Deckungsvermögen in Form eines Wertpapierfonds saldiert ausgewiesen. Die Anschaffungskosten des Spezialfonds betragen 337 T EUR (Vorjahr 402 T EUR). Dessen beizulegender Zeitwert beträgt 333 T EUR (Vorjahr 392 T EUR). Der Erfüllungsbetrag der Altersteilzeitverpflichtung vor Verrechnung des Deckungsvermögens beträgt 721 T EUR (Vorjahr 760 T EUR).

Die Rückstellungen für ausstehende Lieferantenrechnungen enthalten im Wesentlichen allgemeine Verwaltungsaufwendungen der Gesellschaft, für die bis zum Bilanzstichtag noch keine Rechnungen vorlagen.

Die Rückstellungen für Gewährleistungen und Garantien enthalten zum überwiegenden Teil Rückstellungen für finanzielle Verpflichtungen aus der Veräußerung des Geschäftsbereichs GEA Heat Exchangers im Geschäftsjahr 2014, die aus kaufvertraglichen Gewährleistungen, einschließlich einer Risikoteilung für Großprojekte, resultieren. In Bezug auf Ansprüche des Käufers hat die GEA Group Aktiengesellschaft im Geschäftsjahr 2014 verbundene Unternehmen im Innenverhältnis freigestellt und entsprechende Rückstellungen gebildet. Im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich keine neuen Erkenntnisse, die eine Anpassung der Rückstellungen begründet hätten.

7. Verbindlichkeiten

		Restlaufzeit				Restlaufzeit		
(in T EUR)	31.12.2023 Gesamt	davon < 1 Jahr	davon 1-5 Jahre	davon > 5 Jahre	31.12.2022 Gesamt	davon < 1 Jahr	davon 1-5 Jahre	davon > 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	101.437	1.437	100.000	–	202.307	102.307	100.000	–
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.805	5.805	–	–	2.096	2.096	–	–
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.151.106	2.151.106	–	–	1.956.090	1.956.090	–	–
davon aus Lieferungen und Leistungen	5.843	5.843	–	–	11.157	11.157	–	–
Sonstige Verbindlichkeiten	2.979	2.979	–	–	2.527	2.527	–	–
davon aus Steuern	742	742	–	–	725	725	–	–
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	30	30	–	–	22	22	–	–
Summe	**2.261.327**	**2.161.327**	**100.000**	**–**	**2.163.020**	**2.063.020**	**100.000**	**–**

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 101.437 T EUR (Vorjahr 202.307 T EUR) beinhalten ein festverzinsliches Schuldscheindarlehen in Höhe von 100.000 T EUR (Vorjahr 200.000 T EUR) mit einer Laufzeit bis Februar 2025. Weitere kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten enthalten Zinsabgrenzungen in Höhe von 1.437 T EUR (Vorjahr 2.307 T EUR).

In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind im Wesentlichen die Verbindlichkeiten aus dem Konzern-Cash-Pooling enthalten. Der Anstieg resultiert hauptsächlich aus gestiegenen kurzfristigen Geldanlagen von verbundenen Unternehmen. Die im Geschäftsjahr 2023 erfolgte Verschmelzung der mg capital gmbh führte zu einem Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen um 11.541 T EUR.

8. Außerbilanzielle Geschäfte

Zur Sicherung der Konzernfinanzierung hat die GEA Group Aktiengesellschaft mit verschiedenen Kreditinstituten Rahmenvereinbarungen über Barkreditlinien in Höhe von 810,0 Mio. EUR (Vorjahr 910,0 Mio. EUR) abgeschlossen, die in Höhe von 16,6 Mio. EUR (Vorjahr 14,1 Mio. EUR) an Konzerngesellschaften übertragen wurden.

Die Barkreditlinien sichern den kurzfristigen Liquiditätsbedarf wie auch den Finanzierungsspielraum für Finanz- und Sachinvestitionen sowie Akquisitionen.

Die vereinbarten – nicht an Konzerngesellschaften übertragenen – Barkreditlinien und ihre Ausnutzung sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst:

(in T EUR)	Insgesamt	Inanspruch-nahme	ungenutzt
Schuldscheindarlehen	100.000	100.000	–
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	100.000	100.000	–
Syndizierte Kreditlinie	650.000	–	650.000
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	650.000	–	650.000
Bilaterale Kreditlinien	43.400	–	43.400
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	–	–	–
Summe	**793.400**	**100.000**	**693.400**
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	750.000	100.000	650.000

Die vereinbarte Verzinsung für die ungenutzte syndizierte Kreditlinie ist variabel und richtet sich nach dem Marktzinssatz zum Zeitpunkt der jeweiligen Inanspruchnahme zuzüglich der vereinbarten Marge. Daher unterliegen zukünftige Mittelaufnahmen grundsätzlich einem Zinsänderungsrisiko.

Neben den Barkreditlinien bestehen Rahmenvereinbarungen über Avalkreditlinien in Höhe von 988,3 Mio. EUR (Vorjahr 988,2 Mio. EUR), die in Höhe von 205,6 Mio. EUR (Vorjahr 198,4 Mio. EUR) an Konzerngesellschaften übertragen worden sind und überwiegend für Vertragserfüllungen, Anzahlungen und Gewährleistungen genutzt werden. Die Avalkreditlinien dienen im Wesentlichen der Stellung von Sicherheiten seitens verbundener Unternehmen gegenüber Kunden zur Finanzierung und Abwicklung von Aufträgen. Bei Inanspruchnahme haftet die GEA Group Aktiengesellschaft gesamtschuldnerisch mit der jeweiligen Konzerngesellschaft. Zum Bilanzstichtag waren die Avalkreditlinien in Höhe von 358,0 Mio. EUR (Vorjahr 403,3 Mio. EUR) in Anspruch genommen, davon 67,4 Mio. EUR (Vorjahr 79,3 Mio. EUR) durch Konzerngesellschaften.

Darüber hinaus stellt die GEA Group Aktiengesellschaft regelmäßig Avalurkunden (Konzernbürgschaften und -garantien) für verbundene Unternehmen aus, die den Avalbegünstigten eigene Rechte gegenüber der GEA Group Aktiengesellschaft einräumen, so dass diese unter bestimmten vertraglichen Voraussetzungen hieraus in Anspruch genommen werden kann. Die Konzernunternehmen nutzen auf diese Weise die Bonität der GEA Group Aktiengesellschaft, um ihren Kunden notwendige Haftungserklärungen zur Verfügung zu stellen. Avalkreditlinien bei Banken werden durch diese Erklärungen nicht belastet.

Weitere Angaben in Bezug auf die Konzernavale sowie Angaben zu den Verpflichtungen aus Miet-, Leasing-, Dienstleistungs- und Versicherungsverträgen befinden sich unter den Haftungsverhältnissen und sonstigen finanziellen Verpflichtungen.

9. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse

Die zum 31. Dezember 2023 bestehenden Verpflichtungen aus Konzernavalen in Höhe von 765,2 Mio. EUR (Vorjahr 870,6 Mio. EUR) resultieren im Wesentlichen aus der Gewährung von Avalen für Kundenaufträge sowie aus Verträgen im Rahmen von Fremdfinanzierungen von Tochterunternehmen. In den Konzernavalen sind Kreditbesicherungen gegenüber Banken in Höhe von 176,8 Mio. EUR (Vorjahr 256,8 Mio. EUR) für der GEA Group Aktiengesellschaft zur Verfügung gestellte Kreditlinien enthalten, die zum Großteil an Tochterunternehmen unter jeweiliger gesamtschuldnerischer Haftung übertragen wurden. Etwaige Risiken aus der Inanspruchnahme von Konzernavalen wurden auf Ebene der GEA Group Aktiengesellschaft bewertet. Auf Grund der Risikoeinschätzungen wurde bei der GEA Group Aktiengesellschaft keine Rückstellung hierfür gebildet, da zum 31. Dezember 2023 für diese Verpflichtungen keine hinreichende Wahrscheinlichkeit für eine Inanspruchnahme vorlag.

Außerdem enthalten die Bürgschaften die gesamtschuldnerische Haftung für bestimmte Verbindlichkeiten ausgewählter Tochtergesellschaften in den Niederlanden. Dieser Schuldbeitritt wurde erklärt, um diese Tochterunternehmen analog zu der Regelung des § 264 Abs. 3 HGB von lokalen Prüfungs- und Publizitätspflichten zu befreien. Zum 31. Dezember 2023 lag für diese Verpflichtungen auf Grund der Planungswerte dieser Gesellschaften keine hinreichende Wahrscheinlichkeit einer bevorstehenden Inanspruchnahme vor.

Zusätzlich besteht eine Verpflichtung gegenüber der mg Altersversorgung GmbH, diese Gesellschaft so auszustatten, dass sie jederzeit in der Lage ist, die von ihr mit Schuldbeitritt übernommenen Versorgungsverpflichtungen in Höhe von 31,1 Mio. EUR (Vorjahr 36,0 Mio. EUR) erfüllen zu können. Für diese Verpflichtungen haften die mg Altersversorgung GmbH und die GEA Group Aktiengesellschaft gesamtschuldnerisch. Da die mg Altersversorgung GmbH, mit der ein Ergebnisabführungsvertrag besteht, zum 31. Dezember 2023 ausreichend mit Mitteln ausgestattet war, um die Pensionsverpflichtungen erfüllen zu können, liegen der GEA Group Aktiengesellschaft keine Erkenntnisse über eine bevorstehende Inanspruchnahme aus dieser Haftungsfreistellung vor.

Zudem haftet die GEA Group Aktiengesellschaft gesamtschuldnerisch für Verbindlichkeiten von Tochtergesellschaften in Höhe von 30,8 Mio. EUR (Vorjahr. 26,1 Mio. EUR) aus zentral abgeschlossenen Versicherungsverträgen. Zum 31. Dezember 2023 liegen der GEA Group Aktiengesellschaft keine Hinweise vor, dass mit einer Inanspruchnahme gerechnet werden kann.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

(in T EUR)	31.12.2023	31.12.2022
Miet- und Leasingverträge	3.166	11.916
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	–	–
Dienstleistungsverträge und Übrige	3.214	14.717
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	–	–
Summe	**6.380**	**26.633**

Der Rückgang der sonstigen finanziellen Verpflichtungen resultiert im Wesentlichen aus der Anpassung langfristiger Wartungs- und Lizenzverträge für Software und Cloud-Dienstleistungen, der im Vorjahr begonnenen und im Berichtsjahr fortgesetzten Übertragung wesentlicher Verträge auf ein Konzernunternehmen sowie der Kündigung einzelner Mietverträge. Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Bei der Ermittlung wird auf den frühestmöglichen Kündigungszeitpunkt abgestellt.

Aus dem Erwerb der Anteile an einem Fond, welcher vor allem in neuartige Lebensmittel-Technologien investiert, resultiert unter bestimmten Bedingungen die Verpflichtung, weitere Fondanteile in einem Volumen von bis zu 11,5 Mio. USD zu erwerben.

10. Derivative Finanzinstrumente

Im Rahmen der Absicherung von Zahlungsstromrisiken für Währungsrisiken schließt die GEA Group Aktiengesellschaft für eigene Fremdwährungsgeschäfte sowie für Fremdwährungsgeschäfte der Konzerngesellschaften Devisentermingeschäfte mit Kreditinstituten ab. Soweit die GEA Group Aktiengesellschaft Sicherungsgeschäfte für Tochtergesellschaften abschließt, liegt diesen ein spiegelbildliches Sicherungsgeschäft zwischen der GEA Group Aktiengesellschaft und der betreffenden Tochtergesellschaft zugrunde. Für derartige Geschäfte bildet die Gesellschaft Bewertungseinheiten. Folglich werden die Aufwendungen und Erträge aus diesen Sicherungsgeschäften durch die jeweiligen Tochtergesellschaften getragen.

Die zu sichernden Fremdwährungsgeschäfte der GEA Group Aktiengesellschaft umfassen Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten sowie fest kontrahierte Transaktionen in Fremdwährung. Soweit die GEA Group Aktiengesellschaft Sicherungsgeschäfte für Risiken des eigenen operativen Geschäfts abschließt, bildet sie in der Regel handelsrechtliche Bewertungseinheiten, sofern die Voraussetzungen dafür erfüllt sind.

Die bilanzielle Abbildung von Bewertungseinheiten in Form von Mikro Hedges erfolgt, indem die sich ausgleichenden Wertänderungen aus den abgesicherten Risiken nicht bilanziert werden (sog. „Einfrierungsmethode“). Die prospektive und bisherige Wirksamkeit der Sicherungsbeziehungen ist dadurch sichergestellt, dass die wertbestimmenden Faktoren von Grund- und Sicherungsgeschäft jeweils über die gesamte Laufzeit der Sicherungsbeziehung übereinstimmen (sog. „critical-terms-match Methode“).

Zum Bilanzstichtag bestehen folgende währungsbezogene Geschäfte:

(in T EUR)	Nominalwerte 31.12.2023 (Brutto-volumen)	Beizulegende Zeitwerte der Derivate zum 31.12.2023 positive Marktwerte	negative Marktwerte	Nominalwerte 31.12.2022 (Brutto-volumen)	Beizulegende Zeitwerte der Derivate zum 31.12.2022 positive Marktwerte	negative Marktwerte
Währungsbezogene Geschäfte						
Devisen-Termingeschäfte	1.341.923	7.842	7.206	1.515.588	18.044	21.244
davon Geschäfte mit Banken	983.461	5.994	2.179	1.009.370	9.814	11.366
davon Geschäfte mit Konzerngesellschaften	358.462	1.848	5.027	506.218	8.230	9.878
Gesamt	**1.341.923**	**7.842**	**7.206**	**1.515.588**	**18.044**	**21.244**

Die beizulegenden Zeitwerte werden aus Marktdaten bzw. finanzmathematischen Bewertungsmodellen abgeleitet. Die zur Berechnung der beizulegenden Zeitwerte relevanten Swapsätze in den jeweiligen Währungen sowie die Zinsstruktur werden von einem anerkannten Dienstleister für Finanzinformationen bezogen. Die durch die Anwendung des Swapsatzes auf den Kurs des Fixings der Europäischen Zentralbank ermittelten Marktterminkurse werden mit den vereinbarten Terminkursen verglichen. Zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts wird die Differenz zwischen vereinbartem Terminkurs und Marktterminkurs mit dem Nominalvolumen multipliziert und auf Basis der Zinsstruktur auf den Bewertungsstichtag abgezinst. Die währungsbezogenen Geschäfte haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Durch die Bildung von Bewertungseinheiten werden Zahlungsstromrisiken aus Währungsrisiken für Vermögensgegenstände im Volumen von 509 T EUR (Vorjahr 3.439 T EUR) und Schulden im Volumen von 167.957 T EUR (Vorjahr 248.101 T EUR) abgesichert. Für die in Bewertungseinheiten einbezogenen Devisentermingeschäfte beträgt zum Bilanzstichtag das abgesicherte Risiko auf die beizulegenden Zeitwerte 131 T EUR (Vorjahr 2.810 T EUR). Für die Bewertungseinheiten wurden keine Drohverlustrückstellungen bilanziert, da sich Wertänderungen von Grund- und Sicherungsgeschäften vollständig ausgeglichen haben.

Für Risiken aus den währungsbezogenen Geschäften, für die keine Bewertungseinheiten gebildet wurden, wurden im Geschäftsjahr Rückstellungen in Höhe von 322 T EUR (Vorjahr 244 T EUR) gebildet.

11. Umsatzerlöse

(in T EUR)	2023	2022
Konzernumlage	28.641	76.670
Trademark-Fee	22.560	19.752
sonstige Erlöse	1.729	1.709
Summe	**52.930**	**98.131**

Die Umsatzerlöse der GEA Group Aktiengesellschaft beinhalten im Wesentlichen die Leistungen des Global Corporate Centers, der globalen Exzellenz Funktionen (Produktion und Logistik) sowie des Bereichs Personal. Hierbei werden neben den bezogenen Leistungen auch eigene Leistungen im Rahmen von Dienstleistungsverträgen an Konzernunternehmen in Rechnung gestellt. Der Rückgang resultiert aus der Verlagerung der globalen Exzellenz Funktion des Einkaufs, der Leitungsfunktion der globalen IT sowie des Business Process Outsourcing (BPO) Finance auf eine Tochtergesellschaft. Die Verlagerung dieser Funktionen wurde im Geschäftsjahr 2023 vollständig abgeschlossen.

Der Anstieg der Trademark-Fee resultiert im Wesentlichen aus den gestiegenen Umsätzen der zu belastenden Konzerngesellschaften.

12. Sonstige betriebliche Erträge

(in T EUR)	2023	2022
Währungskursgewinne	174.098	259.928
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	3.497	17.676
Erträge aus Weiterbelastungen und Nebengeschäften	3.020	17.741
Erträge aus Zuschreibungen auf Finanzanlagen	2.677	–
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	2.278	6.136
Übrige sonstige betriebliche Erträge	889	16.901
Summe	**186.459**	**318.382**

Die Währungskursgewinne enthalten im Wesentlichen Währungskursdifferenzen aus eigenen Sicherungsgeschäften der GEA Group Aktiengesellschaft sowie aus Geschäften für verbundene Unternehmen. Für jedes konzerninterne Sicherungsgeschäft wird ein entsprechendes Sicherungsgeschäft mit Kreditinstituten abgeschlossen. Die aus diesen Sicherungsgeschäften resultierenden Währungskursdifferenzen werden brutto als Kursgewinn bzw. Kursverlust ausgewiesen (siehe auch Abschnitt 16). Darüber hinaus sind in den Währungskursgewinnen unter Anwendung von § 256a HGB unrealisierte Gewinne in Höhe von 10 T EUR (Vorjahr 16 T EUR) aus der Währungsumrechnung von Forderungen und Verbindlichkeiten zum Stichtag enthalten.

Die Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen resultieren aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 3.497 T EUR (Vorjahr von 17.676 T EUR). Diese konnten auf Grund der Rückzahlungen aufgelöst werden.

Die Erträge aus Weiterbelastungen und Nebengeschäften in Höhe von 3.020 T EUR (Vorjahr 17.741 T EUR) enthalten im Wesentlichen konzerninterne Belastungen von durch die GEA Group Aktiengesellschaft verauslagten Kosten. Im Vorjahr waren darüber hinaus Erträge in Höhe von 14.125 T EUR aus der Weiterbelastung von Projektkosten für Vorjahre enthalten.

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen resultieren im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen für ausstehende Rechnungen, für Personalrückstellungen sowie für übrige sonstige Rückstellungen.

Die Erträge aus Zuschreibungen auf Finanzanlagen resultieren aus dem konzerninternen Verkauf von Ausleihungen gegenüber verbundenen Unternehmen zum Nominalwert in Höhe von 2.400 T EUR sowie aus der Bewertung von Ausleihungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Fremdwährung zum Bilanzstichtag.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von 9.231 T EUR (Vorjahr 39.105 T EUR) enthalten. Diese beinhalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens von 3.497 T EUR (Vorjahr 17.676 T EUR), Erträge aus der Zuschreibung auf Finanzanlagen in Höhe von 2.677 T EUR sowie 2.278 T EUR (Vorjahr 0 T EUR) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen. Im Vorjahr waren Erträge aus der Weiterbelastung von Projektkosten in Höhe von 14.125 T EUR als periodenfremder Ertrag in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten.

13. Aufwendungen für bezogene Leistungen

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen stehen im direkten Zusammenhang mit den erbrachten Leistungen des Global Corporate Centers, der globalen Exzellenz Funktionen (Produktion und Logistik) und des Bereichs Personal. Hierfür wurden Fremdleistungen in Höhe von 3.216 T EUR (Vorjahr 12.044 T EUR) sowie Leistungen von Konzernunternehmen in Höhe von 19 T EUR (Vorjahr 437 T EUR) in Rechnung gestellt. Weitere Aufwendungen in Höhe von 318 T EUR (Vorjahr 304 T EUR) sind im Zusammenhang mit den sonstigen Verkaufserlösen angefallen.

Der starke Rückgang der Aufwendungen für bezogene Leistungen resultiert aus der Verlagerung der globalen Exzellenz Funktion des Einkaufs, der Leitungsfunktion der globalen IT sowie des Business Process Outsourcing (BPO) Finance auf eine Tochtergesellschaft.

14. Personalaufwand

(in T EUR)	2023	2022
Gehälter	49.206	48.370
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	6.441	13.715
davon für Altersversorgung	3.176	10.734
Summe	**55.647**	**62.085**

Der Anstieg der Gehälter um 836 T EUR resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der Aufwendungen für laufende Gehaltszahlungen.

Der deutliche Rückgang der Aufwendungen für Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung um 7.274 T EUR wurde im Wesentlichen durch die gesunkenen Zuführungen zu Pensionsrückstellungen verursacht.

15. Abschreibungen

Die Abschreibungen in Höhe von 1.377 T EUR (Vorjahr 4.988 T EUR) enthalten neben den planmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen in Höhe von 827 T EUR (Vorjahr 2.092 T EUR) im Wesentlichen die Abschreibungen auf Forderungen in Höhe von 550 T EUR (Vorjahr 2.896 T EUR). Davon betreffen 534 T EUR Forderungen gegen verbundene Unternehmen.

16. Sonstige betriebliche Aufwendungen

(in T EUR)	2023	2022
Währungskursverluste	168.124	250.407
Gutachten- und Beratungsaufwand	11.677	19.180
Aufwendungen aus konzerninternen Kostenumlagen	10.843	11.287
Aufwendungen aus der Zuführung zu Rückstellungen für Folgelasten des Bergbaus	7.448	16.758
Mieten, Pachten, Leasing	4.447	4.309
EDV-Aufwendungen und Lizenzgebühren	4.248	30.107
Reisekosten, sonstiger Personalaufwand	2.386	2.288
Fremdlieferungen und -leistungen	2.300	7.787
Versicherungsaufwand	824	898
Übrige sonstige Aufwendungen	12.509	13.516
Summe	**224.806**	**356.537**

Zu den Währungskursverlusten verweisen wir auf die Erläuterungen zu den Währungskursgewinnen innerhalb der sonstigen betrieblichen Erträge (siehe Abschnitt 12). In den Währungskursverlusten sind gemäß § 256a HGB unrealisierte Verluste in Höhe von 135 T EUR (Vorjahr 582 T EUR) aus der Währungsumrechnung von Forderungen und Verbindlichkeiten zum Stichtag enthalten.

Die Gutachten- und Beratungsaufwendungen beinhalten, wie im Vorjahr, überwiegend Beratungsleistungen für die Umsetzung von Strategie- und Restrukturierungsprojekten. Wesentlicher Faktor für den Rückgang der Gutachten- und Beratungsaufwendungen war die im Vorjahr abgeschlossene Übertragung eines Projektes zur Einführung eines global einheitlichen ERP-Systems auf ein anderes Konzernunternehmen.

Die Aufwendungen für konzerninterne Kostenumlagen enthalten im Wesentlichen die Abrechnung von Leistungen einer Servicegesellschaft sowie Weiterbelastung von anderen Konzerngesellschaften.

Die Aufwendungen aus der Zuführung zu Rückstellungen für Folgelasten des Bergbaus in Höhe von 7.448 T EUR (Vorjahr 16.758 T EUR) sind stark rückläufig. Die Zuführung ergibt sich aus der Bewertung von Erkenntnissen aus dem Bereich Altbergbau und Schachtverfüllung unter Berücksichtigung der Kostensteigerungsrate. Im Vorjahr führte eine angepasste Erwartung hinsichtlich künftiger Zahlungsmittelabflüsse zu einem deutlichen Anstieg, da die Kostensteigerungsrate an die aktuellen Marktgegebenheiten angepasst wurde.

Die Kosten für EDV-Aufwendungen und Lizenzgebühren umfassen überwiegend jährliche Miet- und Leasinggebühren für Software sowie Wartungsgebühren für erworbene Lizenzen. Diese Aufwendungen sanken im Wesentlichen auf Grund der im Vorjahr begonnenen und im laufenden Geschäftsjahr abgeschlossenen Übertragung von bestimmten Lizenzverträgen auf ein anderes Konzernunternehmen.

Die übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten Aufwendungen aus der Zuführung zu den Rückstellungen für Prüfungskosten für den Konzern- und Jahresabschluss, Kosten für die Hauptversammlung und den Geschäftsbericht, Weiterbelastungen von Konzerngesellschaften sowie weitere allgemeine Verwaltungskosten.

17. Beteiligungsergebnis

(in T EUR)	2023	2022
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	364.251	284.527
Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-73.052	-57.110
Erträge aus Beteiligungen	283.014	6.789
davon aus verbundenen Unternehmen	283.014	6.789
Erträge aus der Einbringung von Finanzanlagen	151.676	–
Summe	**725.889**	**234.206**

In den Erträgen aus Gewinnabführungsverträgen sind im Wesentlichen die abgeführten Gewinne der GEA Mechanical Equipment GmbH, der GEA Group Holding GmbH, der GEA Refrigeration Germany GmbH, der GEA Farm Technologies GmbH sowie der GEA Brewery Systems GmbH enthalten.

Die Aufwendungen aus Verlustübernahmen enthalten im Wesentlichen die übernommenen Verluste der GEA Group Services GmbH, der GEA Refrigeration Technologies GmbH und der GEA Wiegand GmbH.

Die Erträge aus Beteiligungen enthalten Ausschüttungen von Tochterunternehmen mit Sitz im Ausland in Höhe von 1.328 T EUR (Vorjahr 6.789 T EUR) sowie die anteilig ergebniswirksam vereinnahmte Rückzahlung der Kapitalrücklage eines Tochterunternehmens in Höhe von 281.686 T EUR (siehe Abschnitt 1).

Mit Wirkung zum 31. Dezember 2023 hat die GEA Group Aktiengesellschaft bei der GEA Refrigeration Technologies GmbH eine Barkapitalerhöhung mit Sachagio vorgenommen. Die Erträge aus der Einbringung von Finanzanlagen resultieren aus dem Bewertungsunterschied zwischen dem Zeitwert in Höhe von 201.900 T EUR und den historischen Anschaffungskosten in Höhe von 50.224 T EUR.

18. Zinsergebnis

(in T EUR)	2023	2022
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	3.854	2.011
davon aus verbundenen Unternehmen	3.854	2.011
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	56.890	19.557
davon aus verbundenen Unternehmen	50.615	17.032
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-86.601	-24.725
davon an verbundene Unternehmen	-74.136	-13.422
davon Zinsanteil aus der Zuführung zu Pensionsrückstellungen	-2.464	-1.620
davon Zinsanteil aus der Zuführung zu langfristigen sonstigen Rückstellungen	-5.130	-3.514
Summe	**-25.857**	**-3.157**

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge enthalten im Wesentlichen die Zinsen aus dem konzerninternen Cash-Pooling in Höhe von 48.514 T EUR (Vorjahr 14.970 T EUR), die Berechnung von Avalprovisionen mit 2.101 T EUR (Vorjahr 2.062 T EUR), Zinserträge aus Finanzinstrumenten in Höhe von 4.713 T EUR (Vorjahr 112 T EUR) sowie Zinserträge aus Zinssatzänderungen von Rückstellungen in Höhe von 1.168 T EUR (Vorjahr 140 T EUR).

Der Zinsaufwand für den Zinsanteil aus der Zuführung zu Pensionsrückstellungen resultiert in Höhe von 2.464 T EUR (Vorjahr 143 T EUR) aus der Aufzinsung von Pensionsrückstellungen. Das Vorjahr enthielt darüber hinaus eine Zuführung auf Grund von Zinssatzänderungen in Höhe von 1.477 T EUR.

Bei dem Zinsanteil aus der Zuführung zu Pensionsrückstellungen handelt es sich gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB um den Nettoaufwand nach Verrechnung mit den Erträgen aus den entsprechenden Rückdeckungsversicherungen. Vermögenserträge von 1.840 T EUR (Vorjahr 368 T EUR) wurden mit Aufwendungen aus der Aufzinsung in Höhe von 4.304 T EUR (Vorjahr 511 T EUR) verrechnet und führen zu einem Nettoaufwand von 2.464 T EUR (Vorjahr 143 T EUR).

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen resultieren in Höhe von 3.312 T EUR (Vorjahr 2.906 T EUR) aus dem Zinsanteil aus der Zuführung zu langfristigen sonstigen Rückstellungen und in Höhe von 1.818 T EUR (Vorjahr 608 T EUR) aus der Zuführung zu Rückstellungen auf Grund der Zinssatzänderungen für langfristige sonstige Rückstellungen.

19. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens in Höhe von 5.926 T EUR (Vorjahr 44.179 T EUR) enthalten Abschreibungen auf Wertpapiere des Anlagevermögens auf den beizulegenden Zeitwert in Höhe von 5.926 T EUR (Vorjahr 4.600 T EUR). Im Vorjahr waren darüber hinaus im Wesentlichen Abschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von 39.143 T EUR enthalten.

20. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von 2.647 T EUR (Vorjahr 1.294 T EUR) beinhalten periodenfremden Steueraufwand in Höhe von 1.056 T EUR (Vorjahr -4.030 T EUR).

Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt bei der GEA Group Aktiengesellschaft und den Organtöchtern, an denen die GEA Group Aktiengesellschaft mittelbar oder unmittelbar beteiligt ist, mit dem kombinierten Ertragsteuersatz des deutschen steuerlichen Organkreises in Höhe von 30,4 Prozent (Vorjahr 30,0 Prozent). Aus temporären Differenzen resultierende aktive und passive latente Steuern werden bei der GEA Group Aktiengesellschaft einbezogen, soweit sie auf eigene Bilanzposten sowie auf solche von Organgesellschaften entfallen.

Die aktiven und passiven latenten Steuern aus temporären Differenzen können den einzelnen Bilanzposten wie folgt zugeordnet werden:

	Aktive latente Steuern		Passive latente Steuern	
(in T EUR)	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.314	1.592	–	–
Sachanlagen	2.292	2.693	-5	–
Finanzanlagen	–	–	-20.958	-14.928
Anlagevermögen	**3.606**	**4.285**	**-20.963**	**-14.928**
Vorräte	6.253	3.844	–	–
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	283	806	-231	-171
Wertpapiere	–	–	–	–
Kassenbestand, Bankguthaben und Schecks	–	–	–	–
Umlaufvermögen	**6.536**	**4.650**	**-231**	**-171**
Aktiva	**10.142**	**8.935**	**-21.194**	**-15.099**
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	112.308	114.425	–	–
Steuerrückstellungen	–	–	–	–
Sonstige Rückstellungen	46.342	41.923	–	–
Rückstellungen	**158.650**	**156.348**	**–**	**–**
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	–	–	–	–
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1	–	–	–
Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen	–	–	–	–
Sonstige Verbindlichkeiten	261	98	–	–
Verbindlichkeiten	**262**	**98**	**–**	**–**
Passiva	**158.912**	**156.446**	**–**	**–**
Gesamt	**169.054**	**165.381**	**-21.194**	**-15.099**

Bei der Bewertung der Verlustvorträge werden werthaltige aktive latente Steuern auf Verlustvorträge in Höhe von insgesamt ca. 86 Mio. EUR (Vorjahr ca. 78 Mio. EUR) ermittelt. Die sich nach Verrechnung von aktiven und passiven latenten Steuern ergebende Steuerentlastung wird in Ausübung des Wahlrechts gemäß § 274 Abs. 1 S. 2 HGB wie im Vorjahr nicht aktiviert.

21. Globale Mindestbesteuerung

Im Rahmen des sogenannten OECD/G 20 „Inclusive Framework“ haben ca. 138 Länder die Einführung einer globalen Mindestbesteuerung beschlossen. Diese hat für multinationale Konzerne zum Ziel, in deren Tätigkeitsstaaten jeweils eine Mindeststeuer von 15 Prozent sicher zu stellen. Im Dezember 2021 veröffentlichte die OECD die sogenannten „Model Rules“, die als Gesetzesvorlage zur Implementierung in nationales Recht dienen, gefolgt von einem im März 2022 veröffentlichten Leitfaden sowie Kommentierungen und Auslegungshilfen.

Als Anwendungszeitpunkt der nationalen Umsetzungsgesetze ist das Jahr 2024 vorgesehen. Infolgedessen ist zum 28. Dezember 2023 in Deutschland ein „Gesetz zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung für Unternehmensgruppen“ (Mindeststeuergesetz) in Kraft getreten. Das Mindeststeuergesetz findet Anwendung für alle Geschäftsjahre beginnend ab dem 30. Dezember 2023. Für das Geschäftsjahr 2023 ergeben sich insofern für GEA keine Auswirkungen in Bezug auf den laufenden Steueraufwand. Bei den latenten Steuern wendet GEA die vorübergehende, verpflichtende Ausnahmeregelung an und erfasst mögliche Steuereffekte zum jeweiligen Entstehungszeitpunkt.

Aufgrund der Komplexität der Anwendung und Berechnung der globalen Mindestbesteuerung sind die quantitativen Auswirkungen der in Kraft getretenen Gesetzgebung derzeit nicht abschließend abschätzbar. Dies bedeutet, dass sich selbst für Unternehmen mit einem Effektivsteuersatz von über 15 Prozent steuerliche Auswirkungen ergeben könnten.

Die möglichen Folgen der globalen Mindestbesteuerung auf die GEA Group Aktiengesellschaft wurden zum Bilanzstichtag mittels einer indikativen Analyse, basierend auf dem Gewinn sowie dem effektiven Steuersatz in den jeweiligen Tätigkeitsstaaten der GEA Group durchgeführt. Als Gewinn wird das Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT) nach IFRS abzüglich steuerfreier Dividenden, steuerfreier Unternehmensveräußerungen und Abschreibungen auf Beteiligungen herangezogen. Zur Berechnung des effektiven Steuersatzes werden die laufenden und die latenten Steuern zum Bilanzstichtag um Veränderungen der Wertberichtigungen auf Verlustvorträge und unsichere Steuerpositionen korrigiert.

Hierbei wurden die nachfolgend aufgeführten Tätigkeitsstaaten, in denen GEA Group potenziell einer globalen Mindestbesteuerung unterliegen könnte, identifiziert: Brasilien, Litauen, Malaysia, Rumänien, Taiwan, Ungarn und Vereinigte Arabische Emirate. Auf diese Tätigkeitsstaaten entfällt im Jahr 2023 ein Anteil am Gewinn i.H.v. 37.141 T EUR sowie ein auf diesen Gewinn anwendbarer durchschnittlicher effektiver Steuersatz i.H.v. 7,51 Prozentpunkten.

Die GEA Group Aktiengesellschaft geht davon aus, dass die Anwendung einer globalen Mindestbesteuerung aufgrund der möglichen Anwendung von „Safe Harbour“-Regelungen und im Ausland anerkannten nationalen Ergänzungssteuern keine wesentlichen Auswirkungen auf die Gesellschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr gehabt hätte.

Sonstige Angaben

Zahl der Mitarbeiter

Jahresdurchschnitt	2023	2022
Angestellte	199	205

Stichtag	31.12.2023	31.12.2022
Angestellte	197	208

Die GEA Group Aktiengesellschaft hat nur Angestellte. In den genannten Zahlen sind Vorstandsmitglieder, Auszubildende sowie ruhende Arbeitsverhältnisse nicht enthalten. Teilzeitkräfte werden anteilig berücksichtigt.

Honorare des Abschlussprüfers

Die Angaben zu den Abschlussprüferhonoraren sind im Konzernabschluss der GEA Group Aktiengesellschaft enthalten. Auf eine Veröffentlichung an dieser Stelle wird auf Grund der befreienden Konzernklausel des § 285 Nr. 17 HGB verzichtet.

Das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bezog sich vor allem auf die Prüfung des Konzernabschlusses und des Jahresabschlusses der GEA Group Aktiengesellschaft sowie auf die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts gem. § 115 WpHG.

Andere Bestätigungsleistungen betreffen gesetzlich oder vertraglich vorgesehene Prüfungen, wie EMIR-Prüfungen nach §32 WpHG, die Prüfung der nichtfinanziellen Erklärung und die Prüfung des Datenschutz Management Systems.

Die sonstigen Leistungen betreffen vor allem die projektbegleitende Prüfung im Rahmen der SAP S/4 Hana Einführung bei GEA und allgemeine Rechnungslegungsberatung.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Am 7. November 2023 hat GEA ein Aktienrückkaufprogramm bis längstens Anfang 2025 angekündigt. Der Rückkauf soll in bis zu drei Tranchen erfolgen und umfasst ein Volumen von bis zu 400 Mio. EUR. Das Rückkaufprogramm wurde am 9. November 2023 gestartet. Im Rahmen der ersten Tranche wurden bis zum 31. Dezember 2023 bereits 1.451.583 Stückaktien für einen Kaufpreis von 49.738 T EUR zurückerworben. Das Rückkaufprogramm wird auch in 2024 fortgeführt.

Konzernabschluss

Die GEA Group Aktiengesellschaft, Düsseldorf, stellt als Führungsgesellschaft des GEA Konzerns den Konzernabschluss nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) auf, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Der Jahresabschluss, der Lagebericht der GEA Group Aktiengesellschaft, welcher mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, sowie der Konzernabschluss der GEA Group für das Geschäftsjahr 2023 werden jeweils mit dem Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht. Sie sind außerdem auf der Unternehmenswebsite gea.com unter „Investoren“ zugänglich.

Aktionärsstruktur

Gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG sind Angaben über das Bestehen von Beteiligungen zu machen, die nach § 33 Abs. 1 oder Abs. 2 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) der GEA Group Aktiengesellschaft mitgeteilt worden sind. Die folgende Tabelle führt zum Bilanzstichtag und darüber hinaus bis zum 16. Februar 2024 die meldepflichtigen Beteiligungen an der GEA Group Aktiengesellschaft auf, die der GEA Group Aktiengesellschaft jeweils schriftlich mitgeteilt worden sind. Die Angaben wurden jeweils der zeitlich letzten Mitteilung eines Meldepflichtigen an die GEA Group Aktiengesellschaft entnommen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Angaben zu der Beteiligung in Prozent und in Stimmrechten zwischenzeitlich überholt sein können.

Angabe gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Meldepflichtiger	Datum der Mitteilung	Datum der Schwellenberührung	Schwelle	Stimmrechtsbestand in %	Stimmrechtsbestand absolut	Zurechnung der Stimmrechte von 3% oder mehr
Massachusetts Financial Services Company (MFS), Boston, Massachusetts, USA	12.07.2018	21.06.2018	10%	**10,49**	**18.934.500**	MFS International Value Fund
Massachusetts International Intrinsic Fund, Boston, Massachusetts, USA	18.12.2020	16.12.2020	3%	**4,06**	**7.866.020**	
State of Kuwait, Kuwait, Kuwait	19.04.2016	26.11.2015	5%	8,36	16.092.940	-
				0,54	1.036.430	
					(§ 25 Abs. 1 Nr. 1 a.F. / § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG)	
				8,90	**17.129.370**	
BlackRock, Inc., Wilmington, Delaware, USA	2/7/2024	12/11/2023	5%	6,68	11.506.685	-
				0,04	77.932	
					(§ 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG)	
				0,11	186.488	
					(§ 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG)	
				6,83	**11.771.105**	
SUN Life Global Investments Inc., Toronto, Ontario, Kanada	02.11.2015	29.10.2015	5%	**5,13**	**9.869.927**	-
Sun Life Assurance Company of Canada – U.S. Operations Holdings, Inc., Wellesley Hills, Massachusetts, USA	02.11.2015	29.10.2015	5%	**5,13**	**9.869.927**	-
Sun Life Financial (U.S.) Investments LLC, Wellesley Hills, Massachusetts, USA	02.11.2015	29.10.2015	5%	**5,13**	**9.869.927**	-
Sun Life Financial (U.S.) Holdings, Inc., Wellesley Hills, Massachusetts, USA	02.11.2015	29.10.2015	5%	**5,13**	**9.869.927**	-
Sun Life of Canada (U.S.) Financial Services Holdings, Inc., Boston, Massachusetts, USA	02.11.2015	29.10.2015	5%	**5,13**	**9.869.927**	-
Paul E. Singer, geboren 22.08.1944	13.12.2018	07.12.2018	3%	0,14	250.000	
				4,81	8.684.274	
					(38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG)	
				4,95	**8.934.274**	
Impax Asset Management Group plc, London, Großbritannien	21.06.2021	18.06.2021	3%	**3,12**	**5.637.756**	
Amundi S.A., Paris, Frankreich	12/11/2023	12/6/2023	3%	**3,10**	**5.342.935**	
Schroders, plc, London, Großbritannien	25.06.2021	21.06.2021	3%	2,94	5.304.877	-
				0,11	194.013	
					(38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG)	
				3,05	**5.498.890**	**-**

Erklärung zum Corporate-Governance-Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der GEA Group Aktiengesellschaft haben am 8. Dezember 2023 die im zusammengefassten Konzernlagebericht der GEA Group Aktiengesellschaft wiedergegebene Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben und diese auf der Internetseite der Gesellschaft unter gea.com dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

Vorstand und Aufsichtsrat

Die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat sind in einer gesonderten Anlage genannt.

Bezüge des Vorstands

Die Grundzüge des Vergütungssystems des Vorstands und des Aufsichtsrats sind im Vergütungsbericht, der Bestandteil des Geschäftsberichts ist, detailliert und individualisiert im Kapitel „Weitere Informationen“ dargestellt. Die Gesamtbezüge des Vorstandes betragen 8.443 T EUR (Vorjahr 9.185 T EUR). Die mehrjährige anteilsbasierte Vergütung ist in Höhe des beizulegenden Zeitwerts zum Zuteilungszeitpunkt von 2.526 T EUR, entfallen auf 67.619 Stück (Vorjahr 2.678 T EUR, entfallen auf 61.256 Stück) der im jeweiligen Geschäftsjahr zugeteilten Tranchen des Performance Share Plans, berücksichtigt.

Vergütungen ehemaliger Vorstandsmitglieder und ihrer Hinterbliebenen

Ehemalige Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen erhielten von der GEA Group Aktiengesellschaft im Geschäftsjahr 2023 Bezüge in Höhe von 5.069 T EUR (Vorjahr von 3.161 T EUR). Für frühere Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen sind bei der GEA Group Aktiengesellschaft Pensionsrückstellungen nach HGB von 61.941 T EUR (Vorjahr 64.877 T EUR) gebildet.

Vergütungen für die Mitglieder des Aufsichtsrats

Die Gesamtvergütung des Aufsichtsrats beträgt 1.744 T EUR (Vorjahr 1.309 T EUR). Eine individualisierte und detaillierte Aufstellung ist im Vergütungsbericht, der Bestandteil des Geschäftsberichts ist, im Kapitel „weitere Informationen“ im Abschnitt „Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats“ dargestellt.

Gewinnverwendungsvorschlag

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung vor, eine Dividende in Höhe von 1,00 Euro je dividendenberechtigter Aktie für die insgesamt 170.879.493 dividendenberechtigten Aktien (Vorjahr 172.331.076 Aktien) an die Aktionäre auszuschütten und damit den Bilanzgewinn in Höhe von 323.763.384,78 Euro wie folgt zu verwenden:

5.	Dividendenzahlung an die Aktionäre	170.879.493,00 Euro
6.	Einstellung in die Gewinnrücklage	152.000.000,00 Euro
7.	Gewinnvortrag	883.891,78 Euro

Die Angabe zur Anzahl der dividendenberechtigten Aktien berücksichtigt die zum 31. Dezember 2023 von der GEA Group Aktiengesellschaft erworbenen GEA-Aktien, die als eigene Aktien nicht dividendenberechtigt sind. Bis zum Tag der Hauptversammlung am 30. April 2024 wird sich die Anzahl der dividendenberechtigten Stückaktien aufgrund des Erwerbs weiterer eigener Aktien durch die GEA Group Aktiengesellschaft im Rahmen des laufenden Aktienrückkaufprogramms nochmals verringern. Auf der Hauptversammlung wird daher ein entsprechend angepasster Beschlussvorschlag zur Abstimmung gestellt, der unverändert eine Dividende von 1,00 EUR je dividendenberechtigter Stückaktie, jedoch entsprechend angepasste Beträge für die Ausschüttungssumme und den Gewinnvortrag vorsehen wird. Der in die Gewinnrücklagen einzustellende Betrag in Höhe von EUR 152.000.000 bleibt unverändert.

Düsseldorf, 5. März 2024

Stefan Klebert | Bernd Brinker | Johannes Giloth

Organe der Gesellschaft und ihre Mandate

Vorstand

Stefan Klebert, Düsseldorf, CEO – Vorstandsvorsitzender

b) • GEA Farm Technologies GmbH, Bönen, Vorsitzender des Aufsichtsrats*
• GEA Westfalia Separator Group GmbH, Oelde, Vorsitzender des Aufsichtsrats*

d) • Vorsitzender des INNIO Advisory Committee bei der AI Alpine (Luxembourg) S.à.r.l. Luxemburg

Bernd Brinker, Düsseldorf, Mitglied des Vorstands und CFO (seit 16. Oktober 2023)

Johannes Giloth, Neubiberg, Mitglied des Vorstands und COO

Marcus A. Ketter, Düsseldorf, CFO (bis 6. August 2023)

b) • Hoberg & Driesch GmbH, Düsseldorf, Mitglied des Gesellschafterausschusses
• Hoberg & Driesch GmbH & Co. KG Röhrengroßhandel/Hoberg und Driesch Beteiligungs GmbH, Düsseldorf, Mitglied der Beiräte
• Chiron Group SE, Tuttlingen, Verwaltungsratsmitglied

Aufsichtsrat

Prof. Dieter Kempf, Nürnberg, Vizepräsident des Bundesverbandes der Deutschen Industrie (BDI) e.V.
Vorsitzender des Aufsichtsrats der GEA Group Aktiengesellschaft

b) • Amfileon AG, München, Vorsitzender des Aufsichtsrats

Rainer Gröbel, Sulzbach/Ts., stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats,
Geschäftsführer der ACADEMY of LABOUR gGmbH sowie der UNIVERSITY of LABOUR gGmbH,
Frankfurt am Main

Nancy Böhning, Berlin,
Leiterin Berliner Büro - IG Metall Vorstand – Büro der Geschäftsführenden Vorstandsmitglieder

Claudia Claas, Oelde,
Stellvertretende Konzernbetriebsratsvorsitzende der GEA Group Aktiengesellschaft

Roger Falk, Prichsenstadt
Vorsitzender des Konzernbetriebsrats der GEA Group Aktiengesellschaft

a) Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten von börsennotierten Unternehmen
b) Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten von nicht börsennotierten Unternehmen
c) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von börsennotierten Unternehmen
d) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von nicht börsennotierten Unternehmen

*) Internes Mandat bei einer GEA Konzerngesellschaft

Prof. Dr.-Ing. Jürgen Fleischer, Karlsruhe,
Vorsitzender des Ausschusses für Innovation und Produktnachhaltigkeit der GEA Group Aktiengesellschaft,
Institutsleiter und Inhaber des Lehrstuhls für Maschinen, Anlagen und Prozessautomatisierung am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) wbk Institut für Produktionstechnik

b) • EOS Holding AG, Krailling, Mitglied des Aufsichtsrats
• MAG – IAS GmbH, Eislingen, Mitglied des Aufsichtsrats (seit 27. Juni 2023)

d) • ARKU Maschinenbau GmbH, Baden-Baden, Mitglied des Beirats
• Profilator GmbH & Co. KG, Wuppertal, Mitglied des Beirats
• Lapp Holding AG, Stuttgart, Mitglied des Technologiebeirats

Jörg Kampmeyer, Würzburg (bis 31. August 2023),
Geschäftsführender Gesellschafter der Gebr. Knauf KG

Michael Kämpfert, Düsseldorf,
Vice President HR /SFT der GEA Group Aktiengesellschaft

Prof. Dr. Annette G. Köhler, Düsseldorf,
Vorsitzende des Prüfungs- und Cybersicherheitsausschusses der GEA Group Aktiengesellschaft
Universitätsprofessorin und Inhaberin des Lehrstuhls für Rechnungswesen, Wirtschaftsprüfung und Controlling an der Universität Duisburg-Essen

a) • DMG Mori AG, Bielefeld, Mitglied des Aufsichtsrats und Vorsitzende des Finanz- und Prüfungsausschusses

b) • Gerresheimer AG, Mitglied des Aufsichtsrats und Vorsitzende des Prüfungsausschusses

c) • DKSH Holding AG, Zürich, Mitglied des Verwaltungsrats und Vorsitzende des Audit Committee

d) • ABB E-Mobility Holding AG, Baden (Schweiz), Mitglied des Verwaltungsrats und Vorsitzende des Audit and Sustainability Committee und Mitglied des Governance, Nomination and Compensation Committee (bis 31. März 2023)

Brigitte Krönchen, Oelde (seit 30. April 2021),
stellv. Konzernbetriebsratsvorsitzende der GEA Group Aktiengesellschaft

b) • GEA Farm Technologies GmbH, Bönen, stellv. Vorsitzende des Aufsichtsrats*

Holly Lei, Shanghai, China,
Global SVP, Präsidentin von Covestro China

d) • International Consultant Expert Committee of Shanghai Chemical Industry Park, Shanghai/China, Vorsitzende (seit 9. November 2023)
• AICM (Association of International Chemical Manufactory), Peking/China, Mitglied des Beirats
• Handelskammer der Europäischen Union in China, Shanghai-Chapter, Shanghai/China, stellvertretende Vorsitzende

Andreas Renschler, Stuttgart,
Mitglied des Aufsichtsrats der GEA Group Aktiengesellschaft (seit 1. September 2023)

a) • Hella GmbH & Co. KG a. A., Lippstadt, Vorsitzender des Aufsichtsrats

Dr. Jens Riedl, München,
Investment Partner, Groupe Bruxelles Lambert, Belgien

b) • Canyon Bicycles GmbH, Koblenz, Board Observer
• emarketing AG, München, Mitglied des Aufsichtsrats
• SecureSystem GmbH, München, Beirat

c) • SGS Société Générale de Surveillance SA, Zürich/Schweiz, Mitglied des Verwaltungsrats (seit 28. März 2023)

d) • Sofia Master Co. S.a.r.l. (Sanoptis), Luxemburg, Mitglied des Aufsichtsrats

a) Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten von börsennotierten Unternehmen
b) Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten von nicht börsennotierten Unternehmen
c) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von börsennotierten Unternehmen
d) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von nicht börsennotierten Unternehmen

*) Internes Mandat bei einer GEA Konzerngesellschaft

Ausschüsse des Aufsichtsrats der GEA Group Aktiengesellschaft (Stand 31.12.2023)

Ausschuss gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG (Vermittlungsausschuss)
Prof. Dieter Kempf, Vorsitzender
Claudia Claas
Prof. Dr.-Ing. Jürgen Fleischer
Rainer Gröbel

Präsidial- und Nachhaltigkeitsausschuss
Prof. Dieter Kempf, Vorsitzender
Roger Falk
Rainer Gröbel
Dr. Jens Riedl

Prüfungs- und Cybersicherheitsausschuss (vormals Prüfungsausschuss)
Prof. Dr. Annette G. Köhler, Vorsitzende
(Finanzexpertin im Sinne des § 107 Abs. 4 S.3 i.V.m. § 100 Abs. 5 AktG, Sachgebiet „Rechnungslegung“)
Claudia Claas
Prof. Dieter Kempf
(Finanzexperte im Sinne des § 107 Abs. 4 S.3 i.V.m. § 100 Abs. 5 AktG, Sachgebiet „Abschlussprüfung“)
Brigitte Krönchen

Ausschuss für Innovation und Produktnachhaltigkeit
Prof. Dr.-Ing. Jürgen Fleischer, Vorsitzender
Roger Falk
Jörg Kampmeyer (bis 31. August 2023)
Brigitte Krönchen
Andreas Renschler (seit 1. September 2023)

Nominierungsausschuss
Prof. Dieter Kempf, Vorsitzender
Prof. Dr. Annette G. Köhler
Dr. Jens Riedl

Anteilsbesitzliste

Gesellschaft	Sitz	Kapital-anteil (%)*	Währung	Eigenkapital in TW	Ergebnis n. St. in TW
GEA Group Aktiengesellschaft	Düsseldorf		EUR	1.532.845	645.465
Konsolidierte Tochterunternehmen					
Argentinien					
GEA Farm Technologies Argentina S.R.L.	Buenos Aires	100,00	ARS	-2.672.816	-1.239.817
GEA Process Engineering S.A.	Buenos Aires	100,00	USD	8.258	-1.843
GEA Westfalia Separator Argentina S.A.	Buenos Aires	100,00	ARS	517.854	688.405
Australien					
GEA Australia Pty. Ltd.	Melbourne Airport	100,00	AUD	1	-
GEA Farm Technologies Australia Pty. Ltd.	Melbourne Airport	100,00	AUD	48.806	1.717
GEA Nu-Con Pty. Ltd.	Kirrawee	100,00	AUD	4.995	-
GEA Process Engineering Pty. Ltd.	Melbourne Airport	100,00	AUD	16.526	4.910
GEA Westfalia Separator Australia Pty. Ltd.	Melbourne Airport	100,00	AUD	7.710	2.346
Belgien					
GEA Farm Technologies Belgium N.V.	Kontich	100,00	EUR	1.802	-389
GEA Process Engineering N.V.	Halle	100,00	EUR	11.808	-12
GEA Westfalia Separator Belgium N.V.	Kontich	100,00	EUR	1.191	661
Brasilien					
GEA Equipamentos e Soluções Ltda.	Jaguariúna	100,00	BRL	295.652	100.528
Chile					
GEA Food Solutions Chile Comercializadora	Santiago de Chile	100,00	CLP	1.374.252	-367.160
GEA Westfalia Separator Chile S.A.	Santiago de Chile	100,00	CLP	1.911.410	21.031
China					
Gbs Grain Machinery Manufacturing (Beijing)	Beijing	100,00	CNY	10.914	-9.833
GEA (Shanghai) Farm Technologies Co., Ltd.	Shanghai	100,00	CNY	78.812	23.964
GEA (Tianjin) Farm Technology Co.,Ltd.	Tianjin	100,00	CNY	-12.433	-12.618
GEA Food Solutions (Beijing) Co., Ltd.	Beijing	100,00	CNY	-26.723	-2.507
GEA Food Solutions Asia Co. Limited	Hong Kong	100,00	CNY	1	-905
GEA Hong Kong Trading Ltd.	Hong Kong	100,00	HKD	323.556	186.152
GEA Lyophil (Beijing) Ltd.	Beijing	100,00	CNY	-3.164	-1.951
GEA Mechanical Equipment (Tianjin) Co., Ltd.	Wuqing	100,00	CNY	257.341	70.172
GEA Process & Equipment Technologies (Suzhou)	Suzhou	100,00	CNY	265.622	36.473
GEA Process Engineering China Limited	Shanghai	100,00	CNY	347.535	189.472
GEA Process Engineering Trading (Shanghai)	Shanghai	100,00	CNY	8.331	3.375
Shijiazhuang GEA Farm Technologies Co., Ltd.	Shijiazhuang	100,00	CNY	2.214	-1.297
Dänemark					
GEA Farm Technologies Mullerup A/S	Slagelse	100,00	DKK	-4.083	4.886
GEA Food Solutions Denmark A/S	Slagelse	100,00	DKK	11.981	3.065
GEA Food Solutions International A/S	Slagelse	100,00	DKK	237.802	-181
GEA Food Solutions Nordic A/S	Slagelse	100,00	DKK	-67.433	8.663
GEA Liquid Technologies A/S	Skanderborg	100,00	DKK	2.380	-35.269
GEA Process Engineering A/S	Soeborg	100,00	DKK	652.462	271.029
GEA Refrigeration Components (Nordic) A/S	Skanderborg	100,00	EUR	3.831	672
GEA Scan-Vibro A/S	Svendborg	100,00	DKK	25.105	5.918
GEA Westfalia Separator DK A/S	Skanderborg	100,00	DKK	47.841	16.893
Deutschland					
Brückenbau Plauen GmbH	Lennestadt	100,00	EUR	-61.942	58
GEA AWP GmbH	Prenzlau	100,00	EUR	1.332	EAV
GEA Bischoff GmbH	Essen	100,00	EUR	2.557	EAV
GEA Brewery Systems GmbH	Kitzingen	100,00	EUR	6.646	EAV
GEA Diessel GmbH	Hildesheim	100,00	EUR	4.001	EAV
GEA Erste Kapitalbeteiligungen GmbH & Co. KG	Düsseldorf	100,00	EUR	1	15
GEA Farm Technologies GmbH	Bönen	100,00	EUR	29.663	EAV
GEA Food Solutions Germany GmbH	Biedenkopf-Wallau	100,00	EUR	19.155	EAV
GEA Germany GmbH	Oelde	100,00	EUR	2.362	EAV
GEA Group Holding GmbH	Düsseldorf	100,00	EUR	889.667	EAV
GEA Group Services GmbH	Düsseldorf	100,00	EUR	25	EAV
GEA Lyophil GmbH	Hürth	100,00	EUR	553	EAV
GEA Mechanical Equipment GmbH	Oelde	100,00	EUR	835.125	EAV
GEA Messo GmbH	Duisburg	100,00	EUR	1.026	EAV
GEA Refrigeration Germany GmbH	Berlin	100,00	EUR	25.322	EAV
GEA Refrigeration Technologies GmbH	Berlin	100,00	EUR	50.250	EAV

Gesellschaft	Sitz	Kapital-anteil (%)*	Währung	Eigenkapital in TW	Ergebnis n. St. in TW
GEA TDS GmbH	Sarstedt	100,00	EUR	6.092	EAV
GEA Tuchenhagen GmbH	Büchen	100,00	EUR	16.017	EAV
GEA Westfalia Separator Group GmbH	Oelde	100,00	EUR	42.739	EAV
GEA Wiegand GmbH	Ettlingen	100,00	EUR	3.835	EAV
LL Plant Engineering AG	Lennestadt	100,00	EUR	178.477	EAV
mg Altersversorgung GmbH	Düsseldorf	100,00	EUR	672	EAV
Ruhr-Zink GmbH	Lennestadt	100,00	EUR	84.600	33.425
Finnland					
GEA Finland Oy	Helsinki	100,00	EUR	-956	387
Frankreich					
GEA Farm Technologies France SAS	Château-Thierry	100,00	EUR	6.331	1.311
GEA Food Solutions France SAS	Beaucouzé	100,00	EUR	3.652	-
GEA Group Holding France SAS	Montigny le Bretonneux	100,00	EUR	81.205	-299
GEA Process Engineering SAS	Saint-Quentin en Yvelines Cedex	100,00	EUR	21.274	4.012
GEA Westfalia Separator France SAS	Château-Thierry	100,00	EUR	11.928	1.251
Großbritannien					
Dixie-Union (UK) Ltd.	Milton Keynes	100,00	GBP	1	-
GEA Eurotek Ltd.	London	100,00	GBP	-7.696	-9
GEA Farm Technologies (UK) Ltd.	Warminster	100,00	GBP	359	-1.104
GEA Food Solutions UK & Ireland Ltd.	Milton Keynes	100,00	GBP	3.763	1.473
GEA Grenco Ltd.	London	100,00	GBP	12.473	6.139
GEA Group Holdings (UK) Ltd.	Eastleigh	100,00	GBP	39.269	3.955
GEA Mechanical Equipment UK Ltd.	Milton Keynes	100,00	GBP	7.501	2.560
GEA Pharma Systems Ltd.	Eastleigh	100,00	GBP	10.111	989
GEA Process Engineering Ltd.	Warrington	100,00	GBP	15.501	-3
GEA Refrigeration Components (UK) Ltd.	London	100,00	GBP	10.820	848
GEA Refrigeration UK Ltd.	London	100,00	GBP	18	6.072
Wolfking Ltd.	Milton Keynes	100,00	GBP	104	-
Indien					
GEA Process Engineering (India) Pvt. Ltd.	Vadodara	100,00	INR	2.825.473	343.200
GEA Westfalia Separator India Pvt. Ltd.	Vadodara	100,00	INR	1.813.661	489.236
Indonesien					
GEA Westfalia Separator Indonesia, PT	Jakarta	100,00	IDR	57.895.041	72.596.470
GEA Refrigeration Indonesia, PT	Jakarta	100,00	IDR	21.338.614	8.884.287
Irland					
GEA Ireland Ltd.	Naas	100,00	EUR	8.209	3.232
GEA Process Technologies Ireland Ltd.	Naas	100,00	EUR	28.716	8.191
GEA Refrigeration Ireland Ltd.	Cavan	100,00	EUR	6.425	1.878
GEA Westfalia Separator Ireland Ltd.	Ballincollig	100,00	EUR	8.668	1.238
Island					
GEA Iceland ehf.	Kòpavogur	100,00	ISK	168.997	126.636
Italien					
CMT Costruzioni Meccaniche e Tecnologia S.p.A	Beinette	100,00	EUR	1.872	-2.109
GEA COMAS S.p.A.	Torrebelvicino	100,00	EUR	3.778	-262
GEA Food Solutions Italy S.r.l.	Cinisello Balsamo	100,00	EUR	1.698	745
GEA Imaforni S.p.A	Colognola ai Colli	100,00	EUR	22.553	2.651
GEA Mechanical Equipment Italia S.p.A.	Parma	100,00	EUR	206.266	28.602
GEA Process Engineering S.p.A.	Cinisello Balsamo	100,00	EUR	1.708	-776
GEA Procomac S.p.A.	Sala Baganza	100,00	EUR	21.723	2.485
Golfetto Sangati S.r.l.	Galliera Veneta	100,00	EUR	9.156	-4.865
Pavan S.p.A.	Galliera Veneta	100,00	EUR	23.085	-8.362
Pelacci S.R.L. i.L.	Sala Baganza	67,00	EUR	1.558	-6
Veneta Alimenti Innovativi S.r.l.	Pieve D'Alpago	100,00	EUR	11.013	3.493
Japan					
GEA Japan Ltd.	Tokyo	100,00	JPY	1.582.904	597.475
Kanada					
Centrifuges Unlimited Inc.	Calgary	100,00	CAD	4.510	-347
GEA Farm Technologies Canada Inc.	Drummondville	100,00	CAD	159.752	24.221
GEA Canada Inc.	Saint John	100,00	CAD	1.634	-4.329
GEA Refrigeration Canada Inc.	Richmond	100,00	CAD	-27.774	-14.299
Kolumbien					
GEA Andina S.A.S.	Bogotá	100,00	COP	24.474.857	747.026
Litauen					
GEA Baltics UAB	Vilnius	100,00	EUR	2.516	1.256
Malaysia					
GEA Westfalia Separator (Malaysia) Sdn. Bhd.	Shah Alam	100,00	MYR	9.763	3.300

Gesellschaft	Sitz	Kapital-anteil (%)*	Währung	Eigenkapital in TW	Ergebnis n. St. in TW
Mexiko					
Convenience Food Systems S.A. de C.V.	Mexico City	100,00	MXN	1	-
GEA Power Cooling de Mexico S. de	Mexico-City	100,00	MXN	-6.640	-346
GEA Process Engineering S.A. de C.V.	Mexico City	100,00	USD	9.204	278
GEA Westfalia Separator Mexicana S.A. de C.V.	Cuernavaca	100,00	MXN	266.758	73.837
Neuseeland					
Farmers Industries Ltd.	Tauranga	100,00	NZD	15.327	3.423
GEA Avapac Ltd.	Hamilton	100,00	NZD	7.741	1.942
GEA Farm Technologies New Zealand Ltd.	Hamilton	100,00	NZD	41.930	4.825
GEA Milfos International Ltd.	Hamilton	100,00	NZD	28.260	-535
GEA New Zealand Ltd.	Auckland	100,00	NZD	33.769	8.466
Niederlande					
BOS Homogenisers B.V.	Hilversum	100,00	EUR	7.759	430
GEA Farm Technologies Nederland B.V.	Deventer	100,00	EUR	-2.634	-1.551
GEA Food Solutions B.V.	Bakel	100,00	EUR	25.768	7.940
GEA Food Solutions Bakel B.V.	Bakel	100,00	EUR	63.478	8.260
GEA Food Solutions International B.V.	Bakel	100,00	EUR	2.549	1.872
GEA Food Solutions Weert B.V.	Weert	100,00	EUR	22.400	384
GEA Nederland B.V.	s-Hertogenbosch	100,00	EUR	400.143	-1.322
GEA Niro PT B.V.	s-Hertogenbosch	100,00	EUR	4.105	1.935
GEA Process Engineering Nederland B.V.	Deventer	100,00	EUR	16.220	2.994
GEA Refrigeration Netherlands N.V.	s-Hertogenbosch	100,00	EUR	46.063	8.800
GEA Westfalia Separator Nederland B.V.	Cuijk	100,00	EUR	9.712	1.939
GEA Westfalia Separator Nederland Service B.V.	Cuijk	100,00	EUR	-53	-
KET Marine International B.V.	Zevenbergen	100,00	EUR	21.194	5.324
Tullp B.V.	Raamsdonksveer	100,00	EUR	5.133	475
Norwegen					
GEA Norway AS	Oslo	100,00	NOK	43.735	11.533
Österreich					
GEA Austria GmbH	Plainfeld	100,00	EUR	10.581	5.149
GEA CEE GmbH	Wien	100,00	EUR	3.863	1.529
Panama					
GEA Central America S.A.	Panama	100,00	USD	2.295	884
Peru					
GEA Peruana SAC	Lima	100,00	PEN	8.026	4.899
Philippinen					
GEA Pilipinas Inc.	Muntinlupa City	100,00	PHP	1.417	1.140
GEA Process Engineering (Philippines) Inc.	Muntinlupa City	100,00	PHP	1.484	-2
GEA Westfalia Separator Phils. Inc.	Muntinlupa City	100,00	PHP	8.524	-
Polen					
GEA Farm Technologies Sp. z o.o.	Bydgoszcz	100,00	PLN	27.622	4.844
GEA Food Solutions Poland Sp. z o.o.	Warschau	100,00	PLN	12.526	3.826
GEA Process Engineering Sp. z o.o.	Warschau	100,00	PLN	7.142	5.227
GEA Refrigeration Poland Sp. z o.o.	Gdynia	100,00	PLN	51.876	15.908
GEA Tuchenhagen Polska sp. z o.o.	Koszalin	100,00	PLN	76.432	-52.840
GEA Westfalia Separator Polska Sp. z o.o.	Warschau	100,00	PLN	14.930	1.159
Rumänien					
GEA Refrigeration Romania S.R.L.	Cluj-Napoca	100,00	RON	15.751	14.140
Russische Föderation					
OOO GEA Farm Technologies Rus	Moskau	100,00	RUB	1.646.079	578.572
OOO GEA Refrigeration RUS	Moskau	100,00	RUB	973.195	-275.870
Schweden					
GEA Sweden AB	Mölndal	100,00	SEK	1.261	686
Schweiz					
GEA Aseptomag AG	Kirchberg	100,00	CHF	22.408	5.467
GEA Aseptomag Holding AG	Kirchberg	100,00	CHF	32.776	5.477
GEA Food Solutions Switzerland AG	Kirchberg	100,00	CHF	1.174	189
GEA Suisse AG	Kirchberg	100,00	CHF	1.731	375
Singapur					
GEA Process Engineering Pte. Ltd.	Singapur	100,00	SGD	5.452	-448
GEA Westfalia Separator (S.E.A.) PTE. LTD.	Singapur	100,00	SGD	27.308	6.930
Slowenien					
GEA Vipoll, Oprema za industrijo tekočin	Križevci pri Ljutomeru	100,00	EUR	2.471	2.619
Spanien					
GEA Farm Technologies Ibérica S.L.	Alcobendas	100,00	EUR	10.292	2.134
GEA Process Engineering S.A.	Alcobendas	100,00	EUR	24.072	3.117
GEA Westfalia Separator Ibérica, S.A.	Alcobendas	100,00	EUR	37.961	9.595

Gesellschaft	Sitz	Kapital-anteil (%)*	Währung	Eigenkapital in TW	Ergebnis n. St. in TW
Südafrika					
GEA Africa (Pty) Ltd.	Midrand	100,00	ZAR	370.170	-39.941
Südkorea					
GEA Korea Ltd.	Seoul	100,00	KRW	3.173.144	1.165.536
Taiwan					
GEA Process Engineering Taiwan Ltd.	Taipeh	100,00	TWD	24.933	10.019
Thailand					
GEA (Thailand) Co., Ltd.	Bangkok	99,9994	THB	222.912	54.361
Tschechische Republik					
GEA Czech Republic s.r.o.	Prag	100,00	CZK	55.213	14.601
Türkei					
GEA PROSES MÜHENDİSLİK SANAYİ VE TİCARET	Izmir	100,00	TRY	8.281	-1.988
GEA Westfalia Separator Sanayi ve	Izmir	100,00	TRY	92.047	70.132
Tasfiye Halinde GEA Farm Technologies Tarim Ekip.Mak.Kim.Tek.Dan.San.Tic.Ltd.Sti.	Izmir	100,00	TRY	8.659	2.003
USA					
GEA Farm Technologies, Inc.	Romeoville	100,00	USD	117.590	15.877
GEA Food Solutions North America, Inc.	Frisco	100,00	USD	32.773	7.187
GEA Mechanical Equipment US, Inc.	Northvale	100,00	USD	168.244	52.346
GEA North America, Inc.	Wilmington	100,00	USD	438.223	1.221
GEA Systems North America LLC	Columbia	100,00	USD	135.087	33.531
Niro Sterner, Inc.	Columbia	100,00	USD	1	-
Pavan U.S.A., Inc.	Emigsville	100,00	USD	1.877	329
Vereinigte Arabische Emirate					
GEA Middle East FZE	Dubai	100,00	AED	73.030	34.895
PPME Middle East FZE i.L.	Dubai	100,00	AED	1	-
Vietnam					
GEA Vietnam Co., Ltd.	Ho Chi Minh City	100,00	VND	93.834.367	5.204.065

Nicht konsolidierte Tochterunternehmen

Gesellschaft	Sitz	Kapital-anteil (%)*	Währung	Eigenkapital in TW	Ergebnis n. St. in TW
Algerien					
Global Engineering Alliance service Algérie	El Mohammedia	100,00	DZD	3.200	-7.675
Angola					
GEA Angola Sales & Services, Lda.	Talatona	100,00	AOA	3.272	-
Australien					
Dairy Technology Services Pty. Ltd.	Kyabram	100,00	AUD	752	-124
Bulgarien					
GEA EEC Bulgaria EOOD	Sofia	100,00	BGN	-232	-181
Chile					
GEA Farm Technologies Chile SpA	Osorno	100,00	CLP	698.516	-775.907
GEA Process Engineering Chile S.A.	Santiago de Chile	100,00	CLP	514.266	133.673
Tecno-Leche S.A.	Osorno	100,00	CLP	-16.082	9.890
China					
Beijing Tetra Laval Food Machinery Co., Ltd.	Beijing	90,00	CNY	1	-
BOS Homogenisers Asia Co.,Ltd.	Shanghai	100,00	CNY	-487	-26
Deutschland					
GEA Beteiligungsgesellschaft I mbH	Düsseldorf	100,00	EUR	33	-
GEA Beteiligungsgesellschaft III mbH	Düsseldorf	100,00	EUR	-5.019	-51
GEA MGL GmbH	Düsseldorf	100,00	EUR	1.778	EAV
Sachtleben Bergbau Verwaltungsgesellschaft	Lennestadt	100,00	EUR	142	EAV
Twiste Copper GmbH	Lennestadt	100,00	EUR	25	EAV
Frankreich					
GEA Tuchenhagen France SARL	Straßburg	100,00	EUR	334	79
Hervé Huon SARL	Ploigneau	100,00	EUR	638	60
Griechenland					
GEA Westfalia Separator Hellas A.E. i.L.	Athen	100,00	EUR	-162	-321
Großbritannien					
Breconcherry Ltd.	Milton Keynes	100,00	GBP	1	-
GEA Barr-Rosin Ltd.	Warrington	100,00	GBP	1	-
Milfos UK Ltd.	Halesowen	100,00	GBP	8	-
Venture Dairy Services Ltd.	Warminster	100,00	GBP	1.743	106
Indien					
LL Plant Engineering (India) Pvt. Ltd.	Mumbai Maharashtra	100,00	INR	1.000	-
Irland					
GEA Farm Technologies (Ireland) Ltd.	Ballincollig	100,00	EUR	-3.079	-984
Italien					

Gesellschaft	Sitz	Kapital-anteil (%)*	Währung	Eigenkapital in TW	Ergebnis n. St. in TW
Bellucci Orlando E C. S.r.l.	Modena	100,00	EUR	3.382	1.173
Kroatien					
GEA Farm Technologies Croatia d.o.o.	Zagreb	100,00	EUR	322	17
Neuseeland					
GEA Process Engineering Ltd.	Hamilton	100,00	NZD	1	-
Niederlande					
Melktechniek West B.V.	Alphen aan den Rijn	100,00	EUR	1.822	-779
Nigeria					
GEA West Africa Ltd.	Lagos	100,00	NGN	477.647	567.208
Rumänien					
GEA Farm Technologies România S.R.L.	Cluj-Napoca	100,00	RON	-8.215	-595
GEA Westfalia Separator Romania S.R.L.	Cluj-Napoca	100,00	RON	4.260	484
Russische Föderation					
Wilarus OOO	Kolomna	100,00	RUB	25.124	24.001
Saudi-Arabien					
GEA Arabia Ltd.	Riyadh	100,00	SAR	2.000	-
Serbien					
GEA EEC Serbia d.o.o. Beograd (Zemun)	Belgrad	100,00	RSD	40.443	14.684
Singapur					
KET Marine Asia Pte. Ltd.	Singapur	100,00	SGD	1.173	207
Slowakei					
GEA Farm Technologies Slovakia spol. s.r.o.	Piestany	100,00	EUR	104	19
Tschechische Republik					
GEA Westfalia Separator CZ s.r.o.	Prag	100,00	CZK	17.122	16.263
Ukraine					
DE "GEA Ukraine"	Kiev	100,00	UAH	75.699	7.475
GEA Food Solutions Ukraine LLC i.L.	Kiev	100,00	EUR	108	-38
GEA Grasso TOV	Kiev	100,00	UAH	49.721	5.679
GEA Ukraine LLC	Bila Zerkva	100,00	UAH	135.847	20.064
Ungarn					
GEA Process Engineering CEE Kft.	Budaörs	100,00	HUF	85.895	5.382

Gesellschaft	Sitz	Kapital-anteil (%)*	Währung	Eigenkapital in TW	Ergebnis n. St. in TW
Uruguay					
Balterin S.A.	Montevideo	100,00	UYU	-69.591	20.161
Crismil S.A.	Montevideo	100,00	USD	4.520	-297
Gemeinschaftsunternehmen					
Deutschland					
Merton Wohnprojekt GmbH	Frankfurt am Main	50,00	EUR	1.009	-11
Japan					
GEA ORION Farm Technologies Co., Ltd.	Nagano	49,00	JPY	926.745	124.320
Vereinigte Arabische Emirate					
GRADE Grasso Adearest Ltd.	Dubai	50,00	AED	19.751	9.605
GRADE Refrigeration LLC	Sharjah	49,00	AED	-	-
Sonstige Beteiligungen nach § 313 Abs. 2 Nr. 4 HGB					
Deutschland					
Bauverein Oelde GmbH	Oelde	35,50	EUR	9.862	338

*) Unmittelbare und mittelbare Anteile der GEA Group Aktiengesellschaft bei ensprechender Berücksichtigung von § 16 Abs. 2 und 4 AktG; Anteile, die nicht unmittelbar von der GEA Group Aktiengesellschaft, sondern von einem abhängigen Unternehmen im Sinne des § 16 Abs. 4 AktG gehalten werden, gehen stets in Höhe des direkt gehaltenen Anteils in die Berechnung ein.

ESEF-Unterlagen der GEA Group Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2023

Die für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichts („ESEF-Unterlagen“) mit dem Dateinamen „GEA_AG_JAuLB_ESEF-2023-12-31.xhtml“ (SHA256-Hashwert: 9a627e9e5b08790aa56003362e6a260ac694331464afc59fe3f9c485570586d2) stehen im geschützten Mandanten Portal für den Emittenten zum Download bereit.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die GEA Group Aktiengesellschaft, Düsseldorf

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der GEA Group Aktiengesellschaft, Düsseldorf, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns (im Folgenden „zusammengefasster Konzernlagebericht“) der GEA Group Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des zusammengefassten Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Konzernlagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Art. 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Art. 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bilanzielle Folgen der Ausschüttung der Kapitalrücklage einer Tochtergesellschaft

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf den Anhang, Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, Abschnitte 1. Anlagevermögen und 17. Beteiligungsergebnis.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die GEA Group Aktiengesellschaft ist zu 100 % an einer Tochtergesellschaft beteiligt, die wiederum Beteiligungen an verschiedenen operativen Gesellschaften hält. Diese Tochtergesellschaft verfügte über Kapitalrücklagen in Höhe von insgesamt TEUR 390.148. Mit Beschluss vom 30. November 2023 wurde diese Kapitalrücklage ausgeschüttet und an die GEA Group Aktiengesellschaft ausgezahlt. Diese Ausschüttung wurde im handelsrechtlichen Jahresabschluss der GEA Group Aktiengesellschaft teilweise erfolgswirksam erfasst. Der Teil der Ausschüttung der Kapitalrücklage, welcher der Auskehrung der während des Haltens der Beteiligung entstandenen stillen Reserven entspricht, wurde als Beteiligungsertrag erfolgswirksam vereinnahmt, der verbleibende Teil wurde erfolgsneutral als Minderung des Beteiligungsbuchwertes erfasst.

Die Aufteilung der Ausschüttung auf Beteiligungsertrag und erfolgsneutrale Minderung des Beteiligungsbuchwertes wurde durch Ermittlung des Verhältnisses des Zeitwertes der Vermögensauskehrung zum Zeitwert der Beteiligung vor Vermögensauskehrung bestimmt. Dabei waren die Verhältnisse zum Ausschüttungszeitpunkt (30. November 2023) maßgeblich.

Die GEA Group Aktiengesellschaft hat den Zeitwert vor Vermögensauskehrung für die Tochtergesellschaft – mit Unterstützung eines externen Sachverständigen – auf Basis des Ertragswertverfahrens ermittelt.

Die für das Ertragswertverfahren verwendeten Zahlungsströme basieren auf der vom Aufsichtsrat genehmigten bzw. ihm zur Kenntnis gebrachten Unternehmensplanung der GEA Group Aktiengesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften. Der jeweilige Kapitalisierungszinssatz wird aus der Rendite einer risikoadäquaten Alternativanlage abgeleitet.

Die Berechnung des Zeitwertes nach dem Ertragswertverfahren ist komplex und hinsichtlich der getroffenen Annahmen in hohem Maße von Einschätzungen und Beurteilungen der Gesellschaft abhängig. Dies gilt insbesondere für die Schätzung der künftigen Zahlungsströme und die Ermittlung der Kapitalisierungszinssätze.

Es besteht das Risiko für den Jahresabschluss, dass die Aufteilung der Ausschüttung aus der Kapitalrücklage in einen Beteiligungsertrag und eine erfolgsneutrale Minderung des Beteiligungsbuchwertes aufgrund einer unsachgemäßen Ermittlung des Zeitwerts nicht angemessen erfolgt ist.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Zu Beginn der Prüfung haben wir uns ein detailliertes Verständnis darüber verschafft, wie der Prozess der Unternehmensplanung bei der GEA Group Aktiengesellschaft im Allgemeinen ausgestaltet ist.

Wir haben unter Einbezug unserer Bewertungsspezialisten die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen sowie der Bewertungsmethode für die von der Gesellschaft durchgeführte Unternehmensbewertung beurteilt. Dazu haben wir die erwarteten Zahlungsströme mit den Planungsverantwortlichen erörtert. Außerdem haben wir Abstimmungen mit anderen intern verfügbaren Prognosen und dem von den gesetzlichen Vertretern erstellten und vom Aufsichtsrat genehmigten bzw. zur Kenntnis genommenen Budget vorgenommen. Darüber hinaus haben wir die Konsistenz der Annahmen mit externen Markteinschätzungen beurteilt.

Ferner haben wir uns von der bisherigen Prognosegüte überzeugt, indem wir die Planungen früherer Geschäftsjahre mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben.

Die dem Kapitalisierungszinssatz zugrunde liegenden Annahmen und Daten haben wir mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen. Um der bestehenden Prognoseunsicherheit Rechnung zu tragen, haben wir darüber hinaus die Auswirkungen möglicher Veränderungen des Kapitalisierungszinssatzes und der erwarteten Zahlungsströme auf den Zeitwert untersucht, indem wir alternative Szenarien berechnet und mit den Bewertungsergebnissen der Gesellschaft verglichen haben (Sensitivitätsanalyse). Zur Sicherstellung der rechnerischen Richtigkeit der verwendeten Bewertungsmethode haben wir die Berechnungen der Gesellschaft anhand eigener Berechnungen auf Basis der Plandaten, mithilfe eigener Bewertungsmodelle, nachvollzogen.

Des Weiteren haben wir Kompetenz, Fähigkeit und Objektivität des von der GEA Group Aktiengesellschaft zur Ermittlung des aktuellen Zeitwertes der GEA Group Holding GmbH beauftragten externen Sachverständigen beurteilt sowie uns ein Verständnis von dessen Tätigkeit verschafft.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die der Bilanzierung der Ausschüttung aus der Kapitalrücklage einer Tochtergesellschaft zugrunde liegende Vorgehensweise der GEA Group Aktiengesellschaft ist sachgerecht und steht im Einklang mit den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen. Die der Ermittlung des Zeitwertes der Tochtergesellschaft zugrunde liegenden Methoden, Annahmen und Daten sind sachgerecht.

Einbringung der Anteile an einer Tochtergesellschaft in die GEA Refrigeration Technologies GmbH unter Aufdeckung stiller Reserven

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf den Anhang, Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, Abschnitte 1. Anlagevermögen und 17. Beteiligungsergebnis.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die GEA Group Aktiengesellschaft ist jeweils zu 100 % an der GEA Refrigeration Technologies GmbH und einer weiteren Tochtergesellschaft beteiligt. Die GEA Group Aktiengesellschaft hat mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2023 die Anteile an dieser Tochtergesellschaft in die GEA Refrigeration Technologies GmbH eingebracht. Die GEA Refrigeration Technologies GmbH hat ihr Stammkapital um einen Geschäftsanteil in Höhe von EUR 1.000,00 erhöht und die GEA Group Aktiengesellschaft zur Übernahme dieses Anteils gegen Erbringung eines Betrages von EUR 1.000,00 in bar sowie sämtlicher Geschäftsanteile an der Tochtergesellschaft zugelassen.

Die GEA Group Aktiengesellschaft hat diese Geschäftsanteile unter Aufdeckung stiller Reserven zum Zeitwert in Höhe von EUR 201,9 Mio eingebracht.

Im handelsrechtlichen Jahresabschluss der GEA Group Aktiengesellschaft werden die nachträglichen Anschaffungskosten der GEA Refrigeration Technologies GmbH in Form der hingegebenen Anteile an der eingebrachten Tochtergesellschaft unter Anwendung der Tauschgrundsätze zum Zeitwert bewertet. Die GEA Group Aktiengesellschaft hat den Zeitwert der eingebrachten Tochtergesellschaft – mit Unterstützung eines externen Sachverständigen – auf Basis des Ertragswertverfahrens ermittelt.

Die für das Ertragswertverfahren verwendeten Zahlungsströme basieren auf der vom Aufsichtsrat genehmigten bzw. ihm zur Kenntnis gebrachten Unternehmensplanung der GEA Group Aktiengesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften. Der jeweilige Kapitalisierungszinssatz wird aus der Rendite einer risikoadäquaten Alternativanlage abgeleitet.

Die Berechnung des Zeitwertes nach dem Ertragswertverfahren ist komplex und hinsichtlich der getroffenen Annahmen in hohem Maße von Einschätzungen und Beurteilungen der Gesellschaft abhängig. Dies gilt insbesondere für die Schätzung der künftigen Zahlungsströme und die Ermittlung der Kapitalisierungszinssätze.

Es besteht das Risiko für den Jahresabschluss, dass die Ermittlung des Zeitwertes und damit der nachträglichen Anschaffungskosten der GEA Refrigeration Technologies GmbH aufgrund einer unsachgemäßen Ermittlung des Zeitwertes der eingebrachten Tochtergesellschaft nicht angemessen erfolgt ist.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Zu Beginn der Prüfung haben wir uns ein detailliertes Verständnis darüber verschafft, wie der Prozess der Unternehmensplanung bei der GEA Group Aktiengesellschaft im Allgemeinen ausgestaltet ist.

Wir haben unter Einbezug unserer Bewertungsspezialisten die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen sowie der Bewertungsmethode für die von der Gesellschaft durchgeführte Unternehmensbewertung beurteilt. Dazu haben wir die erwarteten Zahlungsströme mit den Planungsverantwortlichen erörtert. Außerdem haben wir Abstimmungen mit anderen intern verfügbaren Prognosen und dem von den gesetzlichen Vertretern erstellten und vom Aufsichtsrat genehmigten bzw. zur Kenntnis genommenen Budget vorgenommen. Darüber hinaus haben wir die Konsistenz der Annahmen mit externen Markteinschätzungen beurteilt.

Ferner haben wir uns von der bisherigen Prognosegüte überzeugt, indem wir die Planungen früherer Geschäftsjahre mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben.

Die dem Kapitalisierungszinssatz zugrunde liegenden Annahmen und Daten haben wir mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen. Um der bestehenden Prognoseunsicherheit Rechnung zu tragen, haben wir darüber hinaus die Auswirkungen möglicher Veränderungen des Kapitalisierungszinssatzes und der erwarteten Zahlungsströme auf den Zeitwert untersucht, indem wir alternative Szenarien berechnet und mit den Bewertungsergebnissen der Gesellschaft verglichen haben (Sensitivitätsanalyse). Zur Sicherstellung der rechnerischen Richtigkeit der verwendeten Bewertungsmethode haben wir die Berechnungen der Gesellschaft anhand eigener Berechnungen auf Basis der Plandaten, mithilfe eigener Bewertungsmodelle, nachvollzogen.

Des Weiteren haben wir Kompetenz, Fähigkeit und Objektivität des von der GEA Group Aktiengesellschaft zur Ermittlung des aktuellen Zeitwertes der eingebrachten Tochtergesellschaft beauftragten externen Sachverständigen beurteilt sowie uns ein Verständnis von dessen Tätigkeit verschafft.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die der Ermittlung des Zeitwertes der eingebrachten Tochtergesellschaft zugrunde liegenden Methoden, Annahmen und Daten sind sachgerecht. Die der Bilanzierung der nachträglichen Anschaffungskosten für die Anteile an der GEA Refrigeration Technologies GmbH zugrunde liegende Vorgehensweise der GEA Group Aktiengesellschaft ist sachgerecht und steht im Einklang mit den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Konzernlageberichts:

- die nichtfinanzielle Konzernerklärung, die in dem zusammengefassten Konzernlagebericht enthalten ist,
- die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung der Gesellschaft und des Konzerns, die in dem zusammengefassten Konzernlagebericht enthalten ist, und
- die im zusammengefassten Konzernlagebericht enthaltenen lageberichtsfremden und als ungeprüft gekennzeichneten Angaben.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts. Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Jahresabschluss, die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Konzernlagebericht sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu dem inhaltlich geprüften zusammengefassten Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Konzernlageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei „GEA_AG_JAuLB_ESEF-2023-12-31.xhtml“ (SHA256-Hashwert: 9a627e9e5b08790aa56003362e6a260ac694331464afc59fe3f9c485570586d2) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist nachstehend weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat den IDW Qualitätsmanagementstandard: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforde-

rungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Konzernlageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Art. 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 27. April 2023 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 22. Juni 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2011 als Abschlussprüfer der GEA Group Aktiengesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Art. 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften zusammengefassten Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und zusammengefasste Konzernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Philipp Ohmen.

Düsseldorf, den 5. März 2024

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Markus Zeimes
05.03.2024

Philipp Ohmen
05.03.2024

Dr. Zeimes
Wirtschaftsprüfer

Dr. Ohmen
Wirtschaftsprüfer